



Ergebnisbericht zum Dialogverfahren an der geplanten 380-kV-Ostküstenleitung – Abschnitt 1: Raum Segeberg – Lübeck ANLAGE 1 – Regionales Konsultationsergebnis



Inhaltsverzeichnis

Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Hamberge	3
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Bad Segeberg.....	29
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Schmalfeld	73
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Sievershütten.....	123
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Travenbrück.....	178
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Henstedt-Ulzburg.....	215
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Elmenhorst.....	270
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Mönkhagen	304
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Stockelsdorf	370

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Hamberge am 12. Januar 2015
aus den Regionen

Heilshoop

Zarpen

Badendorf

Hamberge

Westerau

Barnitz

Pölitz

Groß Boden

Schürensöhlen

Grinau

Reinfeld

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
591	<p>Der GPV Grinau hat im Talraum des Baches "Grinau" - zwischen Trenthorst und Groß Schenkenberg - Maßnahmen zur Gewässerdenaturierung durchgeführt.</p> <p>Dieser Umbau des Fließgewässers wurde mit Hilfe von Fördergeldern nach der EU-Wasserrichtlinie (EU-WRRL) finanziert und hat eine naturnahe Entwicklung des Baches zum Ziel. Dafür wurden zum einen Struktur verbessernde Materialien in die Sohle eingebracht, Mäander hergestellt sowie Gehölze angepflanzt und zum anderen beidseitig ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen entlang der Gronau vom Verband erworben bzw. grundbuchlich gesichert.</p> <p>Der GPV Grinau bittet um die Berücksichtigung der Belange und Ziele der naturnahen Gewässerentwicklung und darum, mindestens den Bereich des Baches und des Randstreifens freizuhalten.</p>	<p>Der Hinweis auf die Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sollte der Bereich an der Grinau innerhalb des zu benennenden Vorzugskorridors liegen, würde die Renaturierungsmaßnahme bei der Trassierung berücksichtigt und der Bach und der Randstreifen von Maststandorten freigehalten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
36	Warum wird die A1 Trasse in Hamberge verlassen?	Die Trasse der A1 wird nördlich von Hamberge verlassen, um Überspannungen des anschließenden Autobahnkreuzes sowie der Siedlungsflächen im Randbereich von Lübeck zu vermeiden und den Standort des Umspannwerkes in Stockelsdorf zu erreichen. Hierdurch würden bei kleinräumiger Aufgabe der Bündelung vorhandene Siedlungsräume entlastet. (Vorhabenträgerin)
38	Wie werden Kreuzungen der 110-kV-Leitung mit der 380-kV-Leitung gebaut?	Die Kreuzung einer 110kV-Freileitung mit einer 380-kV-Freileitung ist durch eine Überspannung zu realisieren. Da die 380kV-Freileitung über den größeren Abstand zum Boden verfügt, wird diese in der Regel über die 110-kV-Freileitung geführt. Das Erdseil der 110-kV-Leitung wird von der Erdseilspitze auf die erste Traverse abgesenkt. Weiterhin wird versucht die 110-kV-Freileitung im tiefsten Punkt zu kreuzen. Das ist in der Regel die Feldmitte der 110-kV-Freileitung, da dort der Durchhang der Seile am größten und der Bodenabstand in diesem Punkt am geringsten ist. Einer der Kreuzungsmaste der 380-kV-Freileitung wird so angeordnet, dass er in der Nähe der Kreuzungsstelle positioniert wird und die Seile der 380-kV-Freileitung dort einen großen Bodenabstand aufweisen. So ist es möglich die Bauhöhe der 380-kV-Maste relativ gering zu halten. Die konkrete Festlegung der Masthöhen erfolgt erst bei der Feintrassierung, da dafür die Daten des Geländeprofiles berücksichtigt werden müssen. (Vorhabenträgerin)
39	Wie sind die Knicklandschaft, der Landgraben und andere Kleingewässer, ausgewiesene Ausgleichsflächen in den Raumwiderstandsplan eingeflossen? Windenergieanlagen wurden bereits abgelehnt wegen der Lübecker Sichtachsen. Wie hoch wird die Autobahnüberquerung?	<p>In den Raumwiderstandsplan sind Ausgleichsflächen und großflächigen Biotopbereiche eingeflossen, zu denen Daten zu erhalten waren. Weitere Flächen können im Bürgerdialog benannt werden, damit diese im Rahmen der Bewertung ebenfalls berücksichtigt werden. Ausgleichsflächen begründen vielfach einen hohen Raumwiderstand und weisen oftmals eine hohe Empfindlichkeit auf, so dass der Korridor dadurch abgewertet wird. Je mehr es von diesen Flächen im Korridor gibt, desto schlechter wird der Korridor bewertet.</p> <p>Für die Überspannung einer Autobahn wäre darauf zu achten, dort zu kreuzen, wo keine höheren Maste benötigt werden, da die Leitung nicht unnötig erhöht werden soll. Dies ist jedoch eine Frage der Detailplanung. Dass dies aber grundsätzlich möglich ist, kann bereits an den Kreuzungen der Bestandsleitung mit den Autobahnen festgestellt werden.</p>

		<p>Momentan stehen der genaue Trassenverlauf und damit auch mögliche Kreuzungsstellen noch nicht fest.</p> <p>Die Lübecker Sichtachsen gehören zum Weltkulturerbe, die Weltkulturerbebeauftragte wird dies genau prüfen, wenn die Sichtachsen von Lübeck betroffen sein sollten. Der Denkmalschutz muss hier unbedingt berücksichtigt werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
48	Wie wird entschädigt?	<p>Die Entschädigung richtet sich nach dem Verkehrswert.</p> <p>Bürger werden einmal für den Maststandort entschädigt. Hierfür wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt, welches festlegt wie viel Fläche dann ausfällt.</p> <p>Die Entschädigung entspricht dann wahrscheinlich einem hohen vierstelligen Betrag, je nach Größe des Mastes kann aber auch ein niedriger fünfstelliger Betrag rauskommen.</p> <p>Wohneigentum wird generell nicht überspannt, für alle anderen Überspannungen wird man ebenfalls entschädigt.</p> <p>Entschädigt wird jedoch nur der, der überspannt wird, nicht der, der z.B. 1 km von der Leitung entfernt wohnt. Darüber hinaus werden Schäden während der Bauphase entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>
261	Trassenvariante: Verlängerung entlang der A1 bis zur 110-kV-Trasse soll mit in Untersuchungen aufgenommen werden.	Die genannte Variante wird in die Planung aufgenommen und bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
244	<p>Ich war bei der Veranstaltung in Hamberge, da wurde gesagt, ein Abbau der 110-kV-Leitung sei nicht realistisch, weil es sich um einen anderen Netzbetreiber handelt. Ich gehe also davon aus, dass zwei Leitungen stehen werden.</p>	<p>Die 110-kV-Leitung ist als unterlagertes Netz auch nach dem Neubau der 380-kV-Leitung erforderlich. Sollte der Korridor der 110-kV-Leitung als Vorzugskorridor gewählt werden, wäre ggf. zu prüfen, ob die 110-kV-Leitung auf einem Gestänge mit der 380-kV-Leitung geführt werden könnte. Anderenfalls würden hier zwei Leitungen nebeneinander stehen.</p> <p>Die bestehende 220-kV-Leitung wird dagegen durch die 380-kV-Leitung ersetzt. Damit ist verbunden, dass die 220-kV-Leitung in jedem Fall nach dem Neubau der 380-kV-Leitung zurück gebaut wird. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
31	<p>Wenn noch mehr Windkraftanlagen ans Netz gehen, kann es dann nicht zu einem Stromstau kommen?</p>	<p>Im Netzentwicklungsplan wird die Entwicklung für die nächsten 10 Jahre prognostiziert. Der bestätigte Netzausbau auf der 380-kV-Ebene wäre demnach anzupassen, damit auch die erhöhte Strommenge abtransportiert werden kann. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
17	<p>Herr Herrmann, hinsichtlich der Tabelle, die sie gerade gezeigt haben, nach welchen Prioritäten bewerten Sie die Räume? Welche Belange stehen hierbei an erster Stelle, der Mensch, die Fauna oder sonstige Belange?</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
22	<p>Sprechen wir eigentlich hier über einen konkreten Trassenverlauf?</p>	<p>Nein, das Dialogverfahren findet auf der Ebene der Raumordnung statt. Auf dieser Planungsebene werden die 15 erarbeiteten Planungskorridore miteinander verglichen, um am Ende den konfliktärmsten zu ermitteln. Hierbei werden die planungsrelevanten Hinweise aus dem Dialogverfahren mit einbezogen.</p> <p>Erst im Anschluss findet dann in diesem Vorzugskorridor die konkrete Trassierung statt. Auch bei diesem Schritt ist vom Vorhabenträger eine frühe Beteiligung der betroffenen Regionen vorgesehen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
41	<p>Wann endet das Planfeststellungsverfahren eigentlich? Sollte die Erdverkabelung dann Stand der Technik sein, wird diese Option dann noch berücksichtigt?</p>	<p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Teil-Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
34	<p>Zum Thema Erdkabel. Wie sieht das technisch aus?</p>	<p>Vor allem in der Bauphase kommt es bei Erdkabeln zu umfangreicheren Eingriffen. Während des Baus kann der benötigte Graben für 380-kV-Kabelsysteme mit einer vergleichbaren Übertragungskapazität (4 Kabelsysteme) bis zu 45 Meter betragen. Dieses Grabenprofil ergibt sich aus den erforderlichen Kabelgräben, der Baustraße und den Lagerungsflächen für das Erdreich und dem Mutterboden. Man kann von einer Autobahnbreite der Baustelle ausgehen. Aber auch nach Bauabschluss bleibt aufgrund eines etwa 23 Meter breiten Schutzstreifens, in dem tiefwurzelnde Anpflanzungen nicht, aber landwirtschaftlicher Betrieb zulässig ist, eine sichtbare Schneise in Gebüsch und Wäldern.</p> <p>Beachtet werden muss auch, dass sich die Erde durch das Erdkabel erwärmt. Auf der 110-kV-Ebene sind Erwärmungen von bis zu 80° direkt am Außenmantel des Kabels möglich. An der Erdoberfläche ist diese Erwärmung aber fast wieder ausgeglichen.</p> <p>Beim Einsatz eines 380-kV-Drehstromkabelsystems ist zu berücksichtigen, dass die maximale Lieferlänge eines Kabels auf etwa 1.000 m begrenzt ist. Das wird dadurch verursacht, dass die Kabeltrommeln über das Straßennetz transportiert werden und u. a. die Durchfahrtshöhen unter Brücken zu beachten sind. Das bedeutet, dass etwa nach 1.000 m ein Muffenbauwerk errichtet werden muss. In diesen Muffenbauwerken werden die Kabel miteinander verbunden und die Kabelschirme ausgekreuzt, das sogenannte Crossbonding. Diese Muffen sind die Störstellen in der Kabelverbindung und entsprechen im Höchstspannungsnetz noch nicht dem Stand der Technik. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
46	<p>Es gibt Studien die zeigen, dass die aktuellen Grenzwerte zu niedrig sind. In anderen Ländern sind die Grenzwerte weitaus niedriger, zum Beispiel betragen sie dort nur 1 µT. Warum ist das so?</p>	<p>Die Grenzwerte in Deutschland wurden von Expertengremien, z.B. der Strahlenschutzkommission und der internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung, empfohlen. In Deutschland haben wir eine "worst case" Betrachtung. In den Niederlanden beispielsweise gibt es eine Empfehlung ohne bindenden Charakter. Das kann nicht eingeklagt werden. Auch in Schweden gibt es einen Zielwert ohne Verbindlichkeit. In Deutschland kann der Grenzwert von 100 µT eingeklagt werden. 2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt. Unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
47	<p>Es wird gar nicht über Geld gesprochen. Ich habe den Eindruck, dass TenneT die Leitung so oder so baut. Wie lang wird denn die Trasse eigentlich und was kostet das?</p>	<p>Im Energiewirtschaftsgesetz sind drei Kriterien enthalten. Die Leitung soll preisgünstig, effizient und umweltverträglich sein. Dies wird von der Bundesnetzagentur überprüft und reguliert. Es gibt drei Trassenvarianten, einmal die A20 Variante, die 47 km lang ist, die Varianten an der bestehenden 220-kV-Leitung, die 47-53 km lang wäre, sowie die Variante an der 110-kV-Leitung, die 55-60 km lang wäre. Ein Kilometer kostet den Vorhabenträger rund 1,4 Millionen Euro und die Gesamtleitung beträgt zwischen 55 und 60 km Länge.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
37	<p>Warum ist der Streifen entlang der A1 so breit? Wie weit geht der Korridor ran?</p>	<p>Der Korridor für die vergleichende Bewertung der Varianten ist 500 Meter breit. Dabei werden 250 m rechts und links als Bündelungsraum angenommen.</p> <p>Bei der späteren Trassierung im Bereich der Autobahn wäre gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz eine Anbauverbotszone von 40m zu beachten, so dass in der Regel mindestens 40 m Abstand zur Autobahn einzuhalten wären. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
32	<p>Ist es möglich den Strom auch über eine 110-kV-Leitung abzuführen? Wer hat entschieden wie die Belastung bewertet wird?</p>	<p>Für den Abtransport derart großer Leistungen (1.500 MW) ist eine 380-kV-Leitung im Sinne einer Autobahn besser geeignet. Allein für die Ableitung von 540 MW wären bereits 4 Systeme einer 110 kV Leitung (vergleichbar Bundesstraße) notwendig. Das würden dann in der Ausführung zwei Stromtrassen statt einer bedeuten. Dieser Vergleich wurde durch die Bundesnetzagentur durchgeführt und kann im Netzentwicklungsplan nachvollzogen werden (siehe auch: http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html) (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
24	<p>Wir reden hier von Belastungen. Was sind das für Belastungen? Optische, akustische oder gesundheitliche Belastungen?</p>	<p>Für das Schutzgut Mensch können das Veränderungen des Landschaftsbildes, also optische Belastungen sein, akustische Beeinträchtigungen durch Lärm oder aber auch Beeinträchtigungen der Gesundheit beispielsweise durch elektrische oder magnetische Felder. Umso näher der Trassenverlauf an die Wohnbebauung rückt, desto stärker sind die Bürger in der Regel von der Leitungsführung betroffen.</p> <p>Durch elektrische Felder erfolgt eine Ladungstrennung (Influenz). Die Körperoberfläche kann sich hierdurch elektrisch aufladen. Durch magnetische Felder erfolgt eine Induktion. Die dadurch im Körper erzeugten Wirbelströme können Reizwirkungen auf Nerven hervorrufen. Zum Schutz vor diesen Wirkungen wurde die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) erlassen, die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder festlegt. Der Grenzwert für das elektrische Feld beträgt 5 Kilovolt pro Meter (kV/m) und der für das magnetische Feld 100 Mikrottesla (μT).</p> <p>Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, errichten und betreiben, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV mit Sicherheit eingehalten werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
20	<p>Wird die vorhandene 110-kV-Leitung beim Bau der 380-kV-Leitung abgebaut?</p>	<p>Die 110-kV-Leitung sowie die 380-kV-Leitung werden von zwei verschiedenen Netzbetreibern betrieben. Die Leitungen der Höchstspannungsebene werden von der Vorhabenträgerin, der TenneT, betrieben, sie sind vergleichbar mit den Autobahnen im Straßennetz.</p> <p>Die 110-kV-Leitungen im Bereich der Hochspannungsebene werden von der Schleswig-Holstein Netz AG beziehungsweise der HanseWerk AG betrieben. Sie sind vergleichbar mit den Bundesstraßen im Straßennetz.</p> <p>Diese Leitungen haben also unterschiedliche Aufgabenbereiche und wie erläutert unterschiedliche Eigentümer, so dass die 100-kV-Leitung nicht einfach abgebaut werden kann.</p> <p>Um die 110-kV-Leitung aufzulösen, müssten gewisse Regeln beachtet werden. In erster Linie muss jedoch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sein. Daneben müssten die Lastflüsse berücksichtigt werden. Daher wären für den Fall des Abbaus der 110-kV-Leitung in jedem Fall bilaterale Gespräche und Verhandlungen zwischen den verschiedenen Netzbetreibern notwendig. (Vorhabenträgerin)</p>
21	<p>Ist die Mitnahme der 110-kV-Leitung auf das Gestänge der 380-kV-Leitung eine reine Kostenfrage?</p>	<p>Nein, es ist nicht nur eine Frage der Kostentragung, sondern es sind in erster Linie Betriebsführungsfragen und betriebstechnische Probleme.</p> <p>Der andere Netzbetreiber, beispielsweise die Schleswig-Holstein Netz AG muss für alle Arbeiten über oder an Ihren Leitungen oder auch bei Mast-/Fundamentsanierungen gefragt werden, da Sie an Mischgestängen einen Eigentumsanteil von über 23 % hat. (Vorhabenträgerin)</p>

		<p>Generell ist eine Mitnahme der 110-kV-Leitung möglich und entspricht dem Planungsgrundsatz der Bündelung. Sollte der Korridor der 110-kV-Leitung als Vorzugskorridor gewählt werden, wäre ggf. zu prüfen, ob die 110-kV-Leitung auf einem Gestänge mit der 380-kV-Leitung geführt werden könnte. Für eine Mitnahme müsste eine Einigung mit der Schleswig-Holstein Netz AG erzielt werden. Solche Einigungen wurden zwischen den Netzbetreibern bei der Planung der Westküstenleitung erzielt. (MELUR Projektgruppe)</p>
25	Wie hoch sind die Feldstärken denn im Bereich der Leitung?	<p>Die Feldstärken sind direkt unter der Freileitung in der Mitte zwischen zwei Masten am höchsten und nehmen mit dem Abstand vom Leiterseil deutlich ab. Direkt unter der Leitung kann das Magnetfeld bei theoretisch maximaler Auslastung 35 - 40 μT betragen. Das wurde errechnet. Dazu kann es allerdings wegen der Netzsicherheit nicht kommen. Wenn man sich seitlich von der Leitung fortbewegt, nehmen die Feldstärken schnell ab. Bereits 50 Meter von der Leitung entfernt beträgt die Feldstärke unter 5 μT (siehe Abbildung). Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
26	Kann man nicht einfach auf die bestehende 200-kV-Leitung drauf bauen?	<p>Das ist eine schöne Idee, jedoch ist dies technisch leider nicht möglich.</p> <p>Eine 380-kV-Leitung kann eine deutlich höhere Leistung, als die bestehende 220-kV-Leitung transportieren. Durch die höhere Spannungsebene müssen deutlich größere Abstände innerhalb und außerhalb des Gestänges eingehalten werden. Der Mindestbodenabstand bei einer 220-kV-Freileitung ist z.B. deutlich kleiner als bei einer 380-kV-Freileitung. Auch die Abstände zwischen einer den einzelnen Leiterseilen und den geerdeten Teilen, wie z.B. dem Mastschafft, ist bei einer 220-kV-Freileitung deutlich kleiner, als bei einer 380-kV-Freileitung.</p> <p>Die Trasse der 220-kV-Freileitung ist für die Errichtung der neuen Leitung nur bedingt nutzbar. Zum einen sind die Feldlängen zwischen zwei Masten bei der 380-kV-Freileitung größer, als bei der bestehenden 220-kV-Freileitung, zum anderen muss die 220-kV-Freileitung während der Bauphase in Betrieb bleiben, da sie die einzige Höchstspannungsverbindung ist, die den Strom aus Ostholstein und aus Siems in die Verbrauchszentren im Süden führen kann. Ein Bau in der Bestandstrasse würde dazu führen, dass großflächige Provisorien gebaut werden müssten, die zu einer deutliche längeren Bauzeit und deutlich höheren Kosten führen würden.</p> <p>Zudem hat die Vorhabenträgerin die Möglichkeit durch einen Parallelbau gewisse "unglückliche" Trassenführungen durch die Neuplanung zu korrigieren.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

<p>27</p>	<p>Kann die 220-kV-Leitung nicht abgebaut und die neue Leitung in der gleichen Trasse errichtet werden?</p>	<p>Leider ist auch dies nicht möglich.</p> <p>Die 220-kV-Leitung muss während der Bauphase im Betrieb bleiben. Das untergeordnete 110-kV-Netz könnte die ausgefallene Leistung der 220-kV-Leitung während der Bauphase nicht tragen.</p> <p>Auch wenn dies möglich wäre, könnte nicht in der gleichen Trasse gebaut werden, da der Raum neu betrachtet werden muss. So könnte sich Wohnbebauung verändert haben oder aber Schulen ganz in der Nähe der alten Trasse stehen.</p> <p>Möglich wäre es jedoch mit einem Provisorium zu arbeiten, was deutlich höhere Baukosten und eine deutlich längere Bauzeit mit sich bringen würde, oder parallel zu der Bestandstrasse zu bauen. Hier wäre jedoch ein Mindestabstand von 60 Metern zur alten Trasse einzuhalten. Die 220-kV-Leitung wird jedoch in jedem Fall nach Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung zurückgebaut.</p> <p>Bei einer aktuellen Leitungsplanung wird die Trasse, anders als früher, nicht mehr schnurgerade zu planen sein. Insbesondere Siedlungen, Naturschutzgebiete etc. müssen umgangen werden, so dass die Bestandstrasse nicht in allen Abschnitten sinnvoll genutzt werden könnte. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>28</p>	<p>Besteht die Möglichkeit die Leitung als Erdkabel zu verlegen?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich in sensiblen Bereichen Teilerdverkabelungen der 380 kV-Leitung zu realisieren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>30</p>	<p>Niedersachsen hat schon seit 2007 ein Erdabelgesetz. Wieso ist das in Schleswig-Holstein nicht der Fall?</p>	<p>Das Land Niedersachsen ist im Jahre 2007 bei seinem Erdkabelgesetz davon ausgegangen, dass es bundesgesetzlich keine Regelungen zu Erdkabeln auf 380 kV-Ebene und damit Gesetzgebungsspielraum für einzelne Länder gäbe. Diese Position war seinerzeit rechtlich umstritten. Inzwischen hat sich der Bundesgesetzgeber aber in</p>

		<p>verschiedenen Gesetzen zu 380 kV-Erdkabeln geäußert, so dass eindeutig kein länderspezifischer Spielraum für eigene Erdkabelgesetze mehr besteht.</p> <p>Die Möglichkeit zur Teil-Erdverkabelung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung sind im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG - Erstaufbereitung 2009) geregelt. Durch derzeit insgesamt vier Pilotvorhaben soll die Nutzung von Teilerdverkabelungen im vermaschten Netz erprobt werden. Einige dieser Pilotvorhaben liegen in Niedersachsen.</p> <p>Derzeit werden die bundesrechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen.</p> <p>Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>23</p>	<p>Welche Variante ist nach dem jetzigen Planungsstand die Favorisierte?</p>	<p>Momentan werden noch nicht Varianten geprüft, sondern jeweils 500 Meter breite Korridore. Die zu favorisierenden Korridore sind aus umweltplanerischer Sicht jene, die in die Klasse 1 der Gesamtbewertung der Umweltbelange eingeordnet sind. Nach aktuellem Datenstand ist das der Korridor der 220-kV-Leitung. Im Rahmen des Dialogprozesses und der Gesamtabwägung muss dies aber ebenso noch unter technischen und wirtschaftlichen Belangen bewertet werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>35</p>	<p>Es gibt ein 220-kV-Erdkabel zwischen Stockelsdorf und Siems. Dieses funktioniert und es war weder ein großer Aushub noch eine große Baustelle notwendig.</p>	<p>Bei der benannten Leitung handelt es sich um ein leistungsschwaches 220-kV-Kabel. Dieses Kabel ist in Bad Schwartau durch Gehwege und Straßen verlegt worden und dient dem Abtransport der Leistung des Baltic Cable. Es kann lediglich 400 Ampere transportieren und ist für den Abtransport nur im Zusammenwirken mit weiteren 110-kV-Leitungen geeignet. Für die aktuelle Entwicklung wird jedoch eine Transportleistung von 3600 Ampere benötigt. Eine solche Leitung würde aus 12 parallel verlegten Kabelsträngen anstatt 3 im Dreiecke verlegten Kabeln bestehen. Weiterhin müssten alle 900 Meter 12 Muffen möglichst in zugänglichen Bauwerken eingebaut werden. Eine solche Infrastruktur wäre im Verlauf des derzeitigen Kabels in städtischer Lage nicht zu verwirklichen.</p> <p>Um einen Eindruck von der Verlegung eines Kabels zu vermitteln, hat der Vorhabenträger auf seiner Internetseite, abrufbar unter folgendem Link http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/rund-um-den-netzausbau/bauphasen/erdkabel.html einige Materialien für Sie bereitgestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>19</p>	<p>Aber hier in Hamberge wurde doch schon reichlich gebündelt! Wo ist denn hier die Grenze?</p>	<p>Die Raumordnung kennt das Bündelungsgebot, welches beinhaltet, dass ein Vorhabenträger sich bei der Variantenwahl auch an der bereits vorhandenen Linieninfrastruktur orientieren muss. Gleichzeitig gilt das Gebot, Eingriffe in die Umwelt zu minimieren. Mit einer Bündelung können die Eingriffe insgesamt ggf. minimiert werden.</p> <p>Ob mit einer solchen Bündelung eine Minimierung erreicht werden kann und diese zu bevorzugen ist, ist im weiteren Planungsprozess von der Vorhabenträgerin zu prüfen.</p> <p>Raumordnerisch stellt das Bündelungsgebot ein wichtiges Abwägungskriterium dar. Von dem Gebot kann aber beispielsweise abgewichen werden, wenn durch die Abweichung eine Schonung der Wohnbebauung erreicht werden kann, ohne dass hierdurch andere Schutzgüter maßgeblich beeinträchtigt werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
40	<p>In den vorhandenen Landschaftsplänen sind alle Belange dargestellt, diese liegen den Planern und dem Vorhabenträger vor, da die Pläne hinterlegt sind. Dort könnte nach dem Bestand geschaut werden. Werden diese Pläne in die Planung überhaupt mit einbezogen?</p>	<p>Die erforderlichen Daten zur Bestandsbewertung werden in der Regel aktuell erhoben. Die Daten der Landschaftsplänen weisen häufig ein höheres Alter auf und bilden ebenso keinen homogenen Erfassungstand auf. Sie sind daher für eine raumkonsistente und rechtssichere Bewertung und Planung nicht geeignet.</p> <p>Weiterhin ist festzustellen, dass durch das teilweise hohe Alter dieser Pläne nicht festgestellt werden kann, welche landschaftsplanerischen Ziele noch aktuell sind. Berücksichtigt werden daher vorrangig die Ziele, die in die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung der Gemeinden übernommen wurden.</p> <p>Sollten den Gemeinden Kenntnisse über gemeindliche Entwicklungsziele vorliegen, welche für die Bewertung der Korridore oder die spätere Trassenfindung von Relevanz sein könnten, wird gebeten, diese möglichst frühzeitig konkret mitzuteilen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
44	<p>Was macht die Leitung mit der Gesundheit? Ruft diese Leukämie bei Kindern hervor? Erhöht sich die Zahl der auftretenden Alzheimer Fälle?</p>	<p>Bei Kindern zeigen die Ergebnisse epidemiologischer Studien ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie. Die Aussagekraft dieser statistischen Untersuchungen ist begrenzt. Bisher konnte kein zugrundeliegender Wirkungsmechanismus aufgedeckt werden, der die Entstehung von Leukämie bei schwachen Magnetfeldern erklären könnte. Die Ergebnisse der epidemiologischen Studien konnten durch tierexperimentelle Untersuchungen und Untersuchungen an Zellen nicht bestätigt werden.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Vorsorge Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannt und es gilt das Minimierungsgebot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
45	<p>Es gibt Studien, dass die Leitung insbesondere Auswirkungen auf Kinder hat. Insbesondere durch Ionisierung.</p>	<p>Winddrift kann tatsächlich Ionen weitertragen. Es wurde diskutiert, ob Schadstoffe, die sich an diese Ionen haften können und von Menschen eingeatmet werden, schädlich sein können. Die britische Strahlenschutzbehörde hat sich mit dieser Frage befasst. Ein aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen zusätzlich erhöhtes Gesundheitsrisiko wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten.</p> <p>Selbst wenn es einen Zusammenhang geben sollte, der trotz vieler Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte, ließen sich nur wenige Leukämieerkrankungen durch Magnetfelder erklären.</p>

		<p>Um dieser wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Frage zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregelungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
18	<p>Wenn man Hamberge betrachtet, welches bereits durch zwei Autobahnen, nämlich die A1 und die A20 sowie durch die Eisenbahn vorbelastet ist, frage ich mich, wie viel Belastung man uns noch zumuten darf. Insbesondere wenn man die Schutzräume, Siedlungsachsen und das Wohnumfeld der Menschen betrachtet.</p>	<p>Es gilt das Bündelungsgebot, welches beinhaltet, dass ein Vorhabenträger sich bei der Variantenwahl auch an der bereits vorhandenen Linieninfrastruktur orientieren muss. Gleichzeitig gilt das Gebot, Eingriffe in die Umwelt zu minimieren. Mit einer Bündelung können die Eingriffe insgesamt ggf. minimiert werden.</p> <p>Ob mit einer solchen Bündelung eine Minimierung erreicht werden kann und diese zu bevorzugen ist, ist im weiteren Planungsprozess von der Vorhabenträgerin zu prüfen.</p> <p>Raumordnerisch stellt das Bündelungsgebot ein wichtiges Abwägungskriterium dar. Von dem Gebot kann aber beispielsweise abgewichen werden, wenn durch die Abweichung eine Schonung der Wohnbebauung erreicht werden kann, ohne dass hierdurch andere Schutzgüter maßgeblich beeinträchtigt werden.</p> <p>Weiterhin ist die Bündelung von Infrastruktur (insbesondere auch von Energieleitungen) als Ziel des Naturschutzes in §1 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verankert.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
263	Legende Roll-Ups konkreter Verlauf im Bereich Bahrenhof? Thema Siedlungsannäherung?	<p>Abschließende Aussagen zum Vorzugskorridor sind leider erst nach Abschluss des Dialogverfahrens möglich. Informationen zum Planungsstand der Trassierung können ab dem Frühjahr 2015 im Projektbüro der Vorhabenträgerin in Kaltenkirchen eingesehen werden.</p> <p>Siedlungsannäherungen sollen, soweit dies im Rahmen der Gesamtabwägung möglich ist, vermieden bzw. der Abstand zu Siedlungslagen optimiert werden.</p> <p>Eine endgültige Aussage zum Leitungsverlauf wird allerdings erst mit dem Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im Jahr 2018 möglich sein. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
517	<p>Kürzlich erfuh ich von dem Vorhaben des Baus einer 380-kV-Hochspannungsleitung, die Ihr Unternehmen plant und bauen soll. Als "südliche Variante" könnte die Trasse auch das Gebiet Westerau/Wulmenau überspannen.</p> <p>Ich bewirtschafte als Landwirt einen Ackerbaubetrieb in Westerau, u.a. auch Flächen im Gebiet Westerau/Wulmenau/Ahrensfelde (ca. 100 ha). Seit 2008 nutzen wir ein GPS gesteuertes automatisches Lenksystem der Firma "Autofarm" im Betrieb. Die erhöhte Genauigkeit beim Fahren erreichen wir mit Hilfe einer sogenannten Basisstation, die auf dem Hofgelände installiert ist und von dort Korrektursignale an die Fahrzeuge funkt. Hierzu wurde uns eine eigene Sendefrequenz der Bundesnetzagentur zugeteilt. Damit wird eine theoretische Fahrgenauigkeit von +/- 2 cm erreicht, die auch in der Praxis erreicht wird. Zwischenzeitlich wurden alle Ackerschläge für die Nutzung dieser Technik in ein komplexes Daten- und Kartensystem integriert und optimiert.</p> <p>Wir stellen fest, dass es nur sehr selten zu Ausfällen des Systems kommt. Allerdings tritt dieses Phänomen teilweise hinter einem Funkmast der Telekom auf, aber leider auch in der Nähe der 110-kV-Leitung, die zwischen Wulmenau und Schürensöhlen verläuft. Ein Ausfall des Systems hat immer zur Folge, dass die Maschinen plötzlich die vorgegebene Bahn willkürlich automatisch verlassen, bzw. dass beim Ein- und Ausschalten von Teilbreiten bei der Spritze, die auch über dieses System angesteuert werden, Fehlschaltungen eintreten. Im Herbst dieses Jahres werden wir auch die Drillmaschine nach diesen Daten mit angepassten Aussaatmengen einsetzen.</p> <p>Meine Sorge besteht nun darin, dass die Zuverlässigkeit dieser Technologie durch die Stromtrasse beeinträchtigt werden könnte.</p>	<p>Die Störungen des genutzten GPS könnte durch das emittierte elektrische und magnetische Feld der Freileitung hervorgerufen werden. Im Bereich von 110-kV-Freileitungen ist diese Störung insofern gut zu verstehen, dass diese Freileitungen einen deutlich geringeren Bodenabstand haben und die Felder in Bodennähe größer sein können als bei 380-kV-Freileitungen. Ein Normbodenabstand beträgt bei alten bestehenden 110-kV-Freileitungen 6m-7m. Die neu geplante 380-kV-Freileitung wird einen Bodenabstand der Leiterseile von ca. 15m projektiert. Insofern geht die Vorhabenträgerin davon aus, das es keine Beeinträchtigung der GPS Geräte geben wird. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Das dürfte auf keinen Fall eintreten, da dann Nachteile in der Produktion entstehen würden, die im modernen Ackerbau die Qualität und Genauigkeit der Maßnahmen gefährden würden und nicht zuletzt auch ökonomisch relevant sein würden.</p>	
--	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
43	<p>Ich möchte drei Punkte ansprechen: zum einen Dank an alle Bürger für die rege Beteiligung. Daneben bitte ich darum, diejenigen zu unterstützen, die später von der Trasse direkt betroffen sind. Ich bitte daneben den Vorhabenträger, alle Karten und alle Anmerkungen und Hinweise für alle einsehbar ins Internet zu stellen.</p>	<p>Grundsätzlich befinden sich alle aktuellen Informationen zur Ostküstenleitung und zum Dialogverfahren auf der Projekthomepage, abrufbar unter dem Link: http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Beteiligung/Dialogverfahren/01_Ostkuestenleitung/Ostkuestenleitung_node.html. Hier können die bei den Veranstaltungen gezeigten Präsentationen und das Kartenmaterial heruntergeladen werden .</p> <p>Die Protokolle, die durch die Moderation der Deutschen Umwelthilfe gemeinsam mit den Vertrauenspersonen aus den Gemeinden angefertigt wurden, sind hier ebenfalls dokumentiert. (MELUR Projektgruppe)</p>

Bürger Reinfeld

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
29	<p>Wozu brauchen wir die 380-kV-Leitung überhaupt?</p>	<p>In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie, in den nächsten Jahren hinzukommen. Ein Netzausbau ist somit zeitnah erforderlich.</p> <p>Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Ebene vom Kreis Segeberg bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt und hat ebenfalls Eingang den Entwurf des Netzentwicklungsplans 2024 gefunden (siehe auch http://www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Home/home_node.html).</p> <p>Über eine 380-kV-Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in den Kreis Segeberg einer verbesserten Anbindung des Baltic-Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
33	<p>In diesem ganzen Verfahren bitte ich darum, auch die Bürgeranfragen zu berücksichtigen!</p>	<p>Das Planungsverfahren der 380-kV-Ostküstenleitung befindet sich noch in einem frühen Stadium. Auf Grundlage einer Raumwiderstandsanalyse hat der Vorhabenträger TenneT insgesamt 15 Planungsalternativen für mögliche Korridore (Breite 500 m) des ersten Abschnitts der Ostküstenleitung entwickelt, die derzeit mit dem Dialogverfahren Ostküstenleitung vor dem Beginn formeller Verfahren informell konsultiert werden. Das Dialogverfahren ist dabei der erste Schritt in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren, welches zum Ziel hat, die Betroffenen vor Ort frühzeitig über die Planungen zu informieren, Fragen zu beantworten und beratend in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Alle eingehenden Anregungen und Fragen werden dokumentiert, im Rahmen des Dialogverfahrens geprüft und in Form eines Ergebnisberichtes beantwortet werden. Dieser wird spätestens zur Ergebniskonferenz für den Abschnitt 1 der Ostküstenleitung voraussichtlich am 22. April 2015 vorliegen und veröffentlicht werden.</p> <p>Nach Beendigung der ersten Phase (ca. 2. Quartal 2015) werden seitens der Vorhabenträgerin TenneT für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in dem ausgewählten Korridor - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt. Hierfür wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung wird die Vorhabenträgerin in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser zweiten Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden. Auch in dieser Phase können Sie sich in das Verfahren einbringen und werden über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.</p> <p>Durch das sich anschließende Planfeststellungsverfahren (Beginn voraussichtlich im 2. Quartal 2016) wird die rechtliche Zulässigkeit der konkreten Planung festgestellt. Das Verfahren sieht eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger können zu diesem Zeitpunkt ihre Rechte verbindlich geltend machen. Diese Rechte bestehen unabhängig davon, ob sich jemand im Rahmen der informellen Beteiligung zu Wort gemeldet hat oder nicht. Der Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens wird dann öffentlich bekannt gegeben. (MELUR Projektgruppe)</p>

42	<p>Es gibt doch bereits Erdverkabelungen für eine 380-kV-Leitung. Warum werden diese Ergebnisse nicht bei uns verwertet? Man braucht doch dann gar keine Pilotprojekte mehr hier.</p>	<p>Im Höchstspannungsbereich, in dem seit etwa 25 Jahren VPE-Kabel installiert werden, liegen nur wenige Betriebserfahrungen vor. Weltweit sind mehr als 700 km 380-kV-Kabelsysteme installiert, davon ca. 200 km in Europa, wobei das längste System 22 km beträgt. Für das Systemverhalten im vermaschten Netz liegen keine Betriebserfahrungen in Deutschland und Europa vor, daher wurde im Rahmen des EnLAG die Möglichkeit vorgesehen, in vier EnLAG-Trassen und in zwei BBPIG-Trassen Pilotprojekte für Teilverkabelung durchzuführen. Von diesen gesetzlich vorgesehenen Pilotvorhaben wurde bisher mit dem Bau eines ersten Abschnitts von rund 3 km Länge in 2014 begonnen.</p> <p>Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
49	<p>In Hamburg gehen neue Kohlekraftwerke ans Netz. Wieso?</p>	<p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich auch für den Ausstieg aus der Kohleenergie ein. Auf die Entscheidung in Hamburg hat die Landesregierung keinen Einfluss.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

50	Die Regierung plant eine Novellierung für Erdkabel. Was passiert auf EU-Ebene?	<p>Auf der EU-Ebene werden sogenannte "network codes" entwickelt (http://networkcodes.entsoe.eu/). Diese werden zurzeit im Rahmen der Implementierung des 3. Energiebinnenmarktpakets in einem langwierigen Prozess überarbeitet und haben u.a. zum Ziel, den Strom- und Gasfluss über verschiedene Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetze hinweg zu harmonisieren.</p> <p>Schon jetzt sind die Übertragungsnetzbetreiber um die Einbindung in das europäische Verbundsystem bemüht und stimmen die technischen Regelwerke im Rahmen von ENTSO untereinander ab.</p> <p>Letztlich werden die Regelwerke auch Vorgaben zur maximalen Übertragungskapazität und den technischen (Mindest-)Vorgaben für Erdverkabelung auf der Höchstspannungsebene enthalten, die vermutlich jedoch nicht über die bundesgesetzliche Regelungen hinaus gehen werden, da sich diese an dem anerkannten Stand der Technik orientieren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-----------	---	--

Konsultationsbeiträge

Bürgerdialog Bad Segeberg am 13. Januar 2015

und aus den Regionen sowie vom Kreis Segeberg und Amt Trave-Land

Fahrenkrug

Strukdorf

Klein Gladebrügge

Westerrade

Schackendorf

Neuengörs

Travethal

Pronstorf

Weede

Bahrenhof

Geschendorf

Bühnsdorf

Dreggers

Wakendorf 1

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
622	<p>Tiefbau</p> <p>... da die Ostküstenleitung als 380-kV-Freileitung geplant ist, bestehen aus tiefbautechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bauaufsicht</p> <p>Stellungnahme der Bauaufsicht 63.40.18 für das Amt Leezen und die Gemeinden Struvenhütten, Stukenborn, Sievershütten:</p> <p>Auf folgenden Flurstücken liegt Bebauung direkt innerhalb des Trassenverlaufs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mözen, Flur 4, Flurstücke 5/1 und 5/7 - Bark, Flur 6, Flurstück 7 - Wittenborn, Flur 5, Flurstück 12/2 und Flur 6, Flurstück 83/2 <p>Auf diversen weiteren Flurstücken liegt Bebauung innerhalb des Trassenbereichs, jedoch eher in dessen Randbereich. Eine Liste liegt bei mir vor.</p> <p>Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.</p> <p>Kreisplanung</p> <p>Die Trassenvarianten 220 kV kreuzen zwischen den Gemeinden Groß Niendorf und Tralau ein Windeneignungsgebiet. Die dortige Planung ist bei der konkreten Trassenfindung zu berücksichtigen.</p>	<p>Nach jetzigem Stand wird die 380-kV-Leitung als Freileitung ausgeführt. Die Vorhabenträgerin dankt der Kreisplanung Bad Segeberg für ihre Stellungnahme zum Thema Tiefbau.</p> <p>Die angesprochenen werden in der Feinplanung von der Vorhabenträgerin geprüft und abgewogen. Sollten keinerlei andere Belange diesen Hinweisen entgegenstehen ist die Vorhabenträgerin bemüht diese Hinweise im Planfeststellungsverfahren auch umzusetzen. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Einige der Trassenvarianten 220 kV kreuzen/tangieren im Bereich Kisdorferwohld die dortige Wohnbebauung. Eine Umgehung dieses Konfliktbereiches sollte geprüft werden.</p> <p>Denkmalschutz</p> <p>Keine Stellungnahme.</p>	
<p>623</p>	<p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Zu den vorliegenden Unterlagen werden seitens der UNB SE im Rahmen des Dialogverfahrens in Ergänzung der beim Scoping-Termin am 25.02.2015 mündlich vorgetragenen Beiträge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert:</p> <p>Im Wesentlichen zeigt die vorliegende Planung drei Haupttrassenvarianten mit einigen Untervarianten auf. Ein wesentlicher Planungsgrundsatz ist die Bündelung der neuen 380 kV-Leitung mit vorhandenen Leitungs- und/oder Verkehrsstrassen.</p> <p>Die nördliche Variante (Nordtrasse) orientiert sich im Wesentlichen am Verlauf der Trasse der bereits östlich von Bad Segeberg ausgebauten und im weiteren Verlauf geplanten, südlich dicht an Bad Segeberg vorbei führenden BAB 20.</p> <p>Für diese Nordtrasse sind die FFH-Verträglichkeit und die artenschutzrechtlichen Belange umfassend zu bearbeiten. Das FFH-Gebiet "Segeberger Kalkberg und Kalkberghöhlen" ist mit ca. 24.000 überwinterten Fledermäusen mit 7 verschiedenen Arten (Anhänge II und IV der FFH Richtlinie) ein Europa weit bedeutsames Vorkommen. Die Flugrouten der Fledermäuse queren auf dem Weg zu ihren im FFH-Gebiet "Travetal" und im Segeberger Forst gelegenen Sommerlebensräumen und Jagdhabitaten die geplanten Trassen der Freileitung und der geplanten Autobahn. Die räumliche Nähe der beiden FFH-Gebiete zueinander mit ihrer herausragenden Bedeutung als Lebensraum für u. a. die Fledermäuse ist von extrem hohem naturschutzfachlichem</p>	<p>Die Hinweise bezüglich der Prüferfordernisse im Bereich der Nordtrasse in Hinblick auf Artenschutzbelange und möglicher Betroffenheiten des FFH-Gebiets "Segeberger Kalkberg und Kalkberghöhlen" werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Dabei wird in einem ersten Schritt auf Grundlage der vorliegenden Daten zu den Fledermausvorkommen sowie einer Potenzialanalyse der Landschaft bewertet, inwieweit durch die einzelnen Korridorvarianten Beeinträchtigungen der Arten ausgelöst werden könnten. Diese Risikobewertung wird in den Vergleich der Korridorvarianten eingestellt.</p> <p>In der folgenden Planungsphase wird auf der Ebene des LBP für die konkrete Trassenplanung geprüft, welche ergänzenden Erfassungen erforderlich sein werden, um die artenschutzrechtliche Wirkung und die Wirkung auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets abschließend bewerten zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die Varianten im Umfeld der A20 ggf. Erfassungen von Flugstraßen der Fledermausarten erforderlich werden, um bemessen zu können, ob Konflikte durch die Schädigung von Leitstrukturen oder andere Effekte des Leitungsbaus ausgelöst werden könnten.</p> <p>Um Unsicherheiten bezüglich der Bewertung potenzieller Effekte elektrischer oder magnetischer sowie von Geräuschen auf Fledermäuse ausräumen zu können, ist weiterhin vorgesehen, durch gezielte Beobachtung des Lebensraumnutzungsverhaltens von Fledermäusen im Bereich der Bestandsleitung zu klären, ob Verhaltensauffälligkeiten nachgewiesen werden können.</p> <p>Bei der Bündelungsvariante der neuen 380-kV-Leitung entlang der 220-kV-Leitung mit der folgenden Beräumung der 220-kV-Trasse handelt es sich um eine Sonderform der Bündelung. Diese als "Nutzung bestehender Betroffenheiten" zu bezeichnende Variante stellt die optimalste Form der Bündelung dar, da hiermit nur relativ geringe Zusatzbelastungen im betreffenden Landschaftsraum ausgelöst werden. Insofern ist keine zusätzlich Bewertung vorgesehen, welche für alle Variante zusätzlich die Entlastung des Landschaftsraumes in die Bewertung einstellt.</p> <p>Im Rahmen der UVS werden in der vergleichenden Bewertung der Varianten nach den Anforderungen des §6 Abs. 3 Nr. 3 UVPg die erheblichen nachteiligen</p>

<p>Wert. Auf die Erhaltungsziele und die Verschlechterungsverbote zu den jeweiligen FFH-Gebieten wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Speziell zum Fledermausschutz sind vertiefende Aussagen hinsichtlich deren Gefährdung durch Anflug sowie mögliche Störungen und Barrierewirkungen durch elektrische und magnetische Felder und Geräusche erforderlich.</p> <p>Die mittlere Variante (Mitteltrasse) verläuft auf der Trasse der bestehenden 220 kV-Leitung, die durch eine 380 kV-Leitung ersetzt werden soll.</p> <p>Für diese Mitteltrasse ist als Alternative neben dem Neubau der 380 kV-Leitung mit anschließendem Rückbau der 220 kV-Leitung (ohne bzw. nur mit sehr kurzzeitiger Bündelungswirkung) auch die Freistellung dieses Landschaftsraumes für den Fall des Baus der 380 kV-Leitung auf einer anderen Trasse für die einzelnen Schutzgüter zu bilanzieren.</p> <p>Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser</p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>SG Gewässer</p> <p>Die Belange des FD Wasser Boden Abfall, SG Gewässer werden voraussichtlich von der Planung betroffen, da Gewässer überquert werden und Maststandorte nahe an Gewässern projektiert werden könnten.</p> <p>Alle Planungen sind grundsätzlich so umzusetzen, dass Beeinträchtigungen der Gewässer und Erschwernisse der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung -auch über die Bauzeit- vermieden werden.</p> <p>Verschlechterungen der Gewässer sind nach § 6 WHG zu vermeiden. So z.B. Herstellung dauerhafter Verrohrungen.</p>	<p>Umweltauswirkungen des Vorhabens geprüft. Dies beinhaltet ebenso die Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes. Dabei ist auf dieser gesetzlichen Grundlage keine separate Prüfung von Entlastungswirkungen bei den einzelnen Varianten erforderlich und somit auch nicht für die Schutzgüter zu bilanzieren.</p> <p>Die Hinweise zur Vermeidung von Erschwernissen bei der Gewässerunterhaltung werden im Rahmen der Trassierungsplanung berücksichtigt. Ebenso werden Verschlechterungen der Gewässer durch dauerhafte Verrohrungen oder Einträge von Anstrichmaterial im Rahmen der Abwägung mit weiteren maßgeblichen Belangen so weit wie möglich vermieden. Die notwendigen Informationen werden mit den Planungsunterlagen zur konkreten Trasse vorgelegt.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz und zu Altablagerungen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg (uBB SE) wird im weiteren Planungsverfahren als TöB beteiligt werden.</p> <p>Die Hinweise zum Schutz des Grundwassers werden im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt. Sollte Maßnahmen zur Wasserhaltung erforderlich sein, werden dazu Regelungen im Rahmen des Panfeststellungsverfahrens getroffen. (Vorhabenträgerin)</p>
---	--

Korrosionsschutzanstriche können bei Aufbringen, Sanierung oder Abwitterung in nahegelegene Gewässer gelangen.

Ein Erschweren der Gewässerunterhaltung ist nach §6 WVG, §§ 47, 75 LWG in Verb. m. dem Satzungsrecht des jeweils betroffenen Wasser- und Bodenverbandes unzulässig. I.d.R. werden bauliche Anlagen, Gehölzanpflanzungen usw. in einem Abstand von 5m beidseits der Böschungsoberkanten der Gewässer nicht zugelassen. Im Einzelfall kann der jeweilige Verband dennoch (ggf. mit Auflagen) zustimmen.

Obige allgemeine Grundsätze sollten in den Untersuchungsumfang zur Trassenfindung aufgenommen werden (Kapitel 5.6 Untersuchungsumfang für das Schutzgut Wasser der Scoping-Unterlage). Eine nähere Prüfung im Detail erfolgt durch meine Stelle bei Vorlage der konkretisierten Trasse.

SG Boden

Im Bereich der Trassenkorridore im Kreisgebiet Segeberg befinden sich altlastenverdächtige

Standorte, Standorte die aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte im Prüfverzeichnis der unteren Bo-

denschutzbehörde des Kreises Segeberg (uBBSe) stehen sowie Altablagerungen.

Im Falle von konkreten Bauvorhaben ist auf diesen Flächen vorab zu prüfen, ob eine Boden- und

Grundwasseruntersuchung erforderlich ist. Insbesondere im Bereich der Altablagerungen ist mit

standunsicheren bzw. belasteten Verfüllmassen zu rechnen.

Werden Verunreinigungen angetroffen, ist die uBB Se

<p>umgehend zu informieren. Verunreinigte</p> <p>Bodenmassen wären dann fachgerecht auszubauen und zu entsorgen. Der Ausbau</p> <p>belasteter Böden muss durch ein fachlich geeignetes Büro begleitet und überwacht werden.</p> <p>Die uBB Se ist an Folglich ist auf dem Grundstück mit standunsicheren bzw. belasteten Verfüllmassen zu rechnen.</p> <p>Werden Verunreinigungen angetroffen, ist die uBB Se umgehend zu informieren. Verunreinigte</p> <p>Bodenmassen wären dann fachgerecht auszubauen und zu entsorgen. Der Ausbau</p> <p>belasteter Böden muss durch ein fachlich geeignetes Büro begleitet und überwacht werden.</p> <p>Die uBB SE ist bei der Planung der Baumaßnahmen, insbesondere bei der Festlegung der Mastenstandorte zu beteiligen.</p> <p><i>SG Grundwasser</i></p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen des Mastbaues Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</p>	
--	--

	Keine Stellungnahme. Sozialplanung Keine Stellungnahme. Verkehrsordnung Keine Stellungnahme.	
--	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
169	<p>Unsere Gemeinden stecken nun voll in der Arbeit, um Ihnen die gemeindlichen Belange zu dem Vorhaben der Ostküstenleitung vorzutragen. Gibt es evtl. in Ihrem Hause eine Beschreibung der von Ihnen in den Karten dargestellten Raumwiderstände? Könnten Sie uns diese evtl. zukommen lassen? Das wäre bei unserer Arbeit sehr hilfreich.</p> <p>Des Weiteren noch ein Hinweis/ein Anliegen zur Einreichung unserer Stellungnahmen. Aus unserem Amtsbereich sind rund 10 Gemeinden betroffen. Diese werden auch vor den Osterferien (Ende März) noch tagen. Allerdings bestehen teilweise feste Sitzungstermine, die erst nach dem 15.03. liegen. Insofern wird es in einigen wenigen Gemeinden nicht möglich sein, Ihnen bis zum 15.03. die Stellungnahme zuzuleiten. Ich würde aber vorschlagen, dass ich unverzüglich nach Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung Ihnen bzw. Frau Sönnichsen die Stellungnahme zuleiten werde. Ich hoffe, das ist so für Sie in Ordnung. Wir müssten sonst Sondersitzungen mit personellem und finanziellen Aufwand terminieren; das würde ich gerne vermeiden.</p> <p>Sind die Stellungnahmen an Sie oder an das Land zu richten?</p>	<p>Die Beschreibung der Raumwiderstände liegt dem Planungsbüro BHF vor. Diese wurde dem MELUR zur Weitergabe zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der 15. März 2015 wurde im Rahmen des Dialogverfahren Ostküstenleitung als "Redaktionsschluss" gewählt, um mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln bis zum 22. April 2015 (avisierter Termin der Ergebniskonferenz) substanziell Antworten auf die Fragen und Hinweise aus der Region im Rahmen des informellen Prozesses geben zu können. Insofern kann nicht zugesichert werden, ob es gelingen wird, zu den ggf. später eingehenden Stellungnahmen dann in diesem Verfahrensschritt bereits erste Antworten geben zu können. Gleichwohl werden die später eingehenden Stellungnahmen ebenfalls in das weitere Planungsverfahren und ggf. in die sich dann anschließende Feinplanung durch den Vorhabenträger Eingang finden. Im Rahmen der Feinplanungen wird die Vorhabenträgerin den Dialogprozess fortführen und in diesem zudem auf die konkret betroffenen Gemeinden zugehen. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>566</p>	<p>Die von dem Suchverfahren für eine 380 KV Höchstspannungsleitung (Ostküstenleitung) betroffenen Gemeinden haben im Rahmen des Dialogverfahrens das Thema in ihren Vertretungen bzw. Ausschüssen beraten und den Bürgern die Möglichkeiten zur Stellungnahme eingeräumt.</p> <p>Die bei mir eingegangenen Stellungnahmen gebe ich Ihnen nachstehend bzw. als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis.</p> <p>Wortlaut der übereinstimmenden Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Geschendorf vom 28.01.2015 - Gemeindevertretung Fahrenkrug vom 24.02.2015 - Gemeindevertretung Neuengörs vom 12.03.2015 - Gemeindevertretung Weede vom 03.03.2015 - Gemeindevertretung Pronstorf vom 12.03.2015 <p><i>"Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag durch Beschluss vom 12. Dezember 2014 das Bürgerbegehren zum Weiterbau der A 20 abgelehnt hat. Diese Ablehnung wurde u.a. damit begründet, dass die Planunterlagen für das noch offene Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Weede – Wittenborn erst noch erstellt werden müssen. Für dieses "komplexe Infrastrukturprojekt" wurde ein erforderlicher Zeitrahmen von weniger als 5 Jahren als "völlig unrealistisch" bezeichnet. Die Planung einer Stromtrasse entlang dieser Autobahn im Vorgriff auf das Ergebnis des noch anhängigen Planfeststellungsverfahrens wird entschieden abgelehnt".</i></p>	<p>Der Hinweis auf den noch nicht klaren Zeitrahmen für Planung und Bau der A 20 wird zur Kenntnis genommen. Sollte der Korridor in diesem Bereich als Vorzugskorridor benannt werden, wäre der jeweils aktuelle Planungsstand zu beachten.</p> <p>Das benannte Seeadlervorkommen wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Trassierungsplanung würden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um eine Beeinträchtigung des Vorkommens auszuschließen.</p> <p>Das Votum für den Korridor entlang der 220-kV-Leitung wird zur Kenntnis genommen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

<p>Individuelle Stellungnahmen:</p> <p>GV Geschendorf (28.01.2015)</p> <p>Die Gemeinde weist darauf hin, dass der im Geschendorfer Moor ansässige Seeadler durch das Vorhaben nicht in seinem Lebensraum eingeschränkt werden darf:</p> <p>GV Weede (03.03.2015)</p> <p>Die Gemeindevertretung favorisiert und empfiehlt die Planung entlang der bereits bestehenden 220 KV-Leitung. Stellungnahmen als Anlagen zum Schreiben:</p> <p>GV Klein Gladebrügge (Sitzung vom 28.01.2015) Stellungnahme siehe Anlage 1</p> <p>GV Neuengörs (Sitzung vom 12.03.2015) Stellungnahme siehe Anlage 2</p> <p>Bürger aus der Gemeinde Bahrenhof Schreiben v.01.03.2015 siehe Anlage 3</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf (Sitzung vom 12.02.2015) Stellungnahme siehe Anlage 4GV Strukdorf (Sitzung v. 29.01.2015) Stellungnahme siehe Anlage 5</p> <p>Planungsausschuss der Gemeinde Travenenthal (Sitzung v. 19.02.2015) Stellungnahme siehe Anlage 6</p>	
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
568	<p>- Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Die Gemeinde Klein Gladebrügge hat einen Landschaftsplan aufgestellt, der am 10.01.2003 festgestellt wurde. Die darin getroffenen Aussagen haben auch heute noch Bestand und sind von Fachplanungen wie der Planung zur Ostküstenleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Gemeindegebiet befindet sich das FFH-Gebiet Travetal (DE 2127391), für das ein strenges Veränderungsverbot besteht. Im angrenzenden Ufergebiet besteht zudem ein Feuchtwiesengebiet, das sich zum Aufenthalts- und Brutgebiet zahlreicher Vogelarten (darunter auch bedrohte Arten wie Wachtelkönig, Eisvogel, großer Brachvogel) und Rastplatz für Kraniche entwickelt hat.</p> <p>In nur 2 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet Kalkberg mit dem größten Winterquartier für diverse Fledermausarten in Nordeuropa (mitüber 20.000 überwinternden Fledermäusen jährlich); die Gemeinde befindet sich unmittelbar im Ein- und Ausflugsgebiet des Kalkberges auf einer der beiden Hauptflugrouten der Fledermäuse, die sich in der strukturreichen Knicklandschaft ins Travetal gen Süden bewegen. Das gesamte Gemeindegebiet ist zudem Habitat vieler Fledermausarten, die sich insbesondere in Trave-, Höftgraben- und Gieselteichnähe aufhalten. Das Fledermausvorkommen ist durch die A-20-Planungen des Landes ohnehin schon stark gefährdet; eine weitere Gefährdung durch weitere Eingriffe in den Lebensraum der Tiere könnte zu einem massiven Schwund der Fledermauspopulation in der Kalkberghöhle führen und stellt damit einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot des</p>	<p>Sollte der Korridor im Bereich der Gemeinde als Vorzugskorridor benannt werden, würde der Landschaftsplan der Gemeinde ausgewertet und bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Das FFH-Gebiet Travetal wurde ebenso wie das FFH-Gebiet Kalkberg mit seinen Schutz- und Erhaltungszielen bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Im Rahmen der Trassierungsplanung würden diese Belange vertiefend bewertet. Festzustellen ist dazu jedoch, dass aus dem Bau einer Freileitung nur sehr verminderte Konfliktslagen bezüglich der Fledermausfauna resultieren. Auch Beeinträchtigungen der Wasserqualität von Oberflächengewässern durch das Vorhaben könne weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Belange von vorhandenen und geplanten Ausgleichsflächen würden bei der Trassierungsplanung in diesem Bereich berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>FFH-Rechts dar.</p> <p>In der Gemeinde gibt es eine Vielzahl von Gewässern, kleinen Seen, die über eine gute Wasserqualität verfügen und zum Teil in die Trave geführt werden (und somit indirekt auch dem Verschlechterungsverbot unterliegen).</p> <p>Die Gemeinde ist am nördlichen Rand massiv durch die Planungen zur BAB A 20 betroffen, gegen die die Gemeinde bislang erfolgreich geklagt hat; unabhängig vom zukünftigen Verlauf der A 20 ist ein Teil der Agrarflächen der Gemeinde als Ausgleichsflächen zur Renaturierung vorgesehen, die damit für weitere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.</p>	
569	<p>Straßen und Wege</p> <p>Die Straßen und Wege innerhalb des Gemeindegebietes sind nicht unbedingt auf eine Nutzung durch Schwerlastverkehr ausgelegt. Vor einer solchen Nutzung zum Transport von Anlagen der Stromleitung wie z. B. Masten o. ä. sind bei der Gemeinde Anträge auf Sondernutzung zu stellen. Beweissicherungsverfahren sind vor der Nutzung auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchzuführen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu Lasten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen.</p>	<p>Baustraßen sind über öffentliche Straßen mit dem sonstigen Verkehrswegenetz verbunden. Die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege ist in einem gesonderten Wegenutzungsplan und im vorzulegenden Wegenutzungskonzept dargestellt. Hieraus ergeben sich folgende Konstellationen, über die in der Planfeststellung zu entscheiden ist:</p> <p>Die Benutzung der öffentlichen Straßen ist grundsätzlich jedem im Rahmen des Gemeingebrauchs gestattet. Soweit Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke existieren oder der Gemeingebrauch durch die bau- und verkehrstechnische Beschaffenheit der Straße begrenzt ist und die Vorhabenträgerin hiervon im Rahmen der Befahrung der öffentlichen Straßen und Wege abweichen möchte, liegt eine genehmigungspflichtige Sondernutzung vor. Soweit sich die Sondernutzung nicht auf "sonstige öffentliche Straßen" bezieht, wird die Sondernutzungserlaubnis im Zuge der Planfeststellung gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG erteilt. Die Einräumung der Sondernutzung an "sonstigen öffentlichen Straßen" erfolgt grundsätzlich mit zivilrechtlichem Gestattungs- oder Sondernutzungsvertrag, den die Vorhabenträgerin auf der Grundlage der Planfeststellung verlangen kann.</p> <p>Für die klassifizierten Straßen ist anzunehmen, dass ein Ausbau oder eine Ertüchtigung nicht erforderlich ist. Die bauliche Ausführung ggf. erforderlicher Ertüchtigungen von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen erfolgt nur provisorisch. Soweit Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zu ertüchtigen sind, so ist die Planfeststellung hierfür die Grundlage. Die Planfeststellungsbehörde kann die Vorhabenträgerin berechtigen, die Ertüchtigung vorzunehmen. (Vorhabenträgerin)</p>

571	<p>- Ver- und Entsorgungsanlagen der Gemeinde</p> <p>Auf bestehende Entsorgungsanlagen der Gemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung ist in der Trassenfindung und in der Planung Rücksicht zu nehmen. Bestandsunterlagen sind beim Amt Trave-Land anzufordern.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Sollte die Trassierungsplanung nach Ermittlung des Vorzugskorridors in diesem Bereich vorgenommen werden, würden die Unterlagen angefordert werden und die Belange bei der Planung berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>
-----	---	---

Gemeinde Neuengörs

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
573	<p>Die Gemeinde Neuengörs hat aktuell das Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. In Planung ist die Ausweisung einer Windenergie-Eignungsfläche im Norden des Gemeindegebietes, unmittelbar südlich des noch nicht planfestgestellten Abschnittes der A 20. In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Firma "TenneT" erklärt, dass ihre Belange nicht berührt werden.</p> <p>Der nicht von der F-Planänderung betroffene Bereich der Gemeinde Neuengörs ist geprägt durch Wohnsiedlungen und Ortslagen.</p> <p>Diese Funktion darf nicht negativ durch das Vorhaben einer 380 kV-Leitung beeinflusst werden. Sofern der alternative Verbindungskorridor zwischen der BAB A 20 und der bestehenden 220 KV-Trasse zur Ausführung kommen sollte, sind ausreichende Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung unbedingt einzuhalten. Negative Einflüsse auf die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse dürfen durch zu geringe Abstände einer Stromleitung zur Wohnbebauung nicht entstehen. Dabei werden die elektromagnetischen Felder, die von einer Starkstromleitung ausgehen, und die Regelungen aus dem</p>	<p>Sollte der Korridor entlang der A 20 als Vorzugskorridor benannt werden, würde die geplante Windenergienutzung im Rahmen der Trassierungsplanung beachtet. Ebenso würden die Abstände zur Wohnbebauung in Abwägung mit den weiteren Belangen optimiert. Es würde dabei sichergestellt, dass insbesondere die Grenzwerte der 26. BImSchV bezüglich elektrischer und magnetischer Felder zur Erhaltung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse mindestens eingehalten und wenn möglich auch deutlich unterschritten würden. Dies gilt sowohl für die geschlossenen Wohnlagen als auch für die Wohnbebauung im Außenbereich.</p> <p>Ebenso würde im Rahmen der Trassierungsplanung berücksichtigt, dass ein angemessenes Entwicklungspotenzial der Gemeinde erhalten bleibt. Dazu würde im folgenden Planungsschritt erneut der Kontakt zur Gemeinde aufgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Bundesimmissionsschutzgesetz zu den notwendigen Abständen angeführt. Es sind möglichst große Abstände zu Wohngebäuden bei der Trassenwahl zu erzielen, das gilt auch für im Außenbereich angesiedelte Wohngebäude.</p> <p>Die künftige Wohn und Siedlungsentwicklung insbesondere in den ortslagen Neuengörs, Altengörs und Stubben darf durch überörtliche Vorhaben weder beeinträchtigt noch erschwert werden. Ein gesundes Entwicklungspotenzial ist in jedem Fall zu berücksichtigen.</p> <p>In der Ortslage Neuengörs bestehen überörtliche Einrichtungen, deren Bestand und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden dürfen (Kirche, 2 Kindergärten, Grundschule).</p>	
575	<p>Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer das Gemeindegebiet betreffenden Trassenwahl zu berücksichtigen ist, dass südlich der Ortslagen Neuengörs und Altengörs eine Biotopverbundachse verläuft. Die derzeit im Zuge der Trassenfindung ausgewiesenen Leitungsverläufe würden unmittelbar neben oder sogar auf dieser Biotopverbundachse verlaufen. Aus Sicht der Gemeinde scheidet damit ein Trassenverlauf in diesem Bereich aus.</p>	<p>Sollte der Korridor im benannten Bereich als Vorzugskorridor benannt werden, würden die Belange der Biotopverbundachse bei der Trassierungsplanung beachtet. Dabei würden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um eine Schädigung der Funktionen der Biotopverbundachse auszuschließen. (Vorhabenträgerin)</p>
576	<p>Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag durch Beschluss vom 12. Dezember 2014 das Bürgerbegehren zum Weiterbau der A 20 abgelehnt hat. Diese Ablehnung wurde u.a. damit begründet, dass die Planunterlagen für das noch offene Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Weede – Wittenborn erst noch erstellt werden müssen. Für dieses "komplexe Infrastrukturprojekt" wurde ein erforderlicher Zeitrahmen von weniger als 5 Jahren als "völlig unrealistisch" bezeichnet. Die Planung einer Stromtrasse entlang dieser Autobahn im Vorgriff auf das Ergebnis des noch anhängigen Planfeststellungsverfahrens wird entschieden abgelehnt.</p>	<p>Die anzunehmenden Zeitläufe zur Planung und zum Bau der A 20 sind bekannt und werden bei der Bewertung der Bündelungswirkung der verschiedenen Korridore berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die aktuellen Varianten der A 20 ggf. noch verändern könnten. Sollte der Korridor entlang der A 20 als Vorzugskorridor bestimmt werden, wäre insofern davon auszugehen, dass im Rahmen der Trassierungsplanung der Trassenverlauf der 380-kV-Leitung ggf. noch an einen veränderten Verlauf der A 20 anzupassen ist. Sollte es dagegen nach Planfeststellung für die 380-kV-Leitung noch zu Änderungen an der Lage der A 20 kommen, würde in diesem Bereich möglicherweise keine Bündelung der Trassen erreicht. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
583	<p>Die Firma TenneT ist vom Bund damit beauftragt worden, den Netzausbau für eine 380 kV-Leitung zu planen und auszubauen, damit der von den Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein produzierte Strom aus dem verbrauchsarmen Norden in die verbrauchsstarken Bundesländer im Süden von Deutschland transportiert werden kann. Erforderlich ist dazu u. a. eine 380 kV-Leitung, die auf einer Länge von ca. 120 km von Göhl (Kreis Ostholstein) durch den Kreis Segeberg in Richtung Autobahn A 7 verläuft. Üblicherweise haben die Gemeinden und jeder andere Betroffene die Möglichkeit in einem so genannten Planfeststellungsverfahren (wie bei der Autobahn A 20) zu einer konkreten Planung Anregungen und Bedenken vorzubringen. In diesem Verfahren für die kV-Leitung betreiben jedoch die TenneT und das zuständige Energiewendeministerium des Landes Schleswig-Holstein ein so genanntes Dialogverfahren, bei dem die Gemeinden und ihre Einwohner schon frühzeitig in die Trassenfindung eingebunden werden und schon jetzt ihre Belange vorbringen können. Dieses informelle Verfahren hat den Vorteil, dass zunächst mehrere Varianten der Trasse angedacht sind (keine Detailplanung) und die Gemeinden und Bürger Einfluss auf die Trassenfindung nehmen können. Es ähnelt dem Verfahren zur Linienbestimmung bei der Autobahn.</p> <p>Mehrere Trassenkorridore stehen zurzeit im Raum:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Trasse an der A 20 2. Trasse an der jetzigen 220 kV-Leitung im Süden vom Kreis Segeberg 3. Trasse südlich von Bad Oldesloe <p>Für den Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade ist der Trassenkorridor entlang der geplanten A 20 südlich der Gemeinde Westerrade und nordöstlich der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sollte der Trassenkorridor entlang der A 20 als Vorzugskorridor benannt werden, würden die Belange der Zweckverbände bei der Trassierungsplanung beachtet. (Vorhabenträgerin)</p>

Gemeinde Geschendorf (Planfeststellung 2012, gerichtlich nicht bestätigt) von Bedeutung. Von den übrigen Korridoren wird der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade nicht berührt.

Im Rahmen des Dialogverfahrens soll ermittelt werden, in welchem Korridor die geringsten Konfliktpotenziale bestehen, um die konfliktärmste Variante zu ermitteln. Konflikte entstehen durch vorhandene Wohnbebauungen, Naturschutzgebiete etc., wenn diese im Bereich der Trasse oder in unmittelbarer Nähe sind. Die nun angedachten Korridore orientieren sich im Wesentlichen an bereits bestehenden Infrastruktureinrichtungen wie Autobahnen, Stromleitungen etc.

Die Gemeinden und die Bürger haben nun die Möglichkeit bis zum 15.03.2015 ihre Belange gegenüber dem Vorhabenträger bzw. dem Ministerium vorzutragen; wobei dieses keine Ausschlussfrist ist und später im noch durchzuführenden formalen Planfeststellungsverfahren weitere Stellungnahmen eingebracht werden können, mit denen sich die Planfeststellungsbehörde befassen muss. Beim Planfeststellungsverfahren steht dann jedoch eine Trasse quasi schon fest und die Einflussnahme auf die Trassenwahl ist nicht mehr unbedingt gegeben.

Für den Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade erscheinen aus Sicht des Verbandes die folgenden Belange relevant und sollten vorgetragen werden. Diese sollten bei Bedarf durch die Gremien der Mitgliedsgemeinden ergänzt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade betreibt das Wasserwerk in der Gemeinde Geschendorf, welches die Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Geschendorf und die Gemeinde Westerrade gewährleistet. Zu der Trinkwasserversorgung gehört ein umfangreiches Versorgungsnetz. Diese Leitungen liegen zum Teil in den Trassenkorridoren und müssen bei den anstehenden Bauarbeiten geschützt werden. Entsprechende

	<p>Pläne über den jeweiligen Leitungsverlauf sind über das Amt Trave-Land anzufordern.</p> <p>In der Mitgliedsgemeinde Geschendorf befindet sich das Wasserwerk des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade mit dem Versorgungsbrunnen in Geschendorf. Eine Hauptversorgungsleitung führt von Geschendorf nach Westerrade (Querung der A 20). Des Weiteren besteht ein Schacht mit einer Wasserzähleinrichtung im Außenbereich. Vor Beginn von Arbeiten zur Herstellung von Starkstromanlagen hat der Vorhabenträger Bestandspläne zu den bestehenden Leitungen und Anlagen einzuholen. Die Anlagen sind bei den Planungen zu berücksichtigen und vor Beginn der Arbeiten vor Beschädigung zu schützen.</p>	
--	--	--

Gemeinde Strukdorf

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
585	<p>In unmittelbarer Nähe zum Trassenkorridor (A 20-Variante) befindet sich das Naturschutzgebiet Geschendorfer Moor (auch auf Gebiet der Gemeinde Strukdorf).</p> <p>Dieser sensible Lebensraum für Flora und Fauna darf durch eine Stromleitung, insbesondere mit den Ausmaßen einer 380 kV-Leitung keine negativen Auswirkungen erfahren. Schon durch die hier verlaufende BAB A 20 sind Belastungen für den Naturhaushalt – trotz erfolgter Ausgleichsmaßnahmen – im Gemeindegebiet entstanden. Weitere Eingriffe wie durch den Neubau einer Stromleitung sind zu vermeiden.</p>	<p>Das benannte Naturschutzgebiet wurde bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der A 20 als Vorzugskorridor benannt werden, würden alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um nicht erforderliche Belastungen des Naturhaushaltes zu vermeiden und nicht vermeidbare Belastungen zu kompensieren. (Vorhabenträgerin)</p>
586	<p>Straßen und Wege</p> <p>Die Straßen und Wege innerhalb des Gemeindegebietes sind</p>	<p>Die Hinweise zur Sondernutzung von Straßen und Wegen werden zur Kenntnis genommen und ggf. im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt.</p>

<p>nicht unbedingt auf eine Nutzung durch Schwerlastverkehr ausgelegt. Vor einer solchen Nutzung zum Transport von Anlagen der Stromleitung wie z. B. Masten o. ä. sind bei der Gemeinde Anträge auf Sondernutzung zu stellen. Beweissicherungsverfahren sind vor der Nutzung auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchzuführen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu Lasten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen.</p> <p>Wohnbebauung, Siedlungsentwicklung</p> <p>Die Hauptfunktion der Gemeinde besteht im Bereich des Wohnens. Diese Funktion darf nicht negativ durch das Vorhaben einer 380 kV-Leitung beeinflusst werden.</p> <p>Sofern der Korridor entlang der BAB A 20 zur Ausführung kommen sollte, sind ausreichende Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung unbedingt einzuhalten. Negative Einflüsse auf die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse dürfen durch zu geringe Abstände einer Stromleitung zur Wohnbebauung nicht entstehen. Dabei werden die elektromagnetischen Felder, die von einer Starkstromleitung ausgehen, und die Regelungen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu den notwendigen Abständen angeführt. Es sind möglichst große Abstände zu Wohngebäuden bei der Trassenwahl zu erzielen, das gilt auch für im Außenbereich angesiedelte Wohngebäude.</p>	<p>Die Hinweise bezüglich der Wohnbebauung werden ebenso zur Kenntnis genommen und bei der Trassierungsplanung berücksichtigt, soweit der Korridor im Bereich der Gemeinde als Vorzugskorridor benannt werden sollte. (Vorhabenträgerin)</p>
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
275	<p>Noch kein Planbeschluss für Gewerbegebiet; (direkt an A20), da noch Planung der A 20 abgewartet wird. Die Trasse würde durch Gewerbegebiet führen.</p>	<p>Soweit für die benannte Gewerbegebietsplanung noch kein verfestigter Planungsstand vorliegt, können diese bei der Korridorbewertung auch noch nicht mit eingestellt werden.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der A 20 sich im Dialogprozess als Vorzugskorridor ergeben und nach der Gesamtabwägung für die Trassierung zu bevorzugen sein, würde der Hinweis dergestalt berücksichtigt, dass die Trassierung auf die Gewerbegebietsplanung abgestimmt würde. Dabei ist zu beachten, dass eine gewerbliche Nutzung unterhalb der Freileitung möglich und lediglich in der Höhe begrenzt ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>168</p>	<p>Stubben, 18.01.2015</p> <p>Dialogverfahren zur Ostküstenleitung</p> <p>Geplante Trasse neben den Ortschaften Stubben, Neuengörs und Altengörs</p> <p>Anregung und Einwand</p> <p>Die o. g. Trasse führt direkt an den Ortschaften vorbei, obwohl hierfür kein Erfordernis besteht. Ziel der Planer soll ja sein, Trassen mit den wenigsten Beeinträchtigungen zu wählen.</p> <p>Mein Trassenvorschlag verläuft in erheblichem Abstand südlich von Stubben, Neuengörs und Altengörs und nördlich von Bühnsdorf.</p> <p>Die Abzweigung von der vorhandenen 220 kV-Trasse sollte ca. 1.500 m südlich gelegt werden.</p> <p>Bei diesem Trassenverlauf wäre die Beeinträchtigung für unsere Ortsteile erheblich vermindert.</p>	<p>Eine entsprechende Korridorvariante wird in die Bearbeitung eingestellt. Das Ergebnis der Bewertung dieser Variante wird mit dem Ergebnisdokument vorgestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
117	Was ich nicht verstehe, warum planen Sie drei Trassen?	<p>Geplant wird letztendlich nur eine Trassenführung. Bis diese Trassenplanung startet, ist allerdings zu prüfen, wo eine solche Trasse unter Berücksichtigung aller Belange mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt errichtet werden kann.</p> <p>Im Rahmen des Ersatzes der 220-kV-Leitung durch eine 380-kV-Leitung werden letztendlich Bürger und Gemeinden im Vorzugskorridor durch die Trassenführung erheblicher belastet als andere. Es ist daher erforderlich transparent und nachvollziehbar zu machen, warum die gewählte Trassenführung unter Abwägung aller Belange die geeignetste ist.</p> <p>Weiterhin sind dabei aufgrund der gesetzlichen Anforderungen zwingend Alternativen zu prüfen und im Rahmen einer Abwägung ist die geeignete Lösung zu bestimmen. Alle nicht zu favorisierenden Varianten fallen zwar anschließend in der Detailplanung weg, sind aber im Planfeststellungsverfahren als geprüfte Varianten zu dokumentieren. Auch die Richtigkeit der Variantenabwägung kann letztendlich nach dem Panfeststellungsverfahren noch gerichtlich überprüft werden.</p> <p>Da bei allen geprüften Varianten derzeit nicht abschließend gesagt werden kann, ob nicht bestimmte Tatbestände eine neue Trassenführung in dem jeweiligen Bereich verhindern, werden auch im folgenden Planfeststellungsverfahren geeignete Alternativen weiterhin mit einzubeziehen sein. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>118</p>	<p>Meine weitere Frage ist, was für ein Abstand zur Wohnbebauung muss eingehalten werden und wie viel Elektrosmog geht von der neuen Leitung aus?</p>	<p>Im Rahmen der Trassierung sind durch die Vorhabenträgerin die Regelungen der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) zu beachten. Diese enthält einzuhaltende Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld einer Leitung, ein Verbot der Überspannung von Wohngebäuden sowie ein Optimierungsgebot bezüglich der Feldwerte. Eine definierte Abstandsregelung existiert allerdings nicht.</p> <p>Zu Ihrem Stichwort Elektrosmog: Von der Leitung gehen elektrische und magnetische Felder aus. Die 26. BImSchV verlangt von der Vorhabenträgerin, Grenzwerte an Orten einzuhalten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, wie Gebäude, Krankenhäuser, Kindergärten oder Versammlungsräume. Der Grenzwert für das Magnetfeld beträgt 100 Mikrottesla (μT). Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild). Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	---

<p>119</p>	<p>Ich entnehme also, dass die Leitung 130 bis 140 Meter von Wohnbebauung weg sein wird. Bienen, die ca. 200 Meter neben der Leitung ihr Nest hatten, sind derart aggressiv geworden, dass sie umgesiedelt werden mussten.</p>	<p>Ein Ursache-Wirkungsmechanismus zur Wirkung des elektromagnetischen Feldes auf Bienen müsste wissenschaftlich untersucht werden, hierzu ist aktuell nichts bekannt. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Im Rahmen der Trassierung sind nicht zwangsweise 130 Meter Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten, vielmehr gelten für die Abstände zur Wohnbebauung die Grenzwerte der 26. BImSchV so wie ein Überspannungsverbot für Wohngebäude und das Optimierungsgebot zu diesen. Der genannte Wert besagt nur, dass bei ca. 130 Metern nur noch 1:100 des zulässigen Grenzwertes zu erwarten ist. Ein Abstand von 130 Meter wird aber aufgrund der Siedlungsstruktur in Schleswig-Holstein nicht in allen Bereichen des Vorhabens zu erreichen sein.</p> <p>Bezüglich der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder auf Bienen wurde durch die Vorhabenträgerin bereits recherchiert, ob sich dazu in der wissenschaftlichen Literatur Hinweise finden lassen. Dabei konnten keine aktuellen Veröffentlichungen in qualifizierten Medien festgestellt werden, die Hinweise auf entsprechende Beeinträchtigungen in derart großen Abständen publiziert. In einzelnen Veröffentlichungen werden Verhaltensänderungen bis 20 m Abstand zur Leitung diskutiert.</p> <p>Das Verhalten von Bienen wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Eine Verhaltensänderung von Bienenvölkern in unmittelbarer Umgebung von Hochspannungsleitungen ist teilweise dokumentiert.</p> <p>Da die Bienen im Abdomen über ein "Magnetorgan" verfügen, mittels dessen sie sich am Erdmagnetismus orientieren, sind durch künstliche elektromagnetische Felder Orientierungsstörungen und in deren Folge stärkeres Verfliegen der Bienen zu erwarten. Dies lässt die Hypothese zu, dass Volksentwicklung, Ertrag und Sanftmut der Bienenvölker negativ beeinflusst werden können. Die Richtigkeit dieser Hypothese konnte durch verschiedene wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt werden:</p> <p>Wissenschaftler beobachteten eine verzögerte Larvenentwicklung bei Einwirkung eines elektrischen Feldes mit einer Spannung von 20-80kV/m. Dabei ist zu beachten, dass gemäß 26. Bundesimmissionsschutzverordnung ein Grenzwert für das elektrische Feld von 5kV/m einzuhalten ist. Insofern können die in der Untersuchung genannten Werte im Einwirkungsbereich eines Bienenvolkes weitgehend ausgeschlossen werden.</p>
-------------------	---	---

		<p>Andere Wissenschaftler weisen nach, dass das von Hochspannungsleitungen ausgehende elektrische Feld zu einer erhöhten Todesrate der Entwicklungsstadien, zu einer Störung der Thermoregulation im Bienenstock sowie zu Verringerung des Nahrungseintrags und der Honigproduktion führt. Deshalb empfehlen die Forscher einen Mindestabstand der Bienenvölker von 35m zu Hochspannungsleitungen einzuhalten. Bei einem seitlichen Abstand von 50m zur Leitung waren die beschriebenen Effekte nicht mehr nachweisbar. Die Untersuchungen fanden bei 50Hz und 400V/m statt.</p> <p>Aufgrund der angeführten Forschungsergebnisse ist von der Aufstellung von Bienenvölkern und Begattungseinheiten unter Hochspannungsleitungen und bis zu einem seitlichen Abstand von 50m ganzjährig abzuraten. Denn aus obigen Ausführungen ergeben sich innerhalb dieses Bereiches deutliche Beeinträchtigungen der Entwicklung von Bienenvölkern ebenso wie eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber ungünstigen Witterungseinflüssen und Krankheiten. Eine erfolgreiche Bienenhaltung ist unter diesen Bedingungen nicht gegeben. (Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.)</p> <p>Planerische Konsequenzen haben die oben geschilderten Umstände nicht, da aufgrund der geringen erforderlichen seitlichen Abstände davon ausgegangen werden kann, dass in der Regel bei der Aufstellung von Bienenvölkern hinreichende Abstände zur Leitungstrasse eingehalten werden können.</p> <p>Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die in der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte auch für Bienen einen hinreichenden Schutz bieten. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

<p>13</p>	<p>Warum werden die Gemeindevertretungen nicht aktiv mit eingebunden? Diese fragen Sie nicht explizit. Das Verfahren entzieht sich hier den Möglichkeiten des Bürgers, denn rechtliche Möglichkeiten haben wir nicht.</p>	<p>Der Dialogprozess wurde mit einer Auftaktkonferenz am 26. November 2014 in Bad Oldesloe begonnen. Anschließend wurden Anfang Dezember sechs Bürgermeister-Informationsgespräche durchgeführt, auf denen über den detaillierten Planungsstand berichtet wurde. In diesen Gesprächen wurden die Bürgermeister gebeten, in ihren Regionen/ Gemeinden über das Vorhaben und das Dialogverfahren zu informieren. Weiterhin wurde über die Möglichkeit informiert, die kommunalen Sichtweisen in das Planungsverfahren einzubringen. Natürlich haben die Gemeindevertretungen damit die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Bei dem Bürgerdialog handelt es sich um einen informellen Prozess, der zum Ziel hat, vor der Verfestigung von Planungen frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und ggf. Lösungen zu entwickeln. Im Anschluss folgt das formale Verfahren der Planfeststellung. In diesem können von Gemeinden und Bürgern Stellungnahmen und Einwendungen abgegeben werden, auf welche eine Erwiderung von der Vorhabenträgerin erstellt wird. Die Planfeststellungsentscheidung kann letztendlich dann auch beklagt werden.</p> <p>Die rechtlichen Möglichkeiten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, welche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu dem Vorhaben bestehen, sind durch das Dialogverfahren unberührt.</p> <p>Auf der jetzigen Ebene der Raumordnung sind rund 80 Gemeinden von der Planung der 380 kV Leitung betroffen. Am Ende des Dialogverfahrens und der Abwägung der Korridoralternativen gegen Ende April 2015 wird zu erkennen sein, welche dieser Gemeinden von den weiteren Planungen betroffen sein werden. In der sich anschließenden Feinplanung werden die dann betroffenen Gemeinden bei der konkreten Trassenplanung durch die Vorhabenträgerin erneut beteiligt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
------------------	--	---

<p>285</p>	<p>Geplante Trasse neben den Ortschaften Stubben, Neuengörs und Altengörs</p> <p>Die o. g. Trasse führt direkt an den Ortschaften vorbei, obwohl hierfür kein Erfordernis besteht. Ziel der Planer soll ja sein, Trassen mit den wenigsten Beeinträchtigungen zu wählen.</p> <p>Mein Trassenvorschlag verläuft in erheblichem Abstand südlich von Stubben, Neuengörs und Altengörs und nördlich von Bühnsdorf.</p> <p>Die Abzweigung von der vorhandenen 220 kV-Trasse sollte ca. 1.500 m südlich gelegt werden.</p> <p>Bei diesem Trassenverlauf wäre die Beeinträchtigung für unsere Ortsteile erheblich vermindert.</p>	<p>Ein entsprechender Trassenvorschlag zur Verminderung der Annäherung an Wohnbebauung wird in die Planung mit aufgenommen und in die Korridorvariantenbewertung mit eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>325</p>	<p>Die o. g. Trasse führt direkt Anden Ortschaften vorbei, obwohl hierfür kein Erfordernis besteht. Ziel der Planung soll ja sein, Trassen mit den wenigsten Beeinträchtigungen zu wählen.</p> <p>Mein Trassenvorschlag verläuft in erheblichem Abstand südlich von Stubben, Neuengörs und Altengörs und nördlich von Bühnsdorf. Die Abzweigung von der vorhandenen 220-kV-Trasse sollte ca. 1.500 m südlich gelegt werden. Bei diesem Trassenverlauf wäre die Beeinträchtigung für unsere Ortsteile erheblich vermindert.</p>	<p>Der Vorschlag für den geänderten Korridor wird in die vergleichende Bewertung der Korridore mit eingestellt und bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird auf der Ergebniskonferenz des Dialogprozesses am 22.04.2015 vorgestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
122	<p>Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was wir hier machen. In Deutschland ist doch wirklich alles geregelt. Wenn Sie sich mit Ihrer Planung an alle Regeln halten, kann sie umgesetzt werden. Deshalb frage ich mich, wozu dieses Gespräch dient. Wenn die Gesetze ihr Vorhaben hergeben, ist der Bürgerwille zweitrangig.</p>	<p>Für die Planung und Genehmigung des Vorhabens sind die gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen und auf Grundlage dieser erfolgt dann im formellen Verfahren der Planfeststellungsbeschluss.</p> <p>Zuvor gilt es jedoch, die Planungen zu entwickeln und hierbei auch räumliche Potenziale auszunutzen und z.B. weitere Alternativen zu prüfen. In der Phase der Erstellung der Planungen und bei der Abwägung von Alternativen ist es das Ziel des Dialogverfahrens die Betroffenen früher und intensiver in die Planungen einzubeziehen als das formelle Verfahren es vorsieht. Mit dem Wissen aus der Region können die Planungen ggf. verbessert werden oder aber auch erkennbare Konfliktbereiche vor einer verfestigten Planung überdacht und möglicherweise Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
5	<p>Wenn entlang der 220-kV-Leitung gebaut wird, werden nur die Kabel ausgewechselt oder muss komplett neu gebaut werden?</p>	<p>Die gleichen Masten können nicht eingesetzt werden. Es werden andere Masten benötigt, da größere Abstände zwischen den einzelnen Leiterseilen eingehalten werden müssen und auch mehr Leiterseile als auf der 220-kV-Leitung gebraucht werden. Außerdem sind heutzutage andere Lastannahmen nach DIN zu berücksichtigen, die sich auf die Statik der Maste auswirken. Wenn die neue Leitung allerdings in der Nähe der 220-kV-Bestandsleitung errichtet wird, wird die neue Leitung nicht einfach daneben gestellt, da auch viele Siedlungen nah an die 220-kV-Bestandsleitung herangerückt sind. Stattdessen würde der Neubau in manchen Bereichen quasi ein Zick-Zack in ungefähr 60 Meter Abstand zur 220-kV-Leitung werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>123</p>	<p>Und was ist dann, wenn man die Leitung aber nicht in seinem Umfeld will?</p>	<p>Der zukünftige Verlauf der Leitung wird im Rahmen des Dialogprozesses und einer begleitenden Bewertung aller für die Leitungsplanung und Genehmigung maßgeblichen Rechtstatbestände bestimmt. Ziel ist es dabei, einen nach allen Belangen abgewogenen Leitungsverlauf zu bestimmen, welcher die Belange von Mensch und Umwelt möglichst wenig beeinträchtigt. Letztendlich werden aber immer die Anwohner und Gemeinden an einer gewählten Trasse umfangreicher betroffen sein als Bereiche in größerem Abstand.</p> <p>Der in dem hier vorliegenden Dialogprozess bestimmte Vorzugskorridor wird anschließend im Planfeststellungsverfahren auf seine Übereinstimmung mit Recht und Gesetz geprüft und kann dann auch gerichtlich überprüft werden. Wenn dabei Fehler in der Abwägung festgestellt würden, könnte auch gegen den Planfeststellungsantrag der Vorhabenträgerin entschieden werden. Eine lediglich allgemeine Ablehnung der Leitungsführung im eigenen Umfeld ohne hinreichende Begründung wird aber in der Regel nicht hinreichend sein, um eine geänderte Leitungsführung zu bewirken.</p> <p>Im Rahmen der Feintrassierung wird aber versucht, den Interessen der direkt betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden möglichst weit entgegen zu kommen. So ist bei der 220-kV-Bestandsleitung festzustellen, dass es sich um eine Leitungsplanung aus den 60er Jahren handelt. Diese ist aus technischer Sicht optimiert, was bedeutet, dass die Leitung kilometerweit absolut gerade verläuft. Bei aktuellen Leitungsplanungen werden in der Regel deutlich mehr Winkelmasten eingesetzt. Diese sind zwar teurer, ermöglichen jedoch, den Verlauf auch in Bezug auf die angrenzende Wohnbebauung zu optimieren. Dabei werden Gespräche mit jedem Grundeigentümer geführt, um möglichst wenig störende Maststandorte zu finden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
12	<p>1. Es ist alles hier sehr unkonkret. Ich hätte gerne genauere Pläne. 2. Wann koppeln Sie sich von der A 20 Planung ab?</p>	<p>Die A 20 ist planfestgestellt, aber außer Vollzug gesetzt. Momentan werden ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Die Planung der A 20 ist als verfestigte Planung bei der Planung der Ostküstenleitung zu beachten. Von der zeitlichen Abwicklung sind beide Maßnahmen aber unabhängig voneinander zu betreiben. Der LBV SH ist bezüglich des Autobahnkreuzes A 20/ A 7 und der Mittelachsen-Leitung schon in Kontakt zur Vorhabenträgerin gewesen und wird auch in Bezug auf die A 20 weiterhin im engen Austausch stehen und sich planerisch abstimmen.</p> <p>Die Planung befindet sich momentan noch in einem sehr frühen Planungsstand. Der Beteiligungszeitpunkt wurde dabei absichtlich so früh gewählt, um den Bürgern auch Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Korridorfindung einzuräumen. Insgesamt ist dabei ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Sobald eine konkretere Trassenplanung dann auch mit Maststandorten vorliegt, wird ein weiterer Beteiligungsschritt stattfinden. Ab April dieses Jahres ist mit der Feinplanung zu rechnen. Dann werden im zweiten Halbjahr dieses Jahres vermehrt Beteiligungen stattfinden und die Unterlagen für die Planfeststellung werden im zweiten Quartal 2016 eingereicht. Der Bau der Leitung ist für 2018 geplant.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerin Goldenbek

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
303	Wir haben uns über den geplanten Verlauf der Ostküstenleitung in unserem Wohngebiet informiert. Wir wohnen am Rande von Goldenbek Richtung Strukdorf, Kreis Segeberg. Falls die Variante A20 gewählt wird, würden wir eine starke Beeinträchtigung unserer Wohnqualität sehen, wenn die Leitung noch weiter nördlich der Autobahntrasse verlaufen würde.	Sollte der A20-Korridor als Vorzugskorridor ausgewählt werden und die Trassierung der Leitung nördlich der Autobahn erfolgen, würde der Abstand der zukünftigen Leitung zur Wohnbebauung am Ortsrand von Goldenbek mehr als 700 m betragen. Eine Beeinträchtigung der Wohnqualität durch die Wirkungen der Leitung könnte daher ausgeschlossen werden. (Vorhabenträgerin)

Bürger Westerrade

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
327	Ich betreibe einen Entwicklungsbetrieb für Luftsportgeräte und habe für die Flugerprobung einen Start und Landeplatz an der A20-Abfahrt Geschendorf-nach §6 der Luftverkehrszulassungsordnung in Betrieb. Die Trasse entlang der A20 würde einen Flugbetrieb unmöglich machen. Das würde das Aus für meinen Gewerbebetrieb bedeuten!!! Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, eine Trassenführung zu wählen, die nicht das Ende meiner Tätigkeit bedeutet.	Ggf. entstehende Beeinträchtigungen einer genehmigten Nutzung für Luftsportgeräte würden im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft und soweit im Rahmen der Abwägung möglich auch vermieden. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
4	<p>Heißt das, die Trasse kann auch direkt über Wohngebäude laufen?</p>	<p>Nein, bei Neuanlagen wird kein Wohngebäude überspannt und im Rahmen der Vorsorge werden die Felder minimiert.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
14	<p>Was für Veränderungen hat man zu erwarten, wenn einen die Trasse trifft?</p> <p>Ok, das ist die Bauphase aber von was für Auswirkungen reden wir? Was für Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gehen von der Leitung aus?</p>	<p>Für die 380-kV-Leitung würden zunächst einmal ca. 60 Meter hohe Masten errichtet, was zu einem Eingriff in das Landschaftsbild führt und weiterhin auch Auswirkungen auf die Avifauna sowie die Erholungsnutzung hat.</p> <p>Im Bereich von Waldflächen besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass die Leitung ober herüber geführt wird, ansonsten wäre eine Schneise durch den Wald zu führen.</p> <p>Der Mast wird in Einzelteile zerlegt, vor Ort zusammengeschaubt und mit einem Kran aufgestellt. Hierfür ist keine Schotterstraße erforderlich, sondern es werden Platten ausgelegt, auf denen der Baubetrieb stattfindet. Der Baubetrieb je Mastbaustelle wird sich auf wenige Wochen beschränken.</p> <p>Die neuen Masten haben eine Fußbreite von etwa 10x10 bis 12x12 Metern bei Abspannmasten möglicherweise 15x15 Meter, die Größe der Fußbreite ist aber abhängig von der Mastart, der Höhe und der Feldlänge zwischen den Masten und kann erst im Rahmen der Feinplanung festgelegt werden.</p> <p>Die neuen Masten werden etwa 15 Meter höher als die der 220-kV-Leitung. Um die Auswirkungen der Leitung auf die Vogelwelt zu vermindern, werden an der Leitung sogenannte Vogelmarker installiert. Knicks brauchen unter der Leitung nicht häufiger als in der traditionellen Knickpflege (alle 10 - 15 Jahre) geschnitten zu werden, da die neue Leitung am tiefsten Durchhangpunkt mindestens 15 Meter Bodenabstand haben wird.</p> <p>Zu ergänzen ist noch, dass die bis zu acht Gründungspfähle mit einer Ramme in den Boden gerammt werden müssen und ist im Zuge der Baumaßnahme auch zur Lärmemissionen kommen wird. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit</p>

		<p>Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
266	Das geplante Gewerbegebiet ist möglicherweise unmittelbar betroffen, wenn sich die Trasse an der A20 etwas verschiebt.	<p>Soweit für die benannte Gewerbegebietsplanung noch kein verfestigter Planungsstand vorliegt, können diese bei der Korridorbewertung auch noch nicht mit eingestellt werden.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der A 20 sich im Dialogprozess als Vorzugskorridor ergeben und nach der Gesamtabwägung für die Trassierung zu bevorzugen sein, würde der Hinweis dergestalt berücksichtigt, dass die Trassierung auf die Gewerbegebietsplanung abgestimmt würde. Dabei ist zu beachten, dass eine gewerbliche Nutzung unterhalb der Freileitung möglich und vorwiegend in der Höhe begrenzt ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
263	<p>Wie ist der konkrete Verlauf im Bereich Bahrenhof? Was kann zum Thema Siedlungsannäherung gesagt werden?</p>	<p>Abschließende Aussagen zum Vorzugskorridor sind leider erst nach Abschluss des Dialogverfahrens möglich. Informationen zum Planungsstand der Trassierung können ab dem Frühjahr 2015 im Projektbüro der Vorhabenträgerin in Kaltenkirchen eingesehen werden.</p> <p>Siedlungsannäherungen sollen, soweit dies im Rahmen der Gesamtabwägung möglich ist, vermieden bzw. der Abstand zu Siedlungslagen optimiert werden.</p> <p>Eine endgültige Aussage zum Leitungsverlauf wird allerdings erst mit dem Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im Jahr 2018 möglich sein. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
578	<p>Um in einem so wichtigen Feld wie dem Umbau der Energieversorgung mitbestimmen zu können, hätte ein echter Dialog sich zuerst mit der Frage der Notwendigkeit der Höchstspannungsleitung, der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Dezentralisierung der Stromproduktion beschäftigen müssen. Neben diesen grundsätzlichen Fragen hätten im selben Zusammenhang die kritischen Einwände zur DENA II Netzstudie geprüft werden müssen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Netzmanagement • die Speichertechnik • HGÜ- Übertragungen als breit akzeptierte Übertragungsart, • der Einsatz von Hochtemperaturseilen • die gesundheitlichen und ökologischen Bedenken der Bevölkerung 	<p>Die Notwendigkeit des Netzausbaus auf der Höchstspannungsebene wird durch die Bundesnetzagentur für ganz Deutschland ermittelt und festgestellt. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet hierfür Entwürfe zu erarbeiten, die nachfolgend durch die Bundesnetzagentur geprüft werden. In bisher jährlichen Abständen werden ausgehend von Verbrauchs- und Erzeugungsprognosen (Szenariorahmen) der energiewirtschaftlich notwendige Netzausbau dimensioniert (Netzentwicklungspläne). In diesem Prozess werden die aufgezählten Aspekte mit betrachtet. Auf allen Stufen der Erstellung des Szenariorahmens und der Netzentwicklungspläne finden Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit statt (Aktuell wird der NEP 2024 bis 15. Mai 2015 konsultiert: mehr unter http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html).</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen elektromagnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten aber auch Spielplätze). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot. (MELUR Projektgruppe)</p>

<p>579</p>	<p>Durch den Bau der Ostküstentrasse werden Fakten für die nächsten 70 Jahre geschaffen (Lebensdauer der heutigen Masten). Die Überbauung der Landschaft mit eventuellen weiteren Leitungen ist damit für lange Zeit festgeschrieben. Somit wäre eine unterirdische Vollverkabelung für die Ostküstentrasse nicht mehr realisierbar. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inkaufnahme von Gesundheitsstörungen <p>Die Empfehlungen der Strahlenkommission weisen ausdrücklich darauf hin, dass es Hinweise auf Zusammenhänge zwischen elektrischen und magnetischen Feldern der Freileitungen und verschiedenen Erkrankungen geben kann, wie z. B. Krebs, neurogenerative Erkrankungen, Psychische Beeinträchtigungen z. B. Schlafstörungen, Einfluss auf Herzschrittmacher. Die Strahlenkommission empfiehlt weitere wissenschaftliche Forschungen in diesem Bereich. Im Zweifelsfalle hätte sich die Politik im Rahmen ihres Schutzauftrages für die Bevölkerung für Erdkabel entscheiden müssen.</p> <p>Die möglichen Gesundheitsgefährdungen des Menschen sind kein Restrisiko.</p>	<p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Auch hier konnte kein ursächlicher Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Laut WHO gibt es für Elektrosensibilität mit den Symptomen Kopfschmerzen, Schlafstörungen etc. keine eindeutigen Diagnose-Kriterien, keinen bekannten biologischen Marker und keinen diagnostischen Test.</p> <p>Um diesen wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Studien an ca. 200 Implantaten (Herzschrittmachern) sind zu dem Ergebnis gelangt, dass bezogen auf die Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung im Bereich der im Alltag zugelassenen Felder (100 µT/ 5 kV/m) bei keiner Untersuchung eine Störung festzustellen war. Zur Vermeidung jeglicher Störbeeinflussung von elektronischen Implantaten (auch den älteren Herzschrittmachern mit unipolarer Wahrnehmung) empfiehlt die Strahlenschutzkommission, Felder von 10-15µT zu vermeiden. Es besteht die Möglichkeit, das Implantat kostenfrei im Universitätsklinikum Aachen testen zu lassen. In konkreten Fällen vermittelt der Vorhabenträger diese Untersuchung.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	---

<p>580</p>	<p>Zerstörung des Landschaftsbildes und des Lebensraumes für Flora und Fauna</p> <p>Für uns in Bahrenhof wird unser Landschaftsbild zerstört. An den Erholungsort Bahrenhöfer Wohld grenzen Windkraftanlagen und eine 220-KV-Trasse. Zukünftig wird die 380-KV-Leitung die sensible Waldumgebung noch mehr zerstören. Der Wald ist (nach dem für die Gemeinde Bahrenhof erstellten Landschaftsplan) Lebensraum für bedrohte Fledermausarten, deren Vorkommen durch den Bau der Leitung gefährdet wären. In den dort befindlichen Biotopen nisten Kraniche, eine Art, die besonders häufig mit Stromleitungen kollidiert. Es fragt sich, ob diese Arten dem Wald zukünftig erhalten bleiben. Der Wald als Erlebnis- und Erholungsort und Lebensraum für seltene Tierarten würde damit eingeschränkt werden.</p>	<p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde mit dem Neubau der 380-kV-Leitung die 220-kV-Leitung im selben Raum zurückgebaut. Damit ginge zwar einer weitergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die größeren Masten einher, von einer Zerstörung des Landschaftsbildes in dem bereits vorbelasteten Raum könnte allerdings nicht gesprochen werden. Im Rahmen der Trassierungsplanung würden die Vorkommen empfindlicher Arten und Biotope erfasst und die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Beeinträchtigungen dieser Arten und Biotope möglichst zu vermeiden und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren. Es ist davon auszugehen, dass bei einer angemessenen Berücksichtigung der Artvorkommen deren Vorkommen im Raum auch nach Umsetzung der Maßnahme erhalten bleibt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>581</p>	<p>Entwertung betroffener Grundstücke:</p> <p>Bisher ist an entsprechende Entschädigungen für einzelne Personen nicht gedacht worden.</p>	<p>Die Entschädigung richtet sich nach dem Verkehrswert.</p> <p>Betroffene werden einmal für den Maststandort entschädigt. Hierfür wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt, welches festlegt wie viel Fläche dann ausfällt.</p> <p>Die Entschädigung entspricht dann wahrscheinlich einem hohen vierstelligen Betrag, je nach Größe des Mastes kann aber auch ein niedriger fünfstelliger Betrag rauskommen.</p> <p>Wohneigentum wird generell nicht überspannt, für alle anderen Überspannungen wird man ebenfalls entschädigt.</p> <p>Entschädigt wird jedoch nur der, der überspannt wird, nicht der, der z.B. einen Kilometer von der Leitung entfernt wohnt. Darüber hinaus werden Schäden während der Bauphase entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>582</p>	<p>Forderungen:</p> <p>Im Rahmen der Detailplanungen für den Bereich</p>	<p>Die Forderung nach einer Erdkabelverlegung im benannten Bereich wird zur Kenntnis genommen. Dazu ist festzustellen, dass die aktuelle rechtliche Lage den Einsatz von Erdkabeln bei diesem Projekt nicht zulässt. Sollte sich die rechtliche Lage bis zu Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für diese Leitung ändern, würde auf Grundlage der</p>

<p>Schwarzensahl, Rögen und Bahrenhöfer Wohld fordern wir daher Verlegung von Erdkabeln und unterstützen die Eingabe von Herrn Gerd Wilhelm Scherrer vom Rögen. Erweitert fordern wir Erdkabel im Bereich zwischen dem Windfeld und dem Bahrenhöfer Wohld. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und dem Netzbetreiber Tennet müssen die "Belastungen von Wäldern, der Avifauna und sonstigen wertvollen Natur- und Freiräumen einschließlich des Landschaftsbildes" minimiert werden.</p> <p>Wegen des Schutzes unserer Gesundheit, des Schutzes der Natur, der Landschaft und des Landschaftsbildes fordern wir in jedem Fall Erdkabel.</p>	<p>veränderten rechtlichen Regelung geprüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Teilerdverkabelung in diesem Bereich erfüllt wären.</p> <p>Weiterhin ist dazu festzuhalten, dass insbesondere in Waldbereichen die Verlegung einer Kabelstrecke ggf. mit weitergehenden Eingriffen verbunden wäre, als die Errichtung einer Freileitungstrasse.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
124	<p>Sie sagten vorhin, die Grenzwerte zu den elektromagnetischen Feldern gehen von Höchstleistung der Leitungen aus, welche aber nicht erreicht werden würden. Wieso baut man dann nicht gleich kleinere Leitungen?</p>	<p>Das n-1 Kriterium muss eingehalten werden, das heißt, wenn ein System ausfällt, muss das zweite im Stande sein, die komplette Leistung zu übernehmen.</p> <p>Die 220-kV-Leitungen werden deutschlandweit abgebaut, eine 110-kV-Leitung schafft diese Mengen nicht, also bleibt nur der Bau einer 380-kV-Leitung.</p> <p>Der Gesetzgeber gibt vor, zu prüfen, welche Einspeisungen in 10 Jahren zu erwarten sind, Stichpunkt Zukunftssicherung, und zwischen der 220-kV-Ebene und 380-kV-Ebene gibt es keine weiteren Möglichkeiten zur Auswahl. (Vorhabenträgerin)</p>
125	<p>Was ist mit prognostizierten Verbrauchsrückgängen?</p>	<p>Die prognostizierten Verbrauchsrückgänge werden bei der Erstellung des Szenariorahmens, der Prognose von Energieerzeugung und -verbrauch in Deutschland berücksichtigt (siehe auch http://www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Verfahren/Szenario_rahmen/Szenariorahmen-node.html).</p> <p>Dieser Szenariorahmen liegt der Netzentwicklungsplanung zu Grunde. Die Basis der Netzplanung bildet dabei das Prinzip Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau – kurz: NOVA. In der Praxis bedeutet das, dass die Netzbetreiber zunächst versuchen müssen, die Nutzung des bestehenden Stromnetzes zu optimieren. Reicht das für einen sicheren Netzbetrieb nicht aus, können einzelne Komponenten bestehender Trassen durch leistungsfähigere ersetzt werden. Nur wo es notwendig ist, werden schließlich neue Trassen errichtet werden. (MELUR Projektgruppe)</p>

126	<p>Ich denke hier an Müllverbrennungsanlagen, die teilweise nicht ausgelastet sind und zum Zweck der Auslastung Müll über weite Strecken antransportieren müssen. Müssen wir in Schleswig-Holstein dann auch zukünftig en Masse Strom produzieren, damit die Leitung ausgelastet wird?</p>	<p>Die Bemessung des erforderlichen Netzausbaus erfolgt auf Grundlage der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Leistungen an Erneuerbaren Energien im Abgleich zum erwarteten Verbrauch in Deutschland. Diese Prognosen werden regelmäßig aktualisiert, um die Erforderlichkeit des Netzausbaus sicher zu dimensionieren. Zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen folgen die Netzbetreiber dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Das bedeutet, dass sie zunächst versuchen, den Netzbetrieb zu optimieren, bevor das Netz verstärkt oder gar ausgebaut werden muss. Sind Verstärkungen oder Ausbau unumgänglich, so wird im Netzentwicklungsplan angegeben, von wo nach wo die neuen Leitungen führen sollen. Wie dieses Verfahren - die Erstellung der sogenannten Netzentwicklungspläne - im Einzelnen abläuft, kann über folgende Web-Seite nachvollzogen werden: http://www.netzausbau.de/clin_1932/DE/Home/home_node.html</p> <p>In diesem Verfahren wird der erforderliche Netzausbau auf Basis der Erzeugungsszenarien ermittelt und nicht umgekehrt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-----	--	---

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
120	<p>Sie sagen, es würde in der Nähe der 220-kV-Leitung gebaut werden. Es gibt aber viele Häuser entlang dieser Leitung. Wenn ein Haus in 70 Meter Entfernung zur Bestandsleitung steht, was geschieht dann?</p>	<p>Die 380-kV-Freileitung wird in einem Abstand von ca. 60 Meter zur vorhandenen 220-kV-Freileitung geplant. Sollte es dabei zu Annäherungen an Wohnbereiche kommen wird die Vorgehensweise in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Grundsätzlich gibt es technisch die Möglichkeit die neue 380-kV-Freileitung exakt in der Leitungssachse der 220-kV-Freileitung zu errichten, ebenso gibt es die Möglichkeit die 220-kV-Freileitung zu kreuzen, oder Engstellen mit der Leitungsführung zu umgehen.</p> <p>Alle diese Entscheidungen müssen im Einzelfall geprüft werden, da die technische Umsetzung in der Regel sehr kostenintensiv ist und eine Abwägung zwischen Schutzgut Mensch, betroffenen Wohnbereichen und der Trassenführung getroffen werden muss. Grundlage für diese Entscheidung ist die Einhaltung der Forderungen der 26. BImSchV. (Vorhabenträgerin)</p>

121	<p>Bei der 432 ist in der 220-kV-Leitung ein Knick, würde man diesen beim Neubau aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gerade ziehen oder den Knick auch beim Neubau realisieren?</p>	<p>Man würde die Trassenführung zu Gunsten der Wohnbebauung wenn möglich optimieren.</p> <p>In Bereichen, an denen bereits Siedlungen an die 220-kV-Leitung heranreichen, würde die neue Leitung vorzugsweise auf der abgewandten Seite der Bestandsleitung errichtet. Hier würden dann in der Feintrassierung gegebenenfalls zusätzliche Knickstellen in die Leitung kommen. Ziel ist es dabei, die Abstände zur Wohnbebauung zu optimieren. Wenn dabei beispielsweise auf der anderen Seite ein empfindliches Schutzgebiet angrenzt, welches die Leitungsführung ebenfalls begrenzt, wäre der günstigste Standort zur Berücksichtigung beider Belange zu ermitteln und in die Abwägung der Trasse einzustellen. Eine vorrangige Verminderung von Winkelpunkten zur einseitigen Kostenreduzierung der Leitungsführung wird nicht angestrebt, auch wenn die Kosten grundsätzlich als ein Faktor mit dem angemessenen Gewicht in die Trassenabwägung einzustellen sind. (Vorhabenträgerin)</p>
9	<p>Und wann würde der Rückbau der 220-kV-Leitung geschehen?</p>	<p>Der Rückbau der 220-kV Freileitung wird als Ausgleichsmaßnahme im Planfeststellungsverfahren mit beantragt. Da nach Errichtung der 380-kV-Freileitung die 220-kV-Infrastruktur obsolet ist, wird auch nach Inbetriebnahme der 380-kV-Freileitung die 220-kV-Freileitung rückgebaut. Da aber auch für den Rückbau bestimmte naturschutzfachliche Verbotszeiträume eingehalten werden müssen, ist von einem Zeitraum von zwei Jahren ausgehen, die es nach Inbetriebnahme dauern wird. Diese Aussage kann die Vorhabenträgerin jedoch im Planfeststellungsverfahren noch einmal verifizieren. (Vorhabenträgerin)</p>
15	<p>Wie verhält es sich mit der rechtlichen Vorgabe zur Bündelung der Trassen? Auch entlang der geplanten A20?</p>	<p>Es gilt das Bündelungsgebot, welches beinhaltet, dass ein neuer Vorhabenträger sich bei der Variantenwahl auch an der vorgegebenen Infrastruktur orientieren muss. Es besteht mit der Planung der A20 schon eine verfestigte Planung, welche die Vorhabenträgerin zu berücksichtigen hat. Gleichzeitig gilt das Gebot, Eingriffe in die Umwelt zu minimieren. Mit der Bündelung der beiden Maßnahmen können die Eingriffe insgesamt ggf. minimiert werden. Ob mit der Bündelung eine Minimierung erreicht werden kann und diese zu bevorzugen ist, ist im weiteren Planungsprozess von der Vorhabenträgerin zu prüfen.</p> <p>Raumordnerisch gibt es die Anforderung des Bündelungsgebotes. Von diesem kann aber abgewichen werden, wenn durch die Abweichung eine Schonung der Wohnbebauung erreicht werden kann ohne andere Schutzgüter maßgeblich zu beeinträchtigen.</p> <p>Weiterhin ist die Bündelung von Infrastruktur (insbesondere auch von Energieleitungen) als Ziel des Naturschutzes in §1 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verankert.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>16</p>	<p>Durch die Schutzgüter sind ja die unterschiedlichen Trassenverläufe entwickelt worden. Werden diese alle gleich bewertet? Und wo kann man alternative Trassenkorridore einreichen? Und wie viele?</p> <p>Und was für ein zeitlicher Rahmen besteht hierfür?</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Im Rahmen des Dialogverfahrens besteht die Möglichkeit, Vorschläge für alternative Trassenkorridore in das Planungsverfahren einzubringen. Diese werden bei der Abwägung der weiteren Planungskorridore mit eingestellt.</p> <p>Soweit nur eine große Zahl von Korridoren ohne begründete Verbesserungsabsichten eingebracht wird, würden sich Änderungen in der Planung eher nicht aufdrängen und diese würden voraussichtlich nicht vertiefend bewertet werden können. Wenn begründete Vorschläge eingereicht werden, sind diese von planerischer Bedeutung und werden in die Bewertung eingestellt.</p>

		<p>Bis zum 15. März 2015 eingehende Anmerkungen werden bis zum 22.04.2015 in den Ergebnisbericht eingestellt. Nach diesem Zeitpunkt bestehen aber weitere Beteiligungsmöglichkeiten bis zum Beginn des formellen Verfahrens (Einreichung der Planfeststellungsunterlagen). Zudem sieht auch das Planfeststellungsverfahren eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit vor.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
8	<p>Sie favorisieren momentan den Verlauf entlang der 220-kV-Bestandstrasse, sagen aber, dass eine Abstellung der 220-kV-Leitung nicht möglich ist. Wie soll ein Bau denn so technisch funktionieren?</p> <p>Und meine zweite Frage: Wenn sich für die Variante entlang der A20 entschieden wird, wird die 220-kV-Leitung dennoch abgebaut?</p>	<p>Der Neubau der 380-kV-Freileitung entlang der 220-kV-Leitung wäre technisch kein Problem. Man könnte Abschnitte der 220-kV-Leitung für bestimmte Bauphasen einrüsten oder die Leitung kurzfristig abschalten.</p> <p>Welche Variante auch immer sich aus dem Dialogverfahren als konfliktärmste ergibt, bedeutet auf jeden Fall, dass nach Errichtung der 380-kV-Leitung die 220-kV-Leitung rückgebaut wird.</p> <p>Der Rückbau der 220-kV-Leitung wird dabei im kommenden Planfeststellungsverfahren verbindlich geregelt sein.</p> <p>Die Entscheidung über den Rückbau liegt damit dann nicht mehr bei der Vorhabenträgerin. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
495	Ist Ihnen eine besondere Sensibilität von Bienen gegenüber Höchstspannung bekannt und falls ja, wie wirkt sich das aus?	<p>Das Verhalten von Bienen wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Eine Verhaltensänderung von Bienenvölkern in unmittelbarer Umgebung von Hochspannungsleitungen ist teilweise dokumentiert.</p> <p>Da die Bienen im Abdomen über ein "Magnetorgan" verfügen, mittels dessen sie sich am Erdmagnetismus orientieren, sind durch künstliche elektromagnetische Felder Orientierungsstörungen und in deren Folge stärkeres Verfliegen der Bienen zu erwarten. Dies lässt die Hypothese zu, dass Volksentwicklung, Ertrag und Sanftmut der Bienenvölker negativ beeinflusst werden könnten. Die Richtigkeit dieser Hypothese konnte durch verschiedene wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt werden:</p> <p>ORLOV, BRAGIN und TUCHAK (Characteristics of the individual development of insects in an electrical field of the industrial frequency. In: Biologicheskii Nauki 1985/7, S. 29-31. Zit. nach Apicultural Abstracts 1988/4 S. 276) beobachteten eine verzögerte Larvenentwicklung bei Einwirkung eines elektrischen Feldes mit einer Spannung von 20-80kV/m. Dabei ist zu beachten, dass gem. 26 BImSchV ein Grenzwert für das elektrische Feld von 5 kV/m einzuhalten ist. Insofern können die in der Untersuchung genannten Werte im Einwirkungsbereich eines Bienenvolkes weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Letztlich konnten ES'KOV, E.K. und BRAGIN, N.I. (Effect of high-voltage transmission line electric fields on honeybees. In: Doklady Vsesoyuznoi Ordena Lenina i Ordena Trudovogo Krasnogo Znameni Akademii Sel'skokhozyaistvennykh Nauk Imeni V.I. Lenina 1984/11, S. 39f. Zit. nach Apicultural Abstracts 1988/3, S. 222) nachweisen, daß das von Hochspannungsleitungen ausgehende elektrische Feld zu einer erhöhten Todesrate der Entwicklungsstadien, zu einer Störung der Thermoregulation im Bienenstock sowie zu Verringerung des Nahrungseintrags und der Honigproduktion führt. Deshalb empfehlen die Autoren in einer weiteren Veröffentlichung (Honeybees under power lines. In: Pchelovodstvo 1986/2, S. 9f. Zit. nach Apicultural Abstracts 1986/4, S. 297), einen Mindestabstand der Bienenvölker von 35m zu Hochspannungsleitungen einzuhalten. Bei einem seitlichen Abstand von 50m zur Hochspannungsleitung waren die beschriebenen Effekte nicht mehr nachweisbar (Ethiological and physiological anomalies in honeybees caused by action of high-voltage line electrical fields. In: Zhurnal Obshchei Biologii</p>

		<p>1986/6, S. 823-833. Zit. nach Apicultural Abstracts 1990, S. 51).</p> <p>Nach ALTMANN, G. und WARNKE, U. (Thermographie der Wintertraube unter Einfluß von Hochspannungswechselfeldern. In: Zeitschrift für Angewandte Entomologie 1987/1, S. 69-73, Zit. nach Apicultural Abstracts 1990/1, S. 52) werden bezüglich der Thermoregulation die selben Störungen hervorgerufen wie im Sommer. Die Untersuchungen fanden bei 50Hz und 400V/m statt.</p> <p>Aufgrund der angeführten Forschungsergebnisse ist von der Aufstellung von Bienenvölkern und Begattungseinheiten unter Hochspannungsleitungen und in deren seitlichem Abstand bis 50m ganzjährig abzuraten. Denn schlußfolgernd aus obigen Ausführungen ergeben sich innerhalb dieses Bereiches deutliche Beeinträchtigungen der Entwicklung von Bienenvölkern ebenso wie eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber ungünstigen Witterungseinflüssen und Krankheiten. Eine erfolgreiche Bienenhaltung ist unter diesen Bedingungen nicht gegeben. (Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.) (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Schmalfeld am 14. Januar 2015
und aus den Regionen

Hartenholm

Hasenmoor

Schmalfeld

Lentförden

Nützen

Amt Kaltenkirchen Land

Alveslohe

Stadt Kaltenkirchen

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
52	<p>Die A20 wird frühestens im Jahre 2018 fertig gestellt. Wie hängen die Planung und der Bau der A20 mit der Planung der Ostküstenleitung zusammen? Ist das eine Projekt von dem anderen Projekt abhängig?</p>	<p>Die Planung der A 20 ist als verfestigte Planung bei der Planung der Ostküstenleitung zu beachten. Von der zeitlichen Abwicklung sind beide Maßnahmen aber unabhängig voneinander zu betreiben. Dies betrifft sowohl die Planung als auch den späteren Bau. Die beiden Vorhabenträger stehen in engem Austausch miteinander und stimmen sich untereinander ab.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
614	<p>Im Zuge des geplanten Ostküstenleitungsbaus im Abschnitt 1 zwischen Lübeck und dem Anschluss an die 220-kV-Leitung parallel der A7, wäre auch die Gemeinde Hartenholm beeinträchtigt, sollte es zu einer Entscheidung für die Trassenführung entlang der zukünftigen A20 kommen.</p> <p>Die Gemeinde Hartenholm wäre dann in mehrfacher Hinsicht stark betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die A20 Trasse, die in ca. 2,5 km Entfernung an der Gemeindegrenze entlang führen wird, würde dann noch zusätzlich von einer 380-kV-Leitung begleitet. Damit rückt die Hochspannungsleitung aufgrund des Sicherheitsabstandes zur A20 noch näher an die Gemeindegrenzen heran. • Darüber hinaus wäre Hartenholm (wie auch die anderen Gemeinden im Amtsbereich Kaltenkirchen-Land) in der Folge in nicht mehr vertretbarer Weise mehrfach belastet, sowohl durch den 6-spurigen Ausbau der A7 mit der dann parallel laufenden 380-kV-Leitung ("Mittelachse"), als auch durch die A20 - Trasse samt Autobahn – Anschlussstelle nahe Hartenholm (vorgesehen südlich etwa auf halber 	<p>Die mögliche Betroffenheit der Gemeinde Hartenholm wurde bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde in der Folge die Trassierungsplanung beginnen. Es kann daher zu derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob die Leitung auf der Nord- oder Südseite der Autobahntrasse geplant würde. Bei einem Abstand der Autobahn von ca. 2,5 km zur Gemeindegrenze würde der Abstand der Leitung immer noch deutlich mehr als 2 km betragen. Damit könnten negative Einflüsse auf die Gemeinde weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Es ist richtig, dass mit dem Korridor entlang der A20, einem Verknüpfungspunkt an der Mittelachse sowie dem Ausbau der Mittelachse entlang der A7 und dem Ausbau der A7 der betreffende Raum gleich mehrfach von großen Infrastrukturprojekten betroffen wäre. Dies resultiert aus dem raumordnerischen Grundsatz und dem Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes, dass neue Infrastruktureinrichtungen möglichst in Räumen zu errichten sind, in denen bereits vergleichbare Infrastrukturelemente etabliert sind. Damit soll erreicht werden, dass bisher unbelastete Räume weitgehend von solchen Belastungen freigehalten werden. Die Höherbelastung anderer Räume wird dabei in Kauf genommen, so lange nicht durch ein Abweichen von der Bündelung insbesondere Siedlungsräume deutlich entlastet werden können. Eine unzumutbare Annäherung an Siedlungsräume wird allerdings in den meisten Bereichen des A20-Korridors nicht erkannt.</p>

<p>Strecke zwischen Hartenholm und Struvenhütten). Hinzu käme noch der Bau eines dann notwendigen Umspannwerkes/einer</p> <p>Schaltanlage/einer Konverterstation am Verknüpfungspunkt der Ostküstenleitung mit der Mittelachse nur unweit westlich von Hartenholm.</p> <p>Dies alles betrachten wir als unnötige Härte, der sich die Gemeinde stellen müsste, zumal es andere sinnvollere Alternativen gibt.</p> <p>Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Hartenholm sich in der Vergangenheit stark für den Erhalt der wertvollen Auenlandlandschaft eingesetzt hat. Sie hat sich auch für die Zukunft zum Ziel gesetzt, zum Wohle der Bürger von Hartenholm, der Pflege des ländlichen Raumes einen hohen Stellenwert einzuräumen. Der geplante Trassenbereich betrifft einen hochwertigen "Offenlandbereich" im Ursprungstal der Schmalfelder Au. In diesem intakten Niederungsgebiet sind viele seltene, wildlebende, bedrohte Tiere heimisch, angefangen vom Weißstorch, über Kranich und Sumpfrohreule, den schwarzen Milan und den Rotmilan, sowie Eisvogel, Feldlärche und Nachtigall.</p> <p>Hartenholm wird seit langem als anerkannter Erholungsort geführt. Es besteht darüber hinaus vor allem in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Erhaltung eines hohen Wohnwertes unter Bewahrung der Eigenarten dieses typischen schleswig-holsteinischen Dorfes.</p> <p>Auch diese sehr wertvollen Ressourcen der Gemeinde Hartenholm sehen wir durch die geplante 380-kV-Trassenführung stark gefährdet.</p>	<p>Ob es grundsätzlich andere sinnvollere Alternativen gibt, wird mit der Bewertung der Korridorvarianten geprüft und auf der Abschlusskonferenz erläutert.</p> <p>Die hohe Bedeutung der Auenbereiche um Hartenholm insbesondere auch für Wiesenvögel ist bekannt und wurde in der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dementsprechend wurde der Korridor bezüglich seine faunistischen Wirkungen als ungünstig bewertet.</p> <p>Ebenso geht die Erholungsfunktion in die Bewertung der Korridorvarianten mit ein. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Siedlungsdichte in diesem Bereich wird die Betroffenheit für diese Funktion als weniger umfangreich bewertet. Die Beeinflussung des Wohnwertes kann ggf. im Rahmen der Trassierungsplanung durch Optimierung der Abstände der Leitung zur Siedlungslage verringert werden. (Vorhabenträgerin)</p>
---	---

<p>644</p>	<p>Im Zuge des geplanten Ostküstenleitungsbaus im Abschnitt 1 zwischen Lübeck und dem Anschluss an die 220-kV-Leitung parallel der A7, wäre auch die Gemeinde Hartenholm beeinträchtigt, sollte es zu einer Entscheidung für die Trassenführung entlang der zukünftigen A20 kommen.</p> <p>Die Gemeinde Hartenholm wäre dann in mehrfacher Hinsicht stark betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die A20 Trasse, die in ca. 2,5 km Entfernung an der Gemeindegrenze entlang führen wird, würde dann noch zusätzlich von einer 380-kV-Leitung begleitet. Damit rückt die Hochspannungsleitung aufgrund des Sicherheitsabstandes zur A20 noch näher an die Gemeindegrenzen heran. • Darüber hinaus wäre Hartenholm (wie auch die anderen Gemeinden im Amtsbereich Kaltenkirchen-Land) in der Folge in nicht mehr vertretbarer Weise mehrfach belastet, sowohl durch den 6-spurigen Ausbau der A7 mit der dann parallel laufenden 380-kV-Leitung ("Mittelachse"), als auch durch die A20 Trasse samt Autobahn — Anschlussstelle nahe Hartenholm (vorgesehen südlich etwa auf halber Strecke zwischen Hartenholm und Struvenhütten). Hinzu käme noch der Bau eines dann notwendigen Umspannwerkes/einer Schaltanlage/einer Konverterstation am Verknüpfungspunkt der Ostküstenleitung mit der Mittelachse nur unweit westlich von Hartenholm. <p>Dies alles betrachten wir als unnötige Härte, der sich die Gemeinde stellen müsste, zumal es andere sinnvollere Alternativen gibt.</p> <p>Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Hartenholm sich in der Vergangenheit stark für den Erhalt der wertvollen Auenlandlandschaft eingesetzt hat. Sie hat sich auch für die Zukunft zum Ziel gesetzt, zum Wohle der Bürger von Hartenholm, der Pflege des ländlichen Raumes einen hohen Stellenwert einzuräumen. Der geplante Trassenbereich</p>	<p>Die mögliche Betroffenheit der Gemeinde Hartenholm wurde bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde in der Folge die Trassierungsplanung begonnen. Es kann daher zu derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob die Leitung auf der Nord- oder Südseite der Autobahntrasse geplant würde. Bei einem Abstand der Autobahn von ca. 2,5 km zur Gemeindegrenze würde der Abstand der Leitung immer noch deutlich mehr als 2 km betragen. Damit könnten negative Einflüsse auf die Gemeinde weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Es ist richtig, dass mit dem Korridor entlang der A20, einem Verknüpfungspunkt an der Mittelachse sowie dem Ausbau der Mittelachse entlang der A7 und dem Ausbau der A7 der betreffende Raum gleich mehrfach von großen Infrastrukturprojekten betroffen wäre. Dies resultiert aus dem raumordnerischen Grundsatz und dem Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes, dass neue Infrastruktureinrichtungen möglichst in Räumen zu errichten sind, in denen bereits vergleichbare Infrastrukturelemente etabliert sind. Damit soll erreicht werden, dass bisher unbelastete Räume weitgehend von solchen Belastungen freigehalten werden. Die Höherbelastung anderer Räume wird dabei in Kauf genommen, so lange nicht durch ein Abweichen von der Bündelung insbesondere Siedlungsräume deutlich entlastet werden können. Eine unzumutbare Annäherung an Siedlungsräume wird allerdings in den meisten Bereichen des A20-Korridors nicht erkannt.</p> <p>Ob es grundsätzlich andere sinnvollere Alternativen gibt, wird mit der Bewertung der Korridorvarianten geprüft und auf der Abschlusskonferenz erläutert.</p> <p>Die hohe Bedeutung der Auenbereiche um Hartenholm insbesondere auch für Wiesenvögel ist bekannt und wurde in der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dementsprechend wurde der Korridor bezüglich seine faunistischen Wirkungen als ungünstig bewertet.</p> <p>Ebenso geht die Erholungsfunktion in die Bewertung der Korridorvarianten mit ein. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Siedlungsdichte in diesem Bereich wird die Betroffenheit für diese Funktion als weniger umfangreich bewertet. Die Beeinflussung des Wohnwertes kann ggf. im Rahmen der Trassierungsplanung durch Optimierung der Abstände der Leitung zur Siedlungslage verringert werden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

<p>betrifft einen hochwertigen "Offenlandbereich" im Ursprungstal der Schmalfelder Au. In diesem intakten Niederungsgebiet sind viele seltene, wildlebende, bedrohte Tiere heimisch, angefangen vom Weißstorch, über Kranich und Sumpfrohreule, den schwarzen Milan und den Rotmilan, sowie Eisvogel, Feldlärche und Nachtigall.</p> <p>Hartenholm wird seit langem als anerkannter Erholungsort geführt. Es besteht darüber hinaus vor allem in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Erhaltung eines hohen Wohnwertes unter Bewahrung der Eigenarten dieses typischen schleswig-holsteinischen Dorfes.</p> <p>Auch diese sehr wertvollen Ressourcen der Gemeinde Hartenholm sehen wir durch die geplante 380-kV-Trassenführung stark gefährdet.</p>	
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
634	<p>Der Amtsausschuss des Amtes Kaltenkirchen – Land (mit den Gemeinden Alveslohe, Hartenholm, Hasenmoor, Lentförden, Nützen und Schmalfeld) hat sich in seiner Sitzung am 04.03.2015 mit dem aktuellen Stand der Planungen für die 380-kV-Ostküstenleitung befasst.</p> <p>Aus den aktuell vorliegenden Scopingunterlagen ist ersichtlich, dass das Amt Kaltenkirchen – Land in erheblicher Weise betroffen ist, zum einen durch die nördlicher gelegenen Trassenkorridore in den unterschiedlichen Verlaufsvarianten (sowohl entlang der geplanten A20 – Trasse als auch durch 3 der dargestellten Verläufe im westlichen Bereich der 220-kV-Bestandstrasse), zum anderen aber auch durch 4 der Suchräume (!) für ein Umspannwerk/eine Konverterstation/eine Schaltanlage. Je nach Suchraum wären hier Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen oder aber auch Alveslohe betroffen!</p> <p>Durch einstimmige gemeinsame Erklärung während der Sitzung des Amtsausschusses am 04.03.2015 haben sich dessen Mitglieder solidarisch gegen einen Leitungsverlauf und vor allem gegen ein Umspannwerk/eine Schaltanlage/eine Konverterstation auf dem Gebiet einer der vorgenannten Gemeinden ausgesprochen.</p> <p>Darüber hinaus bleibt (nachrangig gegenüber der zuvor genannten grundsätzlichen Ablehnung eines Leitungsverlaufes) die Forderung nach einer Erdverkabelung, sofern es doch zu einer Realisierung in den genannten Bereichen kommen sollte.</p> <p>Diese Kernaussage soll in den aktuellen Dialogprozess eingebracht und dort berücksichtigt werden.</p>	<p>Das Votum des Amtsausschusses des Amtes Kaltenkirchen Land wird zur Kenntnis genommen. Die festgestellte Betroffenheit durch die einzelnen Korridorvarianten ist korrekt wiedergegeben.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Es ist richtig, dass mit dem Korridor entlang der A20, einem Verknüpfungspunkt an der Mittelachse sowie dem Ausbau der Mittelachse entlang der A7 und dem Ausbau der A7 der betreffende Raum gleich mehrfach von großen Infrastrukturprojekten betroffen wäre. Dies resultiert aus dem raumordnerischen Grundsatz und dem Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes, dass neue Infrastruktureinrichtungen möglichst in Räumen zu errichten sind, in denen bereits vergleichbare Infrastrukturelemente etabliert sind. Damit soll erreicht werden, dass bisher unbelastete Räume weitgehend von solchen Belastungen freigehalten werden. Die Höherbelastung anderer Räume wird dabei in Kauf genommen, so lange nicht durch ein Abweichen von der Bündelung insbesondere Siedlungsräume deutlich entlastet werden können.</p> <p>Ob in der Folge dieses Projekts ein weiterer Ausbau auf der Mittelachse erforderlich sein wird, kann derzeit noch nicht bewertet werden. Dieser zusätzliche Ausbau ist zwar im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 enthalten. Dieser wurde aber bisher nicht von der Bundesnetzagentur bestätigt. Insofern ist dieser zusätzliche Ausbau derzeit noch nicht absehbar.</p>

<p>Den entsprechenden Beschlussauszug erhalten Sie im Anschluss an die Fertigstellung der Niederschrift.</p> <p>In Stichworten gab es für diese gemeinsame Position die folgenden Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits durch den geplanten Trassenverlauf der 380-kV-Freileitung von Audorf nach HH-Nord (sogen. "Mittelachse") gibt es (von Nord nach Süd betrachtet) gegenüber dem aktuellen Zustand eine ganz erhebliche zusätzliche Belastung der Gemeinden Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen und Alveslohe. - Diese zusätzliche Belastung wird noch verstärkt durch die inzwischen (auch schon mehrfach im aktuellen Prozess genannte) große Wahrscheinlichkeit des mittelfristigen Erfordernisses einer weiteren, dann parallel zu dieser Leitung verlaufenden, zweiten Leitung zum Bewältigen der gebündelten Stromkontingente nach Verknüpfung der beiden Leitungen (Ostküstenleitung und Mittelachse). Wie bereits mehrfach öffentlich erwähnt, reichen dann die Kapazitäten der 380-kV-Leitung solitär sehr wahrscheinlich nicht mehr aus. - Bei Realisierung der geplanten A20 entsteht ohne Frage eine weitere ganz erhebliche Belastung der Region, die sich durch das geplante Autobahnkreuz mit der A7 noch verstärkt (besondere Betroffenheit der Gemeinden Lentförden und Schmalfeld). Es ist nach aktuellem Kenntnisstand durchaus wahrscheinlich, dass bei einer Verknüpfung der Ostküstenleitung mit der 380-kV-Mittelachse bei einer möglicher Weise in der Zukunft erfolgenden Weiterführung der Leitung gen Westen ein weiteres "380-kV-Leitungskreuz" entstehen würde. In der Summe ergäbe sich eine kaum zu vertretenden Belastung für die Region. - Fünf der sechs Gemeinden liegen gleich innerhalb zweier Erlaubnisfelder für das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen: Die Gemeinden Alveslohe und ein Teil der Gemeinde Nützen im Feld "Elmshorn", die Gemeinden 	<p>Ob es grundsätzlich andere Alternativen gibt, welche die hohe Summation von Belastungen im benannten Bereich sinnvoll vermeiden kann, wird mit der Bewertung der Korridorvarianten geprüft und auf der Abschlusskonferenz erläutert.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p> <p>Die aufgezählten Gemeinden liegen zum Teil mit 2/3 bis 1/2 Gemeindefläche in den genannten Aufsuchungsgebieten. Die Landesregierung setzt sich gegen Fracking ein. Derzeit gibt es keine Anträge auf Betriebspläne in denen Fracking als Methode beantragt wird.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--

	<p>Lentförden, Nützen, Schmalfeld und Hasenmoor im Feld "Bad Bramstedt". Es bedarf keiner näheren Erläuterung, weshalb sich auch hieraus eine nicht unerhebliche und zudem langfristige Belastung für die Region ergibt.</p> <p>- Die bereits vorhandene A7 bedeutet bereits aktuell eine erhebliche Beeinträchtigung der unmittelbar anliegenden Gemeinden. Durch den sechsspurigen Ausbau, den nach deren Realisierung zusätzlich hinzukommenden Verkehr der A20 und auch durch die bekannten Verkehrsprognosen, die alle von weiteren Verkehrsverdichtungen auf der A7 ausgehen, wird sich die Belastungssituation für die Gemeinden des Amtsgebietes zusätzlich sogar verschärfen.</p> <p>- Diese in der Summe schon sehr massiven Beeinträchtigungen der Region müssen in der Abwägung sowohl für die Trassenfindung als auch für die Standortsuche für ein Umspannwerk / eine Schaltanlage / eine Konverterstation von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Abwägung sollte aus hiesiger Sicht zu dem Ergebnis kommen, dass diesem ohnehin schon sehr stark belasteten Raum nicht eine weitere Belastung auferlegt werden darf.</p>	
635	<p>- Offenbar ist eine Erdverkabelung durchaus eine inzwischen vertretbare und auch technisch und wirtschaftlich realisierbare Option zur Freileitung (diese Aussage soll auch während einer Dialogveranstaltung in Scharbeutz am 04.03.15 getroffen worden sein). Auch wurde im Ausschuss von aktuell geplanten Erdverkabelungstrassen in Niedersachsen berichtet. Daher die hier nachrangig eingebrachte Forderung nach Erdverkabelung.</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden - vor allem liegen diese Pilotprojekte in Niedersachsen. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>

<p>636</p>	<p>- Herausgestellt sei abschließend noch, dass die Belastung der Region in der Summe sehr viele Schutzgüter trifft, vor allem natürlich auch den Menschen und seine Gesundheit. Viele Untersuchungen, wissenschaftliche Expertisen und vor allem auch empirische Erkenntnisse stützen die These, dass eine 380-kV-Leitung gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen auf die nähere Umgebung hat. Wie bereits angedeutet kommen additiv gesundheitliche Belastungen der Anwohner durch die genannten Autobahnbauprojekte und mögliche Auswirkungen aus mittelfristig denkbaren Frackingaktivitäten gerade in dieser Region hinzu. Auch diesbezüglich sollte die Belastungssituation in der Summe beachtet und für den Abwägungsprozess berücksichtigt werden.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannverbot. Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Die genannten Gemeinden liegen zum Teil mit 2/3 bis 1/2 Gemeindefläche in den genannten Aufsuchungsgebieten. Die Landesregierung setzt sich gegen Fracking ein. Derzeit gibt es keine Anträge auf Betriebspläne in denen Fracking als Methode beantragt wird.</p> <p>Hypothetische Kumulationen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch zukünftige Projekte können nicht in die Abwägung eingestellt werden.</p> <p>Der angesprochene Aspekt findet sich jedoch in den Grenzen des Bündelungsprinzips wieder. Das Maß der Belastung und damit auch die Schonung der Wohnbebauung richtet sich aber nach der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie bereits verfestigten Planungen und den von diesen ausgehenden gesundheitlichen Auswirkungen. Von dem Bündelungsprinzip kann beispielsweise abgewichen werden, wenn durch die Abweichung eine Schonung der Wohnbebauung erreicht werden kann, ohne dass hierdurch andere Schutzgüter maßgeblich beeinträchtigt werden. Diese Abwägung wird bei der Planung des Netzausbaus berücksichtigt und im Planfeststellungsverfahren überprüft werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
59	<p>Ich hätte noch einige Fragen zu den Gesundheitsgefahren, dies ist bislang zu kurz gekommen. Am 25.10.2013 hatte wir in unserer Gemeinde Herrn Gutachter Schneider zu Besuch, der auf die Gefahren von elektromagnetischen Felder aufmerksam gemacht hat. Wird es zu diesem Thema noch neue Studien geben?</p>	<p>Nein, es wird keine weiteren begleitenden Untersuchungen geben, da es bereits mehrere 1.000 Untersuchungen zu diesem Thema gibt. Darauf basieren die momentan geltenden Grenzwerte, die sich in der 26. BImSchV, die erst 2013 an den neuesten Kenntnisstand angepasst wurde, wiederfinden. Nachgewiesene Gesundheitsrisiken sind insbesondere die Reizwirkungen durch zusätzliche Körperströme. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder wurde die 26. BImSchV erlassen. Die dort festgeschriebenen Grenzwerte gelten dort, wo sich Menschen dauerhaft aufhalten, also beispielsweise in Wohngebäuden, Schulen und Kindergärten. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus durch das Überspannungsverbot und das Minimierungsgebot Vorsorgeregulungen getroffen, um den Menschen bestmöglich zu schützen.</p> <p>Je weiter man sich von der Leitung wegbewegt, desto geringer sind auch die niederfrequenten Felder. So sind die Feldstärken direkt unter dem Leiterseil am höchsten und nehmen mit dem Abstand vom Leiterseil deutlich ab. Feldberechnungen für den maximal möglichen Strom zeigen für das Magnetfeld einen Wert von bis zu 40 Mikrottesla (μT) direkt unter der Leitung. Bereits 50 Meter von der Leitung entfernt beträgt die Feldstärke unter 5 μT. 130 Meter entfernt nur noch 1 μT.</p> <p>Auch im Haushalt sind elektromagnetische Felder vorhanden. So hat beispielsweise ein Elektroherd direkt vor dem Herd ein Magnetfeld von 10 bis 15 μT.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

63	<p>Gibt es zu dem vorgestellten Standort des Umspannwerks 4 schon Gespräche? Oder gibt es hierzu gar schon Kaufverträge?</p>	<p>Es gibt noch keine Vorverträge für Umspannwerkflächen. Wir haben noch keinen Kontakt zu Eigentümern aufgenommen und stehen auch noch nicht in Verhandlungen. Im Moment befinden wir uns im Dialogverfahren, in dem eine Vorzugstrasse gesucht wird und hierfür Anregungen und Hinweise der Bevölkerung aufgenommen wird. Sobald die Trasse feststeht und man weiß, wo sie langführt, können auch konkrete Verhandlungen mit Eigentümer geeigneter Flächen aufgenommen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
64	<p>In der Presse wurde immer mal wieder zum Thema Erdverkabelung geschrieben. Insbesondere in der Schweiz wird eine Erdverkabelung geplant. Warum ist das hier nicht der Fall? Spielt die Erdverkabelung an der Ostküstenleitung überhaupt eine Rolle?</p>	<p>Momentan sind in Deutschland insgesamt vier Netzausbau-Pilotprojekte in Planung, bei denen nach § 2 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Die Ostküstenleitung gehört jedenfalls momentan nicht zu diesen Pilotprojekten, obwohl sich die Landesregierung bei einer etwaigen Ausweitung der Pilotprojekte dafür einsetzen wird.</p> <p>Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380-kV-Leitung zu realisieren. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird.</p> <p>In der Schweiz ist auf der Strecke Mendrisio – Cagno eine sogenannte Merchant Line, also eine Leitung mit einer fixen kommerziellen Übertragungskapazität, verkabelt. Die Strecke gehört nicht zum Übertragungsnetz und der Energiefluss ist dank Regeltransformatoren gut steuerbar. Diese Verbindung hat für eine 380-kV-Leitung eine vergleichbar geringe Übertragungskapazität.</p> <p>Im europäischen Verbundnetz liegen keine Erfahrungen mit Teilerdverkabelungen im vermaschten Übertragungsnetz vor, auch nicht in der Schweiz. Deshalb sollen auf besonderen Teilstrecken in Deutschland Erfahrungen mit Kabelstrecken im Übertragungsnetz gesammelt werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

84 Bitte schicken Sie mir das Protokoll sowie die Präsentation zu.	<p>Grundsätzlich stellen wir alle aktuelle Informationen zur Ostküstenleitung auf die Projekthomepage, abrufbar unter dem Link:</p> <p>http://www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/ostkuestenleitung.html</p> <p>Hier können Sie unter dem Reiter 'Verfahrenstand-Downloads' die von Seiten der Vorhabenträgerin bei den Veranstaltungen gezeigten Präsentationen und Kartenmaterial herunterladen.</p> <p>Die durch die Moderation der Deutschen Umwelthilfe e.V. gemeinsam mit den bei den Veranstaltung gewählten Vertrauenspersonen aus den Gemeinden angefertigten Protokolle der Kommunalveranstaltungen können Sie unter folgendem Link auf einer eigens vom Energiewendeministerium eingerichteten Seite einsehen:</p> <p>http://193.101.67.65/Energie/DE/Beteiligung/Dialogverfahren/01_Ostkuestenleitung/05_Dokumentation/01_Buergerdialog/Buergerdialog_node.html</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
---	--

<p>397</p>	<p>Einigen Bürgern ist auf einer Informationsveranstaltung erzählt worden, dass die Maste einer 380-kV-Leitung bei einem Abstand von 500 Metern bis zu 160 Meter hoch sind.</p>	<p>Die genannte Information ist nicht korrekt. Masthöhen über 100 m sind auch bei einer 380-kV-Leitung nur in sehr wenigen Ausnahmefällen (bsw. Elbquerung) erforderlich. Im betreffenden Abschnitt zwischen dem Kreis Segeberg und Lübeck können Masthöhen über 100 m, auch bei Spannfeldlängen von 500 m, ausgeschlossen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>632</p>	<p>Die Gemeindevertretung Alveslohe hat sich in ihrer Sitzung vom 03.03.2015 ausführlich mit der aktuellen Planung für die 380-kV-Ostküstenleitung befasst.</p> <p>Einstimmig haben sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Alveslohe gegen einen Leitungsverlauf und vor allem gegen ein Umspannwerk / eine Schaltanlage / eine Konverterstation auf dem Alvesloher Hoheitsgebiet ausgesprochen.</p> <p>Darüber hinaus bleibt (nachrangig gegenüber der zuvor genannten grundsätzlichen Ablehnung eines Leitungsverlaufes) die Forderung nach einer Erdverkabelung, sofern es doch zu einer Realisierung in den genannten Bereichen kommen sollte.</p> <p>Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde Alveslohe die Energiewende, von der sämtliche Bundesländer profitieren werden. Diese Wende darf jedoch nicht nur zu Lasten des ländlichen Raumes bzw. nicht zu Lasten der Gemeinde Alveslohe durchgeführt werden.</p> <p>Die Gemeinde wird durch den bisher schon deutlich gewordenen Trassenverlauf von Audorf nach Hamburg-Nord stark belastet. Wir lehnen daher eine weitere Trasse auf Alvesloher Hoheitsgebiet strikt ab.</p> <p>Im Weiteren schließt sich die Gemeinde Alveslohe der Stellungnahme des Amtes Kaltenkirchen-Land vom 12.03.2015 vorbehaltlos an.</p>	<p>Das Votum der Gemeinde Alveslohe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die geforderte Realisierung der Leitung als Erdkabel scheidet aufgrund der aktuellen Rechtslage aus. Das Projekt Ostküstenleitung ist nicht als Pilotprojekt für eine optionale Teilerdverkabelung im Energieleitungsausbaugesetz vorgesehen, so dass diese Option nicht besteht.</p> <p>Die von der Gemeinde befürchtete weitere Belastung durch eine zusätzliche Trasse auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde kann nachvollzogen werden. Es wird im Rahmen der Bewertung der Korridorvarianten geprüft, ob mit einer anderen Variante unter Abwägung aller Belange diese Zusatzbelastung sinnvoll zu vermeiden ist, ohne andere Bereiche unzumutbar zu belasten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mit Abschlusskonferenz zum Dialogverfahren vorgelegt und erläutert. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürger Alveslohe

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
330	Betroffenes Flurstück: FFH Gebiet Altenkirchen Heide Alevesloe 380-kV-geplant bzgl. Artenschutz Seeadler/ Uhu Ggf. Erdverkabelung? Bitte um Einladung zum Fachdialog Naturschutz	Die Vorkommen von Seeadler und Uhu im Umfeld von Alveslohe sind bekannt und wurden, soweit sie in den vorliegenden Daten enthalten sind, in der Variantenbewertung berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)

Bürgerin Alveslohe

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
528	Ja, zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Ja, zum Ausbau der BAB7. Nein, zum Belasten einiger weniger. Wir, die Bürger der Gemeinde Alveslohe, haben genug getan für den Ausbau. Die 380-kV-Leitung läuft auf unserem Gebiet und die Autobahn wird auch sechs Sprung ausgebaut. Dies sind genug Einschnitte und Mehrbelastungen. Deshalb kein Umspannwerk im Kreis der Gemeinde Alveslohe.	Im Rahmen des Dialogprozesses wird angestrebt einen Trassenkorridor zu bestimmen, welcher Mensch und Umwelt möglichst wenig belastet und die Ziele und Grundsätze der Raumordnung möglichst nicht verletzt. Im Verknüpfungspunkt dieses Korridors mit der 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord ist ein Umspannwerk erforderlich. Der Standort dieses Umspannwerkes wird damit maßgeblich von der Trassenführung bestimmt. Dabei ist das Gemeindegebiet von Alveslohe nicht grundsätzlich als Umspannwerksstandort auszuschließen. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
601	<p>1. Zwei parallele Höchstspannungsleitungen sind für ein Dorf zu viel - ggf. Erdkabel besser.</p> <p>2. Energiewende heißt zuerst mehr Energieeffizienz. Sind bei den Berechnungen über die Auslegung der Leitungen die Auswirkungen der aktuellen und künftigen Effizienzmaßnahmen berücksichtigt?</p> <p>3. Wie viel Offshore Windanlagen machen Sinn? Werden auf Vorrat Leitungen gebaut?</p> <p>4. Behindern die Leitungen künftige Innovationen z.B. der Energiespeicherung, da sich die Investitionen ja rechnen müssen vgl. Müllverbrennungsanlagen.</p>	<p>Der Vorhabenträger muss sich bei der Planfeststellung der Leitungsverbindung an die aktuelle Gesetzgebung halten. Die aktuelle Gesetzgebung gibt eine Verkabelung dieser Leitungsverbindung nicht her. Grundlage für die Planfeststellung sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung. Ein Erdkabel wäre nach aktueller Gesetzeslage nicht planfeststellungsfähig und somit nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich die gesetzliche Grundlage für die Leitungsverbindung ändern, wird der Vorhabenträger diese Änderung auch berücksichtigen. Stichpunkt ist jedoch, dass die Änderung der gesetzlichen Grundlage vor Planfeststellungsbeschluss erfolgen muss.</p> <p>Bei der 380-kV Leitung handelt es sich um eine "Stromautobahn", die dazu gedacht ist, die in Ostholstein produzierte Leistung abzuführen. Das Thema Effizienz ist im EnWG als gesetzliche Grundlage verankert. In §1 heißt es sinngemäß, dass der Netzausbau effizient, kostengünstig, umweltverträglich und sicher sein muss.</p> <p>Der Bedarf für diese Leitung ist im Netzentwicklungsplan (NEP) bestätigt worden. (Vorhabenträgerin)</p>
602	<p>5. Was ist mit den Störchen und Seeadler in Alveslohe?</p>	<p>Die Brutvorkommen der Störche und des Seeadlers in Alveslohe wurden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Lebensraum dieser Individuen vom zu bestimmenden Vorzugskorridor betroffen werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen dieser Vorkommen auszuschließen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
498	<p>Ich bin für eine Energiewende, halte aber die Erdverkabelung für ökologisch und sozial sinnvoller. Freileitungen sind nicht mehr zeitgemäß. Zumindest in sensiblen Bereichen müssen die Leitungen im Boden verlegt werden. Da die Gemeinden an der BAB A7 jetzt zusätzlich um Ausbau der Autobahn durch die neue N-S 380-kV-Trasse belastet werden, sollten diese nicht zusätzlich durch eine Konverterstation/ Umspannwerk belastet werden. Umweltverträglichkeitsprüfung ist von neutralen Stellen zu beauftragen und zu erstellen. (Vogelschutz, Seeadler, Störche, Uhu, ...)</p>	<p>Aufgrund der aktuellen rechtlichen Regelungen steht eine Teilerdverkabelung für das Projekt Ostküstenleitung als Übertragungsmedium nicht zur Verfügung. Sollten sich die rechtlichen Regularien ändern, wird die Vorhabenträgerin die Möglichkeiten zur Erdverkabelung in besonders betroffenen Bereichen prüfen.</p> <p>Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach der gesetzlichen Regelung ein unselbstständiger Teil des Verfahrens (Hier Planfeststellung). In diesem Verfahren sind die Unterlagen mit den erforderlichen Umweltinformationen (Umweltverträglichkeitsstudie) von der Vorhabenträgerin beizubringen. Eine Beauftragung von "neutralen Stellen" ist dabei rechtlich nicht vorgesehen, allerdings werden die erstellten Unterlagen sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis und Prüfung zur Verfügung gestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
605	<p>Wir als Grüner Ortsverband Alveslohe sind natürlich für eine Energiewende, aber eine Erdverkabelung ist in sensiblen Bereichen ökologisch und sozial sinnvoller, weil die Gemeinden an der Bundesautobahn 7 jetzt neben dem Autobahn-Ausbau und durch die neue N-S 380 kV-Trasse schon stark belastet werden. Diese Gemeinden dürfen nicht auch noch durch eine weitere Trasse und eine Konverterstation bzw. ein Umspannwerk belastet werden.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin muss sich bei der Planfeststellung der Leitungsverbindung an die aktuelle Gesetzgebung halten. Die aktuelle Gesetzgebung gibt eine Verkabelung dieser Leitungsverbindung nicht her. Grundlage für die Planfeststellung sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung. Ein Erdkabel wäre nach aktueller Gesetzeslage nicht planfeststellungsfähig und somit nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich die gesetzliche Grundlage für die Leitungsverbindung ändern, wird die Vorhabenträgerin diese Änderung auch berücksichtigen. Stichpunkt ist jedoch, dass die Änderung der gesetzlichen Grundlage vor Planfeststellungsbeschluss erfolgen muss.</p> <p>Aktuell ist eine Gesetzesinitiative im Bundestag, die weitere Erdkabelprojekte in das EnLAG integrieren möchte. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei den EnLAG Projekten um Teilerdverkabelungen an Land handelt. Eine Vollverkabelung ist auch hier erst einmal nicht vorgesehen. (Vorhabenträgerin)</p>
606	<p>Außerdem fordern wir eine Beauftragung und Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung von neutralen Stellen in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden. Hier muss besonders der Vogelschutz - z.B. Seeadler, Störche, Uhu, usw. berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt einen unselbstständigen Verfahrensbestandteil in einem Verwaltungsverfahren (hier Planfeststellung) dar. Gemäß § 6 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) hat hierzu der Träger des Vorhabens (hier die Vorhabenträgerin) die erforderlichen Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie) zur Prüfung der Auswirkungen auf die Umweltbelange vorzulegen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird dabei auch in diesem Verfahren von einer neutralen Stelle (Amt für Planfeststellung Energie) auf Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen vorgenommen. In diesem Prüfverfahren werden auch die Umweltbehörden und -verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Eine Beibringung der erforderlichen Unterlagen für die Prüfung der Umweltauswirkungen durch Dritte ist allerdings gemäß UVPG nicht vorgesehen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
625	<p>Meine Einwendungen gegen die Freileitungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Trassenführung: keine Mindestabstände werden eingehalten 2. Gesundheitliche Gefährdungen 3. Steigendes Risiko für Menschen mit Implantaten 4. Wertverlust von Immobilien in der Nähe von Trassen 5. Geräusche 6. Beeinträchtigung der Vogelwelt 7. Sichtbeeinträchtigung durch 60 m hohe Masten 8. Risiko von Orkanshäden, Blitzschäden, Eisregen 9. Unfälle an Höchstspannungsleitungen <p>Meine Forderungen:</p> <p>Keine 380-kV-Höchstspannungsleitungen und kein Umspannwerk auf Alvesloher Hoheitsgebiet.</p>	<p>Für die Trassierung einer 380-kV-Höchstspannungsdrehstromleitung gibt es keine festgelegten räumlichen Mindestabstände.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder, die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Zur Einhaltung dieser Grenzwerte sind gewisse Abstände erforderlich, die im Rahmen der Trassierungsplanung einzuhalten sind.</p> <p>Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Studien an ca. 200 Implantaten (Herzschrittmachern) sind zu dem Ergebnis gelangt, dass bezogen auf die Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung im Bereich der im Alltag zugelassenen Felder (100 µT/ 5 kV/m) bei keiner Untersuchung eine Störung festzustellen war. Zur Vermeidung jeglicher Störbeeinflussung von elektronischen Implantaten (auch den älteren Herzschrittmachern mit unipolarer Wahrnehmung) empfiehlt die Strahlenschutzkommission, Felder von 10-15µT zu vermeiden. Es besteht die Möglichkeit, das Implantat kostenfrei im Universitätsklinikum Aachen testen zu lassen. In konkreten Fällen vermittelt die Vorhabenträgerin diese Untersuchung.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

		<p>Wertverluste von Immobilien, welche direkt von Maststandorten oder Überspannungen der Leitung betroffen werden, werden entschädigt. Externe Effekte außerhalb der direkten Betroffenheit des Grundeigentums werden unter dem Begriff der Sozialpflichtigkeit des Eigentums verstanden und sind vom Eigentümer hinzunehmen. Diese Beeinträchtigungen werden nicht entschädigt.</p> <p>Beeinträchtigungen durch die Geräusche der Leitung werden im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft. Die gültigen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden dabei eingehalten.</p> <p>Potenzielle Beeinträchtigungen der Vogelwelt werden sowohl in die Korridorbewertung eingestellt als auch bei der Trassierungsplanung berücksichtigt. Es werden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Vogelwelt zu vermeiden.</p> <p>Schädigungen des Landschaftsbildes durch den Leitungsbau werden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Diese Beeinträchtigungen sind grundsätzlich nicht vermeidbar. Im Rahmen der Trassierungsplanung werden Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen vorgesehen.</p> <p>Das Risiko von Schäden durch Wetterereignisse oder Unfälle kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Muss es auch nicht, da niemand eine 100%-ige Sicherheit für Betriebsmittel übernehmen kann. Grundsätzlich handelt es sich bei einer Freileitung nach aktueller Norm aber um ein sicheres Betriebsmittel mit sehr geringer Schadenshäufigkeit.</p> <p>Im Rahmen der Bewertung der Korridorvarianten wird geprüft, welcher Korridor und welcher Umspannwerksstandort unter Berücksichtigung aller relevanter Abwägungsbelange zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

<p>626</p>	<p>Prüfung durch unabhängige Fachleute ob eine Ostküstenleitung überhaupt gebraucht wird. Nicht von der Fa. Tennet, nicht von den Netzbetreibern, sondern von unabhängigen neutralen Fachleuten. Ich bezweifle die Notwendigkeit des Ausbaus, da es sich eindeutig um eine Handelstrasse handelt. Einhaltung von Mindestabständen, mindestens 200 m von Wohnhäusern. Es kann nicht angehen, dass es in Niedersachsen Mindestabstände gibt und in Schleswig-Holstein nicht. Wir sind alle gleich.</p>	<p>Die Notwendigkeit des Ausbaus des Übertragungsnetzes auf der Höchstspannungsebene wird durch die Bundesnetzagentur durch die Erstellung von Netzentwicklungsplänen festgestellt. Die Bundesnetzagentur bedient sich für die Überprüfung des Ausbaubedarfs, welcher von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen wird, unabhängiger Gutachter. Der sich regelmäßig wiederholende Prozess der Bedarfsermittlung kann nachvollzogen werden über die folgende Web-Seite: http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html</p> <p>Die Netzentwicklungspläne werden durch die Bundesnetzagentur öffentlich konsultiert - Stellungnahmen können bis zum 15. Mai 2015 bei der Bundesnetzagentur abgegeben werden: http://www.netzausbau.de/cln_1432/SharedDocs/Termine/DE/Konsultationen/2015/150227_KonsultationNEP-U...</p> <p>Die Netzverstärkung der 220-kV-Leitung von Stockelsdorf bis in den Raum Lübeck ist durch den zunehmenden Ausbau der Erneuerbaren Energien in Ostholstein bedingt. In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis Erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie, in den nächsten Jahren hinzukommen. Der Netzausbau bedingt sich daher nicht durch die Anbindung des Baltic-Cables aus Schweden an das deutsche Stromnetz.</p> <p>Die gesetzlichen Abstandsregelungen, die beim Netzausbau derzeit in Niedersachsen zum Tragen kommen beziehen sich auf die Pilotprojekte des Energieleitungsausbaugesetzes. Hierbei handelt es sich nicht um generelle Abstandsregelungen, sondern um pilotbezogene Abstandsregelungen für einzelne Netzausbauvorhaben. Auch für die Ostküstenleitung wird derzeit durch die Landesregierung versucht die bundesgesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass diese Leitung als Pilotprojekt anerkannt wird. Sollte das gelingen, würden bei Siedlungsannäherungen im Außenbereich ab 200 m / in Innenbereich ab 400m eine Teilerdverkabelung möglich sein.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	---

<p>627</p>	<p>Erdkabelverlegung --> Stand der Technik !!!</p> <p>Erdkabel sind technisch machbar, bezahlbar und ökologisch sinnvoll.</p> <p>Die Entwicklungen sind heute weit fortgeschritten.</p> <p>--> siehe Fa. Infranetz, ABB und Siemens</p> <p>Wir müssen mit dem Fortschritt gehen !!!</p> <p>Dringend ein Erdkabelgesetz für Schleswig-Holstein, wie in Niedersachsen.</p>	<p>Bei der Verlegung von Kabeln auf der Höchstspannungsebene ist zwischen Gleichstrom- und Drehstromübertragung zu unterscheiden.</p> <p>Für den verlustarmen Transport hoher Leistungen von Ort zu Ort werden derzeit die sogenannten HGÜ-Leitungen (Hochspannungsgleichstromübertragung) von Nord- nach Süddeutschland geplant. Für die Verlegung von HGÜ-Leitungen als Erdkabel sind Teilerdverkabelungen gesetzlich bereits geregelt. Diese Leitungen sind jedoch ebenfalls als Pilotprojekt vorgesehen, da in diesem Maßstab HGÜ-Leitungen an Land mit Erdkabelstrecken noch nicht realisiert wurden.</p> <p>Diese Gleichstromtechnologie ist nicht in das Drehstromnetz integrierbar und daher nicht für die Planung der Ostküstenleitung geeignet.</p> <p>Aktuell befinden sich die gesetzlichen Regelungen für die Pilotprojekte von Teilerdverkabelungen der 380-kV-Drehstromleitungen, die bisher überwiegend in Niedersachsen lokalisiert waren, in Überarbeitung.</p> <p>Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>628</p>	<p>Unabhängige neutrale Fachleute, die die Unterlagen der Netzbetreiber genau kontrollieren. Bei dem ganzen Planfeststellungsverfahren der 380-kV-Trasse von Audorf nach Hamburg hat nur der Netzbetreiber Tennet die Einwendungen erwidert. Kein unabhängiger neutraler Fachmann. Jede Einwendung wurde abgewiesen. Es wird nach dem Sprichwort "Säge nicht an dem Ast, auf dem du sitzt" gehandelt.</p>	<p>Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Netzausbauvorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen mit Blick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Belange festgestellt.</p> <p>Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen, welches auch den Erörterungstermin beinhaltet. Die Planfeststellungsbehörde fordert die Vorhabenträgerin auf, zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen eine Erwiderung zu erstellen. Dieses wird verlangt, um sicher zu stellen, dass die Erörterungstermine erst dann festgesetzt werden, wenn sich die Vorhabenträgerin mit den vorgetragenen Anregungen und Bedenken auch auseinander gesetzt hat. Im</p>

<p>Ich schreibe nicht nur für mich, sondern auch für meine Familie und besonders für meine beiden Kinder, die ihr Leben noch vor sich haben.</p> <p>Das Land hat gegenüber ihren Bürgern eine Fürsorgepflicht. Die im Moment nicht gegeben ist.</p>	<p>Erörterungstermin hat sich die Vorhabenträgerin mit sämtlichen im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auseinander zu setzen und kann auf Grundlage der Einwendungen Planänderungen vornehmen.</p> <p>Die Planfeststellungsbehörde setzt sich im Rahmen einer Abwägungsentscheidung auch mit den in der Anhörung erhobenen Einwendungen nachvollziehbar auseinander und gewichtet sie. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Vorhabenträgerin alle Gesichtspunkte rechtlich zutreffend bewertet hat.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird eine im behördlichen Verfahren abschließende Abwägungsentscheidung getroffen. Wird der Planfeststellungsbeschluss aus Sicht des Einwenders einem fristgerecht erhobenen Einwand im Rahmen der Planfeststellungsentscheidung nicht oder nicht ausreichend gerecht, steht dem Einwender der verwaltungsgerichtliche Klageweg offen.</p> <p>Die Planfeststellungsbehörde entscheidet hierbei unabhängig auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen. Die gesetzlichen Regelungen umfassen auch den Schutz des Wohnumfeldes, der Gesundheit sowie der Naherholung.</p> <p>Zum Verlauf des Infotages kann seitens des MELUR keine Einschätzung abgegeben werden, da Vertreter nicht vor Ort waren. Bezüglich der Profitorientierung kann angemerkt werden, dass die Vorhabenträgerin ein durch die Bundesnetzagentur reguliertes Unternehmen ist und auch die erzielbare Rendite von derzeit ca. 9 % auf das eingesetzte Eigenkapital nach oben begrenzt wird. (MELUR Projektgruppe)</p>
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
166	Sie favorisieren den UW Punkt 5, wussten Sie, dass hier der Seeadler brütet?	Eine abschließende Favorisierung eines UW-Standortes liegt noch nicht vor und wird erst im Rahmen des Dialogprozesses ermittelt. Das Seeadlervorkommen im Raum ist bekannt und ist in die Bewertung mit eingeflossen. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>666</p>	<p>Die Stadt Kaltenkirchen lehnt die Trassenplanungen für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Abschnitt 1, Kreis Segeberg — Raum Lübeck) über Kaltenkirchener Hoheitsgebiet ab.</p> <p>Die Stadt Kaltenkirchen wird mit dem Neubau der am 20.02.2015 planfestgestellten 380-kV-Leitung "Audorf — Hamburg-Nord" entlang der Autobahn 7 neu belastet. Weitere Belastungen durch den Netzausbau, dazu gehört auch die Errichtung eines Umspannwerkes, werden nicht hingenommen und sollten stattdessen gleichmäßig auf mehrere Städte und Gemeinden verteilt werden.</p>	<p>Der Hinweis auf die bereits mit der 380-kV-Leitung Audorf-HH/Nord für Kaltenkirchen entstehende Belastung wird zur Kenntnis genommen. Es ist insofern nachvollziehbar, dass eine weitere Zusatzbelastung an einer weiteren Seite des Gemeindegebietes abgelehnt wird.</p> <p>Im Rahmen der Ermittlung eines Vorzugskorridors ist allerdings nach objektiven Bewertungskriterien zu prüfen, mit welcher Korridorvariante die geringsten negativen Wirkungen auf Mensch und Umwelt erreicht werden können. Ebenso ist zu berücksichtigen, welche Variante unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte besonders geeignet erscheint und wie eine Neubetroffenheit von Grundeigentum möglichst gering gehalten werden kann.</p> <p>Auf Grundlage der oben genannten Kriterien wird letztendlich ein geeigneter Korridor ausgewählt. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Belastungen auf alle Städte und Gemeinden ist dabei kein maßgebliches Bewertungskriterium. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>667</p>	<p>Die im Zuge des Dialogverfahrens erarbeiteten Scopingunterlagen "Raumordnerische Belange" und "Raumwiderstandsanalyse" sind wie folgt zu ergänzen: Die aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kaltenkirchen entwickelten Gewerbegebiete innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr.61 "Westerwohld-Nord" und 74 "Hochmoor" sind nicht bzw. nur unvollständig dargestellt.</p> <p>Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit der Bitte um Berücksichtigung ist beigelegt.</p>	<p>Die benannten Unterlagen stellen den jeweils vorliegenden Datenstand zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Planfeststellungsverfahren dar. Insofern ist keine Ergänzung der Unterlage erforderlich. Die Informationen werden aber dankend zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.</p> <p>Dabei werden selbstverständlich auch die in Aufstellung befindlichen verbindlichen Bauleitplanverfahren, welche aus der vorbereitenden Bauleitplanung entwickeln, berücksichtigt.</p> <p>Ebenso wird in der weiteren Abwägung berücksichtigt werden, dass eine Begrenzung der einzig verbliebenen Entwicklungsrichtung für Wohnbebauung der Stadt Kaltenkirchen in Richtung Norden zu vermeiden ist. (Vorhabenträgerin)</p>

Auf der Fläche südlich der Maybachstrasse / nördlich L 326 (Zubringer zur A 7) hat die Firma Jungheinrich ein Hochregallager errichtet und dabei die gern. der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 mögliche Gebäudehöhe von 35 m mit ca. 32 m fast ausgeschöpft. Der Neubau einer Freileitung im Korridor zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg entlang des Zubringers zur A 7 ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Stadt Kaltenkirchen ausgeschlossen. Aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kaltenkirchen wird derzeit der Bebauungsplan Nr.79 "Wiesenpark" entwickelt, die Rechtskraft ist für April 2015 geplant. Noch in diesem Jahr werden die Erschließungsarbeiten beginnen und die ersten Wohngebäude entstehen. Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit der Bitte um Berücksichtigung ist beigefügt.

Weitere Entwicklungspotenziale für Wohnbauflächen in der Stadt Kaltenkirchens können nur noch im nördlichen Stadtgebiet verwirklicht werden, da im Westen eine künftige Ausweisung von entsprechenden Flächen durch die BAB 7 und im Süden durch die vorhandenen Gewerbegebiete aufgrund der Lärmbelastungen nicht mehr möglich ist. Das östliche Stadtgebiet ist bereits bis zur Stadtgebietsgrenze entwickelt. Der Neubau einer Freileitung nördlich vom bestehenden Siedlungskörper wird daher abgelehnt. Das Mittelzentrum Kaltenkirchen darf in seiner weiteren Entwicklung nicht eingeschränkt werden.

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
60	<p>In der Schweiz gibt es Grenzwerte von 0,5 µT. Warum gibt es diesen Grenzwert nicht auch hier?</p>	<p>Soweit hier ein Grenzwert aus der Schweiz angesprochen wird, ist festzustellen, dass es sich dabei um einen Vorsorgewert handelt, den man nicht direkt mit dem deutschen Grenzwert vergleichen kann.</p> <p>Dass die Schweiz einen geringeren Vorsorgewert ansetzt, liegt insbesondere am Schweizer Umweltrecht, jede Immission soll hiernach minimiert werden. Es handelt sich dabei um einen Anlagengrenzwert, so dass jede einzelne Anlage einen Wert von 1 µT aufweisen darf.</p> <p>In Deutschland gibt es im Übrigen Vorsorgeregelungen mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
61	<p>Wie weit darf die Leitung an Wohnbebauung ran?</p>	<p>Hierzu gibt es keine Richtwerte. Natürlich wird versucht, möglichst große Abstände zu der Wohnbebauung einzuhalten, so dass die Feldstärken so niedrig wie möglich sind. Dies muss jedoch auch technisch und wirtschaftlich realisierbar sein. Die Grenzwerte der 26. BImSchV sind in jedem Fall einzuhalten.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
80	<p>Das Baltic Cable, welches an die Ostküstenleitung angeschlossen wird, schafft ja die Verbindung nach Skandinavien. Die Ostküstenleitung wird laut NEP aber nur zu 9,8% ausgelastet. Ist diese Anbindung beziehungsweise der Bau der Leitung überhaupt notwendig?</p>	<p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable (max. Leistung rund 600 MW) wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes</p>

		<p>Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt im Abschnitt 1 der Leitung bei 24 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbautzahlen der Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>81</p>	<p>Ich habe das Gefühl der zusätzliche Bedarf wurde erst durch die Verlängerung der Mittelachse geschaffen. Ich wittere hier eine Verschwörung.</p>	<p>Der gegebenenfalls erforderliche Bedarf zur Verstärkung der Mittelachse ergibt sich gemäß des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2014. So lange dieser nicht durch die BNetzA bestätigt wurde, besteht dafür aber keine konkreter Planungsanlass. Insofern ist diese Information nur dem Umstand geschuldet, dass die Vorhabenträgerin möglichst frühzeitig über allen zu erwartenden Ausbaubedarf informieren will.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

<p>382</p>	<p>Die dargestellten neuen Trassenführungen widersprechen dem Grundsatz möglichst vorhandene Trassenführungen zu nutzen und diese auszubauen. Die neuen Trassenführungen mit Freileitungen stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar.</p> <p>So wird beispielsweise die Trassenführung westlich am Pariner Berg entlang den bisher vollkommen ungestörten Blick vom Erholungspunkt Pariner Berg nach Nordwesten erheblich beeinträchtigen. Die Blickachsen auf die Altstadt von Lübeck (Unesco-Weltkulturerbe) westlich von Lübeck wurden zwar zur Kenntnis genommen, aber es wurde bisher keine Lösungsansatz geliefert um dieses Problem zu lösen</p> <p>.</p>	<p>Die Hinweise zu möglichen Trassenkorridoren im Umfeld des Pariner Berges beziehen sich vollständig auf den Planungsabschnitt 2 von Lübeck nach Göhl. Sie können daher im Dialogprozess zu Abschnitt 1 noch nicht beantwortet werden. Bei der Prüfung und Bewertung der Korridore des Planungsabschnittes 2 werden die Hinweise berücksichtigt.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>383</p>	<p>Abschließend möchte ich fragen, warum für die Leitungsführung Göhl/Stockelsdorf bisher keine Seekabelführung in Erwägung gezogen wurde? Schließlich wird der größte Teil des abzuführenden Windstroms in den "Erntegebieten" um Oldenburg i.Holstein und auf Fehmarn produziert. Ich unterstelle, dass trotz sicherlich auch vorhandenen Konflikten in der Lübecker Bucht und bei der Land-Seeanbindung, der Raumwiderstand wesentlich weniger rot leuchten würde, als bei der Landvariante.</p> <p>Dass eine Seekabelverlegung möglich sein kann, zeigen die Gedanken zu Kabelverbindungen zwischen Schweden und Deutschland.</p>	<p>Die Fragestellung einer Seekabeloption durch die Lübecker Bucht wird Gegenstand des Dialogverfahrens für den 2. und 3. Abschnitt sein und in diesem gesonderten Verfahren aufgegriffen und beantwortet werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
153	<p>Sie sagen, Deutschland ist in Sachen Erdverkabelung noch nicht so weit, andere Länder sind uns da voran, da geht das schon, warum guckt man da nicht ab?</p>	<p>Als der Gesetzgeber das Gesetz für die Pilotprojekte verabschiedet hat, dachte er sicherlich auch, das würde schneller vorangehen. In Raesfeld in Nordrhein-Westfalen ist das erste 380-kV-Erdkabel von der Amprion GmbH verlegt worden, jedoch ist die Maßnahme des Leitungsabschnitts noch nicht fertiggestellt worden, es kann noch 1,5 bis 2 Jahre dauern bis hier eine Inbetriebnahme erfolgt. In Berlin sind 380-kV-Erdkabel im Einsatz jedoch liegt dieses Kabel in einem begehbaren Tunnel, hier gibt es sehr häufig Abschaltungen und längere Ausfälle. Bei dem Kraftwerk in Wilhelmshafen liegt ebenfalls ein 380-kV-Erdkabel, jedoch nur auf 1,5 km Länge und ohne Muffen. Fällt das Kabel aus, so kann das Kraftwerk nicht einspeisen, man nennt das n-0 sicher. Das Übertragungsnetz ist technisch so ausgelegt, dass immer ein Betriebsmittel, oder Leitung, ausfallen kann ohne dass es zu Einschränkungen kommt, das heißt dann n-1 sicher.</p> <p>Das wesentliche Problem bei der Erdverkabelung sind die Verbindungsstellen die von Menschen auf der Baustelle bearbeitet werden. Die zu verarbeitenden Materialien, wie z.B. die einzusetzenden Muffen sind höchst empfindlich gegen Feuchtigkeit, Unsaubere Handhabung oder z.B. geringe Einschnitte in die Isolierung. Auch bei einem Offshore-Kabel ist gerade eine Muffe hochgegangen, hier stehen längerer Reparaturarbeiten an. Wir müssen die Technik hier weiter verbessern um diese Fehlerquellen zu minimieren.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
147	<p>Wann könnte man über die Alternative Erdkabel sprechen? Wann sind die Raumwiderstände hierfür hoch genug?</p>	<p>Unüberwindliche Raumwiderstände nach geltender Rechtslage wären eine geschlossene Bebauung, also im innerstädtischen Bereich. Siehe auch Antwort zu 151.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt wenn der Beschluss erlassen wird.</p> <p>Gründe für eine Teilerdverkabelung wären dann grundsätzlich Naturschutz und Siedlungsnähe. Welche konkreten auslösenden Kriterien dann für die Entscheidung von Teilerdverkabelungen zum Tragen kommen könnten, wird ebenfalls Gegenstand der o.g. Gesetzesinitiative sein.(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>148</p>	<p>Würde TenneT also wenn sie eine Erdverkabelung planen würde gegen das Gesetz verstoßen?</p>	<p>Die Planung des Netzausbaus erfolgt durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen. Über diese kann sich die Vorhabenträgerin nicht hinwegsetzen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>149</p>	<p>Und wenn die TenneT eine Erdverkabelung baut und die Kosten selber tragen würde, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu steigern?</p>	<p>Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt vor, kostengünstig, effizient und versorgungssicher zu planen.</p> <p>Die Vorhabenträgerin ist an dieses Recht und Gesetz gebunden und zu dem Ausbau gesetzlich verpflichtet.</p> <p>Eine Erdverkabelung entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen und ist gerade nicht gesetzliche Grundlage. Im Energieleitungsausbaugesetz sind nur wenige Pilotprojekte genannt, bei denen eine Teilerdverkabelung umgesetzt werden soll. Die Ostküstenleitung gehört aktuell nicht dazu. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
53	Gibt es eine maßstabsgerechte Planung?	Die aktuelle Planung ist maßstabsgerecht. Es handelt sich um einen Maßstab von 1:25.000, bei einem 500 Meter breiten Korridor der einzelnen Varianten. Sobald der Vorzugskorridor feststeht, wird die Planung noch konkreter und im Maßstab 1:5.000 bis 1:2.000 parzellenscharf fortgesetzt. (Vorhabenträgerin)
78	Um die Belastung niedrig zu halten, müssten Sie einen Abstand von 260 bis 400 Meter einhalten. Wie viele Leute sind belastet, wie viele Menschen wohnen in diesem Korridor von 260 bis 400 Metern?	<p>Das Erfordernis eines Mindestabstandes von 260 Meter zur Wohnbebauung kann nicht nachvollzogen werden. Bereits bei einem Abstand von ca. 150 m werden voraussichtlich Werte von weniger als 1/100 des Grenzwertes erreicht. Auch geringere Abstände würden immer noch eine sehr niedrige Belastung ermöglichen.</p> <p>Wie in den Untersuchungsunterlagen zum Wohnumfeld zu erkennen ist, sind 400 Meter Umgebungsbereich in der Karte dargestellt. Diese Puffer reichen umfänglich in die Korridorvarianten und lassen teilweise Bereiche erkennen, in denen sich die Umgebungsbereiche der benachbarten Wohnnutzungen flächendeckend überlappen.</p> <p>Insofern ist erkennbar, dass Abstände von 260 Metern in vielen Bereichen nicht einzuhalten sein werden. In Bereichen eng angrenzender Wohnbebauung wird durch eine angepasste und weniger geradlinige Trassierung eine Optimierung der Siedlungsabstände angestrebt.</p> <p>Wie viele Menschen letztendlich genau betroffen sein werden, kann erst zum Zeitpunkt der Feintrassierung abgeschätzt werden. Für die Korridorabwägung ist nur der Anteil der Betroffenen Wohnfunktionen im Korridor zu bewerten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
67	<p>Ein Umspannwerk benötigt 10 Hektar Land. Land ist knapp, Land ist wertvoll. Ist im Planfeststellungsbeschluss auch schon klar, wo das Umspannwerk hinkommt?</p>	<p>Das Umspannwerk wird in das Planfeststellungsverfahren mit reingegenommen.</p> <p>Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens findet eine Abwägung und somit Herleitung des geeignetsten Umspannwerk Standortes statt. Ein Element der zur prüfenden Kriterien stellt die Verfügbarkeit der Fläche dar. Im Idealfall ist diese bereits im Eigentum der Vorhabenträgerin.</p> <p>Sollte dies nicht funktionieren, müsste nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses enteignet werden. Dies ist in Schleswig-Holstein jedoch noch nicht vorgekommen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
68	<p>Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Leitungen brummen. Wie laut ist das Brummen bei einer 380-kV-Leitung?</p>	<p>Dies nennt man den Koronaeffekt.</p> <p>Dieser ist abhängig von der Spannung und der Größe der Leiterseiloberfläche. Je dünner die Seile sind, desto lauter brummen sie. Bei der 380-kV-Leitung wird ein Viererbündel mit einem großen Querschnitt aufgelegt, so dass sich der Querschnitt des Seils erhöht. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein. Die hier vorhandene 220-kV-Leitung ist höchstwahrscheinlich lauter, als die neue Leitung. Außerdem muss die Vorhabenträgerin die Richtwerte aus der TA-Lärm einhalten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
83	<p>Wie haben Sie das Schutzgut Mensch bewertet? Ich wohne in einem kleinen Dorf.</p>	<p>Bezüglich des Schutzgutes Mensch wird bewertet, in welchem Umfang bei dem jeweiligen Trassenkorridor Siedungsflächen oder Wohnumfeldbereiche innerhalb des Korridors liegen. Kleinere Dörfer haben dabei keine geringere Bedeutung, als größere Ortslagen. Allerdings geht in Abhängigkeit von der Größe der Siedlungslage nur ein geringerer Flächenanteil in die Bewertung mit ein. Dies erscheint auch angemessen, da in einer kleineren Ortslage durchschnittlich auch weniger Menschen betroffen sein werden.</p> <p>Weiterhin gehen in die Bewertung des Schutzgutes Mensch definierte Erholungsbereiche mit ein. Diese sind nicht maßgeblich abhängig von dem Siedlungscharakter der Ortslagen in der Umgebung. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
54	<p>Ich möchte das Ganze mal aus ökonomischen Gesichtspunkten betrachten. Der Bau der A20 ist ja momentan sehr unsicher, wann und ob dieses Autobahnstück überhaupt kommt, weiß man nicht wirklich. Daher ist anzunehmen, dass der Bau der Stromleitung noch vor der A20 beginnt.</p> <p>Wie bewerten Sie denn ökonomische Gesichtspunkte?</p> <p>Daneben wurde uns vorhin ja eine Karte mit den unterschiedlichen Umspannwerk Standorten im Bereich Segeberg gezeigt. Ich habe das so verstanden, dass je südlicher der Standort liegt, desto günstiger ist es aus wirtschaftlicher und umweltfachlicher Sicht. Haben Sie sich das so ausgedacht, um die 220-kV-Variante noch günstiger erscheinen zu lassen?</p>	<p>Ökonomische und wirtschaftliche Aspekte sind tatsächlich sehr wichtig in der Gesamtabwägung. Das Energiewirtschaftsgesetz gibt der Vorhabenträgerin vor, dass die Trassenplanung unter anderem preisgünstig und effizient sein muss. Daher spielt es eine große Rolle wie lang die Trasse ist und wie teuer sie wird.</p> <p>Momentan rechnen wir mit Kosten in Höhe von 1,4 Millionen Euro pro Kilometer.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Planfeststellung und dem Bau der A20-Abschnitte kann keine Prognose getroffen werden. Insofern ist unsicher, welches Vorhaben ggf. vorher errichtet würde. In jedem Fall ist aber richtig, dass eine Bündelung mit der A20 in einzelnen Abschnitten derzeit nicht sicher gewährleistet werden könnte, da der zukünftige Verlauf noch nicht sicher bestimmt ist.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss für die Mittelachse von Audorf nach Hamburg/Nord wurde im Februar 2015 erteilt. Der Bau dieser Leitung wird daher zeitnah beginnen. Der zweite Entwurf des NEP 2014 weist nur als zusätzliche Maßnahme eine Verstärkung eines weiteren Stromkreises an der Mittelachse vom zukünftigen UW-Standort nach Süden aus. Sollte nun tatsächlich im NEP 2014 die Verstärkung der 380-kV-Leitung an der Mittelachse bestätigt werden, müsste der Planfeststellungsbeschluss für die Mittelachse entweder geändert werden oder es müsste eine zusätzliche Leitung daneben errichtet werden. In jedem Fall kann der zusätzliche Ausbaubedarf, den der neue Umspannwerksstandort nach sich zieht, nicht vernachlässigt werden, da dieser mit zusätzlichen umweltfachlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen behaftet ist. Ebenso ist aber auch festzustellen, dass die südlicheren Trassenverläufe und UW-Standorte auch ohne diesen zusätzlichen Ausbaubedarf günstiger abschneiden. (Vorhabenträgerin)</p>

55	Warum kommen sie erst jetzt mit dieser Anbindung an die Mittelachse?	Diese Verstärkung der Mittelachse nach Anbindung der Ostküstenleitung wurde erst im zweiten Entwurf des NEP 2014 aufgenommen. Insofern war diese erst seit Herbst 2014 bekannt. Diese Verstärkungsmaßnahme wurde im NEP 2014 noch nicht bestätigt. (Vorhabenträgerin)
----	---	--

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
69	Wie ist der Lärmvergleich mit dem Umspannwerk in Quickborn? Das kenne ich nämlich und das ist laut.	In dem Umspannwerk in Quickborn gibt es alte Transformatoren. Das Umspannwerk ist auch schon verhältnismäßig alt und bei seinem Bau waren die Richtwerte nach TA-Lärm andere. Bei dem Umspannwerk in dieser Region handelt es sich um ein Umspannwerk mit neuen Transformatoren die wir benötigen, um von 110-kV auf 380-kV hoch zu spannen. Diese Transformatoren sind für die Geräusche verantwortlich. Wir sind jedoch dazu angehalten und auch dazu verpflichtet, die Richtwerte der TA-Lärm einzuhalten. (Vorhabenträgerin)
77	Gibt es ein Dialogverfahren zum Umspannwerk Standort?	Es ist kein eigenständiges Dialogverfahren zum Umspannwerksstandort vorgesehen. Bei dem geplanten weitergehenden Dialog begleitend zur Trassierung ist der Umspannwerksstandort mit integriert. Der Umspannwerksstandort wird durch die Leitungsführung bedingt. Das hat den Hintergrund, dass bei getrennten Verfahren sonst ein eventueller Umspannwerksstandort nicht mit der Leitung erreicht werden könnte. (Vorhabenträgerin)
79	Sie haben da einen sehr ambitionierten Zeitplan, was passiert wenn die Mittelachse beklagt wird. Verzögert das den Zeitplan?	Wir sind uns dieses Umstandes bewusst. Die Planungen auf der Mittelachse verlaufen aber sehr ausgewogen und mit einem großen Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Trägern öffentlicher Belange und den Eigentümern. Sollte tatsächlich geklagt werden, passiert das vor dem Bundesverwaltungsgericht. Dieses Gericht entscheidet relativ schnell, dies dauert keine fünf Jahre. Hier sollte es keine terminlichen Überschneidungen geben. Im Moment ist davon auszugehen, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Mittelachse dieses Jahr ergeht und dann auch mit dem Bau begonnen werden kann. (Vorhabenträgerin)

82	Ich bitte darum auch die Nordtangente an der B205 zu prüfen!	Die Prüfung einer Variante an der B205 wird ergänzend vorgenommen. Das Ergebnis wird zur Abschlusskonferenz dokumentiert. (Vorhabenträgerin)
-----------	---	--

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
62	Können Sie auch zwangsenteignen?	Ja, notfalls ist eine Enteignung nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses möglich. Ein Planfeststellungsbeschluss hat eine sogenannte enteignungsrechtliche Vorwirkung. Die Enteignung ist jedoch die Ultima Ratio und es ist im Sinne der Vorhabenträgerin, durch den Dialog und die Einbeziehung der Menschen in der Region, diesen Weg nur im äußersten Notfall gehen zu müssen. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
56	<p>Könnten Sie bitte noch einmal die 220-kV-Varianten auf der Karte zeigen? Insbesondere interessieren mich die Varianten vier, fünf und sechs. Sind diese Varianten auch die, die höchstwahrscheinlich gebaut werden oder kann sich die Bewertung hier noch ändern? Insbesondere frage ich mich, ob aus Lübeck auch noch nach Süden Richtung Niedersachsen gegangen werden kann?</p>	<p>Auf der Planungsebene der Ermittlung eines Vorzugskorridors im Rahmen des Bürgerdialogs ist die Bewertung aus umweltfachlicher Sicht weitgehend abgeschlossen. Hinweise und Anregungen können jedoch jederzeit noch eingestellt werden. Beispielsweise sind die Daten zur Avifauna erst von Dezember 2014. Die Datensätze zu den verschiedenen Schutzgütern können sich daher immer noch etwas verändern. Tatsächlich ist es aber aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes so, dass die benannten 220-kV-Varianten umweltfachlich am besten bewertet wurden. Ob eine der benannten Varianten tatsächlich so zur Planfeststellung beantragt wird, ist noch nicht abschließend zu benennen. So kann es sein, dass die umweltfachlich beste Variante, die technisch schlechteste und damit nicht umsetzbar ist. Technische/ wirtschaftliche und umweltfachliche Aspekte müssen daher noch gegeneinander abgewogen werden. Insbesondere muss auch beachtet werden, dass die Trasse effizient, kostengünstig und umweltverträglich sein muss. Überwiegen schlechte wirtschaftliche Aspekte, ist diese Trasse ggf. nicht mehr effizient.</p> <p>Eine vollständige Veränderung der Planung ist nicht möglich, da die Rahmenbedingungen der Planung abschließend durch den Netzentwicklungsplan (NEP) und das folgende Bundesbedarfsplangesetz bestimmt werden. Die Leitung vom Kreis Segeberg in den Raum Lübeck wurde im NEP festgelegt, eine weitere Verbindung Richtung Niedersachsen lässt sich momentan im NEP nicht finden. Eine entsprechende Veränderung ist nachzeitigem Kenntnisstand auch nicht zu erwarten.</p> <p>Dies ist richtig, die bisherige Leitung steht im NEP. Bei einer Verbindung von Rendsburg bis nach Niedersachsen, müssten insbesondere die Lastflüsse neu bewertet werden und ein neuer Antrag in Abstimmung mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern bei der BNetzA gestellt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
65	<p>Der Immobilienwert der Häuser verringert sich, desto näher die Leitung an "die Tür" kommt, oder? Ich gehe davon aus, dass insbesondere das Gesundheitsrisiko den Wert mindert.</p>	<p>Bei dem Wert einer Immobilie handelt es sich um einen Marktpreis, welcher allerdings auch von subjektiven Eindrücken eines potenziellen Käufers abhängig ist. Der tatsächliche Einfluss einer Leitungsführung auf einen Immobilienwert ist daher nicht pauschal zu bestimmen.</p> <p>Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Einzelfall eine Leitungsführung im Nahbereich den Marktwert einer Immobilie vermindern kann. Ob es im Einzelfall die Angst vor einem Gesundheitsrisiko ist oder der Umstand, dass weniger potenzielle Immobilienkäufer im Nahbereich einer Leitung wohnen möchten, ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich lediglich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben im öffentlichen Interesse hinzunehmen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
66	<p>Wird eigentlich auch bei der Festlegung der Grenzwerte berücksichtigt, dass auch andere Geräte elektromagnetische Felder ausstrahlen?</p>	<p>Ja, andere ortsfeste Anlagen werden berücksichtigt. Die Grenzwerte werden in der Regel deutlich unterschritten, da die maximal mögliche Anlagenauslastung nicht erreicht wird.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

76	Wo kommt das Umspannwerk hin?	<p>Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Umspannwerksstandort von der Leitungsführung vorgegeben wird. Wenn wir ein Umspannwerk planen, da aber nicht mit der Leitung hinkommen, macht das Umspannwerk dort auch keinen Sinn. In diesem Fall wird der Umspannwerksstandort bestimmt durch den Vorzugskorridor. Im Nahbereich des Verknüpfungspunktes zwischen dem zu ermittelnden Vorzugskorridor und der Mittelachse wird nach Festlegung des Vorzugskorridors ein geeigneter Standort gesucht.</p> <p>Die dargestellten Ovale auf den Karten stellen die Suchräume dar, innerhalb derer die Ansiedlung eines Umspannwerkes möglich erscheint. (Vorhabenträgerin)</p>
----	-------------------------------	---

Bürger Schmalfeld

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
302	<p>Das Umspannwerk 1 UW1 sollte in das Dreieck zwischen A20 und A7 gebaut werden, direkt in den Winkel! Eine Trasse weiter nördlich Richtung NMS würde wenig Besiedlung treffen, führt durch Industriegebiet NMS. Da könnte auch das Umspannwerk stehen. Etwa entlang der B205.</p>	<p>Die Konkretisierung des zukünftigen Umspannwerksstandortes wird vorgenommen, sobald ein Vorzugskorridor für die zu bauende Leitung bestimmt wurde. Der Hinweis auf einen Standort zwischen A7 und A20 wird dabei berücksichtigt.</p> <p>Eine Leitungsführung weiter nördlich der bisher geprüften Varianten in Richtung Neumünster wird in die Bewertung mit eingestellt. Die Ergebnisse werden gesondert bei den geprüften Zusatzvarianten dargestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
305	<p>- Schmalfeld ist durch Ausbau A20, Müllverbrennungsanlage und 6-spurigen Ausbau A7, evtl. Fracking mehr als genug belastet.</p> <p>- kein Anreiz mehr für Hausverkauf sinkende Immobilienpreise</p> <p>- Landegend immer unattraktiver, schon benachteiligt dadurch, dass man keine Zentralität und dann jetzt noch umweltbelastet. Es reicht!!!</p> <p>- noch sind keine Transformatoren geplant, aber bei weiterem Ausbau werden wir Anwohner sicher auch nicht informiert oder gefragt</p>	<p>Die benannten Argumente bezüglich der Summierung verschiedener Belastungen aus mehreren Infrastrukturvorhaben sind bekannt und wurden bei der Variantenbewertung berücksichtigt. Maßgeblich ist dabei allerdings auch, dass entsprechend vorbelastete Bereiche in der Regel eine geringere Empfindlichkeit für weitere Belastungen aufweisen. Dies ist auch der Hintergrund des Bündelungsgebotes der Raumordnung und des Naturschutzgesetzes.</p> <p>Insbesondere Effekte, wie angenommene Beeinträchtigungen des Immobilienwertes von Grundstücken, welche nicht direkt von einer zukünftigen Trasse betroffen sind, können nur mittelbar über die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch bewertet werden. Wirtschaftlich ist bei erforderlichen Vorhaben im öffentlichen Interesse eine solche Beeinträchtigung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen.</p> <p>Im weiteren Verfahren werden die Gemeinden und die betroffenen Grundeigentümer im Dialog zur Trassierung weiterhin beteiligt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
57	Wo muss das Umspannwerk hin? Und benötigen wir hier in der Region wirklich ein Umspannwerk?	<p>Ja, wir benötigen eine Verknüpfung der Leitung aus dem Osten mit der Mittelachse, um die Leistung aus dem Osten abzuführen. Hierbei handelt es sich um ein Umspannwerk, das circa 10 Hektar groß sein wird.</p> <p>Das Umspannwerk muss dabei nicht direkt an den Knotenpunkt von Mittelachse und Ostküstenleitung gebaut werden. Der Standort kann hier noch etwas variieren. Allerdings müsste dann auch das bestehende Leitungsnetz, insbesondere die 110-kV-Ebene von den Leitungstrassen zum Umspannwerk geführt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
58	Wurde der Flächenverbrauch des Umspannwerkes eigentlich auch umweltfachlich geprüft?	<p>Der Flächenverbrauch für das Umspannwerk ist in die umweltfachliche Bewertung mit eingeflossen. Dabei wurde allerdings noch nicht abschließend ein konkreter Standort bewertet, da dieser noch nicht vorliegt. Zur vergleichenden Bewertung wurde nur ein hypothetischer Flächenumfang von jeweils 10 ha am Endpunkt der Korridore mit berücksichtigt. Die abschließende Bewertung der Wirkungen des Umspannwerkes erfolgt nach Ermittlung des konkreten Standortes. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
51	Haben Sie eigentlich eigene Untersuchungen an der Trasse vorgenommen oder einfach die Untersuchungen der A 20 übernommen?	<p>Es wurde sowohl auf die bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse und Datensätze zur A20 zurückgegriffen als auch eigene Erhebungen angestellt und mit in die Bewertung eingestellt.</p> <p>Zur folgenden Planfeststellung werden weitere zusätzliche Erfassungen vor Ort erfolgen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
270	<p>1. Aus der Politik kommen neue Vorschläge für A20 Ausbau: "grüner Weg nach Westen". Wird dieses für A-20 Planungstrasse berücksichtigt? Vermeidung "Zwickmühlenplanung".</p>	<p>Die Planungen der A20 von Bad Segeberg bis zur Verknüpfung mit der A7 werden im planfestgestellten Stand bzw. für den westlichen Abschnitt in der Fassung der letzten Auslegung berücksichtigt. Weitere Veränderungen der Trassenführung in einem verfestigten Stand liegen aktuell nicht vor und können damit noch nicht eigestellt werden. Ggf. könnten sich damit später Abweichungen zwischen der Lage der 380-kV-Leitung und der A20 ergeben. (Vorhabenträgerin)</p>
271	<p>2. Energiewende beinhaltet auch Thema Speichertechnologie. In welcher Art und wo in der Planung zu finden? 3. Rückbau von Freileitungen, wenn nicht mehr benötigt (Speichertechnologie) Welche Planung?</p>	<p>zu Punkt 2: Der energiewirtschaftlich notwendige Netzausbaubedarf wird auf Grundlage eines Szenariorahmens bemessen, in dem Erzeugungs- und Verbrauchsszenarien ermittelt und für das kommende Jahrzehnt und auch darüber hinaus prognostiziert werden (siehe auch http://www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Home/home_node.html) Dieser Szenariorahmen bildet die wahrscheinliche Entwicklung der deutschen Energielandschaft ab und berücksichtigt dabei auch die Entwicklungen der Speichertechnologien.</p> <p>zu Punkt 3: Die 110-kV-Leitung sowie die 380-kV-Leitung werden von zwei verschiedenen Netzbetreibern betrieben. Die Leitungen der Höchstspannungsebene werden von der Vorhabenträgerin betrieben, sie sind vergleichbar mit den Autobahnen im Straßennetz. Die 110-kV-Leitungen im Bereich der Hochspannungsebene werden von der Schleswig-Holstein Netz AG beziehungsweise der HanseWerk AG betrieben. Sie sind vergleichbar mit den Bundesstraßen im Straßennetz.</p> <p>Diese Leitungen haben unterschiedliche Aufgabenbereiche und wie erläutert unterschiedliche Eigentümer, so dass die 110-kV-Leitung nicht ohne weitere Prüfung abgebaut werden kann. In erster Linie muss die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet sein. Zu prüfen ist aber, ob nach dem geplanten 380-kV-Ausbau alle bestehenden 110 kV-Leitungen noch nötig sind und ob ggf. unverzichtbare 110-kV-Verbindungen auf 380-kV-Masten mitgeführt werden können.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürger Schmalfeld

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
272	Nichts Neues! (fast) Ich hätte gerne die Tabellen über die Raumwiderstände. (per Mail?)	Alle verfügbaren Daten werden über die Internetseite des Energiewendeministeriums zur Verfügung gestellt. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
70	<p>Können Sie uns mal erklären was eine Konverterstation und eine Schaltanlage ist? Was haben diese für einen Flächenanspruch?</p>	<p>Eine Schaltanlage dient der Verknüpfung von verschiedenen Stromleitungen der gleichen Spannungsebene. Eine typische 380-kV-Schaltanlage in Freilufttechnik hat einen ungefähren Flächenbedarf von ca. 10 ha.</p> <p>Eine Konverter-Station dient der Wandlung von Wechsel- in Gleichstrom und umgekehrt. Die Technik hierfür ist in einer großen Halle untergebracht und in der Regel im Nahbereich eines Umspannwerks gelegen. Der Flächenbedarf ist abhängig von der zu übertragenden Leistung und verwendeten Technik. Eine Pauschalaussage ist hier nicht möglich. (Vorhabenträgerin)</p>
71	<p>Was wirft eine Schaltanlage an Gewerbesteuer ab?</p>	<p>Die Gemeinden, auf deren Gebiet ein Umspannwerk/Konverter errichtet wird, nehmen an der Gewerbesteuer-Zerlegung teil, d. h. die Gemeinden erhalten von der Vorhabenträgerin Gewerbesteuer.</p> <p>Der Anspruch der Gemeinden auf Gewerbesteuer besteht ab dem Zeitpunkt der vollständigen Inbetriebnahme des Umspannwerks/Konverters.</p> <p>Der Gewerbeertrag der betreffenden Vorhabenträgerin-Gesellschaften (hier: TKG, TTG und TOG) wird aktuell auf ca.160 Kommunen in der Vorhabenträgerin-Regelzone verteilt.</p> <p>Der Zerlegungsschlüssel berücksichtigt sowohl die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der Anlage als auch die jährlichen Lohnaufwendungen, die auf diese Gemeinde entfallen. (Vorhabenträgerin)</p>
72	<p>Was kommt eigentlich auf Ihrer Karte links vom Raum Segeberg? Die hört da ja einfach auf. Ich bin misstrauisch.</p>	<p>Westlich der Mittelachse ist im Netzbereich noch die 220-kV-Leitung von Itzehoe nach Hamburg/Nord vorhanden. Der beantragte Ausbaubedarf dieser Leitung wurde im Netzentwicklungsplan abgelehnt. Für diese Leitung gibt es daher derzeit keine Planungsgrundlage. (Vorhabenträgerin)</p>

73	<p>Wo ist denn die Grenze der Belastung? Wir haben hier in der Region bereits die Autobahn und eine Bahntrasse. Jetzt soll auch noch die Ostküstenleitung kommen. Wer zieht hier eigentlich die Notbremse?</p>	<p>Die Wohnschutzfunktion kann die Bündelung aushebeln. Die Belastungen für den Menschen sollen ja minimiert werden, so dass von einer Bündelung abgesehen werden kann, wenn der Siedlungsbereich beziehungsweise die Wohnbebauung entlastet werden. Dies ist dann genau zu prüfen. Hierfür ist jedoch eine Betrachtung im Einzelfall erforderlich.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
74	<p>Wie ist das Management dieses Projektes? Ich habe das Gefühl, das Herr Meier Herrn Meimer beauftragt, dieser prüft und liefert Herrn Meier seine Ergebnisse, die dieser wiederum an Herrn Meier weitergibt und so fort. Hier hängen doch alle irgendwie zusammen, oder? Wer ist in diesem Verfahren eigentlich die unabhängige Instanz?</p>	<p>Die politische Zielsetzung der Landesregierung ist es, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzureiben und den Atomausstieg umzusetzen. Beides dient dem Gemeinwohl. Schleswig-Holstein hat viele Windeignungsflächen, so dass hier mehr Windstrom produziert wird als für Schleswig-Holstein erforderlich ist. Diese Erneuerbare Energie muss auch abgeleitet werden, wofür neue Leitungen erforderlich sind.</p> <p>Das Energiewirtschaftsgesetz verlangt zur Bemessung des Ausbau des Höchstspannungsnetzes die Erstellung eines Netzentwicklungsplans, den die deutschen Übertragungsnetzbetreiber jährlich gemeinsam ausarbeiten. Er muss alle wirksamen Maßnahmen enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für den Netzbetrieb erforderlich sind. Hierfür gibt auch die Landesregierung Anregungen und Hinweise. Sobald die Netzbetreiber ihren Vorschlag zur Fortschreibung des NEP vorgelegt haben, geht dieser in ein öffentliches Konsultationsverfahren und wird anschließend von der Bundesnetzagentur von unabhängigen Gutachtern geprüft.</p> <p>Die Bundesnetzagentur übergibt der Bundesregierung mindestens alle drei Jahre einen bestätigten Netzentwicklungsplan. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium erstellt daraus einen Gesetzentwurf. Der Bundesbedarfsplan beinhaltet den Ausbaubedarf im Höchstspannungsnetz. Mit Erlass des Gesetzes sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der betreffenden Maßnahmen verbindlich festgestellt. Auf dieser Basis können die konkreten Planungsverfahren begonnen werden.</p> <p>Die konkrete Planung des Netzausbaus selbst erfolgt durch die Vorhabenträgerin. Die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch ein Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der geltenden Gesetze durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt. Die Planfeststellungsbehörde ist dabei unabhängig.</p>

		<p>Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann zudem Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>75</p>	<p>Herr Grützner, in Ihrer Begrüßung hatten Sie gesagt, dass Schleswig-Holstein sehr viel Strom produziert, 300% hatten Sie gesagt. Ist das schon die Anbindung der Windparks oder auch des Baltic Cables? Über das Baltic Cable soll ja auch Atomstrom transportiert werden, dies wurde bereits früher so gesagt.</p>	<p>Das 300 % Ziel bezieht sich auf die Erzeugung der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein und ist ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland.</p> <p>In der Tat ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil des skandinavischen Stromes aus eingespeister Kernerenergie stammt und auch in Lübeck landet. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine wichtige Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Umsetzung eines Atomausstiegs von Bedeutung sein können.</p> <p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Das Baltic-Cable hat eine Übertragungsleistung von rund 600 MW. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
151	<p>Das LLUR hat das Schriftstück "Empfehlungen zur Berücksichtigung der tierökologischen Belange beim Leitungsbau auf der Höchstspannungsebene" herausgegeben, in dem unter Punkt 7 die vier Pilotvorhaben zur Erdverkabelung beschrieben werden. Darin steht: "Darüber hinaus können unter engen Voraussetzungen des Energiewirtschaftsgesetzes Teilverkabelungen zugelassen werden." Können Sie das spezifizieren?</p>	<p>Erdkabel sind nach aktueller Rechtslage außer auf den Pilotstrecken dann möglich, wenn es unter wirtschaftlichen und technisch Aspekten keine andere Alternative gibt.</p> <p>Beispiel: Ein breiter Fluss, der von sehr großen Schiffen befahren wird, muss zwingend gequert werden. In diesem Fall kann es sein, dass eine immense Masthöhe und Abstand zwischen den Masten nötig wäre, der einen Freileitungsbau zu einer technischen Herausforderung werden lässt und sehr teuer wird. In diesem Fall lässt das Energiewirtschaftsgesetz bereits heute eine unterirdische Querung zu.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
158	<p>Noch einmal konkret zur Mittelachse. Diese muss ja, wie Sie sagten, verstärkt werden. Wie muss ich mir das vorstellen? Zwei Leitungen nebeneinander oder oben auf die Mittelachse mit rauf? Wie wird diese Verstärkung realisiert?</p>	<p>Die Verstärkung der Mittelachse ist im NEP 2014 momentan noch nicht bestätigt. Insofern gibt es auch noch keine konkreten Planungen für diese Verstärkung. Es gibt die Möglichkeiten entweder auf höheren Masten eine weitere Leitung mit aufzunehmen oder die neue Leitung daneben auf einem eigenständigen Gestänge zu führen. Dies ist dann planerisch zu prüfen, wenn der Planungsauftrag durch die Bestätigung des NEP 2014 vorliegt.</p> <p>Diese zusätzliche Leitungsführung ist auch in der Planfeststellungsunterlage zur Mittelachse noch nicht vorgesehen. Grundsätzlich könnte diese Leitung auch in HGÜ-Technik ausgeführt werden, wenn Sued.Link mit in Betracht gezogen wird. Allerdings umfasst diese Diskussion eine noch nicht bestätigte Leitung. Dies wird nur mit in die Diskussion eingebracht, um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über mögliche weitere Entwicklungen zu informieren. (Vorhabenträgerin) Der Netzentwicklungsplan befindet sich derzeit (bis zum 15. Mai 2015) in der öffentlichen Konsultation durch die Bundesnetzagentur (siehe auch http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html).</p> <p>Im Rahmen dieser Konsultation können sich Bürgerinnen und Bürger zur Dimensionierung des Netzausbaus einbringen. Nach Ablauf der Konsultation wird eine Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur voraussichtlich bis zur Mitte des Jahres 2015 erfolgen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

159	Zu der Strecke entlang der Mittelachse sagte Klaus Deitermann, es könne eine HGÜ-Strecke werden. Würde das Konverterstationen bedeuten, und wie groß wären diese?	Die Verbindung vom UW Kreis Segeberg nach Süddeutschland hätte eine Länge bei der eine HGÜ-Leitung einsetzbar ist. Eine HGÜ-Leitung braucht eine Konverterstation, die 60 Meter breit und 100 Meter lang wäre. Also wäre hier eine Freiluftschaltanlage von 10 Hektar um eine Konverterhalle zu ergänzen. (Vorhabenträgerin)
163	Ich würde gerne mal die Leitung nach Westen ansprechen, was kommt da noch und welche Technik?	<p>Bei der in der Frage benannten Leitung handelt es sich um die 220-kV-Leitung von Itzehoe nach Hamburg/Nord. Die Netzverstärkung dieser Leitung wurde bisher im NEP nicht bestätigt bzw. als nicht erforderlich im NEP 2012 abgelehnt.</p> <p>Die Vorhabenträgerin plant ansonsten noch den Sümlink, der über die Elbkreuzung in Richtung Süden abgeführt wird.</p> <p>Hier ergeben sich 2 unterschiedliche Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Möglichkeit über ein Drehstromsystem zu gehen 2. eine HGÜ-Leitung in Richtung Wilster und Brunsbüttel und dann weiter mit einer Leitung in Richtung Süden. <p>Hierfür hat die Vorhabenträgerin aber im aktuellen NEP, der Szenarien für 2024 errechnet, keinen Planungsauftrag.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
165	Der Strom soll ja nach Bayern gehen, der politische Druck wird da stärker, Bayern will unseren Strom nicht, was ist dann mit den HGÜ-Leitungen?	<p>Auch die Landesregierung Bayerns ist an die geltende Rechtslage gebunden, die im Übrigen auch mit den Stimmen Bayerns im Bundestag und Bundesrat zustande gekommen ist. In diversen Stellungnahmen und Mitteilungen sowie auf der Konferenz hat Energiewendeminister Dr. Habeck deutlich gemacht, dass die Bestrebungen des bayerischen Ministerpräsidenten, das Projekt Sued.Link generell in Frage zu stellen, ein verantwortungsloses Vorgehen für die Realisierung der Energiewende darstellt. Die Planungen der Sued.Link Trassen werden auf Grundlage der geltenden Rechtslage fortgeführt. Für den C Korridor von Wilster nach Grafenrheinfeld wurde durch die Vorhabenträger im Dezember 2014 hierfür der entsprechende Antrag gestellt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>167</p>	<p>Ihr Statement auf der Rückseite Ihrer Prospekte lautet: "Unser Fokus richtet sich auf die Entwicklung eines nordwesteuropäischen Energiemarktes und auf die Integration erneuerbarer Energie." Das hätte ich gerne mal erläutert. TenneT hat letztes Jahr einen Umsatz von 2 Milliarden Euro laut Geschäftsbericht gemacht, davon 10 Prozent an der Strombörse.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. Mit mehr als 20.000 Kilometern an Hoch- und Höchstspannungsleitungen und 36 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und in Deutschland gehört das Unternehmen zu den Top 5 Netzbetreibern in Europa.</p> <p>Die Hauptaufgabe des Unternehmens, das sich im Besitz des niederländischen Staates befindet, ist der Betrieb, die Instandhaltung und die weitere Entwicklung des Stromübertragungsnetzes in großen Teilen Deutschlands und den Niederlanden. Das Stromnetz der Vorhabenträgerin sorgt für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung: Rund um die Uhr, durch Leitungen sowohl ober- als auch unterirdisch, an Land und auf See.</p> <p>In Deutschland ist die Vorhabenträgerin einer von insgesamt vier Übertragungsnetzbetreibern und ist verantwortlich für das Stromübertragungsnetz der Spannungsebenen 220 kV und 380 kV in großen Teilen Deutschlands. Das Höchstspannungsnetz der Vorhabenträgerin erstreckt sich von der Grenze Dänemarks bis zu den Alpen und deckt mit 140.000 Quadratkilometern rund 40 Prozent der Fläche Deutschlands ab. Unter den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern hat die Vorhabenträgerin das größte Versorgungsgebiet. Mehr als 20 Millionen Endverbraucher in Deutschland können sich auf die sichere Stromversorgung durch die Vorhabenträgerin verlassen, entweder unmittelbar oder mittelbar durch weiterverteilende Energieversorger innerhalb des Netzgebiets.</p> <p>Die Vorhabenträgerin veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, der Interessierten die Möglichkeit bietet, Einsichtnahme in die Bilanz der Vorhabenträgerin zu nehmen. Zudem liefert er einen Überblick aller wichtigen Aktivitäten und Firmenergebnisse des vergangenen Jahres. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Sievershütten am 15. Januar 2015
und aus den Regionen
Kattendorf
Oersdorf
Winsen
Wakendorf II
Kisdorf
Hüttblek
Sievershütten
Stuvenborn
Struvenhütten

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
619	<p>Mit meinem Schreiben vom 28.11.2014 hatte ich Ihnen bereits eine frühzeitige Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf, beschlossen vom Verkehrsausschuss der Gemeinde Kisdorf am 14.10.2014, zugesandt. Den Eingang haben Sie mit Mail vom 02.02.2015 bestätigt.</p> <p>Nachdem sich nunmehr im zeitlichen Ablauf der Bürgerdialoge, der weiter fortschreitenden Prüfung der Umweltbelange und entsprechender Berichte in den Medien eine Favorisierung der 220 kV-Bestandstrasse für den Ersatzneubau der Ostküstenleitung abzeichnet, hat sich die Gemeinde Kisdorf in den Fraktionen und ihrem Gremien intensiver mit diesen Planungsgedanken befasst und am 04.03.2015 sowohl im Bau- und Planungsausschuss, im Umweltschutzausschuss als auch im Verkehrsausschuss jeweils den folgenden gleichlautenden Beschluss gefasst:</p> <p><i>"380 kV-Höchstspannungsleitung Neubau durch Kisdorferwohld auf der Trasse der 220 kV-Leitung LH -13-208</i></p> <p><i>Gegen die laut Presseartikeln vom Stromnetzbetreiber TenneT favorisierte Trasse LH-13-208/220 kV für den Ersatzbau einer 380 kV-Höchstspannungsleitung erheben wir Einspruch aus folgenden Gründen:</i></p> <p><i>Unter dieser Trasse und in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich Wohnbebauung mit ständigem Aufenthalt von Menschen. Der erforderliche Abstand besteht nicht und ist auch bei Verlegungsvarianten im Siedlungsbereich Kisdorf-Wohld nicht zu erreichen.</i></p> <p><i>Nach § 4 der 26. BImSchV ist die Überspannung von Wohngebäuden nicht zulässig.</i></p>	<p>Der Beschluss der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Lage einer möglichen Trasse innerhalb des Korridors kann derzeit noch nicht bewertet werden, da die Trassierungsplanung erst nach Bestimmung des Vorzugskorridors beginnt. Dabei wird aber eine Überspannung von Wohnbebauung sicher ausgeschlossen.</p> <p>Die erforderlichen Abstände zur Einhaltung der Grenzwerte gem. 26. BImSchV können in diesem Korridor voraussichtlich realisiert werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>620</p>	<p>Ist der Kisdorferwohld in einem Bereich von über 470 ha FFH- und VSG-Gebiet mit dem besonderen Augenmerk auf die besonders schutzwürdigen Arten Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Uhu, schwarzer und roter Milan und Wespenbussard im Bereich der Waldungen, sowie den schutzwürdigen Arten in den offenen und feuchten Bereichen, wie Eisvogel, Schnepfen, Feldlerchen Kiebitze, Rotschenkel und viele Bodenbrüter mit häufigerem Vorkommen. Darüber hinaus gibt es besondere Aktivitäten zum Erhalt und der Wiederansiedlung des Kammmolches.</p> <p>Im weiteren Trassenverlauf liegen NSG- und LSG-Gebiete mit besonderer Schutzwürdigkeit.</p> <p>Das Gebiet ist gleichzeitig ein wichtiges Naherholungsgebiet für viele Besucher aus Hamburg und Umlandgemeinden.</p> <p>Die Trasse streift den Kinderspiel- und Freizeit-Platz sowie den Golfplatz in Kisdorferwohld,</p> <p>Die Trasse befindet sich direkt am FriedWald mit regelmäßiger Besucherfrequenz im Kisdorferwohld, Gehege Endern.</p> <p>Die Trasse verläuft über große Renaturierungsflächen der Stiftung Naturschutz mit sich wieder ansiedelnden Greifvogelarten wie Milan, Habicht, Sperber, Falke und Bussard sowie Graureihern, Eisvogel, Schnepfe, Feldlerche. Auch hier sind Sonderprogramme für den Kammmolch und weitere Amphibien eingeleitet worden.</p> <p>Die Trasse überspannt die Quellgebiete der Bredenbek und des Alsteroberlaufes (Wischbek).</p> <p>Durch die Trasse wird landwirtschaftliche Nutzfläche zerstückelt und verursacht schlechtere Bewirtschaftungsmöglichkeiten</p> <p>Es muss auf mögliche Störungen des Brandschutzfunks (Mast am Rand der Trasse) sowie des Fernmeldeverkehrs</p>	<p>Es ist korrekt, dass sowohl das Vogelschutzgebiet als auch das FFH-Gebiet Kisdorferwohld von dem Korridor entlang der 220-kV-Leitung berührt werden. Dies wird in der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Korridor als Vorzugskorridor benannt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft, ob erhebliche Schädigungen der Schutzgebiete zu besorgen sind. Ggf. würden geeignete Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen. Diese Maßnahmen würden sich insbesondere auf den Schutz von Vogelarten und Lebensraumtypen beziehen. Beeinträchtigungen des Kammmolchs sind hingegen durch den Leitungsneubau nicht wahrscheinlich.</p> <p>Die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wurden ebenso in der vergleichenden Korridorbewertung eingestellt und würden auch bei einer folgenden Trassierungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Es ist richtig, dass mit dem Leitungsbau Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der Trassierungsplanung würde dieser Belang berücksichtigt. In Abwägung mit den weiteren Belangen würde geprüft, inwieweit Beeinträchtigungen der Erholungseignung der Landschaft vermieden werden könnten.</p> <p>Die benannten Schutzgebiete und Groß- und Greifvogelvorkommen wurden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Im Rahmen der folgenden Trassierungsplanung wird dann abschließend geprüft, ob Schädigungen der Arten oder Schutzgebiete ausgeschlossen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wären geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Eine Zerstückelung landwirtschaftlicher Flächen kann ausgeschlossen werden, da aufgrund der vorgesehenen Mindestbodenabstände von 15 m eine unbeeinträchtigte landwirtschaftliche Nutzung unter der Leitung weiterhin möglich sein wird.</p> <p>Beeinflussungen des Funkverkehrs durch den Bau einer Stromleitung werden bei der Trassierungsplanung geprüft und im Beteiligungsverfahren zur Planfeststellung mit den Funknetzbetreibern abgestimmt. Dabei werden die erforderlichen Maßnahmen in der Planung berücksichtigt, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p> <p>Die Gefährdung der menschlichen Gesundheit spielt ebenso bei der folgenden Trassierungsplanung eine wichtige Rolle. Dabei werden die Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingehalten, es werden keine Wohngebäude überspannt und die Abstände der Leitung zur Wohnbebauung werden im Rahmen der</p>
-------------------	---	---

	<p>(Mast direkt an der Trasse) an dieser Stelle hingewiesen werden.</p> <p>Alle genannten Fakten betreffen besondere Schutzgüter, wobei insbesondere die Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Ortsteil Kisdorf-Wohld hervorzuheben ist. Es darf keine 380 kV-Höchstspannungsleitung verwirklicht werden, die wesentliche Schutzgüter und verletzt.</p> <p>Deshalb lehnen wir diese Trasse ab."</p>	<p>Abwägung mit den weiteren maßgeblichen Belangen optimiert.</p> <p>Grundsätzlich wird es nicht möglich sein, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung zu errichten, ohne dabei erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter auszulösen. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>333</p>	<p>Die Gemeinde Kisdorf hat sich bereits frühzeitig mit dem Thema der Ostküstenleitung befasst, da die bestehende und zu ersetzende 220-kV-Freileitung zum Teil empfindliche Bereiche berührt und in der Gemeinde die Sorge besteht, dass der Ersatzneubau nicht als Chance genutzt wird, diese Situation zu verbessern.</p> <p>Im Verkehrsausschuss der Gemeinde Kirdorf wurde daher in der Sitzung am 14.10.2014 folgender Beschluss gefasst:</p> <p>"Die Gemeinde Kirdorf lehnt eine Trassenführung der auf 380 kV hochgerüsteten 220 kV Hochspannungsleitung über oder in der Nähe von Wohnbebauung in der Gemeinde von Kisdorf, insbesondere durch das zu schützende FFH-Gebiet ab und empfiehlt eine weiter südliche oder nördliche Variante entlang der geplanten A20."</p> <p>Der entsprechende Protokollauszug der 13. Verkehrsausschusssitzung am 14.10.2014. TOP 4 ist anliegend zur Kenntnis, für Ihre Unterlagen und mit der Bitte um Beachtung beigefügt.</p>	<p>Die Empfehlung der Gemeinde Kisdorf wurde berücksichtigt. In die Bewertung der Korridorvarianten wurde eine ergänzende Variante aufgenommen, die das FFH-Gebiet südlich umgeht. Weiterhin wurde eine Erweiterung des Korridors aufgenommen, die eine nördliche Umgehung der Wohnbebauung ermöglicht. Die Ergebnisse dieser Bewertungen wurden in die Gesamtabwägung und die Ermittlung des Vorzugskorridors eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>645</p>	<p>Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 05.02.2015 und Ihre Eingangsbestätigung vom 13.02.2015 (per Mail), mit dem ich Ihnen die vom Wegeausschuss der Gemeinde Wakendorf II am 22.01.2015 beschlossene Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Thema der Ostküstenleitung zugesandt</p>	<p>Die Erläuterungen der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der Ablehnungsgründe der Gemeinde ist folgendes festzustellen:</p> <p>Aufgrund des Trassenkorridors mit einer Breite von 500 m wäre ein Trassenverlauf in</p>

<p>hatte. Wie darin angekündigt, hat sich nunmehr auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf II in ihrer Sitzung am 05.03.2015 mit diesem Thema befasst und die vom Wegeausschuss vorbereitete Stellungnahme per Beschluss bestätigt und ihr damit ein größeres Gewicht gegeben.</p> <p>Auf die wörtliche Wiedergabe der Stellungnahme verzichte ich an dieser Stelle, die diese wortgleich zu meinem Schreiben vom 05.02.2015 ist.</p> <p>Der entsprechende beglaubigte Protokollauszug der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2015, TOP 9 ist anliegend zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen beigefügt.</p> <p>TOP 9: Ostküstenleitung, 1. Abschnitt Kreise Segeberg / Stormarn — Raum Lübeck (380 kV-Netzausbau)</p> <p>hier: Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II</p> <p>Im Rahmen des zur Zeit durch das Energiewendeministerium Schleswig-Holstein laufenden Dialogverfahrens werden anstelle eines Raumordnungsverfahrens Trassenkorridore für die neue 380 kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Lübeck zur Mittelachse (Bereich Norderstedt — Henstedt-Ulzburg — Kaltenkirchen) gesucht und im Wege einer vergleichenden Betrachtung auf ihre Verträglichkeit hin untersucht. Die neue Leitung soll die bestehende 220 kV-Leitung ersetzen. Dabei gibt es im Wesentlichen drei Trassenoptionen, die durch Bündelung mit Bestandstrassen generell die geringsten Umweltauswirkungen erwarten lassen: 1) A20-Trasse, 2) 220-kV-Bestandstrasse und 3) 110-kV-Bestandstrasse. Dazwischen werden auch unterschiedliche Verknüpfungsmöglichkeiten untersucht. Die 110-kV-Bestandstrasse verläuft über das Gemeindegebiet von Wakendorf II.</p> <p>Der Wegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2015 mit dieser Planung befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung die nachfolgende Stellungnahme zur</p>	<p>einem Abstand zur Besiedlung möglich, der eine Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit ermöglicht. Der Einfluss einer möglichen Trasse auf Naturschutzräume wäre im Rahmen der Trassierungsplanung zu prüfen. Ebenso könnten die potenziellen Wirkungen einer Trassenführung auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sowie landwirtschaftliche Gehöfte und Außenanlagen erst mit einem konkreten Trassenverlauf bewertet werden.</p> <p>Die Wirkungen einer Trassenführung auf die Oberalsterniederung würden ebenfalls im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft. Dabei würden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um erhebliche Schädigungen der Schutzgebiete auszuschließen. Auch die Wirkungen auf die Erholungsnutzung würden in die Abwägung zur Trassenfindung eingestellt.</p> <p>Dabei ist allerdings davon auszugehen, das aufgrund der mögliche Abstände zur Ortslage die wirtschaftliche Entwicklung in Hinblick auf Gewerbe, Wohnen, Tourismus und Naherholung damit nicht unterbunden würde.</p> <p>Eine Wertminderung von Grundstücken kann nicht ausgeschlossen werden. Bei direkt von Maststandorten oder Überspannungen betroffenen Grundstücken wird dafür eine Entschädigung gezahlt. Wertverluste von Grundstücken, welche nicht direkt von der Leitung betroffen sind, fallen unter den Begriff der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und werden nicht entschädigt.</p> <p>Bei einem Neubau der Leitung wären die erforderlichen Abstände zu Siedlungsgebieten einzuhalten, damit die gültigen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Erweiterung der Kläranlage wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungsplanung würde auf die Erweiterungsplanung abgestimmt, so dass diese nicht behindert würde. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--

Beschlussfassung empfohlen (5. WegeA vom 22.01.2015, TOP 5).

Zur Fristwahrung und für eine eventuelle Berücksichtigung im Dialogverfahren wird die Stellungnahme als Beschluss des Wegeausschusses bereits vorab an das Energiewendeministerium und die Vorhaben-trägerin versandt und die vorgesehene Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dann nachgereicht.

Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II:

Die geplante Variante 3 zum Ausbau der 110 kV-Stromtrasse lehnt die Gemeinde Wakendorf II aus folgenden Gründen ab:

- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Geplanter Trassenverlauf ist zu nahe an der Besiedlung bzw. an den Naturschutzräumen.**
- **Durch den Bau der Trasse sind die Entwicklungsperspektiven der Gemeinde Wakendorf II in der Metropolregion negativ.**
- **Landwirtschaftlichen Gehöfte und Außenanlagen werden durch die zusätzliche Trasse eingeschränkt.**
- **Das Naturschutzgebiet Oberalsterniederung ist in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse und wird im weiteren Verlauf (Wakendorfer Moor) durchkreuzt.**
- **Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet werden ebenfalls durch den Trassenverlauf durchkreuzt und beeinträchtigt.**
- **Auf Wakendorfer Gebiet sind 300 ha Naturschutzgebiet, die intensiv von Touristen zum Wandern und Radwandern genutzt werden. Daher würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Oberalsterniederung im Hamburger Randbereich erfolgen.**
- **Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde Wakendorf II, sowohl für Gewerbe, Wohnbebauung,**

	<p>Tourismus und Naherholung, wird uns für die Zukunft genommen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Durch den geplanten Trassenverlauf entsteht eine nachhaltige Wertminderung der Immobilien und Grundstücke.• Die entstehende Lärmbelästigung durch die Kabel und insbesondere Isolatoren in der Nähe von Siedlungsgebieten wird nicht hingenommen.• Die Gemeinde Wakendorf II betreibt im Bereich der geplanten Trassenführung eine Kläranlage für die in 2015 zusätzliche Erweiterungen gebaut werden.	
--	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
526	<p>Ich wohne im Kisdorferwohld, nur ca. 50 Meter entfernt von der bereits bestehenden 220-kV-Trasse in einer Eigentumswohnanlage mit 12 Einheiten. Durch den geplanten Bau und Inbetriebnahme der 380-kV Ostküstenleitung sehe ich eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für mich und meine Nachbarn, die zum Teil auch Kinder haben. Ferner sehe ich für meine Immobilie durch die 380-kV Trasse einen erheblichen Wertverlust</p>	<p>Bei Kindern zeigen die Ergebnisse epidemiologischer Studien ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie. Die Aussagekraft dieser statistischen Untersuchungen ist jedoch begrenzt. Bisher konnte kein zugrundeliegender Wirkungsmechanismus aufgedeckt werden, der die Entstehung von Leukämie bei schwachen Magnetfeldern erklären könnte. Die Ergebnisse der epidemiologischen Studien konnten durch tierexperimentelle Untersuchungen und Untersuchungen an Zellen nicht bestätigt werden. Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Vorsorge Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannt und es gilt das Minimierungsgebot.</p> <p>Bei dem Wert einer Immobilie handelt es sich um einen Marktpreis, welcher allerdings auch von subjektiven Eindrücken eines potenziellen Käufers abhängig ist. Der tatsächliche Einfluss einer Leitungsführung auf einen Immobilienwert ist daher nicht pauschal zu bestimmen.</p> <p>Es ist allerdings davon ist auszugehen, dass im Einzelfall eine Leitungsführung im Nahbereich den Marktwert einer Immobilie vermindern kann. Ob es im Einzelfall die Angst vor einem Gesundheitsrisiko ist oder der Umstand, dass weniger potenzielle Immobilienkäufer im Nahbereich einer Leitung wohnen möchten, ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich lediglich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben im öffentlichen Interesse hinzunehmen sein. (Vorhabenträgerin)</p>

527	Des Weiteren wohnen wir hier in einem Naturschutzgebiet, in dem sich verschiedene Greifvogelarten und andere Vögel wie Storch, Feldlärche, Schnepfe, Eisvogel, Graureiher angesiedelt haben. Auch für diese Tiere sehe ich eine erhebliche Gefahr durch die 380-kV Trasse. Ich möchte Sie bitten, vom Bau der 380-kV Trasse im Ortsteil Kisdorferwohld Abstand zu nehmen.	Die Hinweise auf die Vogelarten im Bereich Kisdorferwohld werden zur Kenntnis genommen. Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung diese Vorkommen berücksichtigt und Maßnahmen vorgesehen, um Beeinträchtigungen dieser Vorkommen so weit wie möglich zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>530</p>	<p>Hiermit geben wir unseren Widerstand gegen die sog. Ostküstenleitung (380-kV-Trasse, die auch durch Kisdorferwohld laufen soll, geplant durch die TenneT) bekannt und wir erheben Einspruch.</p> <p>In unmittelbarer Nachbarschaft und auch direkt unter der Trasse befindet sich Wohnbebauung und es leben Menschen ihren Alltag. Unter anderem leben auch wir mit unseren beiden Hunden seit letztem Sommer dort. Die Führung der 380-kV-Höchstspannungsleitung in der Nähe der bisherigen bestehenden Trasse der 220-kV-Leitung ist für uns nicht zumutbar, zumal sehr hohe Werte magnetischer Flussdichte in der Nähe dieser Höchstspannungsleitungen existieren. Für diese Werte gibt es nicht ohne Grund eine Begrenzung, die auch gesetzlich festgehalten ist. Wenn wir mit unseren Hunden oder unserem Pferd (Welches direkt am Forst Endern in einem Stall steht) auf den umliegenden Feldern und im Wald unterwegs sind, sind wir erhöhten Werten magnetischer Flussdichte ausgesetzt, wenn die Trasse direkt dort verläuft oder im schlimmsten Fall sogar in unserem eigenen Garten davon betroffen. Deshalb haben wir große Angst, dass die Trasse dichter an unser Wohnhaus heranrücken könnte und unser aller Gesundheit in Gefahr ist. Es müssen Mindestabstände zwischen Trassen und Wohnbebauung eingehalten werden, die im Kisdorferwohld unter Berücksichtigung der vorhandenen Splittersiedlung so nicht realisierbar sind. Wir sehen hier das Schutzgut Mensch als stark gefährdet an.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Messungen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zeigen Werte für das Magnetfeld bereits in der Nähe von Freileitungen, die deutlich unterhalb des Grenzwertes liegen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>531</p>	<p>Wir wohnen mit direktem Blick auf den Forst Endern, welcher zu großen Teilen ein ausgewiesenes FFH-Gebiet ist, genauso wie die umliegenden Felder und dort viele schützenswerte Vogelarten beheimatet sind, welche wir auch zum Teil schon in unserem Garten begrüßen dürfen (Eisvogel, Milan). Des Weiteren ist der Forst ein Naherholungsgebiet, in dem tägliche Besucher spazieren gehen oder sich zu einer Beerdigung im Friedwald einfinden, somit ist hier das Schutzgut Umwelt und Mensch ein weiteres Mal stark gefährdet! Aus den genannten Gründen lehnen wir die geplante Trasse ab!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das benannte FFH-Gebiet ist bekannt und wurde der Bewertung der Korridorvarianten zu Grunde gelegt.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden die Hinweise auf die Vogelbestände, die Naherholungsfunktion sowie den Friedwald bei der Trassierungsplanung berücksichtigt. Dabei würden Beeinträchtigungen der Umwelt soweit möglich vermieden und die gültigen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingehalten. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
93	<p>Ihr präferierter Korridor ist der entlang der 220-kV-Bestandsleitung. Hier ist der Widerstand teilweise rot, weil ihr Korridor durch ein FFH-Gebiet führt. Ich kann mir schwer vorstellen, dass Sie da durch wollen. Richtung Seth wäre die bessere Leitungsführung, was Sie aber ausblenden ist der Umspannwerks-Standort. Herr Deitermann hat in Kaltenkirchen gesagt, dass hier ein Umspannwerks-Standort vom Tisch ist, also wohin soll das Umspannwerk jetzt?</p>	<p>Die vorliegenden FFH-Gebiete im Raum sind bekannt und auch in die Bewertungen eingestellt worden. Dies wird durch die rote Farbe in der Raumwiderstandskarte gekennzeichnet. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Leitungsbauvorhaben im Bereich dieser Gebiete grundsätzlich nicht zulässig wäre. Bei linearen Infrastrukturvorhaben ist eine Kreuzung solcher Gebiete oftmals nicht zu vermeiden. Es ist daher eine einzelfallbezogene Prüfung vorzunehmen, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Wenn die Errichtung der Leitung ohne erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete möglich ist, steht der Schutzgebietscharakter der Leitungsplanung nicht entgegen.</p> <p>Es gab im Rahmen der Leitungsplanung für die 380-kV-Leitung Audorf-HH/Nord Überlegungen, ob ein Standort im Bereich Alveslohe, Kaltenkirchen für die spätere Verknüpfung der Ostküstenleitung in die Planung mit einbezogen werden könnte. Diese Planung wurde nicht weiterverfolgt und auch kein Umspannwerksstandort durch Verträge oder Vorverträge gesichert.</p> <p>Im Rahmen der aktuellen Planung zur Ostküstenleitung wird im ersten Schritt der Vorzugskorridor mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für Umwelt und Natur ermittelt. Nach Festlegung des Vorzugskorridors wird anschließend am Endpunkt des Korridors ein geeigneter Standort für ein Umspannwerk ermittelt und in die Planung eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>94</p>	<p>Jetzt geht die 220-kV-Bestandsleitung schon sehr nah an die Wohnbebauung heran, wie wollen Sie da 60 Meter neben kommen?</p>	<p>Da im Bauzeitraum der 380-kV-Freileitung die 220-kV Bestandsleitung weiterhin betrieben wird, ist zwischen beiden Leitungen ein Abstand von ca. 60 Metern einzuhalten. Sollte es dadurch in Teilbereichen zu signifikanten Annäherungen an Wohnbebauungen kommen, ist es durch den Einsatz zusätzlicher Winkelmasten oftmals möglich, die Abstände zur Wohnbebauung im Rahmen der Gesamtabwägung zu optimieren.</p> <p>Im Zuge der Feinplanung wird der Dialogprozess weiterhin fortgesetzt und es wird dann vor Ort der genaue Trassenverlauf vorgestellt und diskutiert. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>95</p>	<p>Und als drittes Thema: In Holland liegen die Grenzwerte nicht 100 Mikrottesla (μT), sondern bei 0,4 μT, es werden sogenannte Wintrackmasten verwendet, planen Sie den Einsatz solcher Maste auch hier?</p>	<p>Wintrackmasten haben eine im Nahbereich günstigere Feldausbreitung, als diese bei einem Donaumastgestänge vorliegt. Dies wird durch die besondere Aufhängung der Seile eines Systems übereinander bedingt. Dieses Übereinanderhängen der Seile lässt sich allerdings nicht nur mit dem Wintrackmast, sondern auch mit dem in Deutschland verwendeten Tonnenmast realisieren. Dieser wird von der Vorhabenträgerin beispielsweise genutzt, wenn die Trasse sehr nah an Wohnbebauung verlaufen muss.</p> <p>Aktuell kommt der Wintrackmast, der in Holland eingesetzt wird, an der Westküste auf einer Teststrecke, nämlich auf dem Abschnitt Brunsbüttel in Richtung Süderdonn, mit zehn Masten zum Einsatz. Ein Wintrackmast kostet etwa das acht- bis neunfache eines normalen Tonnenmastgestänges. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Der Wintrackmast ist auf jeden Fall eine Option und es wird geprüft, ob es Sinn macht, den Mast einzusetzen. Der Kostenaspekt wird natürlich auch in die Gesamtbewertung eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Es gibt eine Empfehlung in Holland für das Magnetfeld von 0,4 μT als Jahresmittelwert bei 30 prozentiger Auslastung der Leitung, der Wert wird empfohlen und ist nicht einklagbar. Der Basisgrenzwert von 100 μT gilt auch in Holland.</p> <p>In Deutschland gilt der Grenzwert von 100 μT für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Dieser Grenzwert gilt für die höchste Anlagenauslastung. Außerdem sind als Vorbelastung andere Niederfrequenzanlagen und ortsfeste Hochfrequenzanlagen zu berücksichtigen. In Deutschland regelt die 26. BImSchV die Gefahrenabwehr und die Vorsorge. Zur Vorsorge gehört das Minimierungsgebot und das Überspannungsverbot von Wohngebäuden.</p>

		<p>Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild). Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

<p>104</p>	<p>Der Leitungsausbau wird begründet mit der Energiewende aber die Ostküstenleitung wird auch das Baltic Cable anbinden, das aus Schweden kommt, wo noch immer 40 Prozent Atomstrom genutzt wird. Ist das nicht ein großer Etikettenschwindel?</p>	<p>Durch die 380 kV Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits an das deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380 kV Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist.</p> <p>Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des Atomausstiegs von Bedeutung sein kann. In der Tat ist es aber nicht ausgeschlossen, dass ein Teil des Stromes aus eingespeister Kernenergie stammt und in das deutsche Stromnetz fließt. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
102	<p>Wie viel Fläche nehmen die Masten in Anspruch und wie werden diese Flächen entschädigt?</p>	<p>Es werden sowohl Winkel- als auch Tragmasten eingesetzt. Bei einem Donaumastgestänge wird die Fläche etwa 12x12 Meter betragen, bei einem Tragmast ist die Größenordnung etwa 8x8 bis 10x10 Meter.</p> <p>Betroffene werden einmal für den Maststandort entschädigt. Hierfür wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt, welches festlegt wie viel Fläche dann ausfällt.</p> <p>Die Entschädigung entspricht dann wahrscheinlich einem hohen vierstelligen Betrag, je nach Größe des Mastes kann aber auch ein niedriger fünfstelliger Betrag rauskommen.</p> <p>Wohneigentum wird generell nicht überspannt, für alle anderen Überspannungen wird man ebenfalls entschädigt.</p> <p>Entschädigt wird jedoch nur der, der überspannt wird, nicht der, der z.B. 1 km von der Leitung entfernt wohnt. Darüber hinaus werden Schäden während der Bauphase entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>
103	<p>Und gibt es auch Entschädigung für die Überspannung?</p>	<p>Der Maststandort <u>und</u> die Überspannungsflächen werden einmalig entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
88	<p>Wenn auf einer Seite Wald ist und auf der anderen Seite Siedlung, würden Sie die Leitung dann näher an die Wohnbebauung rücken?</p>	<p>Bezügliche Siedlungslagen mit Wohnfunktion besteht gemäß BImSchG zunächst einmal ein Optimierungsgebot. Insofern stellen Siedlungen bei der Trassierung zunächst das wichtigere Kriterium dar. Insofern wäre zu prüfen, ob eine Leitungsführung nahe am oder im Wald möglich wäre. Ausschlaggebend wird dabei aber immer sein, welche Abstände zur Wohnbebauung erreicht werden können und welche Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der Waldbestand aufweist. Umso geringer der verbleibende Abstand zur Wohnbebauung wäre, umso größer wäre die Wahrscheinlichkeit, dass auch eine Trassenführung im Wald in Frage käme. (Vorhabenträgerin)</p>
105	<p>Wenn die 220-kV-Bestandsleitung abgebaut wird, was passiert mit den Fundamenten?</p>	<p>Die Fundamente werden abgestimmt und bis auf ca. 1,50 Meter Tiefe herausausgenommen. Die Baugruben werden anschließend mit Boden verfüllt, sodass die Flächen wieder für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. (Vorhabenträgerin)</p>
533	<p>Ich lege hiermit Einspruch zur geplanten Linienführung der 380 kV Ostküstenleitung ein.</p> <p>Ich wohne im Kisdorferwohld. Schon jetzt liegt unser Haus in unmittelbarer Nähe (ca. 130m) der vorhandenen 220kV Leitung. Eine mögliche höhere Gesundheitsgefährdung wollen wir nicht hinnehmen.</p> <p>Durch die Aufstockung der vorhandenen Trasse vermindert sich zudem der Wert unserer Immobilie. Ein Wiederverkauf wird schwieriger - vielleicht unmöglich, da abgesehen von den höheren gesundheitlichen Risiken durch die elektromagnetischen Felder auch die Masthöhe, Anzahl der Leitungen das Landschaftsbild noch mehr verschandelt.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Bei dem Wert einer Immobilie handelt es sich um einen Marktpreis, welcher allerdings auch von subjektiven Eindrücken eines potenziellen Käufers abhängig ist. Der tatsächliche Einfluss einer Leitungsführung auf einen Immobilienwert ist daher nicht pauschal zu bestimmen.</p> <p>Es ist allerdings davon ist auszugehen, dass im Einzelfall eine Leitungsführung im Nahbereich den Marktwert einer Immobilie vermindern kann. Ob es im Einzelfall die Angst vor einem Gesundheitsrisiko ist oder der Umstand, dass weniger potenzielle</p>

		<p>Immobilienkäufer im Nahbereich einer Leitung wohnen möchten, ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich lediglich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben im öffentlichen Interesse hinzunehmen sein.</p> <p>Bezüglich der Veränderung des Landschaftsbildes ist festzustellen, dass eine Beeinträchtigung durch mehrere Leitungen nur während der Bauphase von ca. zwei Jahren vorliegt. Nach dem Neubau der 380-kV-Leitung würde die 220-kV-Leitung zurückgebaut. Insofern würde die zusätzliche Beeinträchtigung in diesem Korridor nur in der ca. 15 m höheren und kräftiger gebauten Leitung bestehen, während in allen anderen Korridoren eine vollständig neue Leitung ohne eine Entlastung des Landschaftsbildes durch den Rückbau hinzutreten würde. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
653	<p>Ich möchte hiermit meine Chance nutzen Einspruch gegen eine Stromtrasse durch den Kisdorferwohld zu erheben.</p> <p>So starke Stromdrähte machen Geräusche, sind gesundheitsgefährdend für alle, insbesondere für unsere Mieter. Die würden dann wohl wegziehen. Auch unsere Felder und die Natur (Wäldchen) wären in Mitleidenschaft gezogen. Ich lehne so etwas ab.</p>	<p>Dies nennt man den Koronaeffekt. Dieser ist abhängig von der Spannung und der Größe der Leiterseiloberfläche. Je dünner die Seile sind, desto lauter brummen sie. Bei der 380-kV-Leitung wird ein Viererbündel mit einem großen Querschnitt aufgelegt, so dass sich der Querschnitt des Seils erhöht. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein. Es ist daher davon auszugehen, dass die hier vorhandene 220-kV-Leitung höchstwahrscheinlich lauter ist, als die neue Leitung. Außerdem müssen die Richtwerte aus der TA-Lärm eingehalten werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
535	<p>Ich widerspreche hiermit aufs Schärfste der geplanten Trassenführung der 380-kV-Ostküstenleitung durch Kisdorferwohld und erhebe Einspruch dagegen.</p> <p>Ich wohne direkt am Endern, die bisherige 220 kV Trasse verläuft in meiner unmittelbaren Nachbarschaft. Da die alte Trasse erst nach Errichtung der neuen abgebaut wird, muss die 380 kV-Leitung also in einem gewissen Abstand daneben verlaufen. Direkt in der Nähe befinden sich aber Ansiedlungen, die von Menschen bewohnt sind! Die Höchstspannungsleitungen geben eine starke Strahlung ab (magnetische Flussdichte), für die Grenzwerte festgehalten sind. Die geltenden Mindestabstände können hier nicht eingehalten werden. Ich sehe meine Gesundheit und die meiner Nachbarn, sowie aller Besucher des Waldes, des Friedwaldes und des Spiel- und Freizeitplatzes am Endern gefährdet, dabei ist das menschliche Wohl doch ein Schutzgut! Die neue Trasse darf nicht durch den Kisdorferwohld verlaufen!</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Für das elektrische Feld beträgt der Grenzwert 5000 V/m und für das Magnetfeld beträgt der Grenzwert 100 µT. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Messungen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zeigen Werte für das Magnetfeld bereits in der Nähe von Freileitungen, die deutlich unterhalb des Grenzwertes liegen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>536</p>	<p>Des weiteren liegt nicht nur direkt neben meinem Grund und Boden ein Feuchtbiotop mit schützenswerten Amphibien, sondern der Wald direkt nebenan ist auch FFH-Gebiet und Quellgebiet. In unmittelbarer Nähe befinden sich zusätzlich auch die Flächen der Stiftung Naturschutz, die diversen schützenswerten Vogelarten ein Revier bieten.</p> <p>Durch die Trasse wird außerdem landwirtschaftliche Nutzfläche zerstückelt, die dann nur durch erhöhten Kostenaufwand zu bewirtschaften ist.</p> <p>Auch das Schutzgut Umwelt ist hier in höchster Gefahr!</p> <p>Ich lehne deshalb die geplante Trasse der 380 kV Höchstspannungsleitung durch Kisdorferwohld ab!</p>	<p>Der Hinweis bezüglich der Amphibienvorkommen wird zur Kenntnis genommen. Die Lage des FFH-Gebiets ist bekannt und wurde bei der vergleichenden Bewertung der Korridore berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden die Informationen zu Amphibien und Vogelarten berücksichtigt.</p> <p>Eine Zerstückelung landwirtschaftlicher Nutzflächen wird durch die neue Trasse nicht entstehen. Durch einen Mindestbodenabstand der Leiterseile von 15 m wird sichergestellt, dass die Flächen unter und seitlich der Leitung abgesehen von den Maststandorten in vollem Umfang und ohne Einschränkung weiter bewirtschaftet werden können.</p> <p>Eine besondere Gefährdung von Umweltschutzgütern ist in diesem Bereich nicht zu besorgen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
655	<p>Der Verlauf der Stromtrasse wird seitens der Betreiber in Voruntersuchungen entlang der bisherigen 220-kV-Trasse durch unseren Ortsteil favorisiert. Damit bin ich nicht einverstanden.</p> <p>Begründung: - ein ausreichender Mindestabstand der Leitung zur Wohnbebauung und damit zum ständigen Aufenthalt von Menschen (meine Nachbarn und mich) ist nicht erreichbar.</p>	<p>Im Rahmen des Dialogprozesses wird zunächst der Vorzugskorridor bestimmt. Dabei ist es richtig, dass sich aktuell unter Auswertung der Umweltschutzgüter deutliche Vorzüge für den Korridor im Bereich der 220-kV-Leitung ergeben. In der folgenden Trassierungsplanung wird geprüft, wo innerhalb dieses Korridors die geringste Betroffenheit vorliegt. Dabei wird insbesondere versucht im Rahmen der Gesamtabwägung den Abstand zur Wohnbebauung zu optimieren.</p> <p>Die erforderlichen Abstände ergeben sich aus den Regelungen der 26. BImSchV. Danach sind die Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld einzuhalten, es sind keine Wohngebäudeüberspannungen zulässig und die Abstände zur Wohnbebauung sind möglichst zu optimieren. Welche Abstände dabei eingehalten werden können, kann nur im Einzelfall im Rahmen der noch folgenden Trassierung ermittelt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
656	<p>Der Tassenverlauf geht über FFH-Gebiete und große Renaturierungsflächen der Stiftung Naturschutz</p>	<p>Die Schutzgebiete wurden im Rahmen der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Sollte der Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft, ob erhebliche Schädigungen der Schutzgebiete zu besorgen sind. Ebenso würde die Inanspruchnahme von Renaturierungsflächen im Rahmen der Trassierungsplanung in Abwägung mit den weiteren Belangen möglichst vermieden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
547	<p>Hiermit gebe ich meinen Widerstand gegen die sog. "Ostküstenleitung" (380 kV Trasse, die auch durch Kisdorferwohld laufen soll, geplant durch die TenneT) bekannt und erhebe Einspruch.</p> <p>In unmittelbarer Nachbarschaft und auch direkt unter der Trasse befindet sich Wohnbebauung und leben Menschen ihren Alltag. Unter anderem lebe auch ich mit meinem Kleinkind dort. Die Führung der 380 kV Höchstspannungsleitung in der Nähe der bisherigen bestehenden Trasse der 220 kV Leitung ist für uns nicht zumutbar, zumal sehr hohe Werte magnetischer Flussdichte in der Nähe dieser Höchstspannungsleitungen existieren. Für diese Werte gibt es nicht ohne Grund eine Begrenzung, die auch gesetzlich festgehalten ist. Wenn ich mit meinem Kind auf dem Spielplatz oder im Wald bin, sind wir erhöhten Werten magnetischer Flussdichte ausgesetzt, wenn die Trasse direkt dort verläuft. Des Weiteren habe ich große Angst, dass die Trasse dichter an unser Wohnhaus heranrücken könnte und unser aller Gesundheit in Gefahr ist. Es müssen Mindestabstände zwischen Trasse und Wohnbebauung eingehalten werden, die im Kisdorferwohld unter Berücksichtigung der vorhandenen Splittersiedlungen so nicht realisierbar sind. Ich sehe hier das Schutzgut Mensch als stark gefährdet an.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten aber auch Spielplätze). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>548</p>	<p>Ich wohne direkt am Forst Endern, der zu großen Teilen ausgewiesene FFH Gebiete und Feuchtgebiete mit schützenswerten Arten beheimatet, somit ist das Schutzgut Umwelt hier ebenfalls gefährdet.</p> <p>Des weiteren liegt im Endern der Friedwald in unserer unmittelbaren Nähe, der eine hohe Besucherfrequenz aufweist. Eine Überspannung ist auch hier nicht zumutbar.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich diese geplante Trasse ab.</p>	<p>Die Ausweisung des Waldgebietes als FFH-Gebiet Kisdorferwohld ist bekannt und wurde bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Dabei wurde in einer überschlägigen Prüfung festgestellt, dass eine Realisierung der 380-kV-Leitung in diesem Bereich ggf. ohne erhebliche Schädigung des Schutzgebietes möglich wäre. Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor benannt werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes zu vermeiden und der Trassenverlauf ggf. dementsprechend angepasst.</p> <p>Auch im Bereich des Friedwaldes würden die Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit sicher eingehalten. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>638</p>	<p>Energiewende ja, Belastung der Menschen nein!</p> <p>Gegen die vom Stromnetzbetreiber TenneT favorisierte Trasse LH-13-208/220 kV für den Ersatzbau einer 380 kV Höchstspannungsleitung regt sich erheblicher Widerstand aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Befindet sich unter dieser Trasse sowie in unmittelbarer Nachbarschaft Wohnbebauung mit ständigem Aufenthalt von Menschen (Gesundheitsrisiken, Mindestabstand der Leitung: 400 m zu Wohngebäuden), 2. Ist der Kisdorferwohld das Naherholungsgebiet für viele Besucher aus Hamburg und Umlandgemeinden, 3. Streift die Trasse den Kinderspiel- und Freizeit-Platz in Kisdorferwohld sowie den Golfplatz Gut Waldhof, 4. Befindet sich diese Trasse direkt am FriedWald mit guter Besucherfrequenz im Kisdorferwohld, 	<p>Die Bedenken gegen einen Korridor im Bereich der 220-kV-Leitung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde der Abstand zur Wohnbebauung im Rahmen der Trassierungsplanung in Abwägung mit weiteren maßgeblichen Belangen optimiert. Ein Mindestabstand von 400 m ist allerdings rechtlich und aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht erforderlich und wird nicht zu gewährleisten sein.</p> <p>Die Bedeutung der Landschaft für die Naherholung wurde bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dabei ist zum derzeitigen Planungsstand noch nicht zu sagen, ob ein zukünftiger Trassenverlauf den Golfplatz oder den Kinderspielplatz streifen werden, da die mögliche Trassenlage innerhalb des 500 m breiten Korridors noch nicht bestimmt ist. Gleiches gilt für die angenommene Betroffenheit des Friedwaldes. Im Rahmen der Trassierungsplanung können diese Belange in die Abwägung zum Trassenverlauf mit eingestellt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>639</p>	<p>Verläuft diese Trasse durch FFH-Gebiete und große Renaturierungsflächen der Stiftung Naturschutz mit sich wieder angesiedelten Greifvogelarten: Milan, Habicht, Sperber, Falke und Bussard sowie Graureihern, Eisvogel, Schnepfe, Feldlärche, Überspannt die Trasse die Quellgebiete der Bredenbek und des Alsteroberlaufes (Wischbek), Wird landwirtschaftliche Nutzfläche zerstückelt und verursacht schlechtere Bewirtschaftungsmöglichkeiten,</p>	<p>Die benannten Schutzgebiete und Groß- und Greifvogelvorkommen wurden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Im Rahmen der folgenden Trassierungsplanung wird dann abschließend geprüft, ob Schädigungen der Arten oder Schutzgebiete ausgeschlossen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wären geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Eine Zerstückelung landwirtschaftlicher Flächen kann ausgeschlossen werden, da aufgrund der vorgesehenen Mindestbodenabstände von 15 m eine unbeeinträchtigte landwirtschaftliche Nutzung unter der Leitung weiterhin möglich sein wird. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>640</p>	<p>Es soll auf mögliche Störungen des Brandschutzfunks (Mast am Rand der Trasse) ebenso des Fernmeldeverkehrs (Mast direkt an der Trasse) an dieser Stelle hingewiesen sein.</p> <p>Die aufgezählten Fakten betreffen alle Schutzgüter, wobei insbesondere die Gefährdung der menschlichen Gesundheit auszuschließen ist. Darüber hinaus ist der Vorsorgegrundsatz zu berücksichtigen, der in §4 der 26. BImSchV formuliert ist. "Danach dürfen Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr, die in einer Trasse errichtet werden, Gebäude oder Gebäudeteile nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind".</p> <p>Es darf keine 380 kV Höchstspannungsleitung verwirklicht werden, die wesentliche Schutzgüter und Raumwiderstände verletzt.</p> <p>Daher lehnen wir diese Trasse ab.</p>	<p>Der geschilderte Sachverhalt wird von der Vorhabenträgerin berücksichtigt. Die Abwägung, welcher Sachverhalt der ist, dem eine höhere Gewichtung zugrunde gelegt wird, erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dort muss die Planfeststellungsbehörde Abwägen, welche Sachverhalte durchstehen und welche Bedürfnisse hintenangestellt werden.</p> <p>Die Frage des Bedarfs und der Notwendigkeit der Leitung ist im Rahmen des Netzentwicklungsplanes (NEP) geklärt worden. Im Netzentwicklungsplan wurde diese Leitung als Bedarfsgerecht bestätigt und als zuständiger Netzbetreiber für diese Regelzone hat die Vorhabenträgerin somit die Legitimation diese Leitungsverbindung auszuführen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
89	<p>Wenn die neue Leitung, wie ich erfahren habe, 60 Meter neben der bestehenden Leitung errichtet werden soll, werden Sie da aber Schwierigkeiten bekommen, weil schon jetzt Wohnbebauung sehr dicht an der 220-kV-Bestandsleitung verläuft.</p>	<p>Bei einer sehr dichten Annäherung der Bestandsleitung an Wohnbebauung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Zu einen könnte unter Nutzung von Leitungsprovisorien genau auf der Bestandsleitung gebaut werden oder es wäre zu prüfen, ob durch einen kleinräumigen Verzicht auf die Bündelung und eine Umgehung des Bereichs eine bessere Lösung zu erzielen ist.</p> <p>Diese Prüfung und Abwägung der Lösungsmöglichkeiten beginnt allerdings erst, wenn der Vorzugskorridor bestimmt ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
550	<p>Hiermit erheben wir Einspruch gegen den geplanten Stark-Stromtrassenverlauf durch unseren Ortsteil Kisdorferwohld.</p> <p>Wir begründen dies wie folgt:</p> <p>Mit einer extremen Verschlechterung der Wohnqualität, da wir unmittelbar neben dem dafür eventuell vorgesehenen Feld wohnen (Jetziger Trassenverlauf der 220 kV-Leitung), und wir haben bedenken, dass es erhöhte Gesundheitsrisiken geben könnte.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.(MELUR Projektgruppe)</p>
551	<p>Schon jetzt kann man bei feuchtkaltem Wetter das Surren der Leitungen hören, wie soll das erst bei 380 kV werden! Die Trasse streift die Region des Kinderspiel-und Freizeitplatzes, der in der warmen Jahreszeit sehr besucht und genutzt wird. Wir haben vor über 30 Jahren extra einen Weg, der zum Nah-Erholungsgebiet führt, an die Gemeinde abgeben müssen.</p> <p>Das haben wir gerne getan, da es dort sehr schön ist.</p> <p>Dies sollte auch so bleiben!</p>	<p>Die Korona-Aktivität, der Ursprung der Geräuschemissionen, ist stark von den Störstellen (z.B. Wassertropfen) wie auch von der Randfeldstärke auf, bzw. an den Leiterseilen abhängig. Sie kann durch größere Leiterbündel verringert werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Vergrößerung des Bündels die Vergrößerung der Fläche mit Korona den Effekt durch die Verringerung der Randfeldstärke schmälert.</p> <p>Die Geräusche an den Isolatorketten werden durch die alten Armaturen und Verschmutzungen auf Isolatoren verursacht.</p> <p>Wie "laut" die neue 380-kV-Leitung im Gegensatz zu den bestehenden Infrastrukturen sein wird, kann berechnet werden und muss auch im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) müssen eingehalten werden. Die Berechnungen beziehen sich immer auf einen Maximalwert.</p> <p>Allgemein, ohne das genaue Berechnungen vorliegen, kann aber gesagt werden, dass die neue 380-kV-Freileitung leiser sein wird, als die bestehende Infrastruktur. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>552</p>	<p>Diese Trasse verläuft über FFH-Gebiete.</p> <p>Wir konnten dank der Aktivitäten der Nabu-Stiftung in den umliegenden Naturschutzgebieten, in unserem Garten schon Eisvögel beobachten, die in unserem Gartenteich eintauchten und da wir extra viele Gehölze mit Früchten für Vögel und Wildtiere angelegt haben, sind Siebenschläfer, Eichhörnchen und viele seltene Vögel auf unserem Grundstück heimisch.</p> <p>Auf den Feldern um uns herum beobachten wir viele Greifvögel, wie Habicht, Bussard, Falke und Graureiher sowie Störche, die dort ihre Beute machen.</p> <p>Dies sehen wir in Gefahr!</p>	<p>Es ist korrekt, dass der Korridor entlang der 220-kV-Leitung das FFH-Gebiet Kisdorferwohld durchschneidet. Dies ist in dem Umstand begründet, dass der Korridor parallel zur 220-kV-Bestandsleitung verläuft, welche ebenfalls das FFH-Gebiet kreuzt.</p> <p>Sollte der Neubau der Leitung in diesem Bereich vorgesehen werden, würden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen und der Leitungsverlauf ggf. so weit optimiert, dass erhebliche Schädigungen des Gebiets sicher ausgeschlossen werden können. Ebenso werden geeignete Vermeidungsmaßnahmen eingeplant, um Schädigungen der Fauna (insbesondere von Groß- und Greifvögeln) zu vermeiden. Negative Wirkungen auf weitere Tierartenbestände außerhalb der Vogelwelt können bei einer Freileitung nach der Bauphase weitgehend ausgeschlossen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
659	<p>Wir lehnen den möglichen Trassenverlauf der Ostküstenleitung über das Gemeindegebiet Kisdorf aus den folgenden Gründen ab:</p> <p>Es ist nicht möglich den Sicherheitsabstand von 400 Metern zu vorhandener Wohnbebauung einzuhalten, daraus resultieren wie verschiedensten Studien zu entnehmen ist diverse Gesundheitsgefahren für die betroffenen Menschen (Alzheimer-Risiko, ...), im speziellen ist bei Kindern mit einem erhöhten Leukämie-Risiko zu rechnen.</p>	<p>Im Rahmen der Trassierung sind durch die Vorhabenträgerin die Regelungen der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) zu beachten. Diese enthält einzuhaltende Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld einer Leitung, ein Verbot der Überspannung von Wohngebäuden sowie ein Optimierungsgebot bezüglich der Feldwerte. Eine definierte Abstandsregelung existiert allerdings nicht.</p> <p>Von der Leitung gehen elektrische und magnetische Felder aus. Die 26. BImSchV verlangt von der Vorhabenträgerin, Grenzwerte an Orten einzuhalten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, wie Gebäude, Krankenhäuser, Kindergärten oder Versammlungsräume. Der Grenzwert für das Magnetfeld beträgt 100 Mikrottesla (μT). Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>Bei Kindern zeigen die Ergebnisse epidemiologischer Studien ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie. Die Aussagekraft dieser statistischen Untersuchungen ist jedoch begrenzt. Bisher konnte kein zugrundeliegender Wirkungsmechanismus aufgedeckt werden, der die Entstehung von Leukämie bei schwachen Magnetfeldern erklären könnte. Die Ergebnisse der epidemiologischen Studien konnten durch tierexperimentelle Untersuchungen und Untersuchungen an Zellen nicht bestätigt werden.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Vorsorge Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannt und es gilt das Minimierungsgebot. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>660</p>	<p>Es wären diverse wertvolle Naturflächen und Tiere (FFH Gebiete, Renaturierungsflächen Stiftung Naturschutz, Quellgebiete der Bredenbek und der Alster; Milan, Habicht, Sperber, Falke, Bussard, Graureiher, Eisvogel, Schnepfe, Feldlärche, Storch) durch die Neuerrichtung einer 380 kV Leitung stark beeinträchtigt. Durch die erforderlichen Bauarbeiten würden irreversible Schäden angerichtet werden. Bedingt durch die veränderte Höhe und Verlauf einer neuen Trasse, kann die Argumentation der bereits "gewöhnten" Tier- und Pflanzenwelt an einer Bestandstrasse nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Der Kisdorferwohld ist auch durch das Gehege Endern (der unter anderen auch den Friedwald mit hoher Besucheranzahl beinhaltet), dem angrenzenden Kinderspiel- und Freizeitplatz und Golfplatz ein beliebtes Naherholungsgebiet in der Region, durch die 380 kV Trasse würde die im ersten Punkt genannten Risiken und Belästigungen auch hier entstehen.</p>	<p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung geeignete Maßnahmen vorgesehen, um nicht erforderliche Schäden in den benannten Gebieten oder für die benannten Tierarten zu vermeiden. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, ob durch eine Optimierung der Trassenführung empfindliche Bereiche geschont werden können. Ebenso würde die Leitung mit sogenannten Vogelschutzmarkern versehen, so dass das Kollisionsrisiko für Vögel durch die neue Leitung geringer sein wird, als dies durch die bestehende Leitung derzeit vorliegt.</p> <p>Es ist richtig, dass mit dem Leitungsbau Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der Trassierungsplanung würde dieser Belang berücksichtigt. In Abwägung mit den weiteren Belangen würde geprüft, inwieweit Beeinträchtigungen der Erholungseignung der Landschaft vermieden werden könnten. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

<p>661</p>	<p>Landwirtschaftliche Nutzflächen werden zerstückelt und daraus resultierend schlechter bewirtschaftbar, die entsprechenden Entschädigungen decken bei weitem nicht den reellen entstehenden Schaden ab.</p>	<p>Für die dauerhafte Inanspruchnahme erhalten Betroffene eine Entschädigung für die überspannte Fläche, hier wird ein Schutzbereich von 55 bis 60 Metern gebildet. Die Entschädigung bemisst sich anhand eines Verkehrswertgutachtens von Jenissen und Wollbrink.</p> <p>Betroffene erhalten einmalig durchschnittlich 20% des Verkehrswertes. Der Maststandort wird gesondert entschädigt. Für eine Fläche von circa 10 mal 10 Metern erhalten Betroffene einmalig ungefähr 6.300 EUR.</p> <p>Während der Bauphase erfolgen bilaterale Gespräche mit den Grundeigentümern wegen etwaiger Flurschäden, die selbstverständlich auch entschädigt werden. Die Vorhabenträgerin selbst pachtet und kauft keine Flächen.</p> <p>Nur die Flächen der Maststandorte werden aus der Bewirtschaftung herausgenommen und entschädigt. Ansonsten kann das Grundstück weiter genutzt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>662</p>	<p>Die Planung der Trasse kann nur wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll mit einer einhergehenden Schaltanlagen-/Umspannwerk-Planung getätigt werden. Da der Standort bisher unbekannt ist, ist der beste Endpunkt und die daraus resultierende beste Trassenführung nicht absehbar.</p>	<p>Die Planung einer Umspannwerksfläche wird erst aufgenommen, sobald der geeignete Korridor bestimmt ist. Sobald dieser festgelegt ist, wird im Nahbereich des Kreuzungspunktes des Ostküstenleitungskorridors mit der Mittelachse eine geeignete Fläche für ein Umspannwerk bestimmt. Insofern wird die optimale Lage des Leitungskorridors nicht durch den Umspannwerksstandort bestimmt. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>663</p>	<p>Probleme im Funkverkehr sind nicht auszuschließen und somit kann es gerade in Verbindung mit (digitalen) BOS-Funksystemen (Relaisstelle Nähe Ratskrügen mit zentraler Bedeutung für die Leitstelle) zu Sicherheitsrisiken der Bevölkerung kommen.</p>	<p>Beeinflussungen des Funkverkehrs durch den Bau einer Stromleitung werden bei der Trassierungsplanung geprüft und im Beteiligungsverfahren zur Planfeststellung mit den Funknetzbetreibern abgestimmt. Dabei werden die erforderlichen Maßnahmen in der Planung berücksichtigt, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>664</p>	<p>Des weiteren stellen wir generell die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufrüstung der Ostküstenleitung auf 380 kV in Frage, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese zum verstärkten Transport von schwedischem Atomstrom über das Baltic-Cable genutzt werden soll und dieses dem Gedanken der Energiewende und dem deutschen Atomausstieg widerspricht. - Es aktuell zu einem Preisverfall bei Speichersystemen kommt der sich zukünftig weiter fortsetzen wird und somit durch den Einsatz dezentraler oder zentraler Speicher die benötigten Übertragungskapazitäten sinken werden. - Der Notwendigkeit der Aufrüstung zu hoch angenommene Einspeisungen aus Onshore Windenergieanlagen zugrunde liegen. 	<p>Der erforderliche Netzausbau wird in einem abgestuften, sich regelmäßig wiederholenden Verfahren durch die Netzentwicklungspläne für das gesamte Bundesgebiet ermittelt und nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur bestätigt (mehr: http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html).</p> <p>Bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne werden ebenfalls die vorhandenen Speichertechnologien als auch die zu erwartenden Technikentwicklung mit betrachtet.</p> <p>Der Ausbaubedarf der 380-kV-Ostküstenleitung ergibt sich demnach nicht durch eine höhere Auslastung des Baltic Cables, sondern durch die in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Leitungen an Erneuerbaren Energien in Ostholstein.</p> <p>Bei der Feststellung des Ausbaubedarfs der Ostküstenleitung im NEP für das Jahr 2024 führt die Bundesnetzagentur zur Abschätzung der kurzfristigen Entwicklungen aus, dass die derzeitigen Ausbautzahlen eine eher konservative Abschätzung der in Ostholstein installierten Onshore-Windleistung darstellt. Und damit zu geringe Leistungen für die Dimensionierung des Ausbaubedarfs zugrunde gelegt wurden. Der Ausbaubedarf auf der 380-kV-Ebene wird schon bei einer Leistung von 540 MW für das Jahr 2024 gesehen, faktisch werden bereits 2016 600 MW an Windleistung in Ostholstein installiert sein - diese Leistung wird sich in dem kommenden Jahren auf insgesamt ca. 1.500 MW weiter erhöhen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
500	<p>Ich wohne im Kisdorferwohld. Derzeit verläuft bei uns in unmittelbarer Nähe zum Haus bereits eine 220 kV Leitung.</p> <p>Die möglichen gesundheitlichen Gefahren sind schon jetzt, wie verschiedene Studien bestätigen, beträchtlich.</p> <p>Eine 380 kV Leitung würde unser eigenes Risiko an Leukämie zu erkranken noch immens erhöhen.</p>	<p>Bei einer Trassierung der 380-kV-Leitung im Korridor der 220-kV-Leitung würde angestrebt, im Bereich von Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur 220-kV-Leitung die Abstände zur Wohnbebauung zu vergrößern. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich die Immissionswerte im Bereich der Wohnbebauung verringern werden.</p> <p>Davon abgesehen wird mit der Neutrassierung aber sichergestellt, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit sicher eingehalten werden. (Vorhabenträgerin)</p>
501	<p>Bei schlechtem Wetter ist außerdem die Geräuschbelastung durch ein ständiges Knistern schon jetzt sehr beeinträchtigend.</p>	<p>Die Korona-Aktivität, der Ursprung der Geräuschemissionen, ist stark von den Störstellen (z.B. Wassertropfen) wie auch von der Randfeldstärke auf, bzw. an den Leiterseilen abhängig. Sie kann durch größere Leiterbündel verringert werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Vergrößerung des Bündels die Vergrößerung der Fläche mit Korona den Effekt durch die Verringerung der Randfeldstärke schmälert.</p> <p>Die Geräusche an den Isolatorketten werden durch die alten Armaturen und Verschmutzungen auf Isolatoren verursacht.</p> <p>Wie "laut" die neue 380-kV-Leitung im Gegensatz zu den bestehenden Infrastrukturen sein wird, kann berechnet und muss auch im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) müssen eingehalten werden. Die Berechnungen beziehen sich immer auf einen Maximalwert. Allgemein, ohne das genaue Berechnungen vorliegen, kann aber gesagt werden, dass die neue 380-kV-Freileitung leiser sein wird, als die bestehende Infrastruktur. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>502</p>	<p>Das Landschaftsbild würde zudem noch mehr verschandelt, insbesondere, da die Trasse durch das Naherholungsgebiet Endern führt, in dem in Deutschland seltene Vogelarten, wie z.B. der Eisvogel leben. In den letzten Jahren erfreuen wir uns einer zunehmenden Zahl an Störchen. Auch Seeadler durchfliegen unseren Wohnort regelmäßig.</p> <p>Gerade erst wurde im Endern ein Friedwald eröffnet.</p>	<p>Der Bau einer 380-kV-Freileitung ist immer mit maßgeblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden. Diese Beeinträchtigungen wurden in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Ebenso wurden die bereits vorliegenden Daten zu Großvögeln in der Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden die konkreten Auswirkungen auf die benannten Belange bewertet und bilanziert. Die entstehenden Beeinträchtigungen würden soweit möglich vermieden oder durch geeignete Maßnahmen kompensiert.</p> <p>Betroffenheiten des Friedwaldes würden im Rahmen der Trassierung vermieden und Inanspruchnahmen des Waldes möglichst ausgeschlossen. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>503</p>	<p>Zu alledem ist der Wertverlust meiner Immobilie nicht hinnehmbar!</p>	<p>Betroffene erhalten Entschädigungen für überspannte Flächen und den Maststandort. Für eine dauerhafte Inanspruchnahme im Rahmen einer überspannten Fläche, hier wird ein Schutzbereich von 55 bis 60 Metern gebildet, in dem die Leiterseile ausschlagen, erhalten Betroffene einmalig einen bestimmten Prozentsatz des Verkehrswertes. Der Maststandort wird gesondert entschädigt. Für eine Fläche von circa 10 mal 10 Metern erhalten Betroffene einmalig ungefähr 6.300 EUR. Während der Bauphase erfolgen bilaterale Gespräche mit den Grundeigentümern wegen etwaiger Flurschäden, die selbstverständlich auch entschädigt werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Menschen, die einfach nur neben einer Leitung wohnen und nicht direkt betroffen sind, nicht entschädigt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
264	<p>Als betroffener Bürger in Kisdorferwohld schließe ich mich der anliegenden Stellungnahme der Gemeinde Kirdorf vom 14.09.2014 an, die eine Trassenführung der geplanten 380-kV-Leitung über oder on der Nähe von Wohnbebauung in Kisdorferwohld insbesondere durch das zu schützende FFH-Gebiet ablehnt. Das betrifft insbesondere auch eine Trassenführung über mein Haus und Grundstück im Ellerbrook. Insofern würde ich eine Trassenführung mit Abzweigung von der bestehenden 220-kV-Trasse zwischen Sievershütten und Seth in nordwestliche Richtung nach Schmalfeld sehr begrüßen, weil hier offenbar der geringste Raumwiderstand zu erwarten ist.</p>	<p>Die Trassenführung mit Abzweigung von der 220-kV-Leitung nach Nordwesten ist in die Korridorbewertung mit eingestellt und wird in der Gesamtabwägung der Trassen berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
616	<p>Wir unterstützen die Energiewende, versuchen im privaten Rahmen unser Möglichstes um Energie zu sparen und effektiv zu nutzen. Unserer Regierung möchten wir damit unterstützen und erwarten natürlich eine bewusste und optimierte Umsetzung, die in der Planung beginnt.</p> <p>Dieses Schreiben soll eine Erinnerung und Aufmunterung sein, alle möglichen Trassenführungen von Anfang an ganz genau zu untersuchen und alle bestehenden Ansprüche von Lebewesen zu berücksichtigen.</p> <p>In diversen Veranstaltungen des Dialogverfahrens zur 380kV Ostküstenleitung (1.Abschnitt) wurde uns klar, dass wir persönlich Betroffene sind und dies möchten wir bei Ihnen ins Bewusstsein rufen. Die zurzeit bekanntgemachten möglichen Trassenführungen sind nicht mit der Umwelt verträglich, und das nach Ihren eigenen und den gesetzlichen Ansprüchen an Naturschutz und Wohngebietschutz.</p> <p>Wenn die bestehende 220kV Leitung im Raum Kisdorf / Kisdorferwohld durch den Neubau der 380kV Leitung ersetzt wird, dann ist das nur zu Lasten von Mensch, Tier und Natur. Folgende Punkte sprechen eindeutig gegen die Trasse, was wir mit der Bitte um Aufmerksamkeit deutlich machen wollen:</p> <p>Unter und in unmittelbarer Nachbarschaft der Trasse (bestehende 220kV, geplante 380kV) ist Wohnbebauung, was einen ständigen Aufenthalt von Menschen bedeutet. Sie selbst mit der TenneT stellen mündlich in den öffentlichen Sitzungen die Trasse mit einem Mindestabstand von 400 m zu Einzelhäusern und Wohnsiedlungen vor = Widerspruch! Gem. BImSch-Gesetz ist eine Überbauung von Wohngebieten nicht zulässig! <i>Originalauszug Scopingunterlage Seite 42: "Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit werden in erster Linie anhand der gesetzlich geltenden Grenzwerte</i></p>	<p>Es stellt ein Missverständnis dar, dass die Vorhabenträgerin einen Mindestabstand von 400 m zu Einzelhäusern oder Wohnsiedlung vorsieht. Vielmehr ist in den verschiedenen Veranstaltungen dargestellt worden, dass der Bereich von 400 m um Wohnnutzung eine besondere Bedeutung als Wohnumfeld hat und damit bei einer Trassierung in diesem Bereich Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung entstehen. Diese Beeinträchtigungen sind aber nicht in jedem Fall zu vermeiden.</p> <p>Richtig ist vielmehr, dass wie in dem Zitat aus der Scopingunterlage dargestellt, die Grenzwerte der 26. BImSchV einzuhalten sind. Ebenso ist eine Überspannung von Wohngebäuden nicht zulässig und die Abstände zu diesem sind in Abwägung mit den weiteren maßgeblichen Belangen zu optimieren. Diese Anforderungen würden auch bei einer Trassierung im Korridor der bestehenden 220-kV-Leitung berücksichtigt.</p> <p>Eine Überspannung von Wohngebäuden wird auch in diesem Korridor im Rahmen der Detailplanung sicher ausgeschlossen, auch wenn der pauschale 500-Meter-Korridor zur Bewertung der Varianten Wohnbebauung mit einschließt. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p><i>beurteilt, die dazu dienen, Gefährdungen der menschlichen Gesundheit auszuschließen. Darüber hinaus ist insbesondere der Vorsorgegrundsatz zu berücksichtigen, der in § 4 der 26. BImSchV formuliert ist. So dürfen Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr, die in einer neuen Trasse errichtet werden, Gebäude oder Gebäudeteile nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind."</i></p>	
<p>617</p>	<p>- Der Kisdorferwohld ist ein Naherholungsgebiet für Hamburg und umliegende Gemeinden = zu schützen!</p> <p>- Die geplante Trasse streift einen Spielplatz, einen Golfplatz und somit Freizeitangebote = zu schützen!</p> <p>- Die Trasse befindet sich an einem Friedwald = zu schützen!</p> <p>- Die Trasse verläuft an und über FFH-Gebiete und Renaturierungsflächen der Stiftung Naturschutz mit wieder angesiedelten Greifvogelarten = zu schützen!</p> <p>- Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird durch neue und größere Masten weiter beeinträchtigt und hat mögliche schlechtere Bewirtschaftungsmöglichkeiten zur Folge, was die Entschädigungs-/ Ausgleichsgelder nicht langfristig auffangen können.</p> <p>Sie sehen, es gibt viele offiziell belegte und bestätigte Gründe, den Trassenverlauf nicht durch Kisdorf / Kisdorferwohld zu führen sondern in Richtung A20 (der großen Bündelungsmöglichkeit für diesen Kreis) zu legen. Ja, auch dort gibt es Widerstände, z.B. einen vermuteten Wiesenbrüter. Aber ist es nicht einfacher, eine geringe und definierte Spezies in einmaliger Aktion umzusiedeln, als die dauerhafte Beeinträchtigung von Natur und vor allem Mensch in Kauf zu nehmen??? Menschen können nicht umgesiedelt werden!</p>	<p>Es ist richtig, dass mit dem Leitungsbau Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der Trassierungsplanung würde dieser Belang berücksichtigt. In Abwägung mit den weiteren Belangen würde geprüft, inwieweit Beeinträchtigungen der Erholungseignung der Landschaft vermieden werden könnten.</p> <p>Ebenso würden die Wirkungen der 380-kV-Leitung auf die FFH-Gebiete und den neu eingerichteten Friedwald bewertet und Maßnahmen geprüft, um erhebliche Beeinträchtigungen dieser Gebiete möglichst zu vermeiden.</p> <p>Es ist korrekt, dass sowohl das Vogelschutzgebiet als auch das FFH-Gebiet Kisdorferwohld von dem Korridor entlang der 220-kV-Leitung berührt werden. Dies wird in der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt.</p> <p>Sollte der Korridor als Vorzugskorridor benannt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft, ob erhebliche Schädigungen der Schutzgebiete zu besorgen sind. Ggf. würden geeignete Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auszuschließen. Diese Maßnahmen würden sich insbesondere auf den Schutz von Vogelarten und Lebensraumtypen beziehen.</p> <p>Die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wurden ebenso in der vergleichenden Korridorbewertung eingestellt und würden auch bei einer folgenden Trassierungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die benannten Schutzgebiete und Groß- und Greifvogelvorkommen wurden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Im Rahmen der folgenden Trassierungsplanung wird dann abschließend geprüft, ob Schädigungen der Arten oder Schutzgebiete ausgeschlossen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wären geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Eine maßgebliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen kann ausgeschlossen werden, da aufgrund der vorgesehenen Mindestbodenabstände von 15 m eine</p>

	<p>Wir möchten zum sachlichen Planen anregen und einen Start ins Planfeststellungsverfahren mit einer bewusst gewählten Trasse zu beginnen, der nicht sofort offizielle Widerstände der Gemeinden mit sich bringt. Versetzen Sie sich bitte mit den Planern und der Tennet in unsere Lage und verstehen unser Anliegen.</p>	<p>unbeeinträchtigte landwirtschaftliche Nutzung unter der Leitung weiterhin möglich sein wird. Die Grundflächen der Maste werden nur unwesentlich mehr landwirtschaftliche Fläche in Anspruch nehmen, als bei der Bestandsleitung.</p> <p>Die Bewertung der Korridorvariante entlang der A20 schneidet in Abwägung aller Belange bei der Bewertung schlechter ab, als der Korridor entlang der Bestandsleitung. Dabei spielt auch ein Gebiet mit einem nachgewiesenen großen Bestand verschiedener Arten der Wiesenbrüter eine Rolle. Diese Arten sind in Schleswig-Holstein insgesamt selten, da sie nur noch wenig geeignete Lebensräume finden. Gleichzeitig reagieren diese Arten sehr empfindlich auf Leitungstrassen. Eine Umsiedlung dieser Bestände ist nicht möglich.</p> <p>Im Rahmen der Trassierungsplanung werden die Belange der menschlichen Gesundheit mit einem besonderen Gewicht berücksichtigt, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p> <p>Die Bestimmung des Vorzugskorridors wird auf Grundlage einer objektiven Bewertung und Abwägung aller maßgeblichen Belange erfolgen. Widerstände oder Voten betroffener Gemeinden für oder gegen eine Variante können in dieser Bewertung nicht berücksichtigt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
646	<p>Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Trassenführung der 380 kV Ostküstenleitung entlang der bisherigen 220 kV-Trasse durch die Gemeinde Kisdorf, Ortsteil Kisdorferwohld.</p> <p>Begründung: Der Kisdorferwohld ist eine Endmoränenlandschaft, welche in der letzten Eiszeit entstanden ist und die im Laufe der Jahre zu einer von vielen Freizeitsuchenden (Spaziergänger, Walker, Jogger, Radfahrer, Reiter, Wanderer, Radsportler, Vogelkundler und sonstige Naturfreund) wegen der herrlichen Natur in landschaftlich sehr reizvoller Lage und nicht zuletzt auch wegen der interessanten und reichen Vielfalt an heimischer Fauna und Flora aufgesucht und bewundert wird. Hier wird nicht von Naherholung geredet oder geschrieben — hier wird Naherholung täglich zu jeder Jahreszeit von vielen erholungssuchenden Menschen aus dem Randgebiet Hamburg praktiziert HI</p> <p>Nicht ohne Grund wurde dieses Gebiet vor vielen Jahren offiziell als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die derzeit bestehende Trasse der 220 kV Starkstromleitung wurde in den 70er Jahren trotz vielfacher Gegenwehr der hiesigen Bürger gebaut. Ein Landschaftsschutzgebiet gab es damals noch nicht. Es musste sich seinerzeit "der Obrigkeit" gefügt werden, obwohl diese Stromleitung bis heute ein "Dorn im Auge" der Natur und Landschaft darstellt.</p> <p>Es bestand auch immer noch die Hoffnung, dass auch diese Leitung einmal ganz wieder verschwinden würde.</p> <p>Der neuerdings geplante Ausbau bzw. die Erweiterung dieser Trasse in eine nunmehr 380 kV Stromleitung mit bis zu 70 Meter hohen Masten geht ganz und gar nicht mit den heute bestehenden Landschaftsschutzgesetzen in dieser Region</p>	<p>Die Hinweise zur Bedeutung des Landschaftsraumes im Bereich Kisdorferwohld für Flora, Fauna und die Erholungsnutzung werden zur Kenntnis genommen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass für diese Nutzungen aufgrund der bestehenden 220-kV-Leitung bereits eine Vorbelastung vorliegt, welche zur Verminderung der Empfindlichkeit des Raumes beiträgt. Diese Vorbelastung und verminderte Empfindlichkeit wird auch nicht durch den Umstand reduziert, dass auch die bestehende Leitung von der Bevölkerung abgelehnt wurde.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung konkreten Wirkungen auf die Natur und Schutzgebiete bewertet und die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen möglichst weitgehend zu vermeiden. Dabei würden insbesondere auch die Wirkungen auf den Vogelzug bewertet. Um Schädigungen von Zugvögeln durch Leitungsanflug zu vermeiden, würde die Leitung mit sogenannten Vogelschutzmarkern versehen.</p> <p>Ebenso würden die Wirkungen der 380-kV-Leitung auf die FFH-Gebiete und den neu eingerichteten Friedwald bewertet und Maßnahmen geprüft, um erhebliche Beeinträchtigungen dieser Gebiets möglichst zu vermeiden.</p> <p>Eine gesetzliche Regelung, welche für diese Leitung einen Mindestabstand von 400 m zur Wohnbebauung erfordert, liegt nicht vor. Insofern stellt dieses Maß keinen Abstandswert dar, welcher für die Abwägung maßgeblich wäre. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>konform und müsste allein schon deshalb verboten werden.</p> <p>Ferner ist dieser Höhenzug eine sehr stark frequentierte Zugvogelroute. Im Frühjahr und im Herbst wird genau diese Region von vielen tausend Wildgänsen und Kranichen (wetterbedingt auch oft in sehr geringer Höhe) überflogen. Eine weitere und vor allem noch höhere Verdrahtung der Landschaft muss auch aus Gründen des Natur- und Vogelschutzes hier unbedingt unterbleiben. Eine neue 380 kV Stromtrasse, passt ferner einfach nicht mehr zu den heute hier vorherrschenden Gegebenheiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• FFH-Gebiete mit großen Renaturierungsflächen der Stiftung Naturschutz• neu eingerichteter Friedwald (Urnenfriedhof) im Landesforst Endern• Wohnbebauung unter dieser Trasse, wobei die dann erforderlichen Mindestabstände zu Wohngebäuden nicht eingehalten werden können. (400 m) <p>Ich hoffe, dass Sie für die neue Trassenführung der geplanten 380 kV Ostküstenleitung ein besser geeignetes Gebiet finden werden und die hier stehende bisherige 220 kV-Leitung nehmen Sie dann am besten gleich mit dort hin. So könnte ein in der Vergangenheit gemachter Fehler auch ein gutes Ende finden.</p>	
--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
91	<p>Ich bitte um zwei bis drei Sätze zum Thema Erdkabel.</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich, in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380-kV-Leitung zu realisieren.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>101</p>	<p>Wenn bei Nebel und hoher Feuchtigkeit Geräusche an der Leitung auftreten, wie verhält sich das?</p>	<p>Die Korona-Aktivität, der Ursprung der Geräuschemissionen, ist stark von den Störstellen (z.B. Wassertropfen) wie auch von der Randfeldstärke auf, bzw. an den Leiterseilen abhängig. Sie kann durch größere Leiterbündel verringert werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Vergrößerung des Bündels die Vergrößerung der Fläche mit Korona den Effekt durch die Verringerung der Randfeldstärke schmälert.</p> <p>Die Geräusche an den Isolatorketten werden durch die alten Armaturen und Verschmutzungen auf Isolatoren verursacht.</p> <p>Wie "laut" die neue 380-kV-Leitung im Gegensatz zu den bestehenden Infrastrukturen sein wird, kann berechnet werden und muss auch im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Richtwerte müssen nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten werden. Die Berechnungen beziehen sich immer auf einen Maximalwert.</p> <p>Allgemein, ohne das genaue Berechnungen vorliegen, kann aber gesagt werden, dass die neue 380-kV-Freileitung leiser sein wird, als die bestehende Infrastruktur. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
648	<p>Wir möchten hiermit unsere Stellungnahme dahingehend abgeben, dass im Bereich Wakendorf II erhebliche Raumwiderstände insbesondere durch ausgewiesene Naturschutzgebiete(Alstertal) vorliegen.</p> <p>Bitte bedenken Sie, dass die Natur schon während der langen Bauzeit erheblichen Schaden nehmen wird. Fauna, Flora und der naherholungssuchende Mensch verlieren wieder ein intaktes Refugium.</p> <p>Daher unsere große Bitte: Verwenden Sie für die Installation der Leitungsmasten und vor allem der riesigen Umspannwerke die Nähe von bestehender Infrastruktur und halten dadurch die Beeinträchtigung der Natur so gering wie möglich.</p>	<p>Die verschiedenen Schutzgebiete innerhalb des Untersuchungsraumes wurden in die Bewertung der Korridore eingestellt.</p> <p>Besondere Schädigungen der Natur durch eine lange Bauzeit können ausgeschlossen werden, da die Bauzeit an den einen einzelnen Maststandorten nur wenige Monate beträgt und in dieser Zeit auch noch längere Baupausen umfasst sind. Damit sind dauerhafte Schäden durch den Baubetrieb weitgehend auszuschließen.</p> <p>Die Bündelung der neuen Infrastruktur mit bereits vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geht als ein wichtiger Belang in die Abwägung ein. Allerdings sind auch weitere Belange bei der Auswahl des Vorzugskorridors und die Ermittlung eines Umspannwerksstandortes mit einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
470	<p>Gesundheitliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Geplanter Trassenverlauf ist zu nahe an der Besiedlung bzw. an den Naturschutzräumen.</p>	<p>Im Rahmen des Dialogverfahrens wurden lediglich ca. 500 m Bereits Korridore, vorwiegend im Verlauf bestehender Bündelungsstrukturen, in die vergleichende Bewertung eingestellt. Im Rahmen einer folgenden Trassierungsplanung würden die Abstände zur Wohnbebauung innerhalb der Korridore insoweit optimiert, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen und angrenzende Schutzgebiete so gering wie möglich belastet würden. (Vorhabenträgerin)</p>
471	<p>Durch den geplanten Trassenverlauf entsteht eine nachhaltige Wertminderung der Immobilien und Grundstücke.</p>	<p>Betroffene erhalten Entschädigungen für überspannte Flächen und den Maststandort. Für eine dauerhafte Inanspruchnahme im Rahmen einer überspannten Fläche, hier wird ein Schutzbereich von 55 bis 60 Metern gebildet, in dem die Leiterseile ausschlagen, erhalten Betroffene einmalig einen bestimmten Prozentsatz des Verkehrswertes. Der Maststandort wird gesondert entschädigt. Für eine Fläche von circa 10 mal 10 Metern erhalten sie einmalig ungefähr 6.300 EUR. Während der Bauphase erfolgen bilaterale Gespräche mit den Grundeigentümern wegen etwaiger Flurschäden, die selbstverständlich auch entschädigt werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Menschen, die einfach nur neben einer Leitung wohnen und nicht direkt betroffen sind, nicht entschädigt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>472</p>	<p>Die entstehende Lärmbelästigung durch die Kabel und insbesondere Isolatoren in der Nähe von Siedlungsgebieten wird nicht hingenommen.</p>	<p>Die Corona-Aktivität, der Ursprung der Geräuschemissionen, ist stark von den Störstellen (z.B. Wassertropfen) wie auch von der Randfeldstärke auf, bzw. an den Leiterseilen abhängig. Sie kann durch größere Leiterbündel verringert werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Vergrößerung des Bündels die Vergrößerung der Fläche mit Corona den Effekt durch die Verringerung der Randfeldstärke schmälert.</p> <p>Die Geräusche an den Isolatorketten werden durch die alten Armaturen und Verschmutzungen auf Isolatoren verursacht.</p> <p>Wie "laut" die neue 380-kV-Leitung im Gegensatz zu den bestehenden Infrastrukturen sein wird, kann berechnet werden und muss auch im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) müssen eingehalten werden. Die Berechnungen beziehen sich immer auf einen Maximalwert.</p> <p>Allgemein, ohne dass genaue Berechnungen vorliegen, kann aber gesagt werden, dass die neue 380-kV-Freileitung leiser sein wird, als die bestehende Infrastruktur. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>473</p>	<p>Das Naturschutzgebiet Oberalsterniederung ist in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse und wird im weiteren Verlauf (Wakendorfer Moor) durchkreuzt.</p> <p>Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet werden ebenfalls durch den Trassenverlauf durchkreuzt und beeinträchtigt.</p> <p>Auf Wakendorfer Gebiet sind 300 ha Naturschutzgebiet, die intensiv von Touristen zum Wandern und Radwandern genutzt werden. Daher würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Oberalsterniederung im Hamburger Randbereich erfolgen.</p>	<p>Die benannten Schutzgebiete und die Bedeutung für die Erholungsnutzung liegen der Bewertung der Umweltbelange der Korridore zu Grunde. Dementsprechend wird die südliche Variante bei diesen Belangen überwiegend schlechter bewertet als die anderen Varianten. (Vorhabenträgerin)</p>

474	Insbesondere widersprechen wir Überlegungen zu einer geänderten Trassenführung der geplanten 380 kV-Trasse über weiteres Wakendorfer Gebiet für eine Verbindung zwischen der 220 kV-Leitung und der 110 kV-Leitung. Diese Vorschläge sind nicht nachvollziehbar und willkürlich.	<p>Die Verbindung der Korridorvariante von der bestehenden 220-kV-Leitung entlang der A21 zur 110-kV-Leitung greift einen möglichen Bündelungskorridor auf und erschließt damit eine Kombinationsmöglichkeit zwischen den Hauptvarianten 220-kV und 110-kV. Damit sind potenziell weitere Möglichkeiten zur Umgehung von Konfliktschwerpunkten möglich.</p> <p>Im Rahmen der Bewertung der Umweltbelange war allerdings festzustellen, dass diese Variante mit erheblichen Umweltwirkungen belastet wäre, so dass dies Variante verglichen mit anderen Varianten weniger gut geeignet erscheint. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>476</p>	<p>Ich habe von der Variante 3 zum Ausbau der 110 KV Stromtrasse sowie eventuelle Kombination mit der 380 KV Trasse über das Gebiet der Gemeinde Wakendorf II erfahren. Da ich auch einige Flächen besitze die bei dieser Variante betroffen wären, lehne ich ihr Vorhaben über das Wakendofergebiet strickt ab.</p> <p>1. Diese Leitungen würden in unmittelbarer Nähe meines Wohnhauses und meinen nahen Wiesen und Äckern entstehen. Da bei dieser Leistungsgröße bestimmt mit zusätzlicher erheblichen EMV zu rechnen ist, möchte ich nicht das meine Familie und allen Nutzern, diesen Magnetfeldern auf dauer ausgesetzt sind.</p> <p>2. Desweiteren haben wir schon eine 110 KV Leitung fast direkt vor der Haustür die schon viele störende Geräusche bei verschiedenen Wetterlage von sich gibt, eine weitere oder sogar eine mit höherer Spannung würde den Geräuschpegel wohl noch extremer werden lassen.. Da ich seiner Zeit bei der HEW angestellt war, weiß ich genau wie laut so eine 380 KV Leitungen werden können.</p> <p>3. Es sind schon viele meiner Flächen im Naturschutzbereich somit habe ich eh schon einige Einbußen aufgrund der Naturschutzauflagen. Und mit dieser neuen Leitung werde ich bestimmt weitere Einnahmen (durch Pacht oder Angst) verlieren. Zudem kommt noch die Wertminderung meines Grundstückes sowie des Gebäudes ,durch obenstehende Punkte 1. und 2., dazu.</p>	<p>Die Bedenken bezüglich einer Bündelung der geplanten 380-kV-Leitung mit der bestehenden 110-kV-Leitung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden würde bei einer Trassierung in diesem Bereich die Trassenführung der 380-kV-Leitung insofern optimiert werden, dass keine Wohngebäude überspannt würden. Die Grenzwerte bezüglich elektrischer und magnetischer Felder würde sicher eingehalten und im Rahmen der technischen Möglichkeiten minimiert.</p> <p>Bezüglich der Geräuschentwicklung würden ebenfalls die erforderlichen Grenzwerte auch in Kumulation mit den Emissionen der bestehenden Leitung eingehalten. Dabei ist ergänzend festzuhalten, dass die Geräuschemissionen der geplanten Leitung durch die Verwendung von Viererbündelleiterseilen minimiert werden.</p> <p>Bei direkter Betroffenheit von Eigentumsflächen durch Leitungsmasten oder Überspannungen würden die Beeinträchtigungen entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Dieses sind nur einige Stichpunkte die gegen ihre Planungen über das Wakendorfergebiet sprechen. Ich würde es begrüßen wenn sie sich meiner Bedenken annehmen würden und diese in ihren weiteren Planungen berücksichtigen könnten.</p>	
--	---	--

Anonym

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
273	Variantenvorschläge Kommunalveranstaltungen: Segeberg: A20_3 Stubben (Bienen) Kisdorf: Korridor aufweiten (Sievershütten) Seth - Norderstedt --> zusätzlicher Korridor (Sievershütten)	Die Trassenvorschläge werden in die Planung mit aufgenommen und in die Korridorvariantenbewertung mit eingestellt. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
97	Ist es sinnvoll, die 220-kV-Leitung abzubauen?	Es ist nicht sinnvoll, die 220-kV-Leitung nach Bau der 380-kV-Leitung stehen zu lassen, da die 220-kV-Spannungsebene zukünftig vollständig abgelöst wird. Für die 380-kV-Spannungsebene ist die Leitung nicht nutzbar. Deshalb ist es auch im Sinne der Entlastung der Landschaft angezeigt, die nicht mehr benötigte 220-kV Infrastruktur abzubauen. (Vorhabenträgerin)
98	Nach menschlicher Belastung ist die A20-Trasse die beste, auch für mich wäre eine Stromtrasse entlang der Autobahn sinnvoll. Die Autobahn wird ja auch trotz der Vögel gebaut.	<p>Grundsätzlich bestehen mehrere Möglichkeiten einer Korridorführung. Dabei wurde auch ein Korridor nah an der A20-Trasse geplant. Für diesen besteht jedoch die Einschränkung, dass ein Abschnitt der A20 derzeit beklagt wird und eine weiterer noch nicht planfestgestellt ist. Damit kann eine optimale Bündelung nachzeitigem Kenntnisstand nicht sicher gewährleistet werden.</p> <p>Es ist korrekt, dass einzelne A20-Varianten für das Schutzgut Mensch am besten abschneiden. Allerdings ist ebenfalls zu beachten, dass auch die weiteren Schutzgüter angemessen in die Abwägung einzustellen sind. Insbesondere für das Schutzgut Fauna und hier die Vogelwelt bestehen im Bereich der geplanten A20 teilweise höhere Empfindlichkeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Auswirkungen auf die Vogelwelt durch eine Autobahn und eine Freileitung maßgeblich unterscheiden. Die Verträglichkeit einer Autobahn für die Vogelwelt kann nicht gewährleisten, dass im selben Bereich auch eine Freileitung verträglich wäre. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
100	<p>Unter Ihren Mikrotresla-Angaben kann ich mir nichts vorstellen, kann man da Vergleiche ziehen?</p>	<p>Auch Haushaltsgeräte erzeugen elektrische und magnetische Felder. In einem Abstand von 3 cm kann z.B. das Magnetfeld bei einem Fön bis zu 2000 μT betragen, bei diesem kurzen Abstand bei einem Staubsauger etwa 800 μT. Der Unterschied ist aber, dass diese Geräte nur eine kurze Zeit in Betrieb sind. Auch Elektroinstallationen in Häusern können ein relativ hohes Magnetfeld (aber in der Regel deutlich unterhalb der Grenzwerte) erzeugen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
106	<p>Ich bin für die Trassenführung entlang der A20. Wenn die A20 Planung jetzt erst einmal aussetzt, beeinflusst das die Trassenplanung der Ostküstenleitung?</p>	<p>Die verfestigte Planung der A 20 ist bei der Entwicklung von Korridoralternativen der Ostküstenleitung zu beachten. Von der zeitlichen Abwicklung sind beide Maßnahmen aber unabhängig voneinander zu betreiben. Die beiden Vorhabenträger stehen in engem Austausch miteinander und stimmen sich planerisch untereinander ab.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
107	<p>Wer trägt die Kosten für den Netzausbau? Der Verbraucher? Schon jetzt zahlen wir ¼ des Strompreises Netzendgelder.</p>	<p>Die Kosten für die Planung und die Errichtung (Donaumastgestänge inklusive der Beseilung) betragen ca. 1,2 bis 1,4 Mio. Euro pro Kilometer. Es handelt sich hierbei um eine Trassenlänge, je nach Variante, von 50 km - 55 km. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Tatsächlich liegen die Kosten für den Leitungsbau beim Endverbraucher. Der Stromkunde zahlt momentan 6-10 Cent/kwh Netzendgelder. Der Netzausbau kostet etwa 20 bis 25 Milliarden Euro. Diese Summe, umgelegt auf 40 Jahre und 80 Millionen Bürger, relativiert sich wieder. Jede Trasse, die gebaut wird, bekommt einen Stempel vom Deutschen Bundestag. Zudem ist der Netzausbau momentan günstiger als Stromspeicherung. Die Kosten für den Ausbau der Orts- und Verteilernetze ist auch nicht zu vernachlässigen. (MELUR Projektgruppe)</p>
108	<p>Wieso wird nicht mehr auf dezentralen Netzausbau gesetzt?</p>	<p>Dezentrale Elemente sind für die Realisierung der Energiewende auf jeden Fall sinnvoll und werden bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne ebenfalls mit berücksichtigt. Positive Beispiele finden sich z.B. in regionalen Energiekonzepten, die eine autonome Energieversorgung zum Ziel haben (Energiekonzept Pellworm).</p> <p>Der anstehende Netzausbau auf der 380-kV-Ebene ist weniger für die regionale Versorgung von Bedeutung als mehr für den Übertragungsbedarf der Überschussenergie aus Schleswig-Holstein ist die Verbrauchsregionen, wie z.B. Hamburg, aber auch die Lastzentren in Nordrhein-Westfalen und Süddeutschland.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
109	<p>Bayern braucht auch eigene Windmühlen!</p>	<p>Der Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Bioenergie) ist zur Realisierung der Energiewende auch in Bayern erforderlich. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
85	<p>Es läuft doch wohl auf die mittlere Planung hinaus, es gibt viel Wohnbebauung in Sievershütten Heide und die neue Leitung sollte nicht so nah an die Wohnbebauung ran. Wenn Sie da bauen dann bitte südlich der 220-kV-Bestandstrasse, nicht nördlich. Was für Abstände zur Wohnbebauung halten Sie ein?</p>	<p>Im Rahmen des Dialogprozesses wird zunächst der Vorzugskorridor bestimmt. Dabei ist es richtig, dass sich aktuell unter Auswertung der Umweltschutzgüter deutliche Vorzüge für den Korridor im Bereich der 220-kV-Leitung ergeben. In der folgenden Trassierungsplanung wird geprüft, wo innerhalb dieses Korridors die geringste Betroffenheit vorliegt. Dabei wird insbesondere versucht im Rahmen der Gesamtabwägung den Abstand zur Wohnbebauung zu optimieren. Bei einem so eindeutigen Fall wie in Sievershütten Heide ist davon auszugehen dass ein Neubau auf der ortsabgewandten Seite der Bestandsleitung erfolgen würde. Wenn aber auf der anderen Seite beispielsweise auch Wohnbebauung im Nahbereich vorhanden wäre, müsste versucht werden, einen möglichst optimalen Standort im Zwischenbereich zu finden.</p> <p>Die erforderlichen Abstände ergeben sich aus den Regelungen der 26. BImSchV. Danach sind die Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld einzuhalten, es sind keine Wohngebäudeüberspannungen zulässig und die Abstände zur Wohnbebauung sind möglichst zu optimieren. Welche Abstände dabei eingehalten werden können, kann nur im Einzelfall im Rahmen der noch folgenden Trassierung ermittelt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
110	<p>Wie hoch wird die Auslastung der Leitung sein?</p>	<p>Im Netzentwicklungsplan 2013 ist die Maßnahme mit einer Maximalauslastung von 30,6 % bestätigt worden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
86	<p>Werden Mensch, Fauna usw. gleich bewertet ohne eine Form von Gewichtung?</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)</p>
87	<p>Also werden im "Grobtoning" alle gleich behandelt, im "Feintoning" wird dann gewichtet?!</p>	<p>Im Rahmen der vergleichenden Korridorbewertung werden alle Schutzgüter bei denen erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichgewichtig in die Bewertung eingestellt. Bei der folgenden Feintrassierung wird dann das Optimierungsgebot der 26. BImSchV berücksichtigt und der Abstand der Trassenführung zur Wohnbebauung im Rahmen der Gesamtabwägung optimiert.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
99	Wird die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung beachtet?	Ja. Die in der genannten Verordnung definierten Grenzwerte werden eingehalten und es wird grundsätzlich keine Überspannung von Wohngebäuden geben. Weiterhin werden die Abstände zu Wohnbebauung im Rahmen der Gesamtabwägung zur Trassierung optimiert. (Vorhabenträgerin)
111	Zum Beispiel aus Oering und Henstedt-Ulzburg gibt es Einwendungen, was passiert damit?	<p>Die Fragen und Hinweise aus dem Dialogverfahren (ob mündlich auf den Vor-Ort Veranstaltungen eingebracht oder schriftlich eingereicht) werden dokumentiert, geprüft und in Form eines Ergebnisberichtes beantwortet. Dieser Ergebnisbericht, welcher am 22.04.2015 auf der Ergebniskonferenz vorgestellt wird, enthält alle Antworten auf die dokumentierten Fragen und wird Auskunft darüber geben, inwiefern planungsrelevante Hinweise berücksichtigt werden konnten.</p> <p>Das Dialogverfahren findet auf der Planungsebene der Raumordnung statt. Sofern Einwendungen eingebracht werden, die erst für die Feinplanung relevant sind, kommen diese auch im weiteren Verfahren der Trassenfindung zum Tragen.</p> <p>Alle Fragen und Anmerkungen, die bis zum 15.03.2015 eingehen, werden eine Beantwortung im Ergebnisbericht finden. Auf der Ebene Feinplanung und dem sich anschließenden formellen Verfahren, der Planfeststellung, bestehen weitere Möglichkeiten Einwände geltend zu machen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Konsultationsbeiträge

Bürgerdialog Travenbrück am 19. Januar 2015

und aus den Regionen

Stadt Bad Oldesloe	Högersdorf	Grabau
Leezen	Kükels	Lasbek
Groß Niendorf	Wittenborn	Meddewade
Neversdorf	Neritz	Pölitz
Bebensee	Rümpel	Rethwisch
Bark	Travenbrück	Kayhude
Todesfelde	Itzstedt	Nahe
Fredesdorf	Oering	
Schwissel	Seth	
Mözen	Sülfeld	

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
509	<p><u>Südtrasse:</u></p> <p>Die Südtrasse folgt der BAB 1 und grenzt hier im Bereich der Anschlussstelle Bad Oldesloe dicht an das Ökokonto Großer Teich an (Flurstück 1/6, Flur 6, Gem. Rethwischfeld). Der Große Teich wird seit 20 Jahren extensiv bewirtschaftet, zahlreiche Zugvögel nutzen das Gebiet zur Zwischenrast. Insbesondere Großvögel, wie Kranich, Storch und Seeadler können von den Stromleitungen verletzt werden. Zusätzlich berührt die Südtrasse das FFH-Gebiet Rehkoppel. Die südliche Trassenführung entlang der BAB 1 steht daher den Naturschutzziele entgegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden bei der Bewertung der Umweltbelange der Korridore weitgehend berücksichtigt. Dementsprechend schneidet der Südkorridor bei der Bewertung der Umweltbelange verhältnismäßig schlecht ab.</p> <p>Sollte der Südkorridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden die Betroffenheiten der genannten Belange detailliert bewertet und die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation der Beeinträchtigungen ermittelt und in die Planung eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
510	<p><u>Quertrasse an der BAB 21:</u></p> <p>Die Quertrasse entlang der BAB 21 verläuft in der Nähe von zwei bestehenden Windkraftanlagen. Die erforderlichen Abstände zwischen Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen werden mit dem Bau einer 380 kV-Leitung an der Ostseite der BAB 21 unterschritten. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Oldesloe sieht vor, zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes die Windkraftnutzung auszuweiten. Die Stromtrasse entlang der BAB 21 würde die derzeitige und zukünftige Nutzung der Windkraft für die Stadt Bad Oldesloe einschränken und behindern.</p>	<p>Sollte der Korridor entlang der A21 als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde die bestehende und geplante Windkraftnutzung in diesem Bereich bei der Trassierungsplanung insofern berücksichtigt, dass Behinderungen des Windkraftausbaus möglichst vermieden würden. (Vorhabenträgerin)</p>
511	<p>Weiterhin durchkreuzt die Quertrasse die naturnahe Landschaft des Bestetals. Die Stadt Bad Oldesloe lässt seit 20 Jahren die Feuchtwiesen an der Beste extensiv und naturnah bewirtschaften. Zusammen mit angrenzenden Feuchtwäldern hat sich das Bestetal zu einer naturnahen Landschaft entwickelt und soll zukünftig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Das landesweite Biotopverbundnetz weist das Bestetal als</p>	<p>Die benannten Belange wurden in die Bewertung der Umweltwirkungen der Korridorvarianten eingestellt. Dementsprechend schneidet der Bündelungskorridor mit der A21 verhältnismäßig schlecht bei der Bewertung der Umweltauswirkungen ab.</p> <p>Sollte der Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, wären die Betroffenheiten konkret zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Kompensation vorzusehen. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Hauptverbundachse aus. Die Quertrasse entlang der BAB 21 würde den naturnahen Charakter des Bestetales zerstören und zu einer Gefährdung vieler Vogelarten führen.</p>	
<p>512</p>	<p><u>Mitteltrasse:</u></p> <p>Die Mitteltrasse verläuft am nördlichen Rand des Gemeindegebietes und folgt dem Verlauf der vorhandenen 220- kV-Leitung. Im Norden des Gemeindegebietes verläuft sie zwischen Seefeld und Wakendorf I, zwischen Sühlen und Schlamersdorf überquert sie die Trave. Mit dem Bau der neuen 380- kV-Leitung wird die vorhandene 220- kV-Leitung abgebaut. Das Landschaftsbild wird daher nicht gravierend verändert, wenngleich die 380- kV-Leitung ca. 20 m höher als die 220- kV-Leitung ist. Untersuchungsrelevant ist die Querung der Trave, da hier Fledermäuse und geschützte Vogelarten vorkommen.</p> <p>Die Mitteltrasse soll innerhalb des Stadtgebiets der vorhandenen 220- kV-Leitung folgen, eine Verlagerung nach Süden ist zu vermeiden, damit zu der ökologisch bedeutsamen Seefelder Moränenlandschaft ein ausreichender Abstand eingehalten wird. In der Niederung sind Lebensräume von Großvögeln, wie Storch, Kranich und Milan.</p> <p>Zudem gibt die Stadt Bad Oldesloe den Hinweis, dass bei der Querung der Trave Lebensräume von Fledermäuse, Seeadler und Storch berührt werden.</p>	<p>Die Hinweise zur möglichen Trassenführung einer zukünftigen 380-kV-Leitung innerhalb des Korridors entlang der 220-kV-Leitung werden zur Kenntnis genommen und würden im Rahmen der Trassierungsplanung berücksichtigt, soweit dieser Korridor als Vorzugskorridor beplant werden sollte. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
647	<p>Nachdem sich bei den Informationsveranstaltungen im Raum Bad Oldesloe deutlich heraus kristallisiert hat, dass von den drei möglichen Trassenvarianten die mittlere Achse von Henstedt-Ulzburg über Travenbrück und Rehhorst nach Bad Schwartau (parallel zur bestehenden 220- kV-Trasse) der favorisierte Korridor ist, möchten die unterzeichnenden Bürger hiermit vorsorglich ihre Bedenken und Wünsche/Forderungen in die nun beginnende Feinplanung des Vorhabens einbringen.</p> <p>Alle Einwände und Vorschläge betreffen den im favorisierten Korridor liegenden Gemeindebereich des Ortes Seefeld (nördlicher Ortsteil der Kreisstadt Bad Oldesloe).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da die neue 380-kV-Leitung mehr oder weniger parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung gebaut werden muss, bevor die alte Leitung abgebaut wird, insistieren wir dahingehend, dass die neue Trasse nördlich bzw. nordwestlich der bestehenden Trasse gebaut wird. Nur dort sind die Raumwiderstände niedriger als auf der südlichen Seite in der Nähe der Wohngebiete des Ortes Seefeld. 2. Auf Seite I der Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung zwischen der Landesregierung S-H, der S-H Netz AG und der TenneT TSO GmbH vom 15. 08. 2014 steht: "Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Abschnitte als 380- kV- Leitung ist beabsichtigt, die bestehende 220-kV-Leitung von Hamburg/Nord (TenneT) nach Lübeck zurück zu bauen". Diese Formulierung ist vage und bedeutet nicht, dass die alte Leitung definitiv abgebaut wird, nachdem die neue 380-kV-Leitung in Betrieb genommen ist. Wir bestehen darauf, dass der Abbau der alten Leitungen als faktischer Vorgang in die Projekt-Feinplanung einfließt und mit Abschluss der 	<p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft, inwieweit der Abstand zur Wohnbebauung in Abwägung mit weiteren Belangen optimiert werden könnte. Eine konkrete Aussage zu einem bestimmten Trassenverlauf kann allerdings derzeit noch nicht getroffen werden. Nach erfolgter Trassierung würden die Abwägungsgründe für einen konkreten Trassenverlauf in einem weiteren Schritt des Dialogverfahrens mit den betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden erneut diskutiert.</p> <p>Die Formulierung bezüglich des Rückbaus der 220-kV-Leitung ist nicht abschließend, da auch die Entscheidung über den Rückbau der Leitung dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten ist und nicht verbindlich in der Realisierungsvereinbarung geregelt werden kann. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist dagegen eine verbindlich Regelung für die 220-kV-Leitung vorzusehen. Damit ist sichergestellt, dass mit der Genehmigung für den Neubau der 380-kV-Leitung auch der Umgang mit der Bestandsleitung abschließend und verbindlich geregelt wird. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Feinplanung mit Beginn- und Endetermin veröffentlicht wird. Wir werden definitiv nicht akzeptieren, dass infolge einer schwammigen Formulierung im Vertrag eine zweite Starkstromleitung vor unser Wohngebiet gebaut bzw. stehen gelassen wird.</p>	
--	---	--

Bürger Gemeinde Travenbrück

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
134	<p>Welche Auswirkungen hat die Weigerung von Grundstückseigentümern?</p>	<p>Wir versuchen immer eine möglichst hohe Akzeptanz zu erwirken. Leider wird es immer wieder den Fall geben, dass Eigentümer nicht zustimmen. Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet das Netz auszubauen.</p> <p>Sobald der Planfeststellungsbeschluss erlassen wurde, ermöglicht uns dieser als letztes Mittel die Enteignung beziehungsweise das Einholen der Betretungserlaubnis für bestimmte Flurstücke. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürger Travenbrück

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
390	<p>Ich verfolge sehr intensiv die Diskussion der Trassenführung für die 380-kV-Leitung. Die vorhandene 220-kV-Trasse führt von Ost nach West über unser Gemeindegebiet Travenbrück und ich vertrete die Auffassung, dass die neue Leitung nördlich über unser Gebiet führen kann und sollte, wobei ich aufgrund der örtlichen Kenntnisse einen Trassenverlauf vorschlage, der unsere Einwohner noch weniger als bisher belastet und auch angrenzende Gemeinden nicht stärker in Anspruch nimmt. Damit wären schon einmal ca. 5 km aus der Diskussion "nicht hier, sondern besser bei den Nachbarn".</p>	<p>Sollte der Trassenkorridor nach Abschluss des Dialogprozesses als Vorzugskorridor bewertet und der Antragsunterlage für die Planfeststellung zu Grunde gelegt werden, würde kurzfristig nach Abschluss des Dialogprozesses mit allen betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern erneut Kontakt aufgenommen um einen möglichst optimalen Verlauf mit allen direkt betroffenen zu diskutieren. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
127	<p>Ich lebe 400 Meter Luftlinie von der 220-kV-Leitung entfernt. Hier kommt es immer wieder zu Blitzeinschlägen in der Leitung, auch höre ich bei hoher Luftfeuchtigkeit ein Brummen unter der Leitung. Ich beobachte bei all diesen Diskussionen um die neue Leitung immer wieder die Tendenz, dass die Bürger zwar die Notwendigkeit sehen, dass der Strom aus Schleswig-Holstein in den Süden abtransportiert werden muss, aber "bitte nicht hier bei uns". Als Argumente gegen die Leitung werden gerne das Schutzgut Mensch, aber auch seltene Tiere, wie Kraniche oder Seeadler genannt. Auch bilden sich Bürgerinitiativen und versuchen die Leitung in Regionen zu bekommen, die sowieso schon vorbelastet sind. So könnte die neue Leitung doch auch nach Elmenhorst verlegt werden, dort gibt es beispielsweise schon eine bestehende Bahntrasse. Da so ein Bürgerdialog teuer ist und die Kosten wahrscheinlich vom Steuerzahler zu tragen sind, frage ich mich, ob solch ein Dialog überhaupt etwas bringt und was eigentlich das Ergebnis des Bürgerdialoges ist?</p>	<p>Ja, es ist richtig, dass in eine Leitung der Blitz einschlagen kann, da es sich bei dem Strommast um ein sehr hohes Bauwerk handelt. Eine Freileitung ist jedoch gesichert, da der Mast geerdet und die Leitung durch das obere Leiterseil (Erdseil) geschützt ist. Sollte hier ein Blitz einschlagen, wird der Strom in das Erdreich überführt.</p> <p>Zu der Lautstärke der Leitung kann man sagen, dass es bei feuchtem Wetter zu sogenannten Koronageräuschen kommen kann. Diese sind abhängig von der Dicke des Leiterseils und von der Höhe der übertragenen Stromstärke. Je dünner die Leitung ist, desto lauter brummt sie. Bei der 380-kV-Leitung wird vierfach gebündelt, so dass sich die Dicke des Seils erhöht. Außerdem kann die Randfeldstärke durch die dickeren Seile besser abgebaut werden. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein. Die hier vorhandene 220-kV-Leitung ist daher lauter als die neue Leitung. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Der Bürgerdialog hat zum Ziel, viel früher als das bisherige Planungsrecht es vorsieht, die betroffenen Regionen über die Planungen zu informieren und planungsrelevante Informationen und Hinweise der Bürger frühzeitig in die Planungen einbeziehen zu können. Zielsetzung ist es nicht einen Wettbewerb von verschiedenen Bürgerinitiativen nach dem St. Floriansprinzip zu initiieren, sondern durch das Einbeziehen der betroffenen Regionen Konfliktbereiche frühzeitig zu erkennen und die Planungen zu verbessern. Das Dialogverfahren für die Westküstenleitung hat gezeigt, dass so planerisch gute Lösungen gefunden werden konnten. So haben die Hinweise z.B. dazu beigetragen, dass Mitnahmeregelungen und Verschwenkungen um Wohngebiete in die Planungen eingeflossen sind. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Im Rahmen des Bürgerdialogs wird versucht zu ermitteln, welche Empfindlichkeiten im Raum vorliegen. Wenn dabei Informationen geliefert werden, dass im Bereich des geplanten Korridors bisher nicht berücksichtigte Empfindlichkeiten vorliegen, kann der Korridor bspw. erweitert bzw. eine Korridorverschwenkung vorgenommen werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass in der Region teilweise auch Entlastungen entstehen, da die hier bestehende 220-kV-Leitung abgebaut wird, sobald die neue 380-kV-Leitung in Betrieb ist. Da die 220-kV-Leitung jedoch bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitung weiter betrieben werden muss, kann nicht in der bestehenden Trasse gebaut werden. Es ist aber vorgesehen, die neue Trasse so bauen, dass unter Berücksichtigung</p>

		<p>aller Belange ein größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung hergestellt wird. So wird geprüft wo die geringsten Empfindlichkeiten und Betroffenheiten vorhanden sind. Es ist daher wahrscheinlich, dass die neue Trasse deutlich weniger geradlinig verläuft, um optimierte Abstände zur Wohnbebauung zu erreichen. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger Bargteheide

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
253	<p>Ackerfläche, Punkt (1)</p> <p>Landwirtschaftlicher Betrieb soll dort neu angesiedelt werden --> hier soll gebaut werden --> mit Wohnbebauung</p>	<p>Die Angaben zur geplanten Bebauung werden berücksichtigt. Die vorgesehene bauliche Erweiterung liegt allerdings außerhalb des untersuchten Korridors. Eine direkte Betroffenheit ist daher voraussichtlich auszuschließen. Abschießende Aussagen dazu sind aber erst nach Festlegung eines Vorzugskorridors mit Abschluss des Dialogprozesses und ggf. nach erfolgter Trassierungsplanung möglich. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
139	<p>Durch die vorhandene 220-kV-Leitung stehen bereits beschränkte Dienstbarkeiten im Grundbuch. Ich habe die Sorge, dass sie den Weg des geringsten Widerstandes gehen und die Leitung an der bestehenden Trasse entlang und über die bereits betroffenen Flurstücke führt.</p>	<p>Für die neue Leitung werden nur der Maststandort und die überspannte Fläche im Grundbuch eingetragen und nicht das gesamte Flurstück. Dabei wird im gesamten Korridor geprüft, wo die günstigste Trassenführung möglich ist. Dies wird sich auch von daher nicht auf die bisher grundbuchlich gesicherten Grundstücke beschränken, da hierbei Überspannungen von Wohngebäuden nicht zu vermeiden wären.</p> <p>Es sei noch mal darauf hingewiesen, dass die bestehende 220-kV-Leitung bis zur Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung in Betrieb bleiben muss, so dass allein schon aus diesem Grund nicht vollständig in der bestehenden Trasse geplant werden kann.</p> <p>Für dieses Szenario müssten im Bau großräumige Provisorien errichtet werden. Dies ist jedoch sehr kompliziert und aufwendig.</p> <p>Abschließend können wir Ihnen sagen, dass auch bereits Betroffene der 220-kV-Leitung eine komplett neue Entschädigung für eine "Neubetroffenheit" der 380-kV-Leitung erhalten werden. (Vorhabenträgerin)</p>

140	Ich möchte jedoch noch einmal nachfragen. Wenn Sie Ärger oder Probleme mit den neuen Eigentümern bekommen, wird es dann nicht doch wieder die Bestandstrasse, da hier schon eine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden konnte?	<p>Zunächst wird im Planungsverfahren zu prüfen sein, ob sich die Bestandstrasse als der konfliktärmste Korridor im Vergleich zu den weiteren Korridoren in der Abwägung aller relevanten Belange darstellt. Die eingetragenen Grunddienstbarkeiten für die Bestandstrasse sind bei der Korridorfindung kein Belang, der mit in die Abwägung eingestellt wird.</p> <p>Sollte der konfliktärmste Korridor räumlich der Bestandstrasse folgen, ist in der Regel jedoch nicht davon auszugehen, dass die neue Trasse exakt auf der Linie der alten Trasse verläuft, da die bestehende 220-kV-Leitung während der Bauphase weiter betrieben werden muss.</p> <p>Ist die Trassenfindung abgeschlossen und werden z.B. Verschwenkungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus, die für einen gerichtsfesten Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt werden müssen, in die Planungen eingebracht, ist es in der Tat erforderlich mit den dann betroffenen Eigentümern eine Einigung zu erzielen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
90	<p>Ich habe mit Herrn Ahrens und Herrn Richter neulich eine Wanderung entlang der 220-kV-Bestandsleitung gemacht. Wir haben dabei Schwarzstörche, Uhus und junge Seeadler gesehen. Warum wählt man nicht aus den Ansprüchen der Natur und der Menschen heraus die Trassenvariante weiter oben, entlang der A20?</p>	<p>Die benannten Artenvorkommen im Raum sind bekannt und fließen in die Bewertung der Korridorvarianten mit ein. Der Schwarzstorch hat eine sehr hohe Bewertung, da er als sehr seltene Art gleichzeitig eine gewisse Gefährdung gegenüber dem Projekttyp aufweist. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass sein Brutvorkommen in diesem Bereich seit mehreren Jahren nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Dementsprechend war er auch in dem Datenbestand vom Jahresende 2014 nicht mehr enthalten. Aufgrund des ehemaligen Vorkommens werden im Rahmen der Trassierungsplanung aber in jedem Fall aktuelle Kartierungen vorgenommen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist weiterhin anzumerken, dass alle Leitungen mit Vogelmarkern gegen Leitungsanflug von Vögeln gesichert werden.</p> <p>Der Seeadler hat ebenfalls eine hohe Relevanz und ist mit einem Radius von 3 km um seinen Neststandort in die Bewertung mit eingestellt worden. Bezüglich des Uhus ist aufgrund seines Lebens- und Jagdverhaltens nur von einer geringen Konfliktslage auszugehen.</p> <p>Der Raum entlang der A20-Trasse ist zwar dünn besiedelt, aber dort wurde festgestellt, dass Teilbereiche für die Avifauna hoch bedeutend sind, was zu einer verringerten Eignung dieser Trassenführung beiträgt.</p> <p>Zusätzlich ist zu beachten, dass bei einer Verknüpfung der Mittelachse mit der Ostküstenleitung im nördlichen Bereich über die A20-Varianten ggf. gemäß NEP 2014, zweiter Entwurf noch eine Verstärkung der Mittelachse oder alternativ ein zusätzlicher Konverterstandort mit Netzanschluss im Bereich der Mittelachse erforderlich würde. Damit würde die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch die nördlichen Varianten entlang der A20 deutlich zunehmen und wäre damit wesentlich schlechter geeignet als ein Netzverknüpfungspunkt im südlichen Bereich.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

<p>599</p>	<p>Wir wohnen am Nordrand der Gemeinde Oering in unmittelbarer Sicht- und Hörweite der derzeitigen 220-kV-Leitung. Der Gedanke an eine wesentlich höhere und mächtigere neue 380-kV-Leitung an Stelle der bisherigen Stromtrasse macht uns zunehmend große Sorgen, insbesondere nachdem wir uns den Aufbau einer solchen Leitung zwischen Quickborn und Borstel-Hohenraden angesehen haben.</p> <p>Als Grundschüler bei der Erstbepflanzung des damaligen Oeringer Schulwaldes bzw. als Erwachsene bei mehreren Pflanzaktionen im Gemeindebereich haben wir uns aktiv für eine Verbesserung der natürlichen Umgebung und des Landschaftsbildes unserer Heimatgemeinde eingesetzt. All diese Bemühungen sehen wir insbesondere durch die örtlichen Folgen der Energiewende stark beeinträchtigt. Schon der Maisanbau für die Bio-Gas-Anlagen in der Umgebung versperrt beim Spaziergehen immer mehr den Blick auf den freien Horizont und jetzt droht eine weitere Einschränkung des Landschaftsgenusses durch die 380-KV-Leitung.</p> <p>Wir regen deshalb folgendes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die 380-KV-Leitung sollte entweder der prospektierten A20-Trasse folgen. - oder zwischen den Ortslagen von Seth und Oering nach Nordwesten Richtung Schmalfeld verschwenken. 	<p>Es ist richtig, dass verschiedene Folgen der Energiewende zu einem nachhaltigen Landschaftswandel führen. Auch der Bau neuer Stromleitungen wird das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen und den Landschaftsgenuss einschränken.</p> <p>Es ist aber nicht möglich, aufgrund dieser Umstände eine bestimmte Korridorvariante auszuschließen, da die entsprechenden Effekte in allen Korridoren auftreten würden.</p> <p>Im Rahmen der Ermittlung eines Vorzugskorridors ist nach objektiven Bewertungskriterien zu prüfen, mit welcher Korridorvariante die geringsten negativen Wirkungen auf Mensch und Umwelt erreicht werden können. Ebenso ist zu berücksichtigen, welche Variante unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte besonders geeignet erscheint und wie eine Neubetroffenheit von Grundeigentum möglichst gering gehalten werden kann.</p> <p>Auf Grundlage der oben genannten Kriterien wird letztendlich ein geeigneter Korridor ausgewählt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürgerin Oering und Unterschriftenliste von 28 Personen

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
603	<p>Ich habe zusammen mit meinem Sohn am 15.01.2015 an der Bürgerbeteiligungsrunde zum Thema "Ostküstenleitung" in Sievershütten teilgenommen.</p> <p>Wir haben an dieser Veranstaltung als direkte Betroffene teilgenommen, da wir mit unserer Familie (mein Lebensgefährte und ich sowie meine beiden Kinder nebst Lebensgefährten und Kinder -insgesamt 8 Personen + 2 Hunde-) das Grundstück "Immenhagen xx" in Oering (Gemarkung Oering, Flur x, Flurstücke xx und xx welches sich in direkter Nähe zur derzeit in dem Bereich vorhandenen 220 KV-Leitung befindet (Entfernung Luftlinie ca. 275,00 m), bewohnen.</p> <p>Das genannte Grundstück sowie die direkt angrenzende landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Oering, Flur x, Flurstücke xxx) befinden sich bereits seit Jahrzehnten in Familienbesitz; das Wohngrundstück "XX" wird hierbei von uns seit 1979 dauerhaft bewohnt.</p> <p>Bei der Vorstellung der einzelnen, möglichen Trassenverläufe für die Ostküstenleitung im Rahmen der Veranstaltung in Sievershütten zeichnete sich für uns ab, dass die neue 380- kV- Leitung wohl parallel zur derzeit vorhandenen 220 -kV-Leitung -die jetzt, wie bereits erwähnt, nördlich der Ortslage der Gemeinde Oering verläuft- verlaufen wird.</p> <p>Weiter konnten wir in diesem Zusammenhang aus der Bürgerbeteiligungsrunde am 15.01.2015 mitnehmen, dass die neue Trasse nicht genau auf der Trasse der derzeit bestehenden 220- kV-Leitung gebaut werden kann und dass die neue Leitung zur vorhandenen Leitung in der Luft einen Mindestabstand von 60,00 m einhalten muss.</p> <p>In der Praxis bedeutet dies wohl, dass die Masten der neuen 380- kV-Leitung -im Falle der Auswahl dieses Trassenverlaufs- bei</p>	<p>Sollte der Korridor entlang der 220-kV-Leitung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde die neue Leitung überwiegend parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung errichtet werden. Der Abstand zur Bestandsleitung würde dabei regelmäßig deutlich weniger als 100 m betragen. Vielmehr würden die Masten der beiden Leitungen mit einem Abstand von ca. 60 m zueinander stehen.</p> <p>Ebenso ist klarzustellen, dass die neuen Masten in der Regel deutlich weniger als doppelt so hoch sein werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Masten bei einer durchschnittlichen Höhe von ca. 60 m rund 15 m höher als die Bestandsmasten sein werden.</p> <p>Zum genauen Verlauf der zukünftigen Leitung innerhalb des Korridors können erst nach erfolgter Trassierungsplanung Aussagen getroffen werden. Sobald diese Planung vorliegt, wird diese den betroffenen Gemeinden und Eigentümern vorgestellt werden.</p> <p>Bei der Trassierungsplanung werden die Belange der Wohnbebauung mit hohem Gewicht berücksichtigt und insbesondere die Grenzwerte bezüglich der Lärmemissionen und der elektrischen und magnetischen Felder beachtet.</p> <p>Die Bestimmung eines Korridors als Vorzugskorridor wird auf Grundlage objektiver Bewertungskriterien erfolgen. Dabei werden alle maßgeblichen Belange in die Bewertung eingestellt. Der Standort eines möglichen Umspannwerkes bestimmt sich dabei nach der zu bevorzugenden Korridorvariante.</p> <p>Der Rückbau der 220-kV-Leitung wird unabhängig von dem zu bestimmenden Vorzugskorridor stattfinden und als Kompensation für die Neubelastung durch die Neubauleitung anzusetzen sein. Die größte positive Wirkung wird dieser Rückbau allerdings entfalten, wenn der Rückbau eingriffsnah im direkten Umfeld der Neubauleitung erfolgt, da in diesem Fall nur eine geringere Zusatzbelastung in der Landschaft verbleibt.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

einem Bau parallel zur 220 -kV-Leitung etwa 100,00 m neben den Masten der 220-kV-Leitung gebaut werden.

Weiter kann hierzu festgehalten werden, dass die Masten der neuen Leitung wohl etwa doppelt so hoch und auch erheblich breiter sein werden als die momentan vorhandenen Masten.

Sofern die neue 380 -kV-Leitung parallel zur jetzt vorhandenen 220 -kV-Leitung verlaufen wird, bitten wir darum, die neue 380-kV-Leitung in dem genannten Bereich nördlich der jetzt vorhandenen 220 -kV-Leitung verlaufen zu lassen.

Eine Trassierung südlich der jetzt in dem genannten Bereich vorhandenen 220 -kV-Leitung ist für uns nicht akzeptabel, da

die höhere und breitere 380 -kV-Leitung dann noch dichter an die vorhandenen Wohngrundstücke in der Siedlung "Immenhagen" in 23845 Oering heranrücken würde und so zu einer noch größeren Beeinträchtigung der Bewohner sowie der dort gelegenen Wohngrundstücke führt

und da

die ohnehin bei feuchter Witterung schon vorhandene Lärmemission sowie die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder erheblich zunehmen würden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Trassierung südlich der vorhandenen 220 -kV-Leitung in dem genannten Bereich sowohl das Schutzgut "Mensch" (beispielsweise die Gesundheit, das Wohnumfeld in der Siedlung "Immenhagen", die Gartennutzung bei den Anliegergrundstücken etc.) als auch das Schutzgut "Wirtschaft" (beispielsweise Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen, Minderung des Wertes der Flächen sowie der Immobilien bei Verkauf bzw. bei Vermietung etc.) erheblich beeinträchtigen würde

<p>und demnach für uns nicht akzeptabel ist.</p> <p>Wir bitten diese Eingabe und unsere Ängste und Sorgen vor Lärmemissionen und vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie vor Minderung der Wohnqualität und vor Wertverlusten bei den betroffenen Grundstücken zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird von uns vorgeschlagen -sofern der mittlere Trassenverlauf gewählt und sofern das geplante Umspannwerk an der A 7 im Bereich um die Gemeinde Schmalfeld gebaut wird-, die Trasse der neuen 380 -kV-Leitung auf der von den Planern bereits berücksichtigten Route zwischen den Gemeinden Oering und Seth in Richtung der Gemeinde Schmalfeld / A 7 verlaufen zu lassen.</p> <p>Dieser Trassenverlauf in Verbindung mit dem Rückbau der vorhandenen 220 -kV-Leitung hätte aus unserer Sicht die Vorteile, dass der gesamte Bereich um die Gemeinde Oering über die Gemeinden Sievershütten, Kisdorferwohld bis nach Henstedt-Ulzburg eine erhebliche ökologische Aufwertung erfahren würde und die aus der anderen Trassenführung der neuen 380 -kV-Leitung entstehenden Beeinträchtigungen weitgehend aufwiegen würde.</p> <p>Ferner übersenden wir mit dieser Eingabe eine Unterschriftenliste (von interessierten und ebenfalls betroffenen Bewohnern der Siedlung "Immenhagen" in 23845 Oering, die unsere Ängste und Sorgen teilen und die demnach die Ausführungen in dieser Einwendung vollinhaltlich unterstützen.</p>	
---	--

Bürger Oering

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
274	Neuer Korridor zwischen Gering, Itzstedt, Warendorf II	Der vorgeschlagene Korridor wird in die Planung aufgenommen und mit den Korridorvarianten bewertet. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
564	<p>In einer Veranstaltung am 13.1.2015 in Bad Segeberg wurde gefragt, ob eine Erdverlegung der Stromleitung, zumindest in kritischen Bereichen, möglich ist.</p> <p>Die Antwort darauf war:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erdverlegung bei 380- kV-Leitungen ist noch nicht Stand der Technik. 2. Es gibt vereinzelt im Bundesgebiet Versuchsstrecken, die gesondert genehmigt wurden. 3. Die zur Diskussion stehende Trasse ist keine Versuchsstrecke. <p>Ich fordere mit vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Erdverlegung im Bereich zwischen Groß Niendorf und Travenbrück/Tralau – jedenfalls als Versuchsstrecke.</p> <p>Der Bau von Hochspannungsmasten für eine 380-kV-Leitung im Osten von Groß Niendorf wird von uns klar abgelehnt. Das Landschaftsbild würde über das zumutbare Maß hinaus gestört, zumal in diesem Bereich die Errichtung von insgesamt 11 WEA geplant ist (Höhe 150 m, Rotordurchmesser 112 m). Die früher als regionaler Grünzug gewertete Landschaft würde dauerhaft in ein Industriegebiet verwandelt.</p> <p>P.S. In der Presse wurde berichtet, dass im Wahlkreis der Bundeswirtschaftsministers Gabriel eine Erdverlegung geprüft wird (http://www.bild.de/geld/wirtschaft/sigmar-gabriel/streit-um-stromtrasse-in-gabriels-wahlkreis-39523580.bild.html)</p>	<p>Die aufgeführten Antworten geben die aktuelle rechtliche Situation korrekt wieder. Es ist allerdings zu ergänzen, dass die Pilotvorhaben für die 380-kV-Erdverkabelung nicht gesondert genehmigt, sondern im Energieleitungsausbaugesetz rechtlich abschließend geregelt sind.</p> <p>Sollte sich die rechtliche Lage bis zum Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für diese Leitung ändern, würde auf Grundlage der veränderten rechtlichen Regelung geprüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Teilerdverkabelung in diesem Bereich erfüllt wären.</p> <p>Die geplante Nutzung dieses Raumes durch Windkraftanlagen stellt dagegen kein Kriterium dar, welches bezüglich des Landschaftsbildes ein zusätzliches Erschwernis bildet. Vielmehr würde die Vorbelastung des Raumes durch die Errichtung von Windkraftanlagen den Landschaftsbildwert herabsetzen und die Zusatzbelastung durch die deutlich kleinere Freileitung verringern. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>590</p>	<p>Ergänzend zu meiner unten stehenden E-Mail vom 10.3.2015 sende ich die BMU-Studie "Ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen".</p> <p>Im Fazit der Studie heißt es: "Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine pauschale Bewertung und Bevorzugung einer Übertragungstechnik für den erforderlichen Netzausbau in Deutschland nicht möglich ist. Vielmehr hat jede der untersuchten Übertragungstechniken aus ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkten Vor- und Nachteile. Diese sind insbesondere von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Vorhabens abhängig und somit auch individuell im Einzelfall gegeneinander abzuwägen."</p> <p>Die Bewertungstabellen im Anhang I der Studie zeigen, dass die Erdkabelverlegung jedenfalls in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen, Landschaftsbild, Tier und Pflanzenwelt deutliche Vorteile gegenüber den Freileitungen hat.</p> <p>Nachteilig mögen die höheren Kosten sein. Unseres Erachtens sind in kritischen Bereichen die erhöhten Kosten zum Wohle von Menschen und Natur in Kauf zu nehmen und ggf. durch alle Nutzer der Technik aufzubringen (dann kostet der Strom eben ein paar Cent pro kWh mehr).</p> <p>In Anhang II der Studie wird darüber hinaus festgestellt, dass es sich bei beiden Übertragungstechniken um eine "ausgereifte, bewährte Technik" handelt.</p> <p>Deshalb ist die Auskunft, die während der Veranstaltung in Bad Segeberg am 13.1.2015 gegeben wurde, die Erdverlegung bei 380- kV-Leitungen sei noch nicht Stand der Technik, falsch.</p>	<p>Es ist festzustellen, dass das Fazit der Studie korrekt wiedergegeben wird. Ebenso ist sicherlich korrekt, dass jede der Übertragungstechniken unter verschiedenen Gesichtspunkten Vor- oder Nachteile aufweist und nur im Einzelfall bewertet werden kann, welche Übertragungstechnik geeigneter wäre.</p> <p>Da das Kabel als Übertragungstechnik bei diesem Vorhaben aus rechtlichen Gründen allerdings nicht zur Verfügung steht, ist die Bewertung der Vorzüge der einzelnen Varianten in diesem Fall nicht zielführend.</p> <p>Die folgende Interpretation stellt allerdings eine nicht sachgerechte Verkürzung der Ergebnisse der Studie dar. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Kabel immer Vorteile für die Schutzgüter Tier- und Pflanzenwelt sowie Mensch und menschliche Gesundheit mit sich bringt. Dies ist in den Anlagen der Studie auch dokumentiert.</p> <p>Die höheren Kosten sind sicherlich ein gewichtiger Abwägungsbelang, allerdings gehen diese nicht zu Lasten der Vorhabenträgerin sondern sind vom Stromkunden zu tragen. Daher sind diese auch von der Regulierungsbehörde zu genehmigen und werden im rechtlichen Rahmen nur unter sehr eng begrenzten Bedingungen zugelassen.</p> <p>Die Aussage der Studie, dass es sich bei der Erdverkabelung um eine ausgereifte und bewährte Technik handelt, ist für 110-kV-Kabel und geringere Spannungsebenen sicherlich zutreffend. Für die 380-kV-Drehstromtechnik ist dies allerdings nur für die Kabel der Fall. Für die Muffentechnik und insbesondere deren Erstellung außerhalb von Reinraumbedingungen auf der Baustelle im Kabelgraben ist dies nicht der Fall. Dies wurde von der TenneT auch stets so dargestellt. In der Studie wird dazu weiterhin ausgeführt, dass bisher für die 380-kV-Kabeltechnik nur sehr kurze gebaute Strecken ohne Langzeiterfahrung vorliegen.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber entsprechende Pilotvorhaben zur Erprobung dieser Technik im Energieleitungsausbaugesetz verankert. Insofern wird auch in diesem Fall das Ergebnis der Studie unzulässig verkürzt dargestellt. Eine Richtigstellung der bisherigen Informationen ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Die geplante Nutzung dieses Raumes zwischen Groß Niendorf und Tralau durch Windkraftanlagen stellt dagegen kein Kriterium dar, welches bezüglich des Landschaftsbildes ein zusätzliches Erschwernis bildet. Vielmehr würde die Vorbelastung des Raumes durch die Errichtung von Windkraftanlagen den Landschaftsbildwert herabsetzen und die Zusatzbelastung durch die deutlich kleinere Freileitung verringern.</p>
-------------------	--	---

<p>Wir ersuchen Sie, die Falschinformation öffentlich richtig zu stellen und die Erdverkabelung als alternative Übertragungstechnik verstärkt zum Schutz der Belange von Mensch und Natur zur Anwendung zu bringen.</p> <p>Insbesondere auch in dem Bereich zwischen Groß Niendorf und Travenbrück/Tralau. Das Landschaftsbild würde über das zumutbare Maß hinaus gestört, zumal in diesem Bereich die Errichtung von insgesamt 11 WEA geplant ist (Höhe 150 m, Rotordurchmesser 112 m). Die früher als regionaler Grünzug gewertete Landschaft würde dauerhaft in ein Industriegebiet verwandelt.</p> <p>Hinzu kommt, dass gerade die Kombination von Stromleitungen und Windkraftanlagen, die das Gebiet zwischen Groß Niendorf und Travenbrück/Tralau prägt, eine besondere Gefährdung von besonders geschützten Greifvögeln, vor allem der hier lebenden Seeadler, Rotmilane usw. darstellt. Nach Erkenntnissen der Projektgruppe Seeadlerschutz Schleswig-Holstein geschehen gerade in solchen Konstellationen (insbesondere unter den Attacken von Krähen- und Möwenvögeln) immer wieder tödliche Kollisionen.</p>	<p>Gleichfalls ist für den Belang des Schutzes von Groß- und Greifvögeln festzustellen, dass aktuell ausgewiesene Räume für Windkraftanlagen eine geringe Lebensraumbedeutung für diese Arten haben müssen, da ansonsten die Errichtung der Windkraftanlagen nicht zulässig wäre. In einem solchen vorbelasteten Raum außerhalb des Hauptnutzungsbereichs dieser Arten wäre auch eine Freileitung, welche zumindest in der Ausführung mit Vogelschutzmarkern ein deutliche geringeres Schadenspotenzial bezüglich Kollisionen mit Groß- und Greifvögeln als eine Windkraftanlage aufweist, mit einem geringeren Schadensrisiko belastet. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>608</p>	<p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung mache ich folgende Eingabe:</p> <p>1. Kritik am Verfahren</p> <p>Das Verfahren bezüglich der Planung der Trasse und der Bürgerbeteiligung hat m.E. u.a. folgende Mängel:</p> <p>Die drei vorgestellten Trassenverläufe sind keine gleichwertigen Alternativen, weil die A20-Linie aufgrund des unklaren Verlaufs als Schein-Variante anzusehen ist. Diese Variante soll eine Auswahlvielfalt vortäuschen, die es in Wirklichkeit nicht gibt.</p> <p>Die Zeit für Eingaben der Bevölkerung ist viel zu kurz. Ein Laie kann sich in der kurzen Zeit in die Materie nicht einarbeiten.</p>	<p>Die Variante entlang der A20 stellt keine Scheinvariante dar. Für den Bereich um Bad Segeberg liegt auch nach dem Gerichtsurteil immer noch eine verfestigte Planung vor, welche es rechtfertigt, diesen Korridor in die Prüfung einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den westlichen Abschnitt der A20 bis zur A7, welcher nach der ersten Auslegung in der Planfeststellung ebenso als hinreichend verfestigt anzusehen ist.</p> <p>Ergänzend ist festzustellen, dass für die Prüfung der Varianten keine bestimmte Mindestauswahl benötigt wird. Wenn keine geeigneten Alternativen vorliegen würden, könnte das Verfahren auch mit nur einer Variante rechtskonform betrieben werden. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Hinsichtlich der Anmerkung, dass die Zeit für die Eingaben zu kurz bemessen sei, ist auszuführen, dass das Dialogverfahren in einem ambitionierten Zeitrahmen stattfindet und dieses der erste Baustein in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren darstellt. Offene Fragen und planungsrelevante Hinweise können bei jedem Beteiligungsschritt abgegeben werden.</p> <p>Als Zeitpunkt für die Abgabe von Konsultationsbeiträgen im ersten Schritt des Dialogverfahrens wurde der 15.03.2015 gewählt, um die Fragen und Anregungen in einem Konsultationsbericht bis zum 22.04.2015 beantworten zu können. Der 15.03.2015 ist also keine strenge Frist, sondern ein Redaktionsschluss.</p> <p>Auf der Ergebniskonferenz am 22.04.2015 wird voraussichtlich nachvollziehbar sein, welcher der derzeitigen Planungskorridore dann unter Abwägung aller Belange der konfliktärmste sein könnte und welche Regionen in die weiteren Beteiligungsschritte einbezogen werden. Im Zuge der Feinplanungen werden unter Federführung der TenneT weitere Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Der Prozess läuft weiter bis in 2016 die Planfeststellungsunterlage eingereicht wird. Ihr Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten besteht uneingeschränkt - unabhängig davon, ob sich jemand in das informelle Verfahren eingebracht hat oder nicht. Das Planfeststellungsverfahren sieht eine weiterhin eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. (MELUR Projektgruppe)</p>

<p>609</p>	<p>Die Aussage von Tobias Goldschmidt vom Umweltministerium am 13.1.15 in Bad Segeberg, die Erdverlegung der 380 kV-Leitung sei technisch nicht möglich, ist falsch. In Anhang II der BMU-Studie "Ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen" wird festgestellt, dass es sich bei beiden Übertragungstechniken um eine "ausgereifte, bewährte Technik" handelt.</p>	<p>In der Anlage, auf die sich berufen wird, findet sich auf S. 32 zum Entwicklungsstand des 380-kV-VPE-Kabel die Aussage "ausgereifte, bewährte Technik".</p> <p>Diese Aussage kann sich nur auf das einzelne Kabel als solches beziehen. Auch in weiteren Studien (s.u.) wird ausgeführt, dass diese Kabel seit 25 Jahren installiert werden. Entscheidend und kritisch ist jedoch, dass bisher keine Erfahrungen über das Systemverhalten im vermaschten Netz vorliegen. Genau für diesen Fall soll das Kabel eingesetzt werden. Auch in der zitierten Studie wird festgehalten, dass zu den Betriebserfahrungen "Keine Langzeiterfahrung" vorliegen.</p> <p>Der aktuelle Stand zu den Übertragungstechnologien findet sich auch in:</p> <p>http://www.effiziente-energiesysteme.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Publikationen/140707_Technologieuebersicht.pdf (s. 26 und 55 ff.) Demnach werden "VPE-Kabel weltweit in der Hochspannungsebene seit mehr als 40 Jahren in großem Umfang eingesetzt. Im Höchstspannungsbereich, in dem seit etwa 25 Jahren VPE-Kabel installiert werden, liegen hingegen nur wenige Betriebserfahrungen vor. Weltweit sind mehr als 700 km 380-kV-Kabelsysteme installiert, davon ca. 200 km in Europa, wobei das längste System 22 km beträgt." "Langzeiterfahrungen liegen bisher nicht vor. Für das Systemverhalten im vermaschten Netz liegen keine Betriebserfahrungen in Deutschland und Europa vor, daher wurde im Rahmen des EnLAG die Möglichkeit vorgesehen, in vier EnLAG-Trassen und in zwei BBPIG-Trassen Pilotprojekte für Teilverkabelung durchzuführen.</p> <p>Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck Dr. wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	--

<p>610</p>	<p>Ich lehne den Bau von Hochspannungsleitungen im Osten von Groß Niendorf ab, weil das Landschaftsbild würde über das zumutbare Maß hinaus gestört würde. Ich fordere Sie auf, die 380-kV-Leitung in kritischen Bereichen, wie z.B. im Osten von Groß Niendorf unterirdisch zu verlegen.</p>	<p>Der Bau einer 380-kV-Freileitung wird immer erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auslösen. Damit ist allerdings keine Möglichkeit zur Erdverkabelung der Leitung verbunden. Die rechtliche Situation lässt derzeit keine Erdverkabelung bei diesem Projekt zu.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung für die Anwendung im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt wenn der Beschluss erlassen wird.</p> <p>Gründe für eine Teilerdverkabelung wären dann grundsätzlich Naturschutz und Siedlungsnähe. Welche konkreten auslösenden Kriterien dann für die Entscheidung von Teilerdverkabelungen zum Tragen kommen könnten, wird ebenfalls Gegenstand der o.g. Gesetzesinitiative sein. Mit einer Gesetzesänderung könnten somit mittelbar auch Entlastungen für das Landschaftsbild durch Teilerdverkabelungen verbunden sein.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>611</p>	<p>Weiterhin fordere ich Sie auf, die o.g. Mängel des Verfahrens zu beseitigen und die Bürgerbeteiligung unter verbesserten Bedingungen erneut durchzuführen.</p>	<p>siehe Antworten zur Eingabe ID 608, 609, 610, 612</p>

612	Ich bezweifele die Notwendigkeit der Errichtung einer 380-kV-Leitung für den Fall einer dezentralen Energieerzeugung in der Nähe der potentiellen Verbraucher.	Die Notwendigkeit des Netzausbaus auch der 380-kV-Ostküstenleitung wurde durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Die Bundesnetzagentur prüft und bestätigt die Netzentwicklungspläne, welche den Ausbau der Übertragungsnetze auf der Höchstspannungsebene darstellen. Über die Web-Seite http://www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Home/home_node.html kann dieser Prozess und die zu Grunde liegenden Szenarien nachvollzogen werden. (MELUR Projektgruppe)
------------	---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
1	<p>In unserer Gemeinde ist ein Windpark geplant. Wie sind die Auswirkungen der geplanten 380-kV-Leitung auf einen Windpark? Und noch eine zweite Frage: Mit Stirnrundeln nehme ich die Werbung von E.ON zu intelligenten Trafos zur Kenntnis, welche Leitungsneubauten ersetzen sollen, was können Sie mir hierzu sagen?</p> <p>Korreliert die Windparkplanung also mit der Trassenplanung?</p>	<p>Die Planung eines Windparks ist in die Planung der neuen 380-kV-Leitung mit einzubeziehen, sobald diese öffentlich ausliegt. Im Planungsverfahren werden die Korridorvarianten dahingehend geprüft, ob bereits Windeignungsflächen ausgewiesen sind oder Pläne für zu errichtende Windparks eingereicht wurden.</p> <p>Ein Windpark und eine Leitung schließen sich grundsätzlich nicht aus, es müssen jedoch Abstände zwischen den Windrädern und der Leitung eingehalten werden. Wenn die erforderlichen Abstände planerisch nicht eingehalten werden können, wird versucht mit der Leitung um den Windpark herum zu gehen. Sollten die Anstände zu den Windparkanlagen aber den Abstandsregelungen genügen, kann auch ein Windpark gequert werden.</p> <p>Soweit der Eignungsraum bereits aus der Regionalplanfortschreibung des letzten Jahres hervorgeht, so ist dieser auch in die Untersuchung eingestellt worden. Soweit direkt im Umfeld einer Windeignungsfläche Wohnbebauung besteht, würden zum Schutz des Wohnumfeldes in Abstimmung mit dem Windparkplaner versucht, die Leitung anstatt nah an der Wohnbebauung besser in der Nähe oder durch den Windpark zu planen. Dies kann aber nur im Einzelfall mit der Trassierungsplanung bewertet werden.</p> <p>Die Windparkplanung muss bereits berücksichtigt werden, wenn es sich nur um einen Eignungsraum handelt, welcher ausgewiesen ist. Dieser Eignungsraum hat dann Vorrang vor einer noch zu planenden Trasse. Im Lichte der OVG-Entscheidung zur Ungültigkeit der Regionalplanteilfortschreibung zur Windenergie wird dies aber noch einmal zu bewerten sein.</p> <p>Diese sogenannten intelligenten Trafos nutzen vor allem etwas in den Bereichen der Mittel- und Niederspannung. Um unseren Netzausbau auf Höchstspannungsebene zu ersetzen dienen sie nicht, denn die vorhandene Leitung ist nicht mehr in der Lage, die erzeugte Energie vollständig aufzunehmen, der Bedarf nach einer neuen Leitung ist vorhanden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
112	Welchen Datenstand zum Schutzgut Fauna haben Sie in Ihre Bewertung einfließen lassen?	Die Daten zum Schutzgut Fauna wurden im Jahr 2014 abgefragt bzw. ermittelt. Sie umfassen damit aber auch ältere dokumentierte Datenstände. Derzeit wird aber eine aktualisierte Abfrage durchgeführt und es laufen aktuelle Erfassungen, so dass die Planung anschließend auf dem Datenstand 2015 stattfindet. (Vorhabenträgerin)
113	Wird die 220-kV-Leitung wegfallen?	Die 220-kV-Leitung wird auf jeden Fall rückgebaut, sie muss allerdings bis zur Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung in Betrieb bleiben. Sie wird dann allerdings zeitnah nach Inbetriebnahme zurückgebaut und wird als Kompensation im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)
114	Inwieweit wurde eine Erdkabeloption für kritische Bereiche geprüft?	<p>Derzeit befinden sich die Planungen auf der Ebene des Korridorvergleiches (jeweils 500 m Breite), so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kritische Bereiche noch nicht konkret lokalisiert werden können.</p> <p>Politisch wäre eine Teilerdverkabelung auch für das Projekt der Ostküstenleitung wünschenswert, sie ist jedoch auf 380-kV-Ebene nicht Stand der Technik. Die Erdverkabelung auf dieser Spannungsebene muss zunächst einmal in Pilotprojekten getestet werden. Also wird die neue Leitung zunächst als Freileitung geplant. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Pilotprojekte ausgeweitet werden und auch in Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt realisiert werden kann. Im dritten Quartal 2016 wird die Vorhabenträgerin eine Planfeststellungsunterlage für diesen Abschnitt einreichen. Dann wird die Planfeststellungsbehörde die Entscheidung treffen, die dann auf Basis der geltenden Rechtslage zum Beschlussstag (voraussichtlich 1. Quartal 2018) erfolgt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>11</p>	<p>Ich habe eine Kritik bezüglich des von Ihnen gesagten, Herr Goldschmidt. Ihr Konzept ist es, 300 Prozent der Energie abzutransportieren. Schleswig-Holstein wird immer mehr industrialisiert, an muss mittlerweile von regelrechter Wind-Industrie sprechen. Das Thema kann auch dezentralisieren, durch neue Technologien, wie der Brennstoffzelle im eigenen Wohnhaus etc.</p>	<p>Wir haben uns in Schleswig-Holstein politisch gemeinschaftlich zur Energiewende bekannt. Es herrscht in Schleswig-Holstein ein überparteilicher Konsens zum Ausbau der Windenergie. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle ein. Bis 2025 wird in Schleswig-Holstein durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien weit mehr elektrische Leistung erzeugt als Schleswig-Holstein selbst benötigt. Die Energiewende ist eine nationale Aufgabe deshalb ist es richtig, dass in Regionen, die über gute Standortvoraussetzungen verfügen, über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt wird.</p> <p>Dezentrale Konzepte zur Energiewende und die Förderung neuer Technologien sind zur Realisierung der Energiewende gleichermaßen erforderlich. Diese werden aber nicht ausreichen, um die Verbrauchszentren mit erneuerbaren Energien zu versorgen, das zeigen die Netzentwicklungspläne (siehe auch http://www.netzausbau.de/cjn_1932/DE/Home/home_node.html)</p> <p>Zweifelsohne verändern sowohl die Windkraftanlagen als auch der Netzausbau die Landschaft. Zielsetzung der Landesregierung ist es daher die Windeignungsflächen zu konzentrieren und für den Netzausbau die möglichst konfliktärmste Variante zu favorisieren.</p> <p>Auch die Energiewende hat also negative Auswirkungen auf unseren Lebensraum. Aber aus der Energiewende auszusteigen hieße zu akzeptieren, dass sich unser Lebensraum durch Klimawandel, Atomendlager und Kohletagebaue noch sehr viel dramatischer verändert als er es jetzt durch die Energiewende tut.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
------------------	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
130	<p>Ich lebe 50 Meter entfernt von der Lärmschutzwand der A21. Wie dicht darf die geplante 380-kV-Leitung an mein Haus heran? Sollte die Leitung zu nah an mein Grundstück gebaut werden, wäre mein Haus auf einen Schlag wertlos.</p>	<p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der benannte Punkt in dem unter Umweltgesichtspunkten am schlechtesten bewerteten Korridor befindet. Es handelt sich hierbei um einen Verbindungskorridor, der hohe Raumwiderstände aufweist.</p> <p>Im Falle der Trassierung in diesem Bereich müsste ein gewisser Abstand zur Autobahn gewahrt werden. Durch den sehr geringen Abstand zwischen Wohnbebauung und Autobahn würde die Wohnbebauung im Falle der Trassierung im Zwischenraum fast überspannt werden.</p> <p>Eine solche Trassenführung wäre höchst unwahrscheinlich.</p> <p>In diesem Bereich würde der Korridor daher eine Beule aufweisen um eine Umgehung der Wohnbebauung zu ermöglichen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
135	<p>Wie sehen im Vergleich zur 220-kV-Leitung die Masten aus? Wie verhält sich das elektromagnetische Feld im Vergleich zur 220-kV-Leitung?</p>	<p>Die 380-kV-Leitung wird im Vergleich zur 220-kV-Leitung größer.</p> <p>Der Mast einer 380-kV-Leitung ist zwischen 55 und 60 Meter hoch. Der Mast der 220-kV-Leitung ist lediglich 40 Meter hoch. Die 380-kV-Leitung ist darüber hinaus auch breiter, da ein größerer Abstand zwischen den einzelnen Phasen von circa sieben Metern eingehalten werden muss. So beträgt die Breite der Leitung ungefähr 30 Meter. Dies ist jedoch alles abhängig von der Feldlänge der Leitung. Je größer die Feldlänge, desto größer ist auch der Durchhang und dann insgesamt die Höhe des Mastes. Der Mastfuß der 380-kV-Leitung beträgt daneben circa 12 mal 12 Meter und ist damit auch wesentlich größer dimensioniert als der der 220-kV-Leitung. Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung können wir jedoch noch nicht sagen, wo welcher Masttyp hinkommt. Daneben sind noch weitere technische Normen zu berücksichtigen, so müssen Windlast- und Eislastzonen beachtet werden.</p> <p>Das elektromagnetische Feld ist unter der 380-kV-Leitung größer als unter der 220-kV-Leitung, da hier höhere Stromwerte fließen. Jedoch wird dieser Effekt durch die benötigten höheren Bodenabstände wieder aufgeholt. Wie genau sich die elektromagnetischen Felder verhalten, kann jedoch erst in der Feintrassierung gesehen werden, da insbesondere davon ausgegangen werden kann, dass hier größere Abstände eingehalten werden, als bei der 220-kV-Leitung. (Vorhabenträgerin)</p>
136	<p>Da das Magnetfeld von der Stromstärke abhängt, frage ich mich, wie hoch die maximale Stromstärke ist?</p>	<p>Die maximale betriebliche Anlagenauslastung liegt bei 3600 Ampere. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
132	<p>Ich wohne direkt neben dem Kloster. Es gibt hinsichtlich der Grenzwerte für elektromagnetische Felder unterschiedliche Studien aus Großbritannien, der Schweiz und Österreich. In manchen Studien lassen sich Abstandswerte von 160 Metern finden, in anderen 400 Meter. Warum ist das so? Werden die Abstände nicht eingehalten, häufen sich die Leukämiefälle, die statische Aufladung von Staub führt beim Einatmen zu Lungenerkrankungen. Hier in Tralau gibt es einen Kindergarten. Besteht die Gefahr, dass dieser überspannt wird?</p>	<p>Es gibt unterschiedliche Grenzwerte und Vorsorgewerte in Europa. Deutschland orientiert sich an internationalen Grenzwerten, die insbesondere in der 26. BlmschV wiederzufinden sind. Bei Einhaltung der Grenzwerte besteht keine Gesundheitsgefahr. Messungen zeigen, dass in Schleswig-Holstein die Grenzwerte bereits unter den Leitungen deutlich unterschritten werden. In Deutschland liegt der Grenzwert für das magnetische Feld bei einer Feldstärke von 100 Mikrottesla (μT) bei maximaler Stromstärke. In der Schweiz handelt es sich um einen Vorsorgewert, der 1% des internationalen Grenzwertes von 100 μT beträgt, also insgesamt 1 μT bei durchschnittlicher Stromstärke. Die Schweiz hat eine andere Rechtsgrundlage. Die Grenzwerte in Deutschland sind einklagbar, die niedrigeren Werte in anderen genannten Ländern sind lediglich Empfehlungen. In Deutschland gibt es darüber hinaus Vorsorgeregulungen, die besagen, dass es keine Überspannungen gibt und das Minimierungsgebot (Minimierung der Feldstärken) eingehalten werden muss. Im Jahr 2013 wurden Messungen durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass direkt unter dem Leiterseil Feldstärken von 0,9 μT gemessen wurden. Bereits 50 Meter von der Leitung entfernt betrug die Feldstärke nur noch 0,4 μT, in 100 Meter Entfernung 0,1 μT. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Zum Kindergarten in Tralau ist festzustellen, dass die konkreten Trassierungsarbeiten noch nicht begonnen haben und daher noch nicht dargestellt werden kann, wo die genaue Trasse verlaufen wird. Es kann aber grundsätzlich schon festgehalten werden, dass angestrebt wird, die Lage im Vergleich zur Bestandstrasse zu verbessern. Insbesondere wird darauf geachtet werden, dass die Lage der Trasse zu Siedlungs- und Wohnbereichen optimiert wird. Insbesondere die Überspannung eines Kindergartens wäre dabei vorrangig zu vermeiden. Sobald die Phase der Feintrassierung beginnt, wird der Dialogprozess zum konkreten Trassenverlauf fortgesetzt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
145	<p>Herr Herrmann, in Ihrer Bewertung der A20 Variante wurden unter anderem Pflanzen, Tiere, Fauna geprüft. Nach welchen Kriterien? Mir scheint es so, als ob Tier und Pflanzen vor dem Menschen kommen.</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
138	<p>Wir haben einen landwirtschaftlichen Betrieb, unsere Tiere leben seit Jahren unter der Leitung. Wie wird denn eigentlich entschädigt? Beispielsweise für einen Maststandort oder eine Überspannung. Wie wird während der Bauphase entschädigt?</p>	<p>Für die dauerhafte Inanspruchnahme erhalten Sie eine Entschädigung für die überspannte Fläche, hier wird ein Schutzbereich von 55 bis 60 Metern gebildet. Die Entschädigung bemisst sich anhand eines Verkehrswertgutachtens von Jennissen und Wolbring.</p> <p>Sie erhalten einmalig durchschnittlich 20% des Verkehrswertes. Der Maststandort wird gesondert entschädigt. Für eine Fläche von circa 10 mal 10 Metern erhalten sie einmalig ungefähr 6.300 EUR.</p> <p>Während der Bauphase erfolgen bilaterale Gespräche mit den Grundeigentümern wegen etwaiger Flurschäden, die selbstverständlich auch entschädigt werden. Die Vorhabenträgerin selbst pachtet und kauft keine Flächen.</p> <p>Nur die Flächen der Maststandorte werden aus der Bewirtschaftung herausgenommen und entschädigt. Ansonsten kann das Grundstück weiter genutzt werden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
128	<p>Gibt es die Möglichkeit einer unterirdischen Verkabelung, also einer Erdverkabelung?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet wird. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss für dieses Vorhaben wird geplant im Jahre 2018 vorliegen. Sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option im noch nicht abgeschlossenen Planungsverfahren selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Bezüglich der Wirtschaftlichkeit eines Erdkabels ist festzustellen, dass dieses um den Faktor 1:4 bis 1:8 teuer wäre als eine Freileitung. Auch unter technischen Gesichtspunkten ist eine Freileitung zu bevorzugen. So erfordert eine Erdverkabelung auf langen Strecken erhebliche technische Zusatzaufwendungen. Da bei einem Straßentransport nur circa 900 Meter Kabel auf eine Kabeltrommel passen und transportiert werden können, müssen die einzelnen Abschnitte durch Muffen verbunden werden. Die Muffen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf. Der Bereich in dem das Erdkabel verlegt wird, ist darüber hinaus ca. 15 - 20 Meter breit und beinhaltet dementsprechend auch umfangreiche Eingriffe in Landschaft und Umwelt. (Vorhabenträgerin)</p>

141	Sie haben es geschafft uns so "einzulullen", dass hier nur über den Korridor der 220-kV-Leitung gesprochen wird. Herr Goldschmidt, wie sieht die Landesregierung das?	<p>Die Landesregierung ist nicht der Planer des Netzausbaus. Das ist die Aufgabe der Vorhabenträgerin. Am Ende des Planungsprozesses wird durch das Planfeststellungsverfahren sichergestellt, dass der Netzausbau sich an objektiven Kriterien misst, wie sie gesetzlich festgeschrieben sind, ob alle Belange richtig gegeneinander abgewogen worden sind. Die Landesregierung ist dabei ein Anwalt verschiedener Belange z.B. Gesundheitsschutz, Denkmalschutz, Naturschutz, Aspekte der Raumordnung.</p> <p>Weiterhin wollen wir mit dem Dialogverfahren sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungen informiert werden und sich in diese einbringen können. Die Landesregierung setzt sich daher für einen transparenten Prozess der Planung ein und bietet dieses Dialogverfahren an. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
144	<p>Ich habe Sicherheitsfragen. Die Maste werden wesentlich höher, wie ist das mit Eislast und Stürmen? Es sind ja auch schon in der Vergangenheit Leitungen gerissen.</p>	<p>Die aktuell gültigen Normen, die die gültigen Wind- und Eislasten annehmen, werden angewandt.</p> <p>Sollte ein Jahrhundertereignis passieren, mit dem nicht gerechnet werden konnte, kann jedoch für nichts garantiert werden. Die Netzbetreiber sind aber auch nicht dazu verpflichtet jegliche Form des allgemeinen Lebensrisikos auszuschließen. Ein Restrisiko wird es immer geben.</p> <p>Gegen die Aneisung kann mit dem Stromfluss gegengesteuert werden. Bei höherer Stromstärke erhöht sich auch die Temperatur an den Leiterseilen. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
131	<p>Ich möchte kurz anmerken, dass die Person, die den A21 Korridor eingezeichnet hat, die Region nicht kennt!</p>	<p>Sowohl die Region als auch die ökologischen Verhältnisse im Bereich der A21 sind bekannt. Dementsprechend wurden in diesem Bereich auch überwiegend hohe Raumwiderstände ermittelt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
129	<p>Ich lebe 50 Meter von der 220-kV-Leitung entfernt. Gibt es einen Mindestabstand, der zur neuen 380-kV-Leitung eingehalten werden muss? Gibt es hierfür Regularien?</p>	<p>Nein, es gibt keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand. Jedoch beleuchtet das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Schutzgut Mensch und überprüft, ob die Grenzwerte für magnetische Felder eingehalten werden. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p> <p>Zur vorgestellten Situation ist festzustellen, dass durch die Neutrassierung eine Verbesserung der Situation wahrscheinlich ist. Vor dem Hintergrund, dass die bestehende 220-kV-Leitung während des Baus der neuen Leitung in Betrieb bleibt, ist ein Mindestabstand (circa 30 Meter) zur Bestandstrasse zu halten. In diesem Fall würde die neue Trasse zu nah an die Wohnbebauung heranrücken, wenn diese derzeit schon bis 50 Meter an die bestehende 220-kV-Leitung reicht. Dabei muss allerdings geprüft werden, ob es möglich ist, auf der anderen Seite der bestehenden Trasse zu bauen oder ob den ggf. andere Konfliktlagen entgegenstehen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
133	<p>Ich hätte eine Zwischenfrage. Steigt die elektronische/ magnetische Flussdichte linear mit der Stärke der Leitung, also bei höherer Auslastung?</p>	<p>Ja, das ist richtig. Das Magnetfeld wird mit steigendem Strom stärker. In einer Entfernung von ca. 130 m nähern sich die Kurven des Magnetfeldes bei unterschiedlichen Stromstärken jedoch an (siehe Bild magnetische Flussdichte). Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
142	<p>Ist ein Kreuzen der alten Leitung möglich? Das wird ja passieren, wenn man im Zick-Zack Kurs an der Bestandstrasse langgeht.</p>	<p>Dies ist möglich. Die bestehende 220-kV-Freileitung wird dann spannungsfest eingerüstet. Für das Errichten der Gerüste wird die bestehende Leitung wechselseitig abgeschaltet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies ein extrem hoher Aufwand und sehr kostenintensiv ist. Es muss daher immer zwischen dem Schutzgut Mensch, dem Wohnumfeld und der Trassenführung abgewogen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
143	<p>Ist eine Kreuzung der Bestandsleitung mit der neuen Leitung eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen und persönlichen Interessen?</p>	<p>In der Trassierung ist immer eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage sogenannter Trassierungsgrundsätze erforderlich.</p> <p>Dabei ist zu prüfen, in welcher Entfernung sich Wohnbebauung befindet und ob eine Kreuzung der Bestandstrasse mit der neuen Leitungstrasse in der Abwägung aller Belange (auch wirtschaftlicher Belange) angemessen erscheint.</p> <p>Bei einer Entfernung der Wohnbebauung von 50 m zur Leitungstrasse ist eine solche Leitungskreuzung zur Abstandoptimierung deutlich wahrscheinlicher, als dies bei 400 Meter Entfernung der Fall wäre.</p> <p>Bei entsprechend großen Abständen werden andere Belange in der Trassierung voraussichtlich überwiegen. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
137	<p>Ich wohne 350 Meter von der bestehenden 220-kV-Leitung entfernt. Mit welcher Auslastung der neuen Leitung rechnen Sie und mit welcher Belastung ist dann zu rechnen?</p>	<p>Die Leitung wird nur im n-1 Fall maximal ausgelastet. Hintergrund ist, dass wenn ein System ausfällt, das andere System diese Leistung übernehmen muss.</p> <p>Die maximale Auslastung beträgt, wie im Netzentwicklungsplan 2013 dargestellt, ca. 30%. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
589	<p>Ich schließe mich der Aufforderung, die Erdverkabelung als alternative Übertragungstechnik im Bereich Groß Niendorf / Travenbrück/Tralau zum Schutz der Belange von Mensch und Natur zur Anwendung zu bringen, voll an.</p>	<p>Die Forderung nach einer Erdkabelverlegung im benannten Bereich wird zur Kenntnis genommen. Dazu ist festzustellen, dass die aktuelle rechtliche Lage den Einsatz von Erdkabeln bei diesem Projekt nicht zulässt. Sollte sich die rechtliche Lage bis zu Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für diese Leitung ändern, würde auf Grundlage der veränderten rechtlichen Regelung geprüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Teilerdverkabelung in diesem Bereich erfüllt wären. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>588</p>	<p>Ich schließe mich der Aufforderung, die Erdverkabelung als alternative Übertragungstechnik im Bereich Groß Niendorf / Travenbrück/Tralau zum Schutz der Belange von Mensch und Natur zur Anwendung zu bringen, voll an.</p> <p>Offensichtlich soll die Erdverkabelung mit Desinformation verhindert werden, da diese kostenintensiver ist:</p> <p>1. Erdverlegung bei 380- kV-Leitungen ist noch nicht Stand der Technik!</p> <p>Gegenanzeige: siehe BMU-Studie ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen.</p> <p>2. Der Bürgermeister von Groß Niendorf, Herr Fahrenkrog erklärt im Rahmen der Gemeindevertretersitzung zur Abstimmung über die Erdverlegung der Hochspannungsleitung, "das sei für die davon betroffenen Landwirte nicht zumutbar. Dort, wo das Kabel liege, könne nichts mehr wachsen!"</p> <p>Gegenanzeige: siehe BMU-Studie ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen.</p>	<p>Die Forderung nach einer Erdkabelverlegung im benannten Bereich wird zur Kenntnis genommen. Dazu ist festzustellen, dass die aktuelle rechtliche Lage den Einsatz von Erdkabeln bei diesem Projekt nicht zulässt. Sollte sich die rechtliche Lage bis zu Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für diese Leitung ändern, würde auf Grundlage der veränderten rechtlichen Regelung geprüft, ob die Rahmenbedingungen für eine Teilerdverkabelung in diesem Bereich erfüllt wären.</p> <p>Die Erdverkabelung in 380-kV-Drehstromtechnik ist nicht Stand der Technik. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber einzelne Pilotvorhaben benannt, auf denen diese Technik eingesetzt und erprobt werden soll. Das vorliegende Projekt gehört nicht zu diesen Pilotprojekten.</p> <p>Es ist dagegen nicht korrekt, dass auf den Kabelstrecken nichts mehr wachsen kann. Lediglich eine Überbauung der Trassen und das Aufkommen größerer, tiefwurzelnder Gehölze ist in diesem Bereich nicht zulässig. Andererseits stellen die Kabeltrassen aber auch Bewirtschaftungshemmnisse dar, da beispielsweise Drainagen in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können. Ebenso kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es auf der Kabeltrasse zu Standortveränderungen mit Einfluss auf das Pflanzenwachstum kommt.</p> <p>Von Seiten des Bauernverbandes wurde daher im Rahmen des Dialogprozesses vorgetragen, dass dieser seinen Mitgliedern empfiehlt, den Einsatz von Kabelstrecken abzulehnen. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
282	<p>Eine der möglichen Trassenführungen orientiert sich an der A20.</p> <p>In der Informationsveranstaltung in Bad Oldesloe wurde darauf hingewiesen, dass die Umwelt möglichst wenig beeinträchtigt werden soll und sich die Stromtrassenführung an bereits bestehenden Infrastrukturlinien orientieren soll.</p> <p>Der Streckenverlauf der A20 wird bis zur Festlegung auf einen Korridor für die Stromtrasse noch nicht bekannt sein. Wie wird die Synchronisierung der Planungen dennoch sichergestellt?</p>	<p>Die abschließenden Bestimmungen einer Vorzugsvariante wird im Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der Bewertung der Umweltwirkungen einer Leitungsführung als insbesondere auch raumordnerischer Belange sowie technischer und wirtschaftlicher Auswirkungen vorgenommen werden.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt wird auch zu entscheiden sein, ob es für die A20 jeweils einen verfestigten Planungsstand gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dieser Korridor dann auch nicht als Bündelungsvariante bewertet werden. (Vorhabenträgerin)</p>

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Henstedt-Ulzburg
und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
sowie von der Stadt Quickborn

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
669	<p>Mit Schreiben vom 06.02.2015 wurde die Stadt Quickborn zu einem Scoping-Termin in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bad Segeberg eingeladen. Hierzu wurde mit dem Einladungsschreiben eine Ausfertigung des Untersuchungskonzepts für die Umweltverträglichkeitsstudie des Büros BHF Bendfeldt Herrmann Franke übersendet.</p> <p>Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in diesem frühen Verfahrensstand auf die Belange der Stadt Quickborn im Zusammenhang mit dieser Planung hinzuweisen. Dabei möchte ich zunächst Ihr Augenmerk darauf lenken, dass aus Sicht der Betroffenen vor Ort bei der Beurteilung der Trassierungsgrundsätze insbesondere auch die städtebaulichen Aspekte der Siedlungsnähe, Naherholungsqualität und der bereits bestehenden Vorbelastung eines Areals berücksichtigt werden müssen. Auch die vorhandene Siedlungsdichte (Zahl der Betroffenen) gehört in die Gewichtung einbezogen.</p> <p>Allgemeine Hinweise aus Sicht der Stadt Quickborn</p> <p>Konkret bedeutet dies für den Bereich der Stadt Quickborn, dass eine entsprechende zusätzliche Mehrbelastung des nördlichen Stadtgebietes (Staatsforst Rantzau) in Bezug auf die Naherholungsqualität sowie das Landschaftsbild nicht akzeptiert werden kann. Bereits durch die 380-kV Leitung von Dollern nach Schacht-Audorf ("Mittelachse") wurde das Stadtgebiet Quickborns erheblich beeinträchtigt. Bei der Leitungsver schwenkung des Abschnitts vom Umspannwerk Friedrichsgabe nach Schacht-Audorf hatte die Stadt Quickborn sich einer Leitungsführung entlang der AKN-Bahnlinie A3 durch den Staatsforst nicht entgegengestellt, weil die Entlastung der Siedlungsbereiche in den nördlich</p>	<p>Städtebauliche Belange werden sowohl bei der Bewertung der Korridorvarianten als auch in der folgenden Trassierungsplanung mit dem angemessenen Gewicht berücksichtigt. Dies beinhaltet sowohl die vorhandene als auch die bauleitplanerisch vorbereitete Bebauung als auch die Erholungsnutzung. Ebenso fließt die Siedlungsdichte mit in die Bewertung ein.</p> <p>Es ist richtig, dass Bereits durch den Ausbau der Mittelachse das Hoheitsgebiet der Stadt Quickborn im Randbereich betroffen wurde. Dabei wurde eine Trassenführung gewählt, die möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung hält. Um dies zu erreichen, wurde der Trassenverlauf entlang der AKN beantragt. Um die Erholungsfunktion der betroffenen Waldfläche nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurde die Leitung in einer Höhe geplant, welche keine Rodung des Waldes im Schutzstreifen erfordert.</p> <p>Bereits im Planungsverfahren zur Mittelachse wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass voraussichtlich auch ein Ausbau der Ostküstenleitung erforderlich wird. Dabei konnte allerdings noch keine Aussage zum zu bevorzugenden Korridor getroffen werden.</p> <p>Es ist korrekt, dass mit der Korridorbewertung für die Ostküstenleitung jetzt eine weitere Leitung in diesem Bereich zum Ausbau ansteht und dabei auch die Bestandstrasse eine geeignete Alternative sein kann. Dabei wird die bereits hohe Belastung des Bereichs im Umfeld des bestehenden Umspannwerks berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt. Sollte der Korridor in diesem Bereich als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung möglichst minimiert.</p>

<p>angrenzenden Kommunen nachvollziehbar erschien. Im Zuge des Planverfahrens zur "Mittelachse" ist zu keinem Zeitpunkt erwähnt worden, dass sich hieraus ggf. noch technische Parameter in Bezug auf die notwendige Anbindung der "Ostküstenleitung" an die "Mittelachse" ergeben.</p> <p>Den Scoping-Unterlagen ist nun zu entnehmen, dass eine Trassenoption für die 380-kV-Ostküstenleitung im Ersatzneubau einer bestehenden 220kV-Leitung besteht, die das Gebiet der Stadt Quickborn im nördlichen Bereich (Staatsforst Rantzau, Grenzbereich zur Gemeinde Henstedt-Ulzburg) tangiert. Diese soll weiter westlich in ein zusätzliches Umspannwerk beim Verknüpfungspunkt mit der – wie oben erwähnt über Quickborner Gebiet verschwenkten - 380kV "Mittelachse" an der Autobahn A7 münden. Eine weitere Belastung des Bereichs durch eine erneute Verstärkung einer bestehenden 220-kV-Leitung zu einer 380kV-Leitung ist aus Sicht der Stadt Quickborn in diesem dichtbesiedelten Bereich, der bereits durch vielfältige Leitungsverläufe im Zu- und Abgang der Umspannwerke Hamburg/Nord der Tennet (Henstedt-Ulzburg) bzw. Vattenfall (Norderstedt-Friedrichsgabe) vorbelastet ist, in Bezug auf die Lebens- und Naherholungsqualität nicht zu rechtfertigen.</p> <p>Widerspruch der Darstellung der "Raumwiderstandsanalyse" zu Darstellungen des Flächennutzungsplanausplans der Stadt Quickborn</p> <p>Die vorgelegten Scoping-Unterlagen (Blatt 1 "Raumwiderstandsanalyse") müssen im Gebiet der Stadt Quickborn angepasst werden: der Flächennutzungsplan der Stadt Quickborn (vgl. beigefügter Ausschnitt) sieht für den unmittelbar nördlich an den Staatsforst Rantzau angrenzenden Bereich eine Waldausweisung vor. In der Raumwiderstandsanalyse ist in diesem Bereich allerdings ein Teilbereich mit einem "mittleren Raumwiderstand" bezeichnet. Entsprechend der Flächennutzungsplandarstellung muss hier die Kategorie "hoher Raumwiderstand" zugrunde gelegt werden.</p>	<p>Die Ausweisung von geplanten Waldflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Quickborn wird im weiteren Verfahren berücksichtigt, soweit dieser Bereich als Vorzugskorridor bestimmt werden sollte. In der Raumwiderstandskarte ist dabei keine Änderung erforderlich, da in dieser nur die aktuelle Nutzung zu Grunde liegt. Ebenso ist festzustellen, dass die Raumwiderstandskarte nur zur Ermittlung potenziell geeigneter Korridorbereiche dient. Diese Korridorbestimmung würde auch durch die Ergänzung der geplanten Waldfläche nicht verändert. (Vorhabenträgerin)</p>
---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
538	<p>1. Flyer "Bürgerdialog"</p> <p>Der Flyer, mit dem zu einem "Bürgerdialog" eingeladen worden ist, beinhaltet nicht alle bisher geplanten Trassenkorridore. Damit ist ein Personenkreis nicht angesprochen worden, der ebenfalls von den Planungen unmittelbar betroffen ist. Die Gemeinde fordert daher dieses Verfahren mit aktuellen Plänen zu wiederholen.</p>	<p>Der Bürgerdialog zum Vorhaben hat im Rahmen des Dialogprozesses alle Informationen, welche zum jeweiligen Zeitpunkt vorlagen, zeitnah in den Prozess eingestellt. Insofern dokumentieren die Einladung und die Karten, die im fortlaufenden Bürgerdialog vorgestellt wurden diesen Planungs- und Bewertungsprozess.</p> <p>Im Bereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist dabei eine zusätzliche Variante im Vergleich zum Planungsstand im November mit aufgenommen worden, welche bereits auf den Bürgermeisterinformationsrunden im Dezember 2014 und der Bürgerdialogveranstaltung Ende Januar 2015 in Henstedt-Ulzburg mit aktuellen Plänen vorgestellt und mit Bürgern und Gemeindevertretern diskutiert wurde. Damit diese im Prozess eingebrachte weitere Variante trotzdem in hinreichender Tiefe mit den betroffenen Bürgern diskutiert werden kann, hat der Vorhabenträger TenneT bereits eine zusätzliche Informationsmöglichkeit geschaffen und auf einer öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses Anfang März 2015 in Henstedt-Ulzburg erneut den Planungsstand dargestellt. Diese Gelegenheit wurde von Seiten der Gemeindevertretung und der Bürger stark genutzt.</p> <p>Das Dialogverfahren ist der erste Schritt in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel die Betroffenen vor Ort frühzeitig über die Planungen zu informieren, Fragen zu beantworten und beratend in den Planungsprozess mit einzubeziehen.</p> <p>Welcher der derzeitigen 15 Planungskorridore dann unter Abwägung aller Belange der konfliktärmste sein kann, wird auf der Ergebniskonferenz am 22. April 2015 nachvollziehbar sein. Zu diesem Zeitpunkt wird dann für Sie erkennbar sein, ob und inwiefern Ihre Region ggf. von den weiteren Planungen betroffen sein wird.</p> <p>Im Rahmen der Feinplanungen wird der Vorhabenträger den Dialogprozess fortführen und in diesem zudem auf die dann von den weiteren Planungen konkret betroffenen Gemeinden zugehen und Beteiligungsmöglichkeiten anbieten.</p> <p>Diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wird vor dem Beginn der förmlichen Verfahren durchgeführt, um frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und diese bereits in der Planung berücksichtigen zu können. Während des gesamten Beteiligungsprozesses besteht die</p>

		<p>Möglichkeit sich mit Stellungnahmen in die Planung einzubringen.</p> <p>Ihr Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren im Rahmen des Anhörungsverfahrens Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten, ist hiervon natürlich nicht berührt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
539	<p>2. Scopingunterlage Raumwiderstand</p> <p><u>Trasse am Autobahnzubringer</u></p> <p>Das Gewerbegebiet Ulzburg ist nicht vollständig dargestellt. Es fehlen die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 127 "Gewerbegebiet Langes Stück", Nr. 127a "Gewerbegebiet Langes Stück" (Reitsportfachgeschäft) und des Bebauungsplanes Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich große Heidkoppel". Die übrigen Flächen werden zur Zeit überplant durch den Bebauungsplan Nr. 126 a "Gewerbegebiet Nördlich Heideweg". Die Pläne sind bereits entsprechend zur Verfügung gestellt worden. Daher ist hier eine Korrektur der Raumwiderstandskarte erforderlich.</p> <p>Im Norden des Autobahnzubringers befindet sich der Naturraum Siebenstücken, der durch die o.g. Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert ist. Hier hat die Gemeinde mit großem Aufwand Lebensraum für z.B. den Kiebitz geschaffen (siehe die Ausführungen auf Seite 3 dieses Schreibens). Eine Errichtung der Leitung in diesen Flächen ist mit den Ausgleichsverpflichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht vereinbar.</p>	<p>Der Hinweis auf die unvollständige Darstellung von rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Gewerbegebieten in der Raumwiderstandskarte der Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der UVS zur Planfeststellung berücksichtigt.</p> <p>Die Raumwiderstandskarte zum Scoping für das Planfeststellungsverfahren ist allerdings nicht Grundlage für die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten. Hierfür sind vielmehr die wohnbauliche Nutzung sowie die Wohnumfeldbereiche von Bedeutung. Insofern wird sich die Bewertung der Korridore durch die Aufnahme der Gewerbegebiete nicht maßgeblich verändern.</p> <p>Sollte der Korridor entlang des Autobahnzubringers als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde die Ausgleichsfunktion des Naturraums Siebenstücken bei der Trassierungsplanung berücksichtigt. Dabei würden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen um Beeinträchtigungen der Fläche so weit möglich zu vermeiden. Verbleibende Beeinträchtigungen würden kompensiert. Die Ausgleichsverpflichtungen auf der Fläche wären ggf. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu verlagern. (Vorhabenträgerin)</p>
540	<p><u>Trasse 220-kV-Leitung Nr. 202</u></p> <p>Dieser Korridor verläuft über vorhandene und geplante Wohngebiete sowie über die Flächen des Waldkindergartens und ist daher nicht umsetzbar gem. Scopingunterlage Seite 42 "Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit</p>	<p>Es ist korrekt, dass sich innerhalb des 500 Meter breiten Korridors Wohnbauflächen befinden. Dies resultiert aus der Lage des Korridors parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung, welche mit Wohnbebauung unterbaut wurde.</p> <p>Sollte der Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Trassierung ein Leitungsverlauf gewählt, der keine Wohnbebauung überspannt und die</p>

	<p>werden in erster Linie anhand der gesetzlich geltenden Grenzwerte beurteilt, die dazu dienen, Gefährdungen der menschlichen Gesundheit auszuschließen. Darüber hinaus ist insbesondere der Vorsorgegrundsatz zu berücksichtigen, der in § 4 der 26. BImSchV formuliert ist. So dürfen Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr, die in einer neuen Trasse errichtet werden, Gebäude oder Gebäudeteile nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind."</p>	<p>Abstände zur Wohnbebauung optimiert.</p> <p>Es ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht zu erkennen, dass die Verteilung der Wohnbebauung in diesem Bereich der Leitungsführung grundsätzlich entgegensteht. (Vorhabenträgerin)</p>
541	<p>Im Bereich Amselstraße / Milanweg befindet sich ein Hügelgrab.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der geplante Trassenkorridor über ein Naherholungsgebiet mit Hundenauslauffläche verläuft.</p>	<p>Die Hinweise auf ein Hügelgrab und die Hundenauslauffläche werden zu Kenntnis genommen und würden bei einer folgenden Trassierungsplanung berücksichtigt. Es ist dazu jedoch festzuhalten, dass beide Belange einer Trassenführung im entsprechenden Bereich nicht grundsätzlich entgegenstehen. (Vorhabenträgerin)</p>
542	<p><u>Trasse 220- kV-Leitung Nr. 208</u> Auch dieser Korridor verläuft über vorhandene und geplante Wohngebiete und ist daher nicht umsetzbar gem. Scopingunterlage Seite 42: "Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit werden in erster Linie anhand der gesetzlich geltenden Grenzwerte beurteilt, die dazu dienen, Gefährdungen der menschlichen Gesundheit auszuschließen. Darüber hinaus ist insbesondere der Vorsorgegrundsatz zu berücksichtigen, der in § 4 der 26. BImSchV formuliert ist. So dürfen Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr, die in einer neuen Trasse errichtet werden, Gebäude oder Gebäudeteile nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind."</p>	<p>Der Korridor entlang der 220-kV-Leitung verläuft tatsächlich teilweise über bestehende Wohnbebauung, da die vorhandene 220-kV-Leitung, welche als Bündelungsstruktur mit einem parallelen Prüfkorridor umgeben wurde, im Bereich der Ortslage Ulzburg teilweise mit Wohnbebauung unterbaut wurde.</p> <p>Bei einer Trassierungsplanung in diesem Korridor würde der zukünftige Trassenverlauf dergestalt angepasst, dass keine Gebäude oder Gebäudeteile, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, von der Leitung überspannt würden. (Vorhabenträgerin)</p>
543	<p><u>Trasse 110- kV-Leitung Nr. 145</u> Auch dieser Korridor verläuft über vorhandene und geplante Wohngebiete und ist daher nicht umsetzbar gem. Scopingunterlage Seite 42.</p> <p>Zudem verläuft der Leitungskorridor unmittelbar entlang des Naturschutzgebietes "Oberalsterniederung". Dieses Naturschutzgebiet ist gleichzeitig auch EU-Vogelschutzgebiet. Innerhalb des Leitungskorridors gibt es</p>	<p>Der Korridor entlang der 110-kV-Leitung bietet nach der Detailprüfung keine Trassierung, welche ein Erreichen des Umspannwerksstandortes in Norderstedt ermöglicht, ohne dabei Wohnbebauung zu überspannen. Daher scheidet dieser Korridor für eine zukünftige Trassenführung der 380-kV-Leitung aus.</p> <p>Die weiteren von der Gemeinde benannten Belange sind aufgrund dieses Ausschlusskriteriums nicht mehr von Bedeutung. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Sichtungen des großen Brachvogels, im NSG gibt es Brutgebiete.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Trasse befinden sich seitens der Gemeinde Henstedt-Ulzburg geplante Waldgebiete, die bei einer Realisierung der 380 kV Leitung nicht mehr umgesetzt werden könnten. Der Flächennutzungsplan entfaltet gem. § 7 BauGB eine unmittelbare Bindungswirkung. Öffentliche Planungsträger, die nach § 4 oder § 13 beteiligt worden sind, haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben.</p>	
544	<p>3. Scopingunterlage Raumordnung</p> <p><u>Ortsteil Ulzburg</u></p> <p>Das Gewerbegebiet Ulzburg Nord ist unvollständig dargestellt.</p> <p>Die dargestellte Ortslage östlich der BAB A7 ist tatsächlich der Golfplatz Kaden.</p> <p><u>Ortsteil Ulzburg Süd</u></p> <p>Es fehlt die Darstellung der Ortslage Beckershof.</p> <p>Es fehlt die Darstellung der Ortslage nördlich der Straße Dammstücken.</p> <p><u>Ortsteil Henstedt- Rhen</u></p> <p>Die Darstellung der bereits bebauten Gebiete ist unvollständig. Dies betrifft sowohl das Gewerbegebiet, als auch die Ortslage.</p> <p>Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die fehlenden Darstellungen in der Karte Raumordnung, die Planungsgrundlage Raumwiderstand im Ergebnis teilweise irreführend ist.</p>	<p>Die Hinweise zur Scopingunterlage werden zur Kenntnis genommen und bei der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie zum Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin ist festzuhalten, dass für die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten weder die Karte Raumordnung noch die Raumwiderstandskarte herangezogen wurde. Vielmehr wurden hierfür die Wohnbauflächen in den ATKIS-Daten ausgewertet. Damit liegt eine hinreichende und flächenkonsistente Genauigkeit für die vergleichende Bewertung vor, so dass das Ergebnis der Bewertung nicht irreführend ist. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>545</p>	<p>4. Scopingunterlage Naturschutzfachliche Belange</p> <p>Der Campingplatz Ulmenhof im Bereich der Ortslage Götzberg ist nicht dargestellt.</p> <p>Der Radwanderweg "Korl-Barmstedt" (ehemalige EBOE-Trasse) ist unvollständig dargestellt.</p> <p>Im Bereich der Pinnauniederung brütet der Eisvogel; dies ist in der Scopingunterlage noch zu ergänzen.</p> <p>Der Naturraum Siebenstücken (nördlich des Autobahnzubringers) ist in der Karte nicht eingezeichnet; dieser Naturraum dient als Kompensationsmaßnahme für das Gewerbegebiet Ulzburg. Die Kompensationsfläche stellt bereits heute, wenige Jahre nach der Herrichtung für einige anspruchsvollere Vogelarten einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Gerade die verschiedenen Gewässer auf der Fläche sind Anziehungspunkt für eine Reihe z. T. seltener Watvögel wie Flussuferläufer, Waldwasserläufer, Flussregenpfeifer, Bekassine und Zwergschnepfe. Für die meisten unter ihnen stellen sie bereits gut angenommene Rasträume auf dem Durchzug dar, während sie für die vermutlich (noch) in der näheren Umgebung brütenden Flussregenpfeifer und Kiebitze als bedeutungsvolle Nahrungshabitate fungieren. Weiterhin sind sie ganzjährig Anziehungspunkt für eine Vielzahl von Enten- und Gänsearten sowie dem Höckerschwan. Derzeit befinden sich die Gewässer noch im Pionierstadium, wobei gerade die Entwicklung der Ufervegetation langsam einsetzt.</p> <p>Derzeit brüten schon einzelne Entenvögel wie Stock- und Reiherente sowie Brandgans auf bzw. an den Gewässern, wobei nach dem Aufkommen von Uferröhrichten für diese Vogelgilde ein hohes Entwicklungspotenzial besteht. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die ökologische Wertigkeit der Gewässer aus avifaunistischer Sicht als hoch einzustufen. Hierzu tragen auch die z. T. noch vegetationsarmen Uferbereiche bei, welche z. B. für Watvögel</p>	<p>Die Hinweise der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden zur Kenntnis genommen. Die Vorhabenträgerin bedankt sich für die übersandten Information, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.</p> <p>Der Radweg und der Campingplatz werden in die weitere Bewertung der Erholungseignung der Landschaft eingestellt und würden ggf. bei der Trassierungsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für das Vorkommen des Eisvogels. Eine Ergänzung der Scoping-Unterlage ist nicht erforderlich, da diese keine Darstellung der Brutvorkommen von Kleinvögeln umfasst.</p> <p>Die großflächige Kompensationsmaßnahme nördlich des Autobahnzubringers ist bekannt und wird in der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Aufgrund der höheren Wertigkeit der Flächen in diesem Bereich wird der südlicher gelegene Korridor im Bereich Henstedt-Ulzburg besser bewertet als der Korridor entlang des Autobahnzubringers.</p> <p>Sollte der Korridor entlang des Autobahnzubringers als Vorzugskorridor bestimmt werden, würden im Rahmen der Trassierungsplanung die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der benannten und noch zu erfassenden Tier- und Pflanzenbestände zu vermeiden oder nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren.</p> <p>Die naturräumlichen Verhältnisse im Bereich Beckershof sind bekannt und wurden bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Dabei ist festzustellen, dass eine größere Zahl der benannten Arten keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Freileitungen aufweist. Bezüglich des Vorkommens von Groß- und Greifvögeln würden, soweit der Korridor in diesem Bereich als Vorzugskorridor ermittelt werden sollte, im Rahmen der Trassierungsplanung die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen dieser Arten zu vermeiden. Weiterhin ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Bereich bereits durch eine vorhandene 220-kV-Leitung und die inzwischen planfestgestellte 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord vorbelastet ist, so dass kein bisher ungestörter Raum belastet würde.</p> <p>Die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten wird daher als sachgerecht angesehen. Tatbestände, welche grundsätzlich einen Trassenverlauf in den Korridoren zu den potenziellen UW-Standorten 4 und 5 unmöglich machen würden, sind derzeit nicht zu erkennen.(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

einen sehr geeigneten Nahrungsraum darstellen.

Die in Teilen uferbegleitenden Sauergrasbestände stellen gute Versteckmöglichkeiten für z. B. durchziehende Bekassinen und Zwergschnepfen dar, welche auf dichte, sehr nasse Vegetationsstrukturen angewiesen sind. In dem südöstlich gelegenen Wiesentümpel und den westlichen Regenrückhaltebecken finden sich darüber hinaus bereits größere Laichvorkommen u.a. von Erdkröte, Teich- und Grasfrosch.

Auf den offenen Dauergrünlandflächen brüteten 2014 zwei Brutpaare der Feldlerche sowie ein Brutpaar der Schafstelze. Weiterhin konnte ein Brutpaar des Schwarzkehlchens im Bereich eines gewässerbegleitenden Zauns im zentralen Bereich der Fläche festgestellt werden. Kiebitze hingegen, welche die eigentliche Zielart der Optimierungsmaßnahme darstellt, brüteten im Jahr 2014 (noch) nicht auf der Fläche. Sie traten zwar während der Brutzeit mit einigen Individuen regelmäßig als Nahrungsgäste in Erscheinung, fanden aber auf der Fläche noch keine geeigneten Bruthabitate vor.

Trotzdem stellten die Grünländer bereits in dieser frühen Aushagerungsphase nicht nur hochwertige Nahrungshabitate für den Kiebitz sondern auch für Enten- und Gänsearten, den Höckerschwan sowie etliche weitere Arten (u. a. Rabenkrähe, Star, Rauchschwalbe u. a.) dar.

Bereich A7/Beckershof

Innerhalb von 500 m entlang der BAB A7 gibt es drei wasserführende Feldgehölze, in denen Enten brüten und auf Grund der dort angelegten "Reptilienburgen" auch Salamander, Blindschleichen und Kreuzottern zu finden sind.

In den vergangenen 5 Jahren ist auf über 40 ha/Jahr ein "Vertragsnaturschutzprogramm" zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein umgesetzt worden, so dass im Umkreis

	<p>von 1500 m, neben anderen Greifvögeln, auch UHU und Seeadler erfolgreich brüten. Diese Situation ist bisher ohne Berücksichtigung.</p> <p>Aufgrund dieser nicht dargestellten Umweltinformationen ist eine sachgerechte Prüfung der geplanten Trassen bisher nicht erfolgt. Der Raumwiderstand für die Trassenplanung im Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburgs wird von mir so hoch eingeschätzt, dass eine Realisierung nicht möglich ist.</p>	
--	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
651	<p>Ich spreche mich hiermit deutlich gegen eine 280- kV-Trasse durch Henstedt-Ulzburg aus. Zum einen habe ich starke gesundheitliche Bedenken, da durch eine Ortsdurchquerung die Abstände der Häuser zu den Leitungen viel zu gering sind. Zum anderen kann es nicht im Interesse einer angeblich "Kinder- und Familienfreundlichen Gemeinde" sein, Kindergärten (Waldkindergarten) und kinderreiche Wohngebiete mit Hochspannungsleitungen zu überdecken, zumal im Norden der Gemeinde und in Autobahnnähe genug Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, bitte ich Sie um Rücksichtnahme auf unsere Wohnqualität und die Gesundheit unserer Kinder.</p>	<p>Im Rahmen der vergleichenden Bewertung der Korridore werden sowohl Wohngebiete als auch Wohnumfeldbereiche berücksichtigt. Dabei wird ein Korridor umso positiver bewertet, je weniger Wohnflächen und Wohnumfeldbereiche von ihm betroffen werden. Nach Auswahl des unter verschiedenen Gesichtspunkten geeignetsten Korridors wird bei der Trassierungsplanung der Abstand zur Wohnbebauung im Korridor unter Abwägung mit weiteren Belangen möglichst optimiert. Eine Überspannung von Wohngebieten wird dabei ausgeschlossen.</p> <p>Auch bei einem Korridor im Norden der Gemeinde könnten Annäherungen an Wohnbebauung nicht ausgeschlossen werden, da auch in diesen Bereichen Wohngebäude vorkommen.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. (MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerin Henstedt-Ulzburg und 289 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen einer Unterschriftenaktion

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
434	<p>Der Ausbau der vorhandenen Leitung würde buchstäblich über die Köpfe der Bewohner hinweg erfolgen. Abgesehen davon, dass die 380-KV-Masten im Vergleich zu den Bestehenden wesentlich höher und viel mächtiger sind, bedürfen sie auch einer Schneise von rund 500 m Breite, die nicht vorhanden ist. Alle in der Nähe liegenden Grundstücke verlieren dadurch gewaltig an Wert.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin erhofft sich durch die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch das vom MELUR durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren, dass die Leitungsplanung möglichst umfänglich und mit größtmöglicher Akzeptanz durchgeführt wird.</p> <p>Die genannte Information ist nicht korrekt. Die durchschnittlichen Masthöhen werden max. 10-15 m höher sein als die bestehenden Masten der 220-kV-Freileitung. Der genannte 500m Streifen ist der Planungskorridor, in dem sich die Trasse der neuen 380-kV-Freileitung befinden soll. Nach Inbetriebnahme wird die Trasse eine Breite von 40m, max. 50m, haben.</p> <p>Entschädigt wird jedoch nur der, der überspannt wird, nicht der, der einen Kilometer von der Leitung entfernt wohnt. Darüber hinaus werden Schäden während der Bauphase entschädigt. (Vorhabenträgerin)</p>
435	<p>Hinzu kommt die weitaus stärkere Belastung von Mensch und Tier durch höhere elektrische und magnetische Strahlung, deren langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit überhaupt nicht abzusehen sind.</p> <p>Siehe dazu die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Strahlenschutz mit den Hinweisen auf Studien, wonach das Risiko, im Kindesalter an Leukämie zu erkranken, ebenso auf die erhöhte elektrische und magnetische Strahlung zurückzuführen ist wie die Zunahme von Nervenkrankheiten z. B. Alzheimer.</p>	<p>Die Grenzwerte der 26. BImSchV basieren auf den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung und dem Rat der Europäischen Gemeinschaft und sind an allen Orten, die zum dauerhaften oder nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, verbindlich.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen</p>

		<p>weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Auch hier konnte kein ursächlicher Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Um diesen wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
436	<p>Die Bevorzugung der Trasse durch Ulzburg Süd erfolgt offensichtlich allein aus wirtschaftlichen Gründen, die geschilderten negativen Auswirkungen für die Bevölkerung bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Sicher spielt bei der Entscheidung für diese Variante auch die (falsche) Hoffnung auf geringen Widerstand der Betroffenen mit.</p>	<p>Bei den im Rahmen des Dialogprozess vorgestellten Bewertungen der Korridorvarianten sind die Kosten noch nicht mit eingeflossen. Es ist daher nicht korrekt, dass die Trasse durch Ulzburg-Süd allein aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugt wird. Allerdings ist festzuhalten, dass auch die Preisgünstigkeit und Effizienz gem. § 1 ENWG in die Abwägung der Korridorvarianten einzustellen ist.</p> <p>Bei der Entscheidung über die zu favorisierende Variante spielen Einschätzungen bezüglich des zu erwartenden Widerstands keine Rolle. Vielmehr sind objektive Bewertungskriterien gem. §1 ENWG zu Grunde zu legen. (Vorhabenträgerin)</p>
438	<p>Die ehemals ebenfalls angedachte Süd-Trasse vom Umspannwerk Henstedt-Rhen über die freien Flächen zum Umspannwerk Norderstedt (Kothla-Järve-Straße) hingegen ist zurzeit nicht mehr in der Auswahl. Warum eigentlich? Sie würde weit weniger Bewohner betreffen als alle anderen Varianten.</p> <p>Die Unterzeichner sagen nein zur geplanten und von Tennet offenbar favorisierten 380-KV-Starkstromleitung durch Ulzburg Süd. Sie erwarten und fordern im Namen vieler Ulzburger Bürger, dass Tennet für alle Varianten nicht nur ihre technische und ökonomische Machbarkeit überprüft,</p>	<p>Die in der Stellungnahme thematisierte Süd-Trasse als Variante für die 380-kV-Verbindung vom Kreis Segeberg in den Raum Lübeck ist nicht bekannt. Ebenso kann nicht nachvollzogen werden, welche freien Flächen zwischen den beiden Umspannwerken in Rhen und Norderstedt gemeint sind. In den sehr schmalen, nicht durch Wohnbebauung genutzten Bereichen sind bereits Freileitungstrassen vorhanden, welche keine zusätzliche Trassenführung zulassen, da hiermit Wohnbebauung direkt überspannt würde. Ebenso wäre im Endpunkt dieser Flächen am Umspannwerk in Rhen Wohnbebauung vorhanden, die ggf. überspannt würde. Insofern wären bei einer solchen Variante die Belange der Wohnbebauung erheblicher betroffen, als dies bei dem Korridor zum UW-Standort 5 möglich wäre.</p> <p>Die Prüfung der Wirkungen auf das Schutzgut Mensch stellt ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung der Varianten dar. Dies ist in die bisherige Bewertung der Umweltbelange angemessen eingeflossen. Insofern sind bei den im Bürgerdialog dargestellten</p>

	<p>sondern auch ihre Auswirkungen auf die Menschen.</p> <p>Das gilt für die unter Punkt 4 genannte südlichste Strecke (s. oben) ebenso wie für die nördlichere Variante, die von Osten kommend zwischen Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg hindurch führt und entlang der L326 (Autobahnezbringer zur Anschlussstelle Henstedt-Ulzburg) zur A7 verläuft und weiter zum Umspannwerk 4 anstatt der Strecke durch Ulzburg Süd zum Umspannwerk 5.</p>	<p>Variantenbewertungen nur die Umweltwirkungen incl. des Schutzgutes Mensch bewertet worden. Die technischen und wirtschaftlichen Belange werden aber in die Gesamtabwägung zum Vorzugskorridor im Rahmen der Planfeststellung ebenso noch mit aufzunehmen sein.</p> <p>Diese Kriterien werden dabei für alle Korridorvarianten einheitlich angewandt. Es wird keine Unterscheidung bezüglich der Bewertung zwischen den einzelnen Korridoren vorgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
439	<p>Es darf nur eine 380-kV-Starkstromleitung verwirklicht werden, die für die betroffenen Anwohner am verträglichsten ist!</p> <p>Eine solche Trasse führt in einem großen Bogen um Henstedt-Ulzburg herum.</p>	<p>Für die Bestimmung der Vorzugstrasse für den zukünftigen Leitungsverlauf stellen die Belange der betroffenen Wohnbevölkerung ein wichtiges Kriterium dar.</p> <p>Allerdings sind zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren neben dem Belang der Wohnbevölkerung auch die weiteren Umweltwirkungen einer Leitungsführung einzustellen. Auch weitere Kriterien wie insbesondere raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen sind in die Abwägung einzustellen. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante für alle Belange die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>
156	<p>Wir wohnen von Ihrer Nord-Süd Trasse nur 400 Meter entfernt. Wenn Sie wo bauen würden, wie eingezeichnet, wären wir von der neuen Leitung ca. 20 Meter entfernt, das wäre sehr ungünstig.</p>	<p>Die aktuellen Planungen beziehen sich auf einen Korridor. Die Trassenführung liegt noch nicht fest. Insofern ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich zu sagen wie weit die Trasse von der Wohnbebauung entfernt wäre. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Trasse tatsächlich nur 20m Abstand von der Wohnbebauung hat, würde die Trasse in einem angemessenen Aufwand verlegt. (Vorhabenträgerin)</p>
494	<p>Im Nachtrag zu meinem Schreiben vom 12.02.2015 überreiche ich Ihnen heute die angekündigte Liste mit den Unterschriften. Sie sehen, innerhalb weniger Tage haben 289 Bürger im Bereich von Ulzburg Süd mit ihrer Teilnahme eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen alle Pläne, über ihre Köpfe hinweg die 380-KV-Starkstromleitung</p>	<p>Die Unterschriftensammlung und der damit zum Ausdruck gebrachte Wunsch, die Leitungsführung außerhalb Henstedt-Ulzburgs zu verwirklichen werden dokumentiert. Vergleichbare Voten potenziell betroffener Gemeinden wurden auch aus anderen Gemeinden vorgelegt.</p>

<p>zu führen, erheblichen Widerstand leisten werden.</p> <p>Für die Bürger ganz Ulzburgs gilt weiterhin, dass nur eine 380-KV-Starkstromleitung verwirklicht werden darf, die für die betroffenen Anwohner am verträglichsten ist!</p> <p>Eine solche Trasse führt in einem großen Bogen um Henstedt-Ulzburg herum.</p> <p>Die Unterzeichner hoffen und erwarten, dass ihre berechtigten und nachvollziehbaren Befürchtungen ernst genommen werden!</p> <p>P. S. Die Unterschriftenliste lässt sich bei Bedarf ohne weiteres verlängern.</p>	<p>Es ist dabei nachvollziehbar, dass die Betroffenheit durch eine neue oder verstärkte Leitungstrasse von den betroffenen Anwohnern nicht positiv wahrgenommen wird. Dabei ist ebenso nachvollziehbar, dass eine Trasse, welche in weitem Bogen um Henstedt-Ulzburg herumführt, die Gemeinde am meisten entlasten würde. Gleichzeitig würden damit aber umfangreiche Neubelastungen in anderen Gemeinden ausgelöst.</p> <p>Bei der Entscheidung über den für die zukünftige Trassierung zu bevorzugenden Korridor können solche Gemeindevoten daher nicht beachtet werden. Die Entscheidung über den geeigneten Korridor hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Dabei werden neben den Wirkungen auf die Schutzgüter des UVPG und die raumordnerischen Belange auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Technik und der Betroffenheit von Grundeigentum in die Abwägung einzustellen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
---	---

<p>504</p>	<p>Unser Grundstück in Henstedt-Ulzburg befindet sich in einer Entfernung von ca. 30m zur bestehenden jetzigen Ost-West 220- kV-Leitung. Die kommende neue Nord-Süd 380- kV-Trasse verläuft später in unmittelbarer Nähe d.h. ca. 300m westlich unseres Grundstückes. Am 2. März 2015 waren wir Zuhörer bei der hiesigen Umwelt-und Planungsausschuss Sitzung im Rathaus. Dort wurde ein Info-Vortrag der Tennet zur Ost-Westleitung gehalten. Als mögliche Trassen Variante wurde eine Trasse durch den Rantzauer Forst vorgestellt, diese Variante verläuft auf der Höhe unseres Grundstückes parallel zur zukünftigen Nord-Süd 380-kV- Leitung. Dies bedeutet für uns eine zweite 380-kV-Stromautobahn in direkter Nähe zu unserem Grundstück .Das ist einem Wohngebiet ja wohl schwer zumutbar, zumal sich am Ende der Straße ein Waldkindergarten befindet und das Waldgebiet von Henstedt-Ulzbürger Bürgern rege als Naherholungsbereich genutzt wird. Wir halten daher die Trassenvariante am Autobahnzubringer zwischen Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen für die menschenfreundlichere Variante. Wahrscheinlich ist diese Variante teurer, aber für die Einwohner von Ulzburg Süd viel verträglicher. Wir bitten um Beachtung dieses Standpunktes im Dialogverfahren, speziell bei der Konferenz/Sitzung am 22. April 2015.</p>	<p>Die Hinweise der Stellungnahme sind bekannt und wurden bei der Bewertung der Umweltbelange mit eingestellt. Dies wurde auch bei der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Dabei ist ergänzend auch zu berücksichtigen, dass im Bereich des Staatsforstes Rantzau mit der planfestgestellt 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord bereits eine Höchstspannungstrasse den Wald überspannen und damit eine geeignete Bündelungsinfrastruktur darstellen wird.</p> <p>Damit schneidet die Variante zum UW-Standort 4 zwischen Henstedt und Kaltenkirchen geringfügig schlechter ab, da in diesem Bereich neben angrenzender Wohnbebauung auch in großem Umfang Ausgleichsflächen der Gemeinde betroffen wären. Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Varianten ist dabei noch nicht in die Bewertung eingestellt. Dies wird allerdings bei der Abwägung der Varianten ergänzend zu berücksichtigen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>652</p>	<p>Die derzeitige Trasse Leitung 202 (220-kV) Ulzburg Süd verläuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - direkt über ein vorhandenes Wohngebiet, siehe Bilder 1, 2, 3 und über verkehrsberuhigte Neubaugebiete mit hohem Kinderanteil, siehe Bild 4 - in unmittelbarer Nähe des Waldkindergartens Dreangel 19 (Bild 5) und der KITA Kinderzeit Hochmoor 31 - durch das Naherholungsgebiet Rantzauer Forst <p>Allgemeines:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen für die betroffenen Bürger sind sehr schlecht - Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken ist zwingend erforderlich 	<p>Die Hinweise auf den ungünstigen Verlauf der bestehenden 220-kV-Leitung sind korrekt. Die Leitung wurde im Verlauf der letzten Jahrzehnte in mehreren Abschnitten umfangreich unterbaut. Diese Situation würde bei der Trassierungsplanung für eine neue Leitung im betreffenden Korridor berücksichtigt und ein Trassenverlauf geplant, welcher Wohngebäudeüberspannungen ausschließt.</p> <p>Die Wirkung einer Leitungsführung auf den Betrieb der Kita und des Waldkindergartens sind bei der Korridorbewertung noch nicht hinreichend zu bemessen. Im Rahmen der Trassierungsplanung würden diese Wirkungen ermittelt und bewertet.</p> <p>Bei dem potenziell betroffenen Bereich des Rantzauer Forstes handelt es sich um einen Abschnitt, welcher bereits durch die planfestgestellte Leitung Audorf-HH/Nord überspannt sein wird. Damit wird die Wirkung der neuen Leitung vorwiegend einen bereits vorbelasteten Bereich betreffen.</p> <p>Hinweise und Informationen zu den Wirkungen einer 380-kV-Leitung auf die menschliche Gesundheit wurden im laufenden Dialogprozess bereits eingebracht und werden auch weiterhin zur Verfügung gestellt. Sollten dazu konkrete Fragen bestehen, würden dieser jederzeit beantwortet.</p> <p>Ebenso werden im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens konkrete Berechnungen zu den elektrischen und magnetischen Feldern der Leitung vorgenommen und in das Verfahren eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
514	<p>Die nördliche Variante am Autobahnzubringer verläuft über Gewerbegebiet bzw. über dort befindliche Wohnbebauung sowie über eine erst kürzlich das erstellte Ausgleichsfläche mit Beweidungsprojekt für den Erhalt von Wiesenvögeln und Amphibien sowie von Fledermäusen und Greifvögeln.</p>	<p>Die benannten Punkte sind bekannt und liegen der Bewertung der Umweltbelange zu Grunde. Dementsprechend schneidet die hier benannte Korridorvariante zum UW-Standort 4 etwas schlechter ab, als beispielsweise die Variante zum UW-Standort 5.</p> <p>Die Detailbetroffenheiten innerhalb dieses Korridors könnten allerdings erst im Rahmen der Trassierungsplanung mit der entsprechenden Seitenwahl entlang des Autobahnzubringers bemessen werden. Dabei ist aber davon auszugehen, dass voraussichtliche eine Trassierung ohne Überspannung von Wohngebäuden zu realisieren wäre. (Vorhabenträgerin)</p>
515	<p>Die mittlere Variante auf der 220 kV Bestandstrasse verläuft über Wohnbebauung, einen Kindergarten und dazugehörige Aufenthaltsflächen im Wald. Der Wald selbst ist ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet mit von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg errichtetem Hundeauslaufplatz. Es leben dort u.a. auch geschützte Schwarzspechte und es befindet sich außerdem dort im Verlauf des Korridors ein Hünengrab.</p>	<p>Der Korridor der angesprochenen Variante bezieht umfangreiche Wohnbebauung mit ein, da es sich um eine Bündelungsvariante zu der inzwischen mit Wohnbebauung unterbauten 220-kV-Leitung handelt. Bei der Trassierungsplanung würde in diesem Korridor allerdings eine Trassenführung gewählt, welche die Überspannung von Wohnbebauung oder des Kindergartens ausschließt.</p> <p>Bei den ggf. betroffenen Waldflächen handelt es sich um Bereiche, welche bereits von der neu zu errichtenden 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord überspannt werden. Die Ostküstenleitung würde dann in Bündelung mit dieser Leitung in einem vorbelasteten Korridor verlaufen, so dass maßgebliche neue Beeinträchtigungen voraussichtlich nur in geringerem Umfang anfallen werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>516</p>	<p>Die südliche Variante verläuft über Wohnbebauung sowie über das Naturschutzgebiet Oberalsterniederung. Daher sind alle Varianten ungeeignet.</p>	<p>Der Variantenkorridor aller untersuchten Varianten weist eine Breite von 500 m auf. Die tatsächliche Trassenbreite einer späteren Leitungstrasse würde nur ca. 60 m betragen. Es ist daher davon auszugehen, dass in der Regel eine Trassenführung ohne Wohngebäudeüberspannung möglich wäre. Sollte dies nicht möglich sein, würde die Variante tatsächlich in der Detailprüfung ausgeschieden.</p> <p>Ebenso ist davon auszugehen, dass das Schutzgebiet Oberalsterniederung ohne erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes gequert werden kann. Auch dies kann aber abschließend erst in der Phase der Detailplanung geprüft werden. Sollten dabei erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes nicht auszuschließen sein, würde eine Trassenführung in diesem Bereich wahrscheinlich ausscheiden. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>155</p>	<p>Wenn man Ihre mittlere Trasse vergrößert erkenne ich in dem Korridor zum Beispiel den Beckershof, das grüne Oval als Wald und Wohnbebauung von Ulzburg Süd, über welche die Trasse so verlaufen würde.</p>	<p>Die in den Kartenmaterialien dargestellten Korridore bauen auf der Bündelung mit vorhandener Infrastruktur auf. Sie umfassen daher einen Bereich von jeweils 250 m rechts und links der Bündelungsstruktur. Insofern wäre in kritischen Bereichen der Korridor aufzuweiten, um beispielsweise Überspannung von Wohnbebauung zu vermeiden. Die Planung wird daher in diesem Bereich eine Erweiterung des Korridors mit einbeziehen und diese in der Bewertung des Ergebnisberichts mit darstellen. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>553</p>	<p>Hier mein Widerspruch gegen die geplanten Trassenvarianten in Henstedt-Ulzburg: Begründung: Die NÖRDLICHE Variante am Autobahnzubringer verläuft über das Gewerbegebiet bzw. über dort befindliche Wohnbebauung sowie über eine erst kürzlich erstellte Ausgleichsfläche mit Beweidungsprojekt für den Erhalt von Wiesenvögeln und Amphibien sowie von Fledermäusen und Greifvögeln.</p> <p>Die MITTLERE Variante auf der 220- kV- Bestandstrasse verläuft über Wohnbebauung, einen Kindergarten und dazugehörige Aufenthaltsflächen im Wald. Der Wald selbst ist ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet mit von der Gemeinde Henst.-Ulzburg errichtetem Hundeauslaufplatz. Es leben dort u.a. geschützte Schwarzspechte. Es befindet sich außerdem dort ein Hünengrab.</p> <p>Die SÜDLICHE Variante verläuft über Wohnbebauung sowie über das Naturschutzgebiet "Oberalsterniederung". Daher sind ALLE Varianten ungeeignet.</p>	<p>Die Hinweise auf Wohn- und Ausgleichsflächen bezüglich der nördlichen Variante über das Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind bekannt und diese Belange wurden in die Bewertung der Varianten eingestellt. Im Ergebnis wird diese Variante zum möglichen UW-Standort 4 daher geringfügig schlechter beurteilt, als die Variante zum möglichen UW-Standort 5.</p> <p>Die Hinweise auf die Wohnbebauung sowie Kindergarten und Waldflächen mit Erholungsfunktion wurden ebenfalls in die Bewertung eingestellt. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Wohnbebauung größere Lücken aufweist, welche eine Trassierung in diesem Bereich grundsätzlich möglich erscheinen lässt. Weiterhin ist in die Bewertung einzustellen, dass der benannte Waldbereich zukünftig bereits durch die planfestgestellte Trasse der 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord vorbelastet sein wird, so dass hier keine gänzlich neue Belastung entstehen wird.</p> <p>Die südliche Variante ist nach Detailprüfung nicht ohne die Überspannung von Wohnbebauung möglich. Diese Variante ist daher tatsächlich nicht geeignet. Die beiden anderen Varianten sind jedoch grundsätzlich geeignet und weisen keine Hindernisse auf, die eine Trassierung in diesen Bereichen ausschließen würden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Bürger Henstedt-Ulzburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>532</p>	<p>Aktuell würde die Stromtrasse, nach jetzigem Kenntnisstand über den Forst unseres Waldkindergartens führen. Dieser würde auf absehbare Zeit dort nicht weiter unterhalten werden können. Im Moment betrifft es 65 Kinder, die dort nach einem besonderen Konzept betreut werden. Dieses Angebot haben alle meine drei Kinder genießen dürfen und ich hoffe, dass dies auch weiterhin für viele Kinder der Fall sein kann. Der Waldkindergarten hätte bei Realisierung keine Chance auf einen adäquaten Ausweichplatz!</p>	<p>Die Überspannung des Waldbestandes würde nur einen kleinen Bereich entlang der Bahntrasse und der planfestgestellten 380-kV-Leitung Audorf - HH/Nord betreffen. Da die Wirkungen der neuen Trasse nicht deutlich über die der oben genannten 380-kV-Leitung hinausgehen und in Bündelung mit dieser verlaufen würde, ist nicht zu erkennen, warum mit der Korridorvariante eine deutlich weitergehende Beeinträchtigung des Waldkindergartens entstehen sollte. Insbesondere der deutlich größere, südwestliche Teil des Waldbestandes wäre von der Planung nicht betroffen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
613	<p>Wir wehren uns entschieden gegen den Bau einer 380- kV- Anlage mit Verlauf durch Henstedt-Ulzburg Süd.</p> <p>Wir haben die bestehende 220- kV- Leitung bisher in Kauf genommen, aber ein Aufrüsten auf 380- kV lehnen wir ausdrücklich ab.</p> <p>Kein Tassenverlauf durch/nahe Wohnbebauung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen/ Schäden.</p>	<p>Als Ergebnis des Dialogverfahrens soll der Korridor mit den geringsten Beeinträchtigungen ermittelt worden sein. Die Variante im Bereich Henstedt-Ulzburg Süd ist eine von mehreren möglichen Varianten. Die bestehende 220-kV-Leitung würde für den Fall, dass sich dieser Korridor im Ergebnis als Zielkorridor ergibt nicht durch eine 380-kV-Freileitung gleich ersetzt werden, auch aus dem Grund, dass die bestehende 220-kV-Gebäude überspannt. Eine mögliche 380-kV-Trassenführung würde den Anwohnern auch die Möglichkeit bieten, die vorhandenen Infrastrukturen zu optimieren.</p> <p>Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor benannt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung der Einfluss der Leitung in Bezug auf gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse im Vordergrund stehen. Dabei würden sowohl die Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingehalten als auch der Abstand zur Wohnbebauung in Abwägung mit den weiteren Belangen möglichst optimiert.</p> <p>Diese Herangehensweise gilt sowohl für die geschlossene Ortslage als auch für Wohnnutzungen im Außenbereich. Ebenso würde hierbei die Bauleitplanung der Gemeinde berücksichtigt.(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
387	<p>Ich halte die Trassenführung über Ulzburg-Süd, zum Beckershof und dann zur A7 als unzumutbar für die Anwohner aus folgenden Gründen Ulzburg-Süd befinden sich mittlerweile 3 Kindergärten. Kinder gelten als besonders schutzbedürftig. Gerade die gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder auf Kinder sind bis heute nicht abschließend geklärt. Es gibt Studien, die die Vermutung nahe legen, dass Elektrosmog bei Kindern zumindest die Entstehung einer Leukämie begünstigen. Außerdem ist Ulzburg-Süd ein Ortsteil mit überwiegenden Wohngebieten. Diese Gebiete sind relativ jung und entsprechend wohnen viele junge Familien in diesem Ortsteil. Ich möchte weiterhin auf viele Stimmen in der Politik hinweisen, insbesondere auf die Grünen in Hessen, die einen Mindestabstand von Stromtrassen zu Wohngebieten von mindestens 400m fordern.</p>	<p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Um dieser wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Frage zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
161	Letzte Woche in Schmalfeld war noch keine Rede von einer HGÜ-Anlage, ich bin doch sehr erstaunt, mal sehen, was nächste Woche noch dazu kommt!	<p>Eine HGÜ-Anbindung ist richtigerweise als weitere Option im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 enthalten.</p> <p>Diese wurde im Rahmen der vorhergehenden Veranstaltungen tatsächlich noch nicht benannt, da vorwiegend der zusätzliche Bedarf der Abführung von Leistung aus dem neu zu schaffenden UW-Standort erläutert werden sollte.</p> <p>Alle erforderlichen Informationen können aber selbstverständlich dem zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 in vollständigem Umfang entnommen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
162	Und jetzt reden wir hier plötzlich von 16 Hektar.	Es handelt sich hier um 10 + 0,6 Hektar. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
146	<p>Mir fehlt hier etwas die Konkretisierung. Bitte gehen Sie tiefer rein in den Raum selbst. Wir haben ja in Rhen das 220- kV-Umspannwerk. Da stellt sich mir die Frage, kann man da nicht mit der 380-kV-Leitung reingehen?</p>	<p>Eine konkrete Trassierung liegt momentan noch nicht vor, da die Detailplanung sich erst nach der Ermittlung des Vorzugskorridors anschließt.</p> <p>Wo genau in dem Korridor die Leitung verlaufen wird, kann erst in der folgenden Planung ermittelt werden.</p> <p>Sobald der Vorzugskorridor festgelegt ist, wird der kleinteiligere Verlauf in einem weiteren Beteiligungsverfahren den Gemeinden und Grundeigentümern vorgestellt und ggf. optimiert.</p> <p>Bezüglich des Umspannwerks Rhen ist festzustellen, dass dieses Umspannwerk nie ein 380-kV-Umspannwerk werden wird, da die benötigte Fläche fehlt, um am Standort die 380-kV-Spannungsebene zu integrieren. Langfristig wird es am Standort Rhen auch kein 220-kV-Umspannwerk mehr geben, da die 220-kV-Spannungsebene komplett abgelöst wird. Allerdings wird es wohl ein Netzverknüpfungspunkt für den unterlagerten Netzbetreiber der 110-kV-Spannungsebene bleiben. Bezüglich der weiteren Entwicklung des Umspannwerk-Standortes müssten ggf. Gespräche mit dem unterlagerten Netzbetreiber aufgenommen werden.</p> <p>Die 220-kV-Leitung im Bereich Rhen östlich des Umspannwerk-Standortes wird durch die 380-kV-Leitung abgelöst. Diese wird jedoch nicht an gleicher Stelle stehen, da hier die Abstände zur Wohnbebauung zu optimieren wären. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
157	<p>Würde die auf Ihren Karten eingezeichnete grüne Trasse bei Bau der 380-kV-Leitung entfallen und wenn ja wann?</p>	<p>Die in den Karten eingezeichnete grüne Linie stellt die Bestandstrasse der Leitung von Audorf nach Hamburg/Nord (Mittelachse) dar. Der gemäß Planfeststellungsantrag beantragte Verlauf liegt zukünftig entlang der Autobahn.</p> <p>Die 220-kV-Leitung würde im Falle der Planfeststellung der beantragten Planung nach Errichtung der 380-kV-Leitung zurückgebaut werden. (Vorhabenträgerin)</p>
160	<p>Wenn die 220-kV-Leitung entfällt, wird auch die Trasse freigegeben?</p>	<p>Die Dienstbarkeiten zu Gunsten der 220-kV-Leitung werden mit dem Rückbau gelöscht und die Trasse unterliegt insofern anschließend keinen Beschränkungen durch die Leitung. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
451	<p>Wir teilen Ihnen hiermit unsere Anmerkungen und Hinweise zum Dialogverfahren der Ostküstenleitung mit:</p> <p>Die geplante Trassenvariante südöstlich von Henstedt-Ulzburg (Ulzburg-Süd), bzw. die Variante quer durch das Wohngebiet von Henstedt-Ulzburg (Ulzburg-Süd) Richtung Beckershof halten wir für äußerst bedenklich.</p> <p>Wir verstehen nicht, dass diese Varianten die bevorzugten sein sollen. Lediglich aus Kostengründen, aber nicht aus menschlichen Aspekten, könnte man diese Trassen höchstens nachvollziehen. Diese Gegend ist im Gegensatz zu den anderen Varianten starkbesiedelt. Hier wachsen Kinder auf, hier befinden sich Kindergärten und ein Krankenhaus. Wir selbst wohnen an einer 220 -kV- Leitung.</p> <p>Sie sind jederzeit herzlich eingeladen, das Knistern direkt vor unsere Haustür mitzuerleben oder die Strahlung zu messen. Außerdem wohnen wir schon in unmittelbarer Nähe eines Umspannwerks. Des Weiteren befindet sich das Umspannwerk Norderstedt/Haslohfurt nicht weit von unserem Haus entfernt. Wir fragen uns, mit wie vielen Stromleitungen und Umspannwerken unsere ursprünglich mal sehr idyllische Wohngegend noch verschönert werden soll.</p> <p>Es reicht! Verfolgen Sie bitte die für alle Bürger gesundheitlich unbedenklichste Variante, zum Beispiel durch Industriegebiete oder unbewohnte Regionen. Denn was nützt uns Ökostrom, der uns krank macht.</p>	<p>Die Bewertung der verschiedenen Korridorvarianten findet nicht allein auf Grundlage der Kosten statt. Vielmehr sind Umweltbelange, raumordnerische Belange und die Betroffenheiten von Eigentum in die Bewertung einzustellen. Dabei werden insbesondere auch die Betroffenheiten der Bevölkerung bewertet.</p> <p>Bei Energiefreileitungen kann man unter bestimmten Voraussetzungen, besonders bei nasskaltem Herbst- und Winterwetter, Entladungerscheinungen an der Oberfläche der Leiter beobachten, die sich durch Geräusche bemerkbar machen. Dies sind die sogenannten Koronaentladungen.</p> <p>Durch den Einsatz von Bündelleitern ist es möglich die entstehenden Koronageräusche zu reduzieren. Für die Ostküstenleitung ist die Verwendung eines Vierer-Bündelleiters geplant. Damit ist die Voraussetzung für eine Minimierung der zu erwartenden Geräuschentwicklung geschaffen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte der TA Lärm im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Die erforderlichen Abstände einer Leitung zur Wohnbebauung bemessen sich nach den Bestimmungen der 26. BImSchV. Danach sind bestimmte Grenzwerte für das elektrische Feld und die magnetische Flussdichte einzuhalten. Ein allgemeingültiger Abstandswert in Metern besteht dabei jedoch nicht. Der erforderliche Abstandswert ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Leitungsparametern zu ermitteln.</p> <p>Gleichzeitig enthält die 26. BImSchV auch einen Vorsorgewert welcher besagt, dass keine Wohngebäude überspannt werden dürfen und die Abstände zu Wohngebäuden im Rahmen der Abwägung aller Belange zu optimieren sind.</p> <p>Eine Abstandsregelung, wie z.B. in Niedersachsen gibt es in Schleswig-Holstein nicht.</p> <p>Festzuhalten ist dabei jedoch weiterhin, dass die hier in Rede stehende Wohnbebauung erst nach dem angrenzenden Umspannwerk und den vorhandenen Stromleitungen errichtet wurde.</p> <p>Bei der Planung und Errichtung dieser Infrastrukturmaßnahmen hat sich die</p>

		Vorhabenträgerin nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu richten. Dieses gibt vor, dass das Vorhaben kostengünstig, effizient und umweltverträglich ist. Insofern werden natürlich nicht nur die Kostenaspekte in die Gesamtabwägung für einen Trassenkorridor hinzugezogen. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger Henstedt-Ulzburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
505	<p>Einem Trassenneubau im Bereich Henstedt-Ulzburg (Ulzburg Süd/ Henstedt-Rhen) kann ich als betroffener Bürger nicht zustimmen. In unmittelbarer Nähe des von mir und meiner Frau bewohnten Wohngebietes verlaufen schon heute mehrere Überlandleitungen, der Neubau einer weiteren Überlandleitung in einem Ballungsgebiet wie Henstedt-Ulzburg im Speckgürtel Hamburgs kann nicht im Interesse der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein sein. Ich fordere Sie als Bürger dieses Landes auf, den Neubau einer Überlandleitung zu verhindern und die Planungen dahingehend zu beeinflussen, dass keine Siedlungsräume betroffen sein werden. TenneT berücksichtigt meiner Meinung nach bei der Planung nicht ausreichend die Anwohner im Bereich Ulzburg Süd/ Henstedt-Rhen.</p>	<p>Mit dem Neubau der 380-kV-Leitung im Bereich Ulzburg Süd (Henstedt-Rhen) wären keine zusätzlichen Trassen in diesem Bereich verbunden. Vielmehr würde die bestehende 220-kV-Leitung abgebaut. Insofern könnten damit Leitungstrassen, welche mit der später entstandenen Wohnbebauung unterbaut wurden, von diesen Leitungstrassen entlastet werden, während die Neubautrasse der 380-kV-Leitung nicht mehr über die Wohnbebauung verlaufen würde. Eine direkte Betroffenheit von Wohnsiedlungsgebäuden ist daher ausgeschlossen. Die Belange der Anwohner sind mit dem ihnen zustehenden Gewicht in die Bewertung eingestellt worden.</p> <p>Eine vollständige Freihaltung von Ballungsgebieten von Stromleitungen ist dagegen nicht möglich, da diese Räume angemessen in das Verbundnetz eingebunden sein müssen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>455</p>	<p>Ich möchte keine weiteren Strommasten in unserem Ortsbild. Wir sprechen von der Gemeinde "im Grünen", die wollen wir bleiben! Die Situation in Ulzburg Süd mit den Masten ist für die Bewohner eine Zumutung. Wenn hier von 220/110kV auf 380kV umgerüstet werden muss, dann wird es unerträglich in Süd.</p> <p>Das schöne Oberalstertal würde mit den 50 Meter oder höheren Masten die Natur weiter einstellen. Gerade dieses Gebiet zwischen Götzberg, Henstedt und Rhein ist doch unsere Lunge im Ort. Wir möchten dass dies so bleibt! Ich, meine Familie plädiert, wenn es denn HU sein muss, für eine Verschwendung der Trasse zum Ulzburger Gewerbegebiet und dann zur A7, zwischen Kirdorf und Altenkirchen. Wenn die Politik in Bezug auf die a20 Planung schneller wäre, dann könnte man diese parallele Trasse zur A20 favorisieren - dies wäre die allerbeste Lösung meiner Meinung.</p>	<p>Die Vorbelastung der Landschaft in der Umgebung des Umspannwerkes Hamburg/Nord in Rhen durch eine Vielzahl von Leitungen wurde bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Ebenso wurde das Oberalstertal als Raum mit hoher Bedeutung und Empfindlichkeit in die Bewertung eingestellt.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
304	<p>Mit großer Sorge beobachte ich die derzeitigen Pläne des Trassenausbaus in Henstedt-Ulzburg. Wie beim Informationsabend dargestellt, scheint momentan ein Trassenverlauf durch Henstedt-Ulzburg bevorzugt zu werden. Hierbei handelt es sich um einen Verlauf, der mitten durch ein Wohngebiet führt. Mir ist es ein Rätsel, wie dies mit dem Grundsatz eines möglichst großen Abstands zu Wohnhäusern zusammenpasst (ebenfalls von TenneT präsentiert)? Die Auswirkungen auf diese gewachsene Wohnsiedlung wären immens, eine neu gebaute Kindertagesstätte würde ebenfalls in diesen Korridor fallen.</p> <p>Mir ist klar, dass die Energiewende diesen Trassenausbau nötig macht. Warum aber wird bspw. ein Verlauf mitten durch ein Wohngebiet ggü. dem Verlauf an der Ortsgrenze zwischen Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen bevorzugt?</p> <p>Für eine kurze Rückmeldung, inwieweit Vorschläge bzw. Einwände im weiteren Verfahren eingebracht werden können, wäre ich Ihnen sehr dankbar.</p>	<p>Bei dem Korridor zum UW-Standort 5 handelt es sich um einen Bündelungskorridor mit der bestehenden 220-kV-Leitung. Der Korridor erstreckt sich daher schematisch jeweils 250 m rechts und links der bestehenden Leitung. Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor für die Trassierung zu bevorzugen sein, würde die neue Trassenführung innerhalb des Korridors keine Wohnbebauung überspannen sondern in möglichst großem Abstand zu dieser errichtet. Ebenso würde eine Überspannung der Kindertagesstätte ausgeschlossen.</p> <p>Ein Korridor zum UW-Standort 4 zwischen Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen würde zwar den Siedlungsraum im Süden der Gemeinde entlasten, allerdings wären auch in diesem Korridor Siedlungsflächen und naturnäher geprägte Flächen betroffen. Insbesondere ist bei der Bewertung zu beachten, dass im Bereich Ulzburg weitgehend bestehende Leitungstrassen genutzt werden können, so dass sich nur die Erhöhung und Verbreiterung der Leitung um ca. 15-20 m auf die Landschaft auswirken wird, während bei den nördlichen Korridoren in bisher nicht von Leitungen genutzten Bereichen eine vollständig neue Belastung der Landschaft anfällt. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>309</p>	<p>Sollte der 500 Meter breite Vorzugskorridor auf der bestehenden 220 kV Leitung liegen, wären davon sowohl die KiTa Kinderzeit am Hogenmoor sowie die Wald KiTa an der Dreangel betroffen. Beide liegen ca. 200 Meter in nördlicher bzw. südlicher Richtung von der bestehenden Trasse. Bei einer solchen Dichte an Kindertagesstätten kann man schon sehen, wie hoch die Wohndichte an dieser Stelle ist. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass es für mich unverständlich wäre, wenn TenneT diesen Korridor als am konfliktärmsten bewerten würde.</p> <p>Ich habe die Befürchtung, dass TenneT aufgrund der Klauseln zur "bedingten persönlichen Dienstbarkeit" in den Grundbüchern einiger Anwohner hier auf wenige Konflikte hofft. Damit rücken aber wirtschaftliche Faktoren an die Stelle, wo es eigentlich um Konflikte in Bezug auf Beeinträchtigungen für Anwohner o.ä. gehen sollte.</p>	<p>Die Hinweise auf die Kindertagesstätte und den Waldkindergarten sind in der Bewertung der Korridorvarianten mit eingeflossen. In der Konsequenz handelt es sich bei der Korridorvariante zu UW-Standort 5 nicht um die günstigste Variante für das Schutzgut Mensch. Andererseits sind aber die Betroffenheiten der weiteren Schutzgüter bei dieser Variante positiv zu bewerten, so dass diese Variante insgesamt bei der Bewertung der Betroffenheit der Umweltschutzgüter am besten abschneidet.</p> <p>Ebenso ist bei der Bewertung der Korridorvariante berücksichtigt worden, dass es sich im Bereich der Ortslage Henstedt-Ulzburg um einen besonders konfliktträchtigen Bereich handelt. Allerdings ist hierbei auch zu beachten, dass die Betroffenheiten durch eine Freileitungstrasse vor Ort bereits vorliegen und damit die Zusatzbelastung durch die neue Leitung geringer sein wird, als in bisher nicht von einer Leitungstrasse betroffenen Bereichen.</p> <p>Sollte die Trassierungsplanung in diesem Bereich vorgenommen werden, würden sowohl das Überspannungsverbot als auch das Optimierungsgebot der 26. BImSchV berücksichtigt. Ggf. könnte mit einer optimierten Trassierung erreicht werden, dass sich die Belastungen für das Schutzgut Mensch innerhalb der Ortslage in vielen Bereichen im Vergleich zur Bestandssituation verbessern.</p> <p>Grundsätzlich sind in der planerischen Abwägung auch die bestehenden Betroffenheiten von Grundeigentum zu berücksichtigen. Dabei spielt nicht eine erhofft geringere Konfliktlage eine Rolle. Vielmehr ist in der rechtlichen Bewertung die Nutzung einer bestehenden Betroffenheit einer Neubetroffenheit von Grundeigentum in der Regel vorzuziehen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
154	<p>Wenn die neue Trasse neben die bestehende 220-kV-Leitung kommt, wo geht's denn da lang? Welche Abstände zur Bebauung werden eingehalten?</p>	<p>Die im anschließenden Verfahrensschritt folgende Trassierung der Leitung innerhalb des Vorzugskorridors hängt maßgeblich davon ab, welche Abstände zwischen der Bestandsleitung und angrenzender Wohnbebauung vorliegen.</p> <p>Soweit der Abstand zur Wohnbebauung rechts und links der Bestandsleitung nur 50 Meter Abstand beträgt und die neue Leitung käme damit sehr nah an ein Wohnhaus heran, wäre das wahrscheinlich nicht zumutbar.</p> <p>Möglich wäre in diesem Fall ggf. die Errichtung eines Provisoriums und der Bau der neuen Leitung standortgleich mit der Bestandsleitung.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufweitung des Korridors und Verlegung der Leitungstrasse, wobei allerdings auch andere Belange (Grundeigentum, Naturschutz, Kosten,...) in die Abwägung einzustellen sind.</p> <p>Im Ergebnis wird die zur Planfeststellung beantragte Leitung voraussichtlich nicht einen so geradlinigen Verlauf wie die Bestandsleitung aufweisen, sondern deutlich mehr Knicke zur enthalten und den Verlauf im Einzelfall zu optimieren.</p> <p>In den meisten Fällen wird sich damit der Abstand zur neu geplanten Leitung im Vergleich zur 220-kV-Leitung vergrößern. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
152	<p>Ich habe noch eine Frage zu Ihrer Variantenbetrachtung. Ist hier auch der Rückbau anderer Leitungen eingeflossen? Wenn man den UW-Suchraum Nr. 5 nimmt, könnte man nicht auch die 110-kV-Leitung zurückbauen?</p>	<p>Die 110-kV-Leitung kann nicht mit einer eventuellen Option auf Rückbau mit in die Variantenbetrachtung eingestellt werden, da es sich um eine weiterhin benötigte Leitung eines anderen Netzbetreibers handelt.</p> <p>Dagegen sind die Folgen des Rückbaus der 220-kV-Leitung in die Bewertung mit einzustellen. Grundsätzlich folgt die Planung dem Bündelungsgrundsatz, der besagt, dass die Leitung vorzugsweise dort zu errichten wäre, wo bereits jetzt eine Leitung vorhanden ist.</p> <p>Die vorhandene 220-kV-Leitung wäre in jedem Fall abzubauen und insofern vorwiegend der Unterschied zwischen der bestehenden und der neuen Leitung zu bewerten.</p> <p>Die Bündelung mit der 110-kV-Leitung wäre anders zu bewerten, da nach Umsetzung gegebenenfalls zwei Leitungen nebeneinander stehen würden.</p> <p>Die Art der Ausführung wäre aber im Einzelfall zu bewerten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
164	<p>Ich habe gehört, Konverter und HGÜ-Kabel verursachen hohe Stromverluste, lohnt sich das denn überhaupt?</p>	<p>HGÜ ist ein Vorteil auf langen Strecken, wie über 600 km nach Süddeutschland. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
507	<p>Dort, wo die Trasse verlaufen soll, werden die Immobilien erheblich abgewertet. Falls ich irgendwann einmal die Idee habe meine Eigentumswohnung zu verkaufen, werde ich sicher erhebliche Einbußen bezüglich des Verkaufswertes in Kauf nehmen müssen. Wer will schon unter oder in unmittelbarer Nähe einer Stromtrasse wohnen?</p> <p>Ich finde es unverschämt gegenüber den vielen jungen Familien, die nach Henstedt-Ulzburg gezogen sind, dort Eigentum erworben haben und für sich und ihre Kinder bewusst einen Ort mit ländlichen Touch wählen.</p> <p>Gut es bleibt wahrscheinlich noch etwas ländlich, aber es ist erwiesen, dass eine Stromtrasse nicht unbedingt für die Gesundheit der Menschen förderlich ist.</p> <p>Die Belastung durch landende Flugzeuge, naheliegender A7, der AKN Trasse und auf der anderen Seite die Hauptverkehrsstraße durch den Ort...das reicht!</p>	<p>Ob und in welchem Umfang Abwertungen von Immobilien mit dem Bau einer Freileitung verbunden sind, kann im Einzelnen nicht bemessen werden. Da es sich aber um Vorhaben im öffentlichen Interesse handelt, sind solche externen Effekte, welche über die direkte Betroffenheit des Grundeigentums hinausgehen, von der Allgemeinheit zu tragen.</p> <p>Da es sich bei den Korridoren im Bereich von Henstedt-Ulzburg nahezu vollständig um Bündelungsvarianten handelt, ist insbesondere nicht absehbar, dass eine Veränderung des Immobilienwertes zwingend zu besorgen wäre. Dies gilt im Besonderen auch für den Korridor entlang der 220-kV-Leitung, bei dem mit dem Neubau der 380-kV-Leitung auch der Rückbau der 220-kV-Leitung verbunden wäre. Es entstünde damit in diesem Bereich keine zusätzliche Leitungstrasse. In vielen Fällen können durch Veränderungen der Trassenführung und durch größeren Abstand zur Wohnbebauung sogar Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Situation entstehen.</p> <p>Schädigungen der Gesundheit können nach aktuellem Kenntnisstand durch Einhaltung der gültigen Grenzwerte vermieden werden. Die Einhaltung der Grenzwerte wird bei der Umsetzung des Vorhabens sichergestellt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
497	<p>Während der Informationsveranstaltung der Vorhabenträgerin wurde deutlich gemacht, dass das Verlegen von Erdkabeln über lange Distanzen aus verschiedenen Gründen in unserer Zeit nicht durchführbar ist. Ich bin allerdings der Meinung, dass bei Trassierungen durch Ballungsräume die Variante der Erdverlegung über vergleichsweise kurze Distanzen technisch machbar wäre. Es würde zu mehr Akzeptanz unter den Bürgern führen, die Planungszeit verkürzen und damit Kosten reduzieren. Konkret auf die Planungen für Henstedt-Ulzburg übertragen, wäre auf diese Weise z. B. die Ost - West Querung zwischen den Ortsteilen "Süd" und "Rhen" realisierbar. Stehen u. U. - Mittel für so eine "Teststrecke" zur Verfügung?</p>	<p>Aufgrund der aktuellen rechtlichen Regelungen steht eine Teilerdverkabelung für das Projekt Ostküstenleitung als Übertragungsmedium derzeit nicht zur Verfügung. Dies ist nicht vorwiegend technischen Problemen oder Kostengründen geschuldet. Insofern würden auch finanzielle Mittel für eine solche "Teststrecke" zu keiner veränderten Situation führen.</p> <p>Sollten sich die rechtlichen Regularien ändern, wird die Vorhabenträgerin die Möglichkeiten zur Erdverkabelung in besonders betroffenen Bereichen prüfen. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Auf der 380- kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten, mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380-kV-Leitung zu realisieren. (Projektgruppe MELUR)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
477	<p>Wir teilen Ihnen hiermit unsere Anmerkungen und Hinweise zum Dialogverfahren der Ostküstenleitung mit: Die geplante Trassenvariante südöstlich von Henstedt-Ulzburg (Ulzburg-Süd), bzw. die Variante quer durch das Wohngebiet von Henstedt-Ulzburg (Ulzburg-Süd) Richtung Beckershof halten wir für äußerst bedenklich. Wir verstehen nicht, dass diese Varianten die bevorzugten sein sollen. Lediglich aus Kostengründen, aber nicht aus menschlichen Aspekten, könnte man diese Trassen höchstens nachvollziehen. Diese Gegend ist im Gegensatz zu den anderen Varianten stark besiedelt. Hier wachsen Kinder auf, hier befinden sich Kindergärten und ein Krankenhaus. Wir selbst wohnen an einer 220-kV-Leitung. Sie sind jederzeit herzlich eingeladen, das Knistern direkt vor unserer Haustür mitzuerleben oder die Strahlung zu messen. Außerdem wohnen wir schon in unmittelbarer Nähe eines Umspannwerkes. Des weiteren befindet sich das Umspannwerk Norderstedt/Haslohfurt auch nicht weit von unserem Haus entfernt. Wir fragen uns, mit wie vielen Stromleitungen und Umspannwerken unsere ursprünglich mal sehr idyllische Wohngegend noch "verschönert" werden soll. Es reicht! Verfolgen Sie bitte die für alle Bürger gesundheitlich unbedenklichste Variante, zum Beispiel durch Industriegebiete oder unbebaute Regionen. Denn was nützt uns Ökostrom, der uns krank macht.</p>	<p>Eine abschließende Bewertung zum bevorzugten Korridor liegt augenblicklich noch nicht vor und kann frühestens mit dem Abschluss des Dialogverfahrens ermittelt werden. Gleichwohl ist es richtig, dass die bisherige Bewertung der Umweltbelange einschließlich des Schutzgutes Mensch erbracht hat, dass es sich bei der Variante im Verlauf der bestehenden 220-kV-Leitung durchaus um einen aus derzeitiger Sicht geeigneten Leitungskorridor handelt. Technische und wirtschaftliche Belange sowie die Betroffenheit von Grundeigentum wurden bisher noch nicht in die Bewertung eingestellt.</p> <p>Weiterhin ist festzuhalten, dass auch bei einer Bestimmung dieses Korridors als Vorzugskorridor die spätere Leitungstrasse nicht über dem Wohngebiet verlaufen würde. Vielmehr wäre davon auszugehen, dass in diesem Korridor die Trassierung insofern optimiert würde, dass voraussichtlich lediglich ein Gewerbegebiet überspannt würde.</p> <p>Grundsätzlich ist auch bei den anderen Varianten davon auszugehen, dass Wohn- und Wohnumfeldbereiche von den Korridoren betroffen würden.</p> <p>Die bereits vorliegende Belastung auf Grund der bestehenden 220-kV-Leitung ist bekannt und wurde als Vorbelastung in die Bewertung mit eingestellt. Sollte der Neubau der 380-kV-Leitung in diesem Korridor vorgesehen werden, würden die Lärmbeeinträchtigungen durch die bestehende Leitung in die Bewertung mit eingestellt und auch in Kumulation mit den Emissionen der neuen Leitung die geltenden Grenzwerte eingehalten.</p> <p>Grundsätzlich ist auch nachvollziehbar, dass die Veränderung durch den Bau einer Stromleitung als negativ wahrgenommen wird. Allerdings erscheint es nicht plausibel, wenn der Bau des bereits bestehenden Umspannwerkes und des bestehenden Leitungsnetzes als Beeinträchtigung einer ursprünglich sehr idyllischen Wohngegend bezeichnet wird. Bei der Wohnbebauung im Bereich Neuer Damm handelt es sich um ein Wohngebiet, welches erst nach Errichtung des Umspannwerkes und des Leitungsnetzes bebaut wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Bewohner dieses Bereiches freiwillig im Nahbereich des Umspannwerkes angesiedelt haben. Gleichwohl würde auch in diesem Bereich im Rahmen der Trassierungsplanung die Optimierung der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder vorrangig berücksichtigt und die Einhaltung der</p>

		Grenzwerte auch unter kumulativer Betrachtung mit der Bestandsbelastung sichergestellt. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger Henstedt Ulzburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
496	<p>Ich möchte hiermit meine Stellungnahme zur der 380-Kv-Leitung für die "Ostküstenleitung" abgeben.</p> <p>Da diese Trasse lt. Planung über Ulzburg Süd geführt werden soll, habe ich dies bezüglich erhebliche Bedenken (Wohnqualität Einbußen, Gesundheitlichen Einwirkungen durch Elektromog u.s.w.)</p> <p>Denn ich wohne in unmittelbare Nähe und die Leitung würde weniger als 200m an meinem Haus verlaufen.</p>	<p>Der zukünftige Verlauf der Leitung über Ulzburg Süd und insbesondere der konkrete Trassenverlauf sind aktuell noch nicht festgelegt. Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde von Seiten der Vorhabenträgerin erneut Kontakt zur Gemeinde und den betroffenen Eigentümern aufgenommen und der zu konkretisierende Trassenverlauf vorgestellt und diskutiert. Ab diesem Zeitpunkt wären dann auch genauere Informationen über den Abstand zur bestehenden Wohnbebauung möglich. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
657	<p>Als betroffener Anwohner der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Vater eines 5-jährigen Sohnes habe ich starke Bedenken hinsichtlich der geplanten Streckenführung der zukünftigen 380-kV-Leitung. Unsere Gemeinde ist aufgrund der bestehenden 220-kV-Leitung schon belastet und verschandelt. Eine ausreichende Umgehung (Niedersachsen -> Mindestabstand 400m!) der bewohnten Flächen halte ich für unumgänglich, da es nicht sein kann aus Kostengründen die Gesundheit der hier wohnenden Familien und deren Kinder zu gefährden und die Trasse quer durch unsere Ortschaft zu führen.</p>	<p>Im Rahmen des Dialogprozesses wird zunächst der Vorzugskorridor bestimmt. Dabei ist es richtig, dass sich aktuell unter Auswertung der Umweltschutzgüter deutliche Vorzüge für den Korridor im Bereich der 220-kV-Leitung ergeben. In der folgenden Trassierungsplanung wird geprüft, wo innerhalb dieses Korridors die geringste Betroffenheit vorliegt. Dabei wird insbesondere versucht im Rahmen der Gesamtabwägung den Abstand zur Wohnbebauung zu optimieren.</p> <p>Im Rahmen der Trassierung sind durch die Vorhabenträgerin die Regelungen der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) zu beachten. Diese enthält einzuhaltende Grenzwerte für das elektrische und magnetische Feld einer Leitung, ein Verbot der Überspannung von Wohngebäuden sowie ein Optimierungsgebot bezüglich der Feldwerte. Eine definierte Abstandsregelung existiert allerdings nicht.</p> <p>Von der Leitung gehen elektrische und magnetische Felder aus. Die 26. BImSchV verlangt vom Vorhabenträger, Grenzwerte an Orten einzuhalten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, wie Gebäude, Krankenhäuser, Kindergärten oder Versammlungsräume. Der Grenzwert für das Magnetfeld beträgt 100 Mikrottesla (μT). Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa $40 \mu\text{T}$ errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa $5 \mu\text{T}$ und in 130 Meter Entfernung noch etwa $1 \mu\text{T}$. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa $15 - 20 \mu\text{T}$ errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa $3 \mu\text{T}$ und in 130 Meter Entfernung noch etwa $1 \mu\text{T}$. Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. $1 \mu\text{T}$ beträgt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
268	<p>Naturschutzgebiet Lütt-Wittmoor (bei Togenkamp) ist in Planung und liegt im Korridorbereich.</p>	<p>Der Hinweis auf das geplante Naturschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen. Sollte dieses Gebiet im Bereich des zu bestimmenden Vorzugskorridors liegen, würde dieses Schutzgebiet bei der folgenden Trassierungsplanung ebenso wie im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>
334	<p>Raumordnungsverfahren: Alternativvorschlag für Netztrassenführung 380-kV- Ostküstenleitung</p> <p>Im Raumordnungsverfahren für die Netztrassenführung der im Rahmen der Energiewende zu erstellenden 380kV Ostküstenleitung erhielten Sie das Votum, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hinsichtlich der Verträglichkeit, Alternativen und Optimierungen einzelner Trassenführungsdetails zu vertreten.</p> <p>Gleichzeitig hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zusammen mit dem Netzbetreiber TenneT in einer Bürgerveranstaltung am 20.1.2015 im Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg im offenen Dialog um konstruktive Vorschläge im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die zu errichtende Netztrassenführung der 380kV Ostküstenleitung gebeten.</p> <p>Da mein Wohnhaus im Togenkamp von einer möglichen Trassenführung beschrieben als Alternative 5 betroffen sein könnte, erlaube ich mir hiermit den anliegenden Trassenalternativvorschlag zu unterbreiten, welchen ich auf den nächsten Seiten erläutere und Vorteile / Nachteile gegenüber der Alternative 5 aufzeige.</p>	<p>Die vorgeschlagene Trassenführung wird in die Bewertung als zusätzliche Korridorvariante mit eingestellt. Eine Bewertung dieser Variante wird zur Ergebniskonferenz vorgestellt. Dabei wird dann auch detailliert dargestellt, wie diese Variante im Vergleich zu den anderen Korridoren zu bewerten ist.</p> <p>Bei der von der Korridorvariante betroffenen Immobilie handelt es sich um einen Bereich, welcher im Korridor zum UW-Standort 6 (Umspannwerk Hamburg/Nord der 50Hertz in Friedrichsgabe) liegt. Da es sich um eine Splittersiedlung im Außenbereich handelt, wäre die Wohnbebauung im Rahmen der Trassierung sicher zu umgehen, so dass eine Überspannung oder unzumutbare Annäherung an die Wohnbebauung sicher ausgeschlossen werden könnte.</p> <p>Die benannten Argumente, welche die hohen Raumwiderstände im Bereich der Korridoralternative zum UW-Standort 6 beschreiben, sind bekannt und wurden in der Korridorbewertung berücksichtigt. Diese Variante wurde umweltfachlich daher geringfügig schlechter bewertet als die Variante zum UW-Standort 5. Letztendlich wird die Variante zum UW-Standort 6 jedoch nach detaillierter Prüfung nicht zu realisieren sein, da es nicht möglich ist, dass Umspannwerk in Friedrichsgabe von Nordosten kommend zu erreichen, ohne Wohnbebauung zu überspannen. Somit scheidet diese Korridorvariante und damit auch die potenzielle Betroffenheit der Wohnbebauung im Bereich Togenkamp 1 aus.</p> <p>Der Rückbau von Leitungen des unterlagerten 110-kV-Netzes ist mit dem Neubau der 380-kV-Leitung nicht verbunden. Insofern ist dies auch in die Bewertung nicht mit einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>

Ich bitte im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die beteiligten Planungsbereiche um Prüfung, sowie die Gemeinde Henstedt-Ulzburg um Abwägung, ob diese Alternative unter Berücksichtigung aller Belange vorteilhafter sein könnte und insofern vertreten werden könnte.

Erläuterung Trassenvariante:

Mein Vorschlag zur Trassenvariante bezieht sich auf die in den Bürgerveranstaltungen vorgeschlagene "Trassenvariante 5" zur Ausführung der neuen Ostküstenleitung in Anbindung an das Umspannwerk Friedrichsgabe, von mir in grün/transparent gekennzeichnet und mit "Trassenvariante 5.NEU" gekennzeichnet:

Der hier dargestellte Kartenausschnitt wurde der von TenneT veröffentlichten Raumwiderstandskarte entnommen und im Bereich Henstedt-Rhen vergrößert.

Aus meiner Erinnerung gab es während der Bürgerveranstaltung eine weitere zur Alternative stehende Trassenvariante im Bereich des Umspannwerkes "Kiefernweg" in Henstedt-Rhen, welche ich in diesem Vorschlag nicht direkt vergleichen werde. Diese Variante musste jedoch im Rahmen meines Vorschlages aufgezeigten Nachteile ggf. auch noch einmal genauer auf Eignung/Nachteile betrachtet werden.

Merkmale der Trassenvariante 5:

Die Trassenalternative 5 ist auf dem von mir vorgeschlagenen Alternativweg ca. 6,8km lang.

Die Trasse führt im starken Maße durch hohes Widerstandsgebiet, insbesondere durch das bereits ausgewiesene Naturschutzgebiet Oberalster.

Des Weiteren führt diese Trassenvariante durch das geplante Naturschutzgebiet "Luttwittmoor", welches offenkundig derzeit gerade vorbereitet wird. Ob hier eine ausreichende Berücksichtigung hinsichtlich des Raumordnungsverfahrens stattgefunden hat, habe ich bereits bei der Bürgerveranstaltung am 20.1. im Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg zu Protokoll gegeben, eine Prüfung sagte man mir bereits zu.

Dennoch möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal meine starke Vermutung ausdrücken, dass die Erarbeitung der Widerstandsbereiche in diesem Teilbereich nur unzulänglich auf Verwaltungsebene abgestimmt war. So kann jetzt z.B. unmittelbar an der ausgewiesenen Alternative der Trassenvariante 5 auf dem Gebiet der bestehenden 110kV-Trasse folgendes Schild betrachtet werden:

Hier wäre zu prüfen, ob innerhalb der Landesregierung Schleswig-Holstein die Bewertung der Widerstandsgebiete mit der Beantragung von Fördergeldern der Europäischen Union im Einklang steht.

Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob die Bewilligung von Fördergeldern welche ja letztlich dazu verwendet werden soll, ländliche Gebiete im Sinne der europäischen Strukturprogramme zu stärken ggf. widersprüchlich zu dem Raumordnungsverfahren für die Netztrassenfestlegung sein kann. Insofern gehe ich davon aus, dass Henstedt-Ulzburg auch aus übergeordneten Gründen ein Interesse hat, die ländlichen Gebiete zu fördern (was die getätigte Investitionsförderung ja bestätigt) und nicht die ländlichen Gebiete im Raumordnungsverfahren durch einen Stromtrassenausbau beschädigt.

Bereits während der Bürgerversammlung am 20.1.15 habe ich festgestellt und zu Protokoll gegeben, dass ein möglicher Rückbau von bestehenden Trassen im Raumordnungsverfahren unberücksichtigt bleibt. Dies halte ich persönlich für zu kurz gedacht: Sofern der Gesetzgeber auf Basis eines Raumordnungsverfahren zulässt, dass

Stromtrassen unter Abwägung aller bestehenden Merkmale- auch trotz dargestellte Widerstände errichtet werden dürfen, so darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass auf der Basis der neu zu errichtenden Trassen an anderen Stellen ein Rückbau stattfinden kann und dadurch dort bestehende Widerstandsmerkmale verbessert werden. Anders beschrieben: Bei Verfolgung meines Alternativvorschlages und gleichzeitigen Rückbau der bereits bestehenden 110kV-Trasse zwischen dem Umspannwerk Kiefernweg und der Stadt Norderstedt, werden bestehende Beeinträchtigungen z.B. im Naturschutzgebiet Oberalster beseitigt und damit ein aktiver Beitrag für den Umweltschutz getätigt, welcher in Abwägung von Umwelteingriffen an anderer Stelle positiv zu bewerten ist. Dies wertet die Verfolgung meines Vorschlages somit auf, wobei natürlich seitens des Netzbetreibers/Bundesnetzagentur zu prüfen ist, welche Rückbauten von bestehenden Stromtrassen bei Errichtung z.B. der Ostküstentrasse wirtschaftlich, natur- und energiepolitisch sinnvoll sind.

Merkmale der Trassenvariante 5.NEU

Die von mir vorgeschlagene Trassenalternative ist bei gleichen Anfangs-/Endpunkten wie Trassenvariante 5- ca. 7,4km lang, jedoch werden hier ca. 3,4km auf der bereit im ROV betrachteten 380kV Nordtrasse (rotgepunktet) geführt und brauchen daher nicht mehr neu geordnet werden, bzw. die Widerstandsargumente sind bereits behandelt.

Auf den verbleibenden 4 km der von mir skizzierten Trasse ist der ausgewiesene Raumwiderstand im Detail betrachtet äußerst gering, dokumentiert durch nur sehr geringe rot gekennzeichnete Raumwiderstandsflächen.

Im Detail betrachtet wäre in meinem Vorschlag zu klären, wie die Hauptverbindungsachse von Henstedt- Ulzburg der Verlauf der Hamburger Straße- möglichst widerstandsarm zu queren wäre. Hier bietet sich mein Vorschlag insofern an, als

dass eine Querung etwas nördlich des bestehenden Penny-Marktes sowohl über die Hamburger Straße, als auch über die Usedomer Straße nahezu über unbewohnten Gebiet stattfinden könnte. Den hierfür in Frage kommenden Raumkorridor habe ich auf der anliegenden Skizze in grün/transparent gekennzeichnet:

Siehe Bild im angehängten Dokument

Diese Variante hätte nach meinem Ermessen ebenfalls Vorteile gegenüber der von mir jetzt nicht weiter betrachteten Variante zum Umspannwerk Kiefernweg, da nach meinem Ermessen in der von mir vorgeschlagenen Variante erheblich weniger Wohnbebauung betroffen ist, als die Trassenführung zum Umspannwerk Kiefernweg. Allerdings habe ich diese Annahme nicht weiter geprüft.

Zusammenfassung:

Ich fasse daher meinen Vorschlag wie folgt zusammen:

Vorteile meines Vorschlages:

Führung der vorgeschlagenen Trasse durch weitgehend widerstandsarmes Gebiet

In Erreichung des Umspannwerkes Hamburg-Nord: Nutzung der sowieso bestehenden 380-kV Nord-Süd-Trasse auf 3,4 km daher weniger Erschließungskosten.

Kaum Überquerung von Wohngebieten was eine erhebliche Wertminderung von einzelnen Wohnstandorten verhindert und so möglicherweise teure Entschädigungszahlungen vermeidet.

Nachteile der veröffentlichten Variante 5 gegenüber meinem Vorschlag:

Führung der Trasse über Naturschutzgebiete und damit ein

<p>hohes Prozessrisiko durch naturnahe Verbände (Siehe "Fledermaus-Debakel" im Segeberger Bereich der A20)</p> <p>Klärung der Widersprüche gegenüber der Naturschutzgebietsneuplanung ("Luttwittmoor") und möglicherweise hemmenden Zuschüssen von europäischen Förderungsprogrammen.</p> <p>Möglicherweise Ruckbaumöglichkeit der im Bereich der Variante 5 vorhandenen 110kV Leitung, verbunden mit einer Aufwertung der bestehenden Naturschutzgebiete.</p> <p>Keine Führung einer Hochspannungsleitung über mein Wohnhaus (was an dieser Stelle nur der Dokumentation zur Motivation dieser Gedanken dienen soll und nicht weiter ernsthaft im Sinne der von mir konstruktiv gemeinten Vorschläge gewertet werden braucht.)</p>	
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>362</p>	<p>Ich musste heute erfahren, dass es beabsichtigt ist unsere 220 kV-Leitungen, die über unseren Köpfen hängen, in 380 kV-Leitungen einzutauschen.</p> <p>Leider konnten wir am 20.01. am Bürgerinformationsabend im Bürgerhaus in Henstedt-Ulzburg nicht teilnehmen, da wir darüber nicht informiert waren. Ich hätte mir gewünscht, dass die betroffenen Haushalte persönlich von Ihnen oder von Tennet eingeladen werden, da hier über unsere Gesundheit, unser zukünftiges Leben und unsere Grundstücke in der Habichtstraße entschieden wird.</p> <p>Werden in Zukunft noch Gespräche mit uns geführt? Was passiert weiter?</p> <p>Wir leben nun seit zirka 6 Jahren in unserem Haus. Mit einer 220 kV Anlage können wir leben, schließlich war diese auch schon vorher über unserem Grundstück. Doch nun 380 kV?</p> <p>Mir stellt sich nun als junger Familienvater die Frage, wie sieht es mit der Gesundheit meiner Kinder, meiner Frau und meiner eigenen Gesundheit aus? Gibt es bereits Erkenntnisse?</p> <p>Wie sieht später der Himmel über unseren Köpfen aus?</p> <p>Wir planen in diesem Jahr unser Haus für 40.000 Euro zu renovieren. Wie sieht es mit dem Wertverlust unserer Grundstücke aus?</p> <p>In den Zeitungen wurde oft darüber gesprochen, dass die 220 kV Leitungen abgebaut werden sollen und nun die große</p>	<p>Bedauerlicherweise haben die Einladungen zu den Bürgerveranstaltungen nicht alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger erreicht. Bereits im Dezember wurden die betroffenen Gemeinden und Städte über das Dialogverfahren informiert, und Plakate und Faltblätter mit der Bitte um entsprechende Informationen der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Neben den Vor Ort Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, Fragen und Hinweise auch schriftlich einzureichen.</p> <p>Im insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren bestehen weitere Beteiligungsmöglichkeiten.</p> <p>Nach Beendigung der ersten Phase (Ergebniskonferenz am 22. April 2015) werden seitens der Vorhabenträgerin für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in dem ausgewählten Korridor - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt. Hierfür wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Ziel dieser zweiten Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden. Auch in dieser Phase können Betroffene sich in das Verfahren einbringen und werden über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.</p> <p>Durch das sich anschließende Planfeststellungsverfahren (Beginn voraussichtlich im 2. Quartal 2016) wird die rechtliche Zulässigkeit der konkreten Planung festgestellt. Das Verfahren sieht eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger können zu diesem Zeitpunkt ihre Rechte verbindlich geltend machen. Diese Rechte bestehen unabhängig davor, ob sich jemand im Rahmen der informellen Beteiligung zu Wort gemeldet hat oder nicht. Der Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens wird dann öffentlich bekannt gegeben.</p> <p>Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sind nicht zu befürchten, wenn die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) an Orten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, eingehalten werden.</p>

<p>Wende hin zu 380 kV Leitungen.</p> <p>Wir wollen keine 380 kV Leitungen über unseren Köpfen!</p> <p>Wir bitten um Dialog mit allen betroffenen Anwohnern der Habichtstraße in Henstedt-Ulzburg und fordern Sie auf uns über Ihr weiteres Vorgehen zu informieren!</p>	<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV selbst im Nahbereich der 380- kV-Freileitung deutlich unterschritten werden. Eine Überspannung von Wohngebäuden ist nach der Novelle der 26. BImSchV nicht zulässig und zudem hat der Vorhabenträger im Rahmen der Vorsorge die Verpflichtung, die Auswirkungen durch elektrische und magnetische Felder zu minimieren.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird von der Vorhabenträgerin nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt, da eine rechtliche Grundlage hierfür nicht vorliegt. Eine Wertminderung der Immobilie durch den Netzausbau unterliegt der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
388	<p>Ich bin absolut gegen eine Ausweitung des Strom-Mastenwaldes in HU! Wir Ulzburger sind schon genug mit den derzeitigen 220&110 KV Leitungen "gebeutelt". U-Süd über dem xx ist ein Albtraum meines Erachtens. Und die Sichtachsen in der "grünen Lunge" von HU, dem Oberalstertal ist mit den bestehenden Masten schon kaum erträglich. Wie negativ würde sich ein Aufrüsten auf die 50-70 Meter hohen 380 KV Masten auswirken? Fürchterlich für Mensch und den Naturraum Oberalstertal. Ich plädiere für eine Trassenlegung an die A7 zwischen Kaltenkirchen und dem Gewerbegebiet Henstedt-Ulzburgs. Hier hat sich eine Industrie/ Gewerbekultur etabliert zu denen das Mastbild besser passen würde. Es würde Rücksicht auf die Bewohner von U-Süd genommen werden und unser Aushängeschild als Gemeinde im Grünen - das Oberalstertal mit der Enmoräne Kirdorf/ Götzberg würde in einem attraktiven Zustand bleiben oder gar zurück versetzt werden können!</p>	<p>Die benannten Informationen wurden bei der Bewertung der Umwelt- und Raumwirkungen berücksichtigt. In der Konsequenz wird der Leitungskorridor zum UW-Standort 6, welcher das Oberalstertal quert, etwas schlechter bewertet als die Leitungsführung zum UW-Standort 5.</p> <p>Ein Korridor zum UW-Standort 4 zwischen Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen würde zwar den Naturraum im Süden entlasten, allerdings wären auch in diesem Korridor Siedlungsflächen und naturnäher geprägte Flächen betroffen. Insbesondere ist bei der Bewertung zu beachten, dass im Bereich Ulzburg weitgehend bestehende Leitungstrassen genutzt werden können, so dass sich nur die Erhöhung und Verbreiterung der Leitung um ca. 15-20 m auf die Landschaft auswirken wird, während bei den nördlichen Korridoren in bisher nicht von Leitungen genutzten Bereichen eine vollständig neue Belastung der Landschaft anfällt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
643	<p>Ich lehne die jetzige geplante Trassenführung ab. In den letzten Jahrzehnten wurden Millionenwerte an Eigenheimen im südlichen Ulzburg geschaffen inkl. zweier neuer Kindertagesstätten. Eine 380 kV Leitung mit 70m Masten bringen diese privaten und staatlichen Investitionen/ Werte in Gefahr.</p>	<p>Beim Leitungsbau werden auch private Grundstücke genutzt. Diese bleiben aber im Besitz der Eigentümer. Die Vorhabenträgerin geht während des Planfestellungsverfahrens auf die betroffenen Eigentümer zu, um mit ihnen über die grundbuchrechtliche Sicherung der entsprechenden Nutzungsrechte zu verhandeln.</p> <p>Bei jedem Grundstück, das der festgelegte Trassenverlauf in Anspruch nimmt, wird der Eigentümer für die Nutzung entschädigt. So werden Entschädigungen für Überspannungen und für Maststandorte gezahlt. Ein Grunderwerb durch die Vorhabenträgerin erfolgt dabei jedoch nicht. Die Grundstücke bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der bisherigen Besitzer.</p> <p>Die Entschädigung richtet sich nach dem Verkehrswert der in Anspruch genommenen Fläche. Für den Maststandort, also je nach Masttyp eine Fläche von etwa 10 x 10 Meter, wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt. Darin wird für die Gesamtnutzungsdauer der Leitung die nicht mehr zu nutzende Fläche und der entstehende Ertragsausfall ermittelt. Diese gutachterliche ermittelte Summe wird über eine einmalige Zahlung abgegolten. Je nach Örtlichkeit und Kultur liegt diese in der Regel im vierstelligen Bereich.</p> <p>Während der Bauzeit lassen sich kurzzeitige Beeinträchtigungen auf Zufahrts- und Bauflächen nicht vermeiden. Hierfür wird ein Bauablaufplan erstellt, der genau benennt, wann mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Selbstverständlich versucht die Vorhabenträgerin den Bau so zu gestalten, dass möglichst wenig Fläche benötigt und die landwirtschaftliche Nutzung so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Schäden und Ertragsausfälle, die im Verlauf der Bauarbeiten auftreten, werden separat entschädigt. Die Eigentümer von in Anspruch genommenen Flächen werden entschädigt. Hingegen wird eine Entschädigung für Anwohner im weiteren Umfeld der Leitung nicht geleistet. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
454	<p>Ich wohne in einem reinen Wohngebiet, dass von der Planung der Ostküstenleitung betroffen ist. Die bestehende Leitung (220-kV) durch Henstedt-Ulzburg, Ulzburg-Süd, verläuft derzeit mit einem "Sicherheitskorridor" durch das Wohngebiet vom Umspannwerk Henstedt-Rhen, Tirolweg, Neuer Damm, Habichtsfraße Richtung Ellerau. Die bisherigen Leitungen ertragen wir, wollen aber keine erheblich größeren Mäste und stärkere Emissionen hinnehmen. Laut der mittlerweile in der Presse und den Ausschüssen von Henstedt-Ulzburg genannten Sachverhalte ist die Planung nicht nur gegen mein Eigentum und meine Gesundheit, sondern auch das von weiteren mindestens 50 Haushalten, denen teilweise aktuell kein Sicherheitskorridor eingeräumt wurde. Ein Aufbau von 220-kV auf 380-kV ist für dieses Wohngebiet nicht akzeptabel und meines Erachtens auch technisch nicht erforderlich. Die Auslastung der bestehenden Leitung soll immer noch ausreichend sein. Es geht scheinbar weniger um die Notwendigkeit, als mehr um den Profit der Netzbetreiber.</p>	<p>Bei Energiefreileitungen kann man unter bestimmten Voraussetzungen, besonders bei nasskaltem Herbst- und Winterwetter, Entladungserscheinungen an der Oberfläche der Leiter beobachten, die sich durch Geräusche bemerkbar machen. Dies sind die sogenannten Koronaentladungen.</p> <p>Durch den Einsatz von Bündelleitern ist es möglich die entstehenden Koronageräusche zu reduzieren. Für die Ostküstenleitung ist die Verwendung eines Vierer-Bündelleiters geplant. Damit ist die Voraussetzung für eine Minimierung der zu erwartenden Geräuschentwicklung geschaffen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte der TA Lärm im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Die erforderlichen Abstände einer Leitung zur Wohnbebauung bemessen sich nach den Bestimmungen der 26. BImSchV. Danach sind bestimmte Grenzwerte für das elektrische Feld und die magnetische Flussdichte einzuhalten. Ein allgemeingültiger Abstandswert in Metern besteht dabei jedoch nicht. der erforderliche Abstandswert ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Leitungsparametern zu ermitteln.</p> <p>Gleichzeitig enthält die 26. BImSchV auch einen Vorsorgewert welcher besagt, dass keine Wohngebäude überspannt werden dürfen und die Abstände zu Wohngebäuden im Rahmen der Abwägung aller Belange zu optimieren sind.</p> <p>Eine Abstandsregelung, wie z.B. in Niedersachsen gibt es in Schleswig-Holstein nicht.</p> <p>Bei der Planung und Errichtung dieser Infrastrukturmaßnahmen hat sich die Vorhabenträgerin an das Energiewirtschaftsgesetz zu halten. Dieses gibt vor, dass das Vorhaben kostengünstig, effizient und umweltverträglich ist. Insofern werden natürlich nicht nur die Kostenaspekte in die Gesamtabwägung für einen Trassenkorridor hinzugezogen.</p>

		Die bestehende 220-kV-Infrastruktur wird in Schleswig-Holstein schrittweise zurückgeführt, da Sie den hohen Übertragungsanforderungen nicht mehr gerecht wird. Deshalb wurde das hier vorgestellte Vorhaben im Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 bestätigt und als bedarfsgerecht erachtet. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger Henstedt-Ulzburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
453	<p>Wir wohnen im Hogenmoor und wären von einer Trasse über dem Raum Ulzburg-Süd direkt betroffen. Hiermit sprechen wir uns gegen eine 380kV Trasse über den Raum Ulzburg-Süd aus. Begründung: Die Grundstücke in Ulzburg-Süd wurden vorzugsweise an junge Familien verkauft. Sogar mit der Aussicht darauf, dass die bereits bestehenden Stromleitungen in die Erde verlegt werden sollten. Eine Trasse zwischen Kirdorf und Altenkirchen wäre sinnvoller, da weniger Menschen den Strombelastungen ausgesetzt wären.</p>	<p>Die Vorbelastung des Landschaftsraumes um das Umspannwerk Hamburg/Nord in Rhen mit bestehenden Freileitungen wurde bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dabei ist nicht bekannt, dass Pläne zur Verkabelung dieser Leitung bestanden haben sollen. Vielmehr ist die Wohnbebauung in diesem Bereich in Kenntnis der bestehenden Stromleitungen entstanden.</p> <p>Die Bebauung im Bereich Hogenmoor wäre von der Trasse zum UW-Standort 5 allerdings nicht direkt betroffen. Die Flächen liegen zwar im geprüften Korridor, welcher in Bündelung zur bestehenden 220-kV-Leitung dargestellt ist. Sollte sich dieser Korridor als Vorkorridor herausstellen, würde im Rahmen der Trassierung ein Trassenverlauf gesucht, welcher keine Wohnbebauung direkt überspannt.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerische Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
452	<p>Meine Frau und ich leben seit 21 Jahren in Henstedt-Ulzburg. Wir hatten uns damals eine Doppelhaushalte gekauft, obwohl die 220/110-kV-Leitungen direkt neben unserem Grundstück verlaufen. Man versichere uns damals, dass die "Grenzwerte der Belastung auf den Menschen" eingehalten werden. In diesen 21 Jahren lebten wir mit Resonanzbrummen, zu hören nachts im Schlafzimmer, starkes Knistern bei feuchter Luft, Kopfschmerzen und Krankheiten (Haut und Nervenerkrankungen) sind stärker geworden. Diese Symptome werden in den empirischen Studien zum E-Smog auch bestätigt. Nun, wir haben diesen Standort selbst gewählt, also selbst Schuld. Wir würden ihn nicht noch einmal wählen. Wir wissen auch, dass ein möglicher Verlauf nur schwer sein wird. Die Erweiterung dieser Trasse auf 380 kV lehnen wir deshalb entschieden ab und bitten alle Verantwortlichen um Prüfung der Alternativen, ohne Ortschaften wie Henstedt-Ulzburg zu belasten.</p>	<p>Bei Energiefreileitungen kann man unter bestimmten Voraussetzungen, besonders bei nasskaltem Herbst- und Winterwetter, Entladungserscheinungen an der Oberfläche der Leiter beobachten, die sich durch Geräusche bemerkbar machen. Dies sind die sogenannten Koronaentladungen.</p> <p>Durch den Einsatz von Bündelleitern ist es möglich die entstehenden Koronageräusche zu reduzieren. Für die Ostküstenleitung ist die Verwendung eines Vierer-Bündelleiters geplant. Damit ist die Voraussetzung für eine Minimierung der zu erwartenden Geräuschentwicklung geschaffen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte der TA Lärm im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Die erforderlichen Abstände einer Leitung zur Wohnbebauung bemessen sich nach den Bestimmungen der 26. BImSchV. Danach sind bestimmte Grenzwerte für das elektrische Feld und die magnetische Flussdichte einzuhalten. Ein allgemeingültiger Abstandswert in Metern besteht dabei jedoch nicht. Der erforderliche Abstandswert ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Leitungsparametern zu ermitteln.</p> <p>Gleichzeitig enthält die 26. BImSchV auch einen Vorsorgewert welcher besagt, dass keine Wohngebäude überspannt werden dürfen und die Abstände zu Wohngebäuden im Rahmen der Abwägung aller Belange zu optimieren sind.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerin Henstedt-Ulzburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
456	Ich bin gegen den Verlauf der Hochspannungstrasse quer durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Wir wollen keine zusätzliche 380-kV-Stromleitung!	Der grundsätzliche Bedarf für diese Leitung ergibt sich aus dem Netzentwicklungsplan (NEP). Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet das Netz auszubauen. Zur Findung eines Korridors für eine neue 380-kV-Freileitung wird seitens des Ministeriums (MELUR) dieses Bürgerdialogverfahren durchgeführt. Ziel ist es darin einen möglichst konfliktarmen Trassenkorridor zu entwickeln. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
641	<p>Hiermit möchten wir unsere Einwendungen bekannt geben. Aus gesundheitlichen Gründen kann es doch nicht sein diese starken Leitungen ca. 200 m an eine Siedlung gebaut werden soll, wo auch noch viele Kinder leben. In Niedersachsen muss der Abstand mindestens 400 m betragen. Auch wenn es teurer wird, muss die Leitung unter die Erde.</p>	<p>Die Feldstärken sind direkt unter der Freileitung in der Mitte zwischen zwei Masten am höchsten und nehmen mit dem Abstand vom Leiterseil deutlich ab. Direkt unter der Leitung kann das Magnetfeld bei theoretisch maximaler Auslastung 35 - 40 μT betragen. Das wurde errechnet. Dazu kann es allerdings wegen der Netzsicherheit nicht kommen. Wenn man sich seitlich von der Leitung fortbewegt, nehmen die Feldstärken schnell ab. Bereits 50 Meter von der Leitung entfernt beträgt die Feldstärke unter 5 μT. Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>Eine gesetzliche Regelung zur Erdverkabelung wie in Niedersachsen gibt es Schleswig Holstein nicht. Die Abstände werden durch die Vorgaben aus der 26. BImSchV geregelt.</p> <p>Auch sieht die aktuelle Bundesgesetzeslage eine Verkabelung von 380-kV-Freileitungen nur für die im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aufgeführten Teilbereiche vor. Sollte sich bis kurz vor Planfeststellungsbeschluss diese gesetzliche Grundlage ändern, wird die Vorhabenträgerin sich an die neue Gesetzeslage halten und ggfs. umplanen. (Vorhabenträgerin)</p>
649	<p>Es darf keine Trasse die weniger als 400 Metern Abstand von Häusern oder Kindergärten betragen entstehen. Strommasten von einer Höhe von 60 Metern mit 380 kV haben nichts in einer wachsenden Gemeinde wie Henstedt-Ulzburg zu suchen. Dieses muss mit aller Kraft verhindert werden. Das sind wir der nachfolgenden Generation schuldig.</p>	<p>Bei der Planung des Netzausbaus ist es ein Ziel, beim Trassenverlauf Siedlungsbereiche soweit zu vermeiden wie es in der Betrachtung des gesamten Leitungsverlaufs im Planungsraum möglich ist. Leider lässt sich bei der Planung des Netzausbaus eine weiträumige Siedlungsumgehung nicht immer realisieren.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten aber auch Spielplätze). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und</p>

		<p>Kinder. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Feste Abstandsregelungen für die Planung von Höchstspannungsleitungen liegen nicht vor. Der genannte Abstand von 400 m hat vermutlich Bezug zur den Teilerdkabelprojekten in Niedersachsen. Diese Abstandsregelungen im EnLAG (Energieleitungsausbaugesetz) sind nicht durch die Einhaltung von Grenz- oder Vorsorgewerte begründet worden, sondern Ergebnis eines politischen Kompromisses, welcher im Gesetzgebungsverfahren zum EnLAG gefunden wurde. Die im EnLAG festgelegten Abstandsregelungen dienen ausschließlich als Prüfkriterium für die Zulässigkeit von vier Pilotvorhaben, die für eine Erprobung von Teilerdverkabelungen der Drehstromleitungen eingeführt wurden. Teilerdverkabelungen sind bei den EnLAG-Erdkabel-Pilotprojekten an die Bedingung geknüpft, dass die genannten Abstände mit einer Freileitung nicht eingehalten werden könnten.</p> <p>Die Landesregierung setzt sich in den derzeit in Überarbeitung befindlichen Erdkabelgesetzen dafür ein, dass auch die Ostküstenleitung ein Projekt für die Erprobung von Teilerdverkabelungen wird. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen ändern, würden diese Abstände auch bei der Planung der Ostküstenleitung zum Tragen kommen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
650	<p>Hiermit bitten wir, als Henstedt-Ulzburg Bürger, dringend von einer Durchführung der Ostküstenleitung durch Henstedt-Ulzbürger Gebiet abzusehen. Jede Variante würde Grünflächen und naturnahe Naherholungsräume auf dem Gemeindegebiet vernichten, welches für den Erhalt der Lebensqualität in H.-U. von essentieller Bedeutung ist, da die in den letzten Jahren stark zugenommene Bauverdichtung ohnehin schon zur Verringerung der Lebensqualität vor Ort geführt hat. Dadurch ist auch der Rückzugsraum für wildlebende Tiere bereits stark reduziert worden und würde somit vollends vernichtet.</p>	<p>Der Hinweis auf die hohe Belastung der Gemeinde durch die starke bauliche Verdichtung der letzten Jahre sowie mögliche Betroffenheiten von Grünflächen und Erholungsräumen wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass zumindest der südliche Korridor im Bereich Rhen entlang der bestehenden 220-kV-Leitung verläuft, welche bei einem Neubau der 380-kV-Leitung zurückgebaut würde.</p> <p>Insofern ist nicht absehbar, dass in diesem vorbelasteten Bereich durch den Austausch der Leitung naturnaher Naherholungsraum oder Grünflächen vernichtet würden, welche für die Lebensqualität in Henstedt-Ulzburg von essentieller Bedeutung sind. Weiterhin würden im Rahmen der Trassierungsplanung die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um keine Rückzugsräume wild lebender Tiere zu vernichten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
386	<p>Es gibt doch Brennpunkte in denen Erdkabel verlegt werden sollten. Vor allem in vorbelasteten Gemeinden, also überall wo es geht. Warum können nicht grundsätzlich Leerrohre verlegt werden für solche Fälle? Am besten unter den Straßen, dann müssen die Straßen (bei Schnee) nicht mehr geräumt werden. Am besten sogar keine Straßen, sondern "Fahrradautobahnen" darüber bauen.</p>	<p>Die aktuelle Rechtslage lässt eine Teilerdverkabelung beim Projekt Ostküstenleitung derzeit nicht zu. Sollte sich die aktuelle Gesetzeslage jedoch ändern, werden wir auch eine Verkabelungsoption prüfen.</p> <p>In welchen Bereich nach einer möglichen Gesetzesänderung Teilerdverkabelungen möglich wären, lässt sich derzeit nicht bemessen. Daher ist es auch nicht möglich, vorlaufend dafür Einrichtungen zu schaffen.</p> <p>Weiterhin ist festzustellen, dass durch die benötigte Trassenbreite von ca. 40 m während der Bauphase und ca. 20 m in der Betriebsphase eine Verlegung im Bereich von Straßen und Wegen nicht möglich sein wird. Ebenso müssen die Kabel dauerhaft zugänglich sein, so dass auch eine Überbauung der Kabeltrasse mit Straßen und Wegen (außerhalb von Kreuzungsbereichen) weitgehend ausscheidet.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Elmenhorst am 21. Januar 2015
und aus der Region
Bargfeld-Stegen
Nienwohld
Elmenhorst
Tangstedt
Jersbek
Tremsbüttel
sowie dem Amt Bargteheide Land
Kreis Stormarn

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
173	<p>In den Sitzungen der Gemeindevertretung am 16.12.2015 und 18.12.2015 wurden die möglichen Trassenverläufe bereits diskutiert. Ich möchte hierzu anmerken, dass Elmenhorst durch einen südlichen Trassenverlauf entlang der bestehenden 110-kV-Leitung extrem eingeschränkt werden würde. Elmenhorst liegt in der Entwicklungsachse von Bad Oldesloe und im Speckgürtel von Hamburg, so dass gerade hier ein enormer Wachstum der Stadt mit einem Neubedarf von circa 15.000 Wohnungen erwartet wird. Sollte die Trasse an unserem Ort entlang gehen, würde die Wachstumsmöglichkeit beschränkt werden, da insbesondere Baugebiete im nördlichen Bereich behindert werden würden. Daneben hätte ein Trassenverlauf in dieser Region zur Folge, dass Gehöfte von beiden Seiten von Leitungen eingerahmt werden würden, da dann auf einer Seite die bestehende 110-kV-Leitung und auf der anderen Seite die neue 380-kV-Leitung verlaufen würde. Beachtet werden muss in jedem Fall, dass die Umwelt und Natur hier in der Region durch den steigenden Siedlungsdruck sowieso schon eingeschränkt ist, mit einer neuen Trasse würde die Belastung noch weiter wachsen. Daneben möchte ich darauf hinweisen, dass mit dem Baugebiet B21 ein neues Entwicklungsgebiet ausgerufen wurde, welches enorme Probleme bei der Vermarktung hätte, wenn die neue 380-kV-Leitung an unserem Ort vorbeigeführt werden würde. Schon jetzt gibt es kritische Nachfragen von potentiellen Käufern, die insbesondere die 80 Meter hohen Türme und die Geräusche bei Nässe stören. Es ist daher mit einer enormen Wertminderung der neuen Grundstücke, aber auch der alten Flächen zu rechnen. Wie sehen Sie diese Umstände?</p>	<p>Bei den "Türmen" handelt es sich um Stahlgittermasten, die niedriger als 80 Meter sind. Bei einer durchschnittlichen Spannfeldlänge sind die Masten circa 60 Meter hoch. Dies ist aber immer von individuellen Faktoren abhängig, so dass die Höhe der Masten variieren kann.</p> <p>Hinsichtlich der Lärmbelästigung kann gesagt werden, dass diese durch die Randfeldstärke, die durch eine hohe Spannung entsteht, und Teilentladungen an der Oberfläche verursacht wird.</p> <p>Je dünner das Leiterseil ist, desto größer können die Geräusche sein. Bei der 380-kV-Leitung wird vierfach gebündelt, so dass sich die Dicke des Seils erhöht. Außerdem kann die Randfeldstärke durch die dickeren Seile besser abgebaut werden. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein. Die hier vorhandene 110-kV-Leitung hat dünnere Leiterseile und ist nicht so hoch wie die 380-kV-Leitung, so dass sie lauter als die neue Leitung ist.</p> <p>Wie hoch die Lärmbelastung im Endeffekt ist, kann ich jedoch noch nicht abschließend sagen, da diesbezüglich noch keine Bewertungen vorgenommen wurden.</p> <p>Betroffene erhalten Entschädigungen für überspannte Flächen und den Maststandort. Für eine dauerhafte Inanspruchnahme im Rahmen einer überspannten Fläche, hier wird ein Schutzbereich von 55 bis 60 Metern gebildet, in dem die Leiterseile ausschwingen, erhalten Betroffene einmalig einen bestimmten Prozentsatz des Verkehrswertes. Der Maststandort wird gesondert entschädigt. Für eine Fläche von circa 10 mal 10 Metern erhalten Betroffene einmalig ungefähr 6.300 EUR. Während der Bauphase erfolgen bilaterale Gespräche mit den Grundeigentümern wegen etwaiger Flurschäden, die selbstverständlich auch entschädigt werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Menschen, die einfach nur neben einer Leitung wohnen und nicht direkt betroffen sind, nicht entschädigt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
385	<p>Mit der hier im Entwurf vorliegenden Verordnung für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Gräberkate" wurde eine fachliche, landschaftsraumbezogene Überarbeitung der in den Gemeinden Bargfeld-Stegen, Nienwohld und Elmenhorst bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) vorgenommen.</p> <p><u>Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im Plangebiet keine Flächen neu unter Landschaftsschutz gestellt werden. Es werden nur Flächen aus bestehendem Schutz entnommen. Durch Konzentration auf schutzwürdige Bereiche sowie die Berücksichtigung zurzeit aktueller und konkreter Entwicklungsplanungen der Gemeinden (im Rahmen ihrer landesplanerischen Vorgaben), wie z. B. bestehender Siedlungsentwicklungskonzepte, rechtswirksamer Bauleitplanungen und genehmigter Bauvorhaben, erfolgt somit eine Entlastung für planende Gemeinden und Landnutzer.</u></p> <p>Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft sowie Ausübung des Fischerei- und Jagdrechtes wird daher, wie auch jede andere bei Inkrafttreten der Verordnung genehmigte oder rechtmäßig ausgeübte Nutzung, durch die LSG-Verordnung nicht eingeschränkt, sondern ist <u>in § 5 der Verordnung ausdrücklich als zulässige Handlung definiert.</u></p> <p>Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt. Das Landwirtschaftsprivileg bleibt erhalten (§ 5 Nr. 1 der Verordnung). Vorhandene Nutzungen genießen einen Bestandsschutz. Die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Landschaftsschutzverordnung bedarf daher grundsätzlich der Zustimmung des Grundeigentümers.</p>	<p>Der Entwurf der Kreisverordnung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ob und in welchem Umfang das Landschaftsschutzgebiet Gräberkate von einer zukünftigen Leitungstrasse betroffen wird lässt sich erst mit der Festlegung eines Vorzugskorridors und der folgenden Trassierungsplanung ermitteln. Sollte es zu einem Konflikt der Leitungstrasse mit den Bestimmungen des Schutzgebietes kommen, wäre dieser Konflikt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Leitungsgenehmigung zu bewältigen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
186	<p>Ich möchte mich noch einmal zu elektromagnetischen Feldern äußern. So gibt es Studien aus Oxford und Bristol die Grenzwerte von 0,4 µT empfehlen. Warum werden diese Studien nicht berücksichtigt?</p>	<p>Wir halten uns an die 26. BImSchV, die erst jüngst 2013 novelliert wurde. Hier wurden alle aktuellen Studien gesichtet und bewertet und man kam zu dem Schluss, dass ein Grenzwert von 100 µT angemessen ist. Dies entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Deutschland möchte keine vorsorgenden Grenzwerte, es wird weiterhin einklagbare Grenzwerte geben. Dafür gibt es den Vorsorgegrundsatz, der besagt, dass eine Pflicht zum Minimieren besteht und keine Überspannungen stattfinden sollen. Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
187	<p>Diese Antwort ist für mich unbefriedigend. Warum wurden die genannten Studien denn nicht berücksichtigt?</p>	<p>Im Rahmen der Novellierung der 26. BImSchV die in 2013 wurden alle aktuellen Studien gesichtet und bewertet und man kam zu dem Schluss, dass ein Grenzwert von 100 µT angemessen ist. Dies entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Deutschland möchte keine vorsorgenden Grenzwerte, es wird weiterhin einklagbare Grenzwerte geben. Dafür gibt es den Vorsorgegrundsatz, der besagt, dass eine Pflicht zum Minimieren besteht und keine Überspannungen stattfinden sollen. Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
179	<p>Der schlimmste Fall den ich mir vorstellen kann ist, dass die 110-kV-Leitung beliebt und die 380-kV-Leitung daneben gebaut wird. Oder gibt es auch eine Mitnahmemöglichkeit der 110-kV-Leitung?</p>	<p>Generell ist eine Mitnahme der 110-kV-Leitung möglich. Dies wäre dann ein Mischgestänge, das sieben Meter höher wäre als der reguläre 380-kV-Mast. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die 110-kV-Leitung nicht der Vorhabenträgerin gehört, sondern im Betrieb der Schleswig-Holstein Netz AG steht.</p> <p>Für eine Mitnahme müsste vor diesem Hintergrund erst eine Einigung mit der Schleswig-Holstein Netz AG erzielt werden.</p> <p>Auch an der Westküstenleitung gab es Mischgestänge wo es gewünscht war. Hierfür ist aber, wie von der Vorhabenträgerin ausgeführt, immer eine Zustimmung des fremden Netzbetreibers notwendig. (Vorhabenträgerin)</p>
180	<p>Der Vorhabenträger ist ja ein holländisches Unternehmen, dort gibt es ja neue Masttypen, wie den Wintrack durch den unter anderem die elektromagnetische Strahlung minimiert wird. Wird es diesen Mast hier auch geben?</p>	<p>Der Wintrack Mast ist noch in der Erprobung, hierzu sollen an der Westküstenleitung zehn Maste getestet werden.</p> <p>Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz besagt allerdings, dass der Netzausbau preisgünstig, effizient und umweltverträglich zu erfolgen hat. Der Wintrack Mast ist jedoch um ein zehnfaches teurer als der vergleichbare Tonnenmast. Dieser sieht zwar nicht so gut aus, minimiert aber auf ähnliche Art und Weise das elektromagnetische Feld. Aber für diese Frage muss erst die Feintrassierung und die genaue Austeilung der Maste abgewartet werden. (Vorhabenträgerin)</p>
199	<p>Im Netzentwicklungsplan 2014 2. Entwurf steht, dass die 220-kV-Leitung die Vorzugstrasse sei und in der bestehenden Trasse gebaut werden könne. Dann sollte man doch auch dort bauen und nicht hier bei uns.</p>	<p>Bei dieser Feststellung handelt es sich um ein Missverständnis. Der Netzentwicklungsplan 2014 bezeichnet diese Maßnahme zwar als "Netzverstärkung in bestehender Trasse". Dies definiert allerdings nur in technischer Hinsicht, dass in diesem Abschnitt bereits eine 220-kV-Leitung besteht, welche durch eine 380-kV-Leitung zu ersetzen ist. Der Netzentwicklungsplan trifft dagegen keine Festlegung, in welcher räumlichen Lage diese neue Leitung errichtet werden soll. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
192	<p>Eine 380-kV-Erdverkabelung gibt es seit 20 Jahren in Berlin! Die Erdverkabelung schlägt sich darüber hinaus nur mit 0,3 Cent auf den Strompreis nieder.</p>	<p>Zum 380-kV-Erdkabel in Berlin kann gesagt werden, dass dieses in einem begehbaren Tunnel liegt. So etwas ist hier nicht möglich. Problematisch ist auch nicht das Kabel selbst, sondern die Verbindung zwischen den Kabeln, die sogenannten Muffen. Diese sind extrem störanfällig. Sollte hiervon eine kaputt gehen, hätte das einen wochenlangen Ausfall und eine lange Reparaturzeit zur Folge. Berlin hingegen ist so gut angebunden, so dass es egal ist, ob das Kabel ausfällt. Darüber hinaus gibt es wie bereits erwähnt keine Langzeitstudien, die notwendige Verlässlichkeit ist einfach bei einer Erdverkabelung nicht gegeben. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Die genauen Kosten des Ausbaus des Übertragungsnetzes sind gemäß der Aussage der zuständigen Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur derzeit noch nicht bekannt. Ein Viertel des Strompreises fließt an den jeweiligen Netzbetreiber für die Durchleitung von Strom im jeweiligen Netzgebiet. Das Netzentgelt deckt u.a. die Kosten für den Bau und Betrieb der Stromleitungen ab. Gezahlt werden die Kosten von den Verbrauchern über die Netzentgelte, die Teil des Strompreises sind. (MELUR Projektgruppe)</p>
193	<p>Ich hätte daneben noch Fragen zu den Geräuschen und Entschädigungen. Auch kann es nicht sein, dass eine Mitnahme so schwierig sein soll. Wir wollen hier keine unzumutbare Überbündelung wie in Hamberge! Wo ist die Schmerzgrenze? Wie sieht es mit den 400 Meter großen Pufferzonen aus?</p>	<p>Bezüglich der Geräuschentwicklung ist festzustellen, dass die neue 380-kV-Leitung leiser sein wird, als die bestehende 220-kV-Leitung. Weiterhin werden die Richtwerte der TA Lärm zum Schutz der menschlichen Gesundheit von der neuen Leitung an allen maßgeblichen Punkten einzuhalten sein.</p> <p>Die Entschädigung wird einmalig für alle direkt von der Trasse betroffenen Grundstücke gezahlt. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grundstückswert und wird nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt.</p> <p>Eine statische Grenze für eine mögliche "Überbündelung" gibt es nicht. Die Situation ist immer im Einzelfall zu bewerten.</p>

		Es ist richtig, dass in den Karten 400 Meter große Pufferzonen um die Wohnbebauung als maßgebliches Wohnumfeld dargestellt wurden. Dieser Bereich ist maßgeblich für die Bewertung der Betroffenheit des Wohnumfeldes. Dies bedeutet aber nicht, dass dieser Bereich immer von einer Leitungsführung freizuhalten ist. Dies wird sich bei dichter Streusiedlung nicht erreichen lassen. Die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung ergeben sich im Übrigen aus der 26. BlmschV. Diese Grenzwerte werden in jedem Fall eingehalten. Ebenso werden Überspannungen von Wohnbebauung nicht vorkommen und es wird versucht werden, die Abstände zu Wohngebäuden im Rahmen der Abwägung im möglichen Maß zu optimieren. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürgerdialog Elmemhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
194	<p>Wo ist eigentlich der Bedarf für die 380-kV-Trasse? Warum müssen wir den Strom überhaupt weiterleiten, der Süden hat doch gar kein Interesse an unserem Strom. Sie haben die Notwendigkeit der Trasse bis jetzt noch gar nicht aufgezeigt!</p>	<p>Der Bedarf ist vorhanden. In Schleswig-Holstein wird sehr viel mehr Strom produziert als wir verbrauchen können. So kommt es immer wieder zu Abschaltungen von Anlagen. Auch im Netzentwicklungsplan wurde der Bedarf ausdrücklich festgestellt. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen mit ihren Prognosen zum Strombedarf und zur Stromproduktion den benötigten Netzausbau in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren auf. Der Bericht beschreibt keine konkreten Trassenverläufe von Übertragungsleitungen, sondern er dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen den verschiedenen Netzknoten. Die Entwicklung des Plans ist darüber hinaus öffentlich und transparent. Sie als Bürger können sich beteiligen. Die Ostküstenleitung ist Bestandteil des Netzentwicklungsplans, so dass der Bedarf hier bestätigt wurde.</p> <p>Weitere Informationen zur Bedarfsermittlung sind verfügbar über folgende Web-Seite: http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
178	<p>Welche Aspekte fließen eigentlich in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit ein? Sind das die Kosten der Leitung oder auch die Vergütung für die abzubauende Leitung?</p>	<p>Die Kosten für den Bau der Leitung werden überschlägig in die Bewertung eingestellt. Es wird anhand der Lände der möglichen Varianten geprüft, welche Variante welche Kosten verursacht. So kostet ein Kilometer Leitung im Schnitt 1,4 Millionen Euro. Die kürzeste Variante ist 47 Kilometer lang, die längste Variante hingegen 60 Kilometer. Hinzu kommen die Kosten von Kompensationsmaßnahmen. Final können die Kosten jedoch erst in der Feinplanung berechnet werden, wenn die Trassierung abgeschlossen ist. Für den Abbau der Leitung wird keine Vergütung bezahlt.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass es nach dem Bundesnaturschutzgesetz Eingriffs- und Ausgleichskompensationsmaßnahmen gibt, die vom Vorhabenträger vorgenommen werden müssen. Dabei kann der Rückbau der Bestandsleitung als Verminderung des Eingriffs mit angerechnet werden, welche den erforderlichen Ausgleich reduziert. Nicht kompensierbare Beeinträchtigungen können dann auch durch ein Ersatzgeld abgegolten werden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
200	<p>Ich bin froh über den Bürgerdialog. In der Ortslage Elmenhorst wurde jedoch die Planung zur Neubebauung begrenzt und die Bebauungsgrenze verschoben. Warum wurde hier der Landschaftsplan geändert? Ich frage mich jetzt, ob das etwas mit der 380-kV-Leitung zu tun hat und diese vielleicht doch hierher kommen kann. Eigentlich zeigt sich ja, dass die Leitung nicht hierher kommt. Aber wenn</p>	<p>Das Umspannwerk dient der Verknüpfung von Stromtrassen und verschiedenen Netzebenen. Unter Würdigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien richtet sich ein möglicher Umspannwerkstandort im Nahbereich der zu verbindenden Netzelemente. Dies ist hier nicht der Fall. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>parallel zur 220-kV-Leitung gebaut wird, benötigt man ja auch Umspannwerk Standort. Könnten die dann nicht hier in die Region kommen?</p>	
--	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
189	<p>Die 26. BImSchV ist mit Vorsicht zu genießen. Insbesondere der Grenzwert von 100 µT. Daneben muss man sich doch fragen, wer die Studien eigentlich in Auftrag gegeben und bezahlt hat. Im Haus liegt die Flussdichte bei 0,1 0,5 µT. Die Dauer und der Abstand der elektrischen Geräte sind hierbei entscheidend. Dies ist alles sehr kompliziert. Eins steht jedoch fest, im Garten lässt sich ein zehnfacher Wert als im Haus messen.</p>	<p>Die Grenzwerte der 26. BImSchV basieren auf den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung und dem Rat der Europäischen Gemeinschaft und sind an allen Orten, die zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, verbindlich.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen. (Vorhabenträgerin)</p>
190	<p>Ich rege daneben an, die Trasse da zu verlaufen zu lassen, wo schon eine bestehende Trasse verläuft- Einigungen mit den Grundeigentümern wurden hier schon erzielt, Entschädigungen bereits gezahlt. Ich plädiere des Weiteren dafür, dass die Abstände zur Wohnbebauung größer werden. Die Gülle stört uns nicht, die Masten direkt vor den Häusern schon! Niemand kauft mehr Grundstücke hier in der Gegend aus Angst, dass die Trasse hier verlaufen wird. Wir sind dagegen!!</p> <p>Nein, das war keine Frage sondern ein Statement. Fragen stellt man, wenn man das Wissen nicht hat!</p>	<p>Zur abschließenden Bestimmung eines Vorzugskorridors im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist.</p> <p>Fragen des Wertverlusts von Immobilien außerhalb des Schutzbereichs einer geplanten Leitung sind dabei keine Regelungsinhalte der Planfeststellung. (Vorhabenträgerin)</p>
195	<p>Ich habe eine Zwischenfrage. Warum wird die überschüssige Energie nicht einfach gespeichert? Warum müssen solche Netze überhaupt gebaut werden?</p>	<p>Um aktuelle und künftige Speichermaßnahmen zu betrachten und Empfehlungen für systematische Entwicklungen zu erarbeiten, hat das Ministerium für Energiewende 2014 eine Studie in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Studie zeigt, dass Speicher keine Antwort auf Netzengpässe und regionale Stromüberschüsse sind. Die Kraftwerke im Norden müssen mit den Verbrauchern im Süden verbunden werden. Ein Speicher hilft erst, wenn die Erzeugung die Höhe der Last erreicht hat.</p>

		<p>Um überschüssigen Strom zu speichern, müssten sehr große und leistungsintensive Speicher zum Einsatz kommen. Diese sind jedoch noch weit von der Wirtschaftlichkeit entfernt. Ein rascher Netzausbau erscheint dagegen sinnvoller und kostengünstiger.</p> <p>Mittelfristig, so ein weiteres Ergebnis der Studie, müssen Speicher aber einen Beitrag für Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Speicher werden dabei einen Teil der Aufgaben übernehmen, die heute konventionelle Kraftwerke ausfüllen. An dieser Funktion von Speichern wird die Landesregierung daher auch ihre Innovationsstrategien ausrichten.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürgerdialog Elmenhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
177	<p>Herr Herrmann, wie ist die Gewichtung bei Ihrer Abwägung bei den Schutzgütern Mensch, Tier, Umwelt, Baudenkmal?</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im</p>

		folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
183	<p>Wir sind hier wegen der Erholung hergezogen. Sollte die 380-kV-Leitung tatsächlich in diesem Bereich verlaufen, würden wir den Wohnort verlassen. Zu den zuvor genannten Studien für elektromagnetische Felder kann ich nur sagen, dass man keiner Studie trauen sollte, die man nicht selbst gefälscht hat! So gibt es andere Länder mit anderem Vorsorgeprinzip. Als Beispiel möchte ich die Schweiz und Österreich nennen. So liegt der Vorsorgewert in der Schweiz bei 0,1 µT. Auch gibt es viele Studien, die zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Was können Sie hierzu sagen?</p>	<p>Es gibt unterschiedliche Grenzwerte und Vorsorgewerte in Europa. Man kann hier fast von einem Flickenteppich sprechen. Deutschland orientiert sich an internationalen Grenzwerten, die in der 26. BImSchV wiederzufinden sind. Bei Einhaltung der Grenzwerte droht keine Gesundheitsgefahr. Es ist hierzu anmerken, dass in Deutschland die Grenzwerte regelmäßig deutlich unterschritten werden. In Deutschland liegt der Grenzwert für das Magnetfeld bei 100 Mikrottesla (µT) bei maximaler Stromstärke. In der Schweiz hingegen handelt es sich um einen Vorsorgewert, der 1% des internationalen Grenzwertes von 100 µT beträgt, also insgesamt 1 µT bei durchschnittlicher Stromstärke. Dass die Schweiz einen geringeren Vorsorgewert ansetzt, liegt insbesondere am Schweizer Umweltrecht, jede Immission soll hiernach minimiert werden. Es handelt sich dabei um einen Anlagengrenzwert, so dass jede einzelne Anlage einen Wert von 1 µT aufweisen darf.</p> <p>Davon unabhängig zeigen Messungen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Werte für das Magnetfeld in der Nähe von Freileitungen, die im Bereich des Schweizer Vorsorgewertes liegen.</p> <p>In Deutschland gibt es darüber hinaus Vorsorgeregulungen, die besagen, dass es keine Überspannungen gibt und das Minimierungsgebot (Minimierung der Feldstärken) eingehalten werden muss.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
184	<p>Wie sieht es mit einer Erdverkabelung aus?</p>	<p>Eine Erdverkabelung entspricht momentan nicht dem Stand der Technik. Zwar gibt es Erdverkabelungen im Bereich der Gleichstromübertragung, so erfolgt regelmäßig die Off-Shore Anbindung über ein HGÜ-Kabel. Im Bereich des Drehstroms, der hier zum Tragen kommt, gibt es jedoch keine solchen Erfahrungen. Momentan gibt es in Deutschland jedoch vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung getestet wird. Diese sind im Energieleitungsausbaugesetz aufgeführt. Hierbei handelt es sich um kurze Strecken von ein paar Kilometer Länge, die getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten.</p>

		<p>Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern kämen diese auch für die Ostküstenleitung zur Anwendung.(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger Gemeinde Elmenhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
185	<p>Mein Grundstück liegt mitten im Korridor circa 150 Meter von der bestehenden 110-kV-Leitung entfernt. Welche Trasse ist denn jetzt eigentlich technisch und wirtschaftlich die Favorisierte? Wir haben noch sechs weitere Grundstücke an der 110-kV-Leitung. Die neue Leitung müsste im Zick zack über die 110-kV-Leitung hinweg, um diese Grundstücke zu umgehen. Geht das überhaupt?</p>	<p>Unter Umweltaspekten liegt dieser Korridor überall in Klasse vier und fünf und auch aus wirtschaftlicher Sicht ist diese Variante nicht unter den günstigsten, da sie mit 60 Kilometern Länge wahrscheinlich die teuerste ist. Dies alles deutet darauf hin, dass dieser Korridor nicht sehr wahrscheinlich ist.</p> <p>Es ist jedoch nicht möglich diesen Korridor frühzeitig zu streichen, da insbesondere in der Planfeststellung nachzuweisen ist, dass Alternativen und Varianten untersucht wurden und keine geeignetere Variante als die Beantragte besteht. Erst dann kann ein gerichtsfester Beschluss ergehen.</p> <p>Weiterhin sollte auch für die letztendlich vom Vorzugskorridor Betroffenen deutlich werden, dass die Wahl des Vorzugskorridors in einen transparenten Verfahren unter objektive nachvollziehbaren Kriterien getroffen wurde. Ohne die entsprechende Variantenbewertung wäre dies nicht möglich.</p> <p>Ebenso ist es denkbar, dass andere maßgebliche Belange in Einzelbereichen gegen die anderen Varianten sprechen und insofern auch diese Varianten wieder in Betracht gezogen werden müsste.</p> <p>Die Kreuzung der 110-kV-Leitung ist möglich, da die 380-kV-Leitung mit größeren Mindestbodenabständen trassiert wird und daher im tiefsten Punkt der 110-kV-Leitung (ungefähr in Spannungsmitte) ohne deutliche Erhöhung der Neubauleitung die bestehende Leitung kreuzen kann. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
175	<p>Mir fehlt die wirtschaftliche Betrachtung in Ihrer Präsentation. Für die Gemeinde wird sich ein südlicher Trassenverlauf wirtschaftlich auswirken. Können Sie dazu bitte noch etwas sagen?</p>	<p>Wirtschaftliche Betrachtungen werden in die Bewertung der Korridore mit eingestellt. Diese werden nach durchschnittlichen Errichtungskosten je Kilometer und Trassenlänge der Korridore ermittelt.</p> <p>Der potenzielle wirtschaftliche Schaden durch Wertverluste oder Entwicklungseinschränkungen geht nicht monetarisch bewertet in die Betrachtung mit ein. Allerdings wird mit bewertet, ob planerisch verfestigte Gebiete für die wohnbauliche Entwicklung in den jeweiligen Korridoren liegen. Dabei kann es tatsächlich zu wirtschaftlichen Auswirkungen kommen, beispielsweise dadurch, dass eine Gemeinde sich durch den Trassenverlauf in dieser Richtung nicht weiter entwickeln kann oder Grundstückspreise sinken. Dies fällt jedoch unter die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. So lange die Gemeinde als Grundstückseigentümerin nicht direkt von Überspannungen oder Maststandorten betroffen ist, erhält sie hierfür auch keinen Ausgleich. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Ergänzend ist anzumerken, dass die Betroffenheit der Wirtschaft mit in die Raumverträglichkeitsuntersuchung eingeht. Hier fließen in die Bewertung unterschiedlicher raumordnungsrelevanter Sachgebiete wie z.B. Betroffenheiten für Verkehr oder Tourismus u.a. auch die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ein.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
176	<p>Daneben beschäftigt mich die Frage nach elektromagnetischen Feldern. Wie weit reicht eigentlich die Strahlung?</p>	<p>Bei maximaler Auslastung, zu der es im Normalbetrieb wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, beträgt das Magnetfeld rein rechnerisch nach 50 Metern noch 5 Mikrottesla (μT). Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat in der Praxis in einer Entfernung von 50 m Werte kleiner 1 Mikrottesla (μT) gemessen. Das Magnetfeld wird mit steigendem Strom stärker. In einer Entfernung von ca. 130 m nähern sich die Kurven des Magnetfeldes bei maximaler und durchschnittlicher Stromstärke an (siehe Bild magnetische Flussdichte). Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln. Der Effekt der höheren Masten ist eher klein. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>457</p>	<p>Der mögliche Streckenverlauf durchquert die Metropolregion Hamburg.</p> <p>Der in Frage kommende Bau der sogenannten Südtrasse verläuft über eine längere Strecke durch die Metropolregion Hamburg.</p> <p>In diesem Teil der Metropolregion Hamburg, auch bekannt als "Hamburger Umland", wären mehr Menschen betroffen als in jedem anderen für die Stromtrasse in Erwägung gezogenen Korridor.</p> <p>Zukünftig würde Elmenhorst nicht mehr attraktiv sein für Menschen, die Wohnraum in der Gemeinde finden möchten.</p> <p>Die Menschen in der Gemeinde Elmenhorst sind bereits durch die vorhandene enge Infrastruktur, wie der viel befahrenen Bundesstraße B 75, der Bargfelder Strasse L 82, der Einflugschneise für den Hamburger Flughafen, der bestehenden 110 kV-Leitung und dem Funkmast für den Mobilfunk und durch die angrenzende Eisenbahntrasse Hamburg-Lübeck deutlich belastet.</p> <p>Die Erholungsmöglichkeiten der Menschen im Ortsteil Fischbek und Elmenhorst würden durch die "visuelle Verschmutzung" der Landschaft unzumutbar eingeschränkt werden.</p>	<p>Die Betroffenheit des Schutzgutes Mensch und des Wohnumfeldes im Bereich der südlichen Korridorvariante ist bekannt und in die vergleichende Bewertung der Korridore eingeflossen. Folgerichtig wird dieser Korridor bezüglich der genannten Belange als ungünstig bewertet.</p> <p>Die benannte Belastung durch andere Infrastrukturvorhaben ist ebenfalls bekannt und wurde als Vorbelastung in die Bewertung mit eingestellt. Sollte der südliche Korridor als Vorzugskorridor für die Trassierungsplanung ausgewählt werden, wäre sicherzustellen, dass auch die summarische Belastung der Emissionen aus allen Quellen unterhalb der Grenzwerte bliebe. Die Trassenführung der neuen 380-kV-Leitung wäre dementsprechend zu optimieren. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>458</p>	<p>Die Entwicklungsmöglichkeiten von Elmenhorst auf der vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Bebauungsachse sind für immer beeinträchtigt.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein hat für den prognostizierten gesteigerten Wohnraumbedarf - im Vergleich zu allen anderen</p>	<p>Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Elmenhorst wird sowohl bei der Bewertung des Wohnumfeldes als auch im Rahmen der vergleichenden raumordnerischen Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Dementsprechend wird diese Variante bezüglich der benannten Belange ungünstig beurteilt.</p> <p>Sollte diese Korridorvariante nach dem Dialogprozess als bevorzugte Variante für die</p>

	<p>Gebieten im Achsenzwischenraum - über den Landes- u. Raumentwicklungsplan für Elmenhorst die Siedlungsrichtung entlang der Bundesstraße B 75 vorgegeben.</p> <p>Mit dieser Raumplanung soll eine Abrundung des Siedlungspunktes Elmenhorst geschaffen und eine fingerartige Zersiedlung der Landschaft verhindert werden.</p> <p>Der Streckenverlauf der Südtrasse zerschneidet die vorgegebene Siedlungsrichtung unmittelbar an der vorhandenen Wohnbebauung und läuft somit der Raumplanung des Landes Schleswig-Holstein zuwider.</p> <p>Die Wohnqualität der Bürger wird reduziert.</p> <p>Auf dem Gebiet der Gemeinde Elmenhorst wären unverhältnismäßig viele Menschen durch einen Trassenbau unmittelbar betroffen.</p> <p>Vor allem Anwohner der Baugebiete B 20, B 21 und Anwohner der Straßen Manhagen und Am Sanden.</p> <p>Die Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger würde durch die weithin sichtbaren bis zu 84 Meter hohen Masten sehr eingeschränkt.</p>	<p>Trassierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genutzt werden, würde die neue Trasse voraussichtlich nördlich der bestehenden 110-kV-Leitung geplant, so dass eine weitergehende Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung eingeschränkt werden könnte.</p> <p>Die benannten Masthöhen sind nicht nachvollziehbar. Bei einer 380-kV-Leitung ist von einer Masthöhe von ca. 55-60 Metern auszugehen. Auch wenn in diesem Bereich ein Mischgestänge mit der parallelen 110-kV-Leitung errichtet werden würde, wären diese Masten nur ca. 65-70 Metern hoch. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>459</p>	<p>Bei bestimmten Witterungen (hoher Luftfeuchtigkeit wie bei Nebel, Niesel, sowie Regen und Schnee) kommt es zu Geräuschbelästigungen der Anwohner.</p> <p>Ein deutlich hörbares tieffrequentes Summen ist neben dem der bestehenden 110-kV-Leitung zu erwarten.</p>	<p>Die Korona-Aktivität, der Ursprung der Geräuschemissionen, ist stark von den Störstellen (z.B. Wassertropfen) wie auch von der Randfeldstärke auf, bzw. an den Leiterseilen abhängig. Sie kann durch größere Leiterbündel verringert werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Vergrößerung des Bündels die Vergrößerung der Fläche mit Korona den Effekt durch die Verringerung der Randfeldstärke schmälert.</p> <p>Die Geräusche an den Isolator Ketten werden durch die alten Armaturen und Verschmutzungen auf Isolatoren verursacht.</p>

		<p>Wie "laut" die neue 380-kV-Leitung im Gegensatz zu den bestehenden Infrastrukturen sein wird, kann berechnet werden und muss auch im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Richtwerte müssen nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten werden. Die Berechnungen beziehen sich immer auf einen Maximalwert.</p> <p>Allgemein, ohne das genaue Berechnungen vorliegen, kann aber gesagt werden, dass die neue 380-kV-Freileitung leiser sein wird, als die bestehende Infrastruktur. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>460</p>	<p>Gesundheitliche Risiken, wie z.B. eine erhöhte Rate für Krebserkrankungen (Leukämie), werden diskutiert und bisher nicht eindeutig ausgeschlossen.</p> <p>Aus den dargestellten Gründen möchte niemand im Bereich einer solch mächtigen Höchstspannungsleitung wohnen. Die Folge ist eine signifikante Wertminderung der vorhandenen Grundstücke, Ländereien und Immobilien.</p> <p>Hier stellt sich die Frage, wer für die gesundheitlichen Risiken Verantwortung übernimmt, und wer für die Wertverluste, die z.B. durch eine Verringerung von Wiederverkaufswerten entsteht, aufkäme.</p> <p>Die zu erwartende einmalige Entschädigung einzelner wiegt die Wertverluste vieler nicht auf.</p>	<p>Bei Energiefreileitungen können unter bestimmten Voraussetzungen, besonders bei nasskaltem Herbst- und Winterwetter, Entladungserscheinungen an der Oberfläche der Leiter beobachtet werden, die sich durch Geräusche bemerkbar machen. Dies sind die sogenannten Koronaentladungen. Durch den Einsatz von Bündelleitern ist es möglich die entstehenden Koronageräusche zu reduzieren. Für die Ostküstenleitung ist die Verwendung eines Vierer-Bündelleiters geplant. Damit ist die Voraussetzung für eine Minimierung der zu erwartenden Geräuschentwicklung geschaffen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte der TA Lärm im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Die erforderlichen Abstände einer Leitung zur Wohnbebauung bemessen sich nach den Bestimmungen der 26. BImSchV. Danach sind bestimmte Grenzwerte für das elektrische Feld und die magnetische Flussdichte einzuhalten. Ein allgemeingültiger Abstandswert in Metern besteht dabei jedoch nicht. Der erforderliche Abstandswert ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Leitungsparametern zu ermitteln. Bei Kindern zeigen die Ergebnisse epidemiologischer Studien ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie. Die Aussagekraft dieser statistischen Untersuchungen ist jedoch begrenzt. Bisher konnte kein zugrundeliegender Wirkungsmechanismus aufgedeckt werden, der die Entstehung von Leukämie bei schwachen Magnetfeldern erklären könnte. Die Ergebnisse der epidemiologischen Studien konnten durch tierexperimentelle Untersuchungen und Untersuchungen an Zellen nicht bestätigt werden.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer in Verbindung bringen. Jedoch konnte auch hier kein Zusammenhang festgestellt werden.</p>

		Entschädigt wird letztlich nur der, der überspannt wird, nicht der, der einen Kilometer von der Leitung entfernt wohnt. Darüber hinaus werden Schäden während der Bauphase entschädigt. (Vorhabenträgerin)
461	<p>Drohende Schadensersatzklagen an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein im Rahmen des Bebauungsplanes B 21.</p> <p>In nördlicher Richtung von Elmenhorst entsteht unter Beteiligung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein gegenwärtig östlich der Bundesstraße B 75 ein neues Mischgebiet (Wohngebäude und Kleingewerbe) im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes B 21.</p> <p>Investitionen, wie z.B. die Erschließungsaufwendungen, sind geleistet worden.</p> <p>Die nördliche Gebietsgrenze ist direkt zur in der Diskussion stehenden Stromtrasse gerichtet.</p> <p>Der Verkauf der Grundstücke in diesem Mischgebiet befindet sich in der Umsetzung.</p> <p>Es darf angenommen werden, dass die Käufer von Grundstücken in diesem Gebiet noch nicht erfasst haben, dass sie ihre Häuser in unmittelbarer Nähe zum in der Diskussion stehenden Verlauf der Stromtrasse bauen müssen.</p> <p>Sollten die Bauwilligen von diesem Umstand Kenntnis bekommen, ist die Rückabwicklung bestehender Kaufverträge und sind Schadensersatzklagen, usw. wahrscheinlich.</p> <p>Diese zu erwartenden Konsequenzen des angedachten Trassenbaues würden zu einem höheren, nicht kalkulierbaren und nicht hinnehmbaren finanziellen Verlust für die Gemeinde und die Landgesellschaft Schleswig-Holstein führen.</p>	<p>Sollte sich der Korridor entlang der 110-kV-Leitung als Vorzugskorridor darstellen, würde im Rahmen der Trassierung eine Lage der Neubautrasse innerhalb des Korridors gewählt, welche eine vollumfängliche Nutzung der Wohn- und Gewerbegrundstücke in dem im B-Plan B 21 festgelegten Umfang zulässt. Sollten Grundstücke von der Leitungstrasse direkt betroffen werden, würden die Eigentümer von der Vorhabenträgerin entschädigt.</p> <p>Darüber hinausgehende Ansprüche von Käufern gegen den Verkäufer erscheinen nicht plausibel, da der Verkäufer weder für das Leitungsbauprojekt verantwortlich ist noch von diesem Kenntnis haben konnte, bevor der öffentliche Dialogprozess zu diesem Vorhaben begann.</p> <p>Sollte genauere Auskünfte zu möglichen Schadensersatzansprüchen benötigt werden, wäre eine juristische Beratung zu empfehlen. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>462</p>	<p>Das östlich der B 75 zwischen Elmenhorst und Fischbek gelegene Landschaftsschutzgebiet "Fischbeker Mühlengrund" ist ein inmitten von Ackerflächen gelegenes Kleingebiet.</p> <p>Der "Fischbeker Mühlengrund mit der Norderbesteniederung und umgebender Kulturlandschaft" ist seit 2008 im Landschaftsschutz höher einzuordnen (siehe amtl. Bekanntmachung des Kreises Stormarn, LNatSchGvom 29.10.2008).</p> <p>Dieses Gebiet zeichnet sich durch seine schluchtenartige Landschaftsform und eine große Artenvielfalt aus. Ein schmaler Bach durchzieht das Gebiet, das mit einem hohen Baumbestand und einer Wiesenfläche versehen ist.</p> <p>Es besteht eine enge Verbindung zur Norderbesteniederung, die sich als Lebensraum des Fischotters auszeichnet.</p> <p>Es kann regelmäßig beobachtet werden, dass der "Mühlengrund" als Tageseinstand für Weißstörche, Kraniche und im Herbst für eine größere Anzahl von Graugänsen genutzt wird.</p> <p>In diesem Gebiet konnte der überaus seltene Schwarzstorch beobachtet werden.</p> <p>Die in der Diskussion befindliche Südtrasse würde dieses höher einzuordnende Landschaftsschutzgebiet dicht berühren und wahrscheinlich auch überqueren müssen. Die damit verbundenen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe würden dieses Areal nachhaltig beschädigen, wenn nicht sogar zerstören.</p>	<p>Die bestehenden Schutzgebiete wurden in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt und berücksichtigt.</p> <p>Die konkreten Betroffenheiten von Schutzgebieten in den Korridoren und im zukünftigen Trassenverlauf werden im Rahmen der Planfeststellung detailliert zu bewerten sein. Es werden dabei zusätzlicher Erhebungen erforderlich, um bewerten zu können, ob und in welchem Umfang in den betreffenden Schutzgebieten erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu besorgen sind. Eine abschließende Abschätzung kann auf dem aktuellen Kenntnisstand noch nicht getroffen werden.</p> <p>Die Vorkommen des Schwarzstorchs wurden bei der vergleichenden Korridorbewertung berücksichtigt. Im Kartenmaterial sind die Brutstandorte nicht dargestellt, da diese nicht veröffentlicht werden dürfen. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>463</p>	<p>Die angedachte Südtrasse verläuft über das geplante Landschaftsschutzgebiet Gräberkate.</p> <p>Der Kreis Stormarn beabsichtigt zeitnah den Erlass der Landschaftsschutzgebiet - Verordnung Gräberkate.</p>	<p>Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete wurden im Rahmen der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Geplante Landschaftsschutzgebiete würden im weiteren Planfeststellungsverfahren in die Bewertung eingestellt. Dabei wären auch die entstehenden Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu bewerten. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Der Geltungsbereich erstreckt sich dann auf Teile der Gemeinde Elmenhorst, über die eine mögliche Südtrasse in nicht unerheblichem Maße verlief.</p> <p>Ein anerkannt schützenswerter Raum wäre beeinträchtigt.</p>	
464	<p>Zerstörung von Knicks:</p> <p>Die angedachte Stromtrasse würde im Gemeindegebiet von Elmenhorst mehrere Knicks mit hohem Baumbestand - u.a. vielen alten Eichen überqueren.</p>	<p>Aufgrund der Trassierung einer 380-kV-Trassierung mit einem Mindestbodenabstand von 15 m können Knicks unter dieser Leitung in der Regel unbeeinträchtigt verbleiben. Sollten Überhälter für eine Überspannung zu hoch sein, wären diese zu entnehmen und würden fachgerecht kompensiert. (Vorhabenträgerin)</p>
465	<p>Fledermaus/ Schleiereule/ Rotmilan/ Sumpfdotterblume als Stellvertreter für schützenswerte Natur.</p> <p>Die Gebäude des direkt an der angedachten Stromtrasse befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Elmenhorst, Manhagen 19 bis 21, dienen nach Auskunft der Bewohner des Anwesens im Sommer diversen Fledermäusen als Versteck.</p> <p>Bis zum großen Eulensterben vor zwei Jahren brütete auf dem Dachboden des Anwesens in dem dort befindlichen Eulenkasten regelmäßig ein Schleiereulenpaar.</p> <p>Der Rotmilan wird von Anwohnern im betroffenen Gebiet der Gemeinde Elmenhorst regelmäßig beobachtet.</p> <p>Bedrohte Wildpflanzen, wie die Sumpfdotterblume und die Kuckuckslichtnelke wachsen noch in den Feuchtgebieten in unmittelbarer Nähe der in Erwägung gezogenen Stromtrasse.</p>	<p>Die benannten Arten oder Artengruppen (Fledermäuse, Schleiereule) sind relativ unempfindlich gegenüber Freileitungsvorhaben, so dass diese für die Bewertung der Korridorvarianten nicht von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Die bekannten Rotmilanvorkommen wurden in die Bewertung eingestellt und berücksichtigt.</p> <p>Die benannten Pflanzenarten, welche weiterhin auf höherwertige Biotopvorkommen hinweisen, stellen für ein Freileitungsvorhaben keinen maßgeblichen Raumwiderstand dar, da durch die nur kleinflächigen Mastfundamente höherwertige Biotopbereiche regelmäßig ausgespart werden können. (Vorhabenträgerin)</p>
466	<p>Doppelte Belastung der Bürger und der Natur</p> <p>An dem zur Diskussion stehenden Streckenverlauf der Südtrasse auf dem Gemeindegebiet von Elmenhorst verläuft die 110-kV-Leitung der Schleswig-Holstein Netz AG.</p> <p>Die 110-kV-Leitung bleibt auch nach dem möglichen Bau der 380-kV-Leitung bestehen.</p> <p>Folglich wären Mensch und Natur der Gemeinde Elmenhorst doppelt belastet.</p>	<p>Es ist korrekt, dass die bestehende 110-kV-Leitung bei einer Bündelung der 380-kV-Leitung in diesem Korridor bestehen bleiben würde. Insofern wären in diesem Bereich dann zwei Leitungen vorhanden, was zu einer erhöhten Belastung führen würde. Diese erhöhte Belastung wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen und raumordnerischen Bevorzugung von Bündelungsmaßnahmen bewusst in Kauf genommen, um empfindlichere, bisher unzerschnittene Bereiche von dieser Belastung frei zu halten. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>467</p>	<p>Seitenblick zu den Nachbargemeinden</p> <p>Die in der Diskussion befindliche Trassenführung der Südvariante würde das FFH-Gebiet DE 2227-304 auf dem Gebiet von Elmenhorst und der Nachbargemeinde Bargfeld-Stegen "Neunteich und Binnenhorster Teiche" unmittelbar auf Dauer beeinträchtigen.</p> <p>Binnenhorster und Huxter Teich sind schützenswert gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (AB1. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG vom 27.10.1997 (AB1. EG Nr.: L 305 S. 42). Die Bekanntmachung des nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43 /EWG (FFH-Richtlinie) ausgewählten und zu benennenden FFH-Gebietes sowie die Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele vom 02.10.2006 erfolgte im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-HS. 883) als Teil des FFH-Gebietes DE 2227-304 "Neunteich und Binnenhorster Teiche" als Teil des europäischen Netzes NATURA 2000, Quelle Entwurf der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Gräberkate".</p> <p>Naturbeobachtungen belegen, dass das FFH-Gebiet "Neunteich und Binnenhorster Teiche" den Kranichen zumindest als Tageseinstände dient.</p> <p>Dort wird von Anwohnern auch regelmäßig der Seeadler gesichtet.</p> <p>Ob dieses Gebiet von Kranichen und Seeadler auch als Brutplatz angenommen wird, ist denkbar und sollte überprüft werden.</p> <p>Ein bedeutendes Argument ist die Tatsache, dass die mögliche Südtrasse den ökologisch äußerst wertvollen und schützenswerten Moorgürtel "Nienwohlder Moor" und "Kayhuder Moor" durchschneiden würde.</p>	<p>Die benannten Schutzgebiete als auch maßgebliche Großvogelvorkommen in diesem Bereich sind bekannt und wurden in die Bewertung eingestellt. Ebenso wurde geplante Wohnbebauung, soweit sie bereits mitgeteilt wurde, berücksichtigt. Die darauf basierende Bewertung der Umweltbelange kommt folglich zu einer relativ schlechten Bewertung der südlichen Korridore.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden aber neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

	<p>Das "Nienwohlder Moor" und das "Kayhuder Moor" sind Naturschutzgebiete.</p> <p>Erwähnt werden muss auch, dass die angedachte Südtrasse direkt an der Wohnbebauung von Bargfeld-Stegen entlangliefe.</p> <p>In Bargfeld-Stegen befinden sich lt. Pressemitteilung des Nabu Bad Oldesloe vom 03.08.2014 insgesamt 6 Weißstorchbrutplätze.</p> <p>Diese 6 Brutplätze wurden der Pressemitteilung des Nabu zur Folge 2014 von Weißstorch-Brutpaaren zur Aufzucht ihrer Jungen angenommen.</p>	
<p>468</p>	<p>Andere Streckenvarianten erscheinen für das beabsichtigte Vorhaben vorteilhafter zu sein.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit dem möglichen Trassenbau der Südvariante, die über das Elmenhorster Gemeindegebiet verläuft, führt zwangsläufig zu einem Vergleich der Südvariante mit den anderen Streckenvarianten (Nordvariante, mittlere Variante).</p> <p>Eine ins Detail gehende Vergleichsanalyse ist der Arbeitsgruppe aus zeitlichen und fachlichen Gründen sowie wegen der fehlenden Gesamtinformationen zu dem Thema nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Dennoch kann nach Betrachtung der von der Firma TenneT im Internet zur Verfügung gestellten Karte der Raumwiderstandsanalyse Abschnitt Raum Segeberg/Raum Lübeck, erstellt vom Architekturbüro BHF Bendfeld Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, erklärt werden, dass die Südvariante augenscheinlich die Option ist, die im Vergleich zu den anderen Trassen in der Menge die meisten hohen und mittleren Raumwiderstände aufweist.</p> <p>Es erscheint nicht plausibel, dass die wirtschaftlich orientierte Firma TenneT einen südlichen Trassenverlauf in Betracht zieht, der in einem großen südlich verlaufenden</p>	<p>Der Feststellung, dass nach der Bewertung der Umweltbelange die südlichen Korridorvarianten deutlich schlechter abschneiden als die nördlichen, kann zugestimmt werden.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist.</p> <p>Die wirtschaftlichen Belange, die sich maßgeblich nach den Bau- und Betriebskosten bestimmen, sind noch nicht abschließend bewertet. Dabei fließt zwar die Leitungslänge maßgeblich in die Kosten ein, aber auch Provisorien während der Bauphase oder bestimmte Sonderbauformen wie Mehrsystemgestänge haben Auswirkungen auf die Kosten. Diese Bewertung wird erst mit weiteren Planungsfortschritten zum Planfeststellungsverfahren möglich sein.</p> <p>Der Leitungsverlauf entlang der Hansestadt Lübeck würde nur geringfügig deren Randbereiche berühren und dabei gleichzeitig entlang von Autobahn und bestehender 110-kV-Leitung verlaufen. Insofern liegen hier keine Flächen vor, welche ein besonderes Potenzial zur Entwicklung empfindlicher Wohnbaunutzung aufweisen.</p> <p>Der geeignete UW-Standort würde nach Festlegung auf einen Vorzugskorridors ermittelt. Dabei wäre für jede Korridorvariante auch ein geeigneter UW-Standort möglich, ohne</p>

<p>Bogen geführt werden soll und somit einen längeren und damit deutlich kostspieligeren Trassenbau bedeuten würde.</p> <p>Je länger eine Stromtrasse ist, desto mehr Menschen werden belastet. Durch eine längere Stromleitung wird nachvollziehbar ein Mehr an Natur und Umwelt beeinträchtigt.</p> <p>Wirtschaftlich gesehen, führt eine längere Stromleitung neben den höheren Bau- und Instandhaltungskosten auch zu mehr Leitungsverlusten als eine kürzere Strecke.</p> <p>Der Trassenverlauf der Südvariante würde ferner in fast gesamter Länge das westliche Stadtgebiet von Lübeck durchschneiden, was eine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeit der Hansestadt erwarten ließe.</p> <p>Die Ostküstenleitung soll an einem neu zu errichtenden Umspannwerk enden.</p> <p>Für das neu zu errichtende Umspannwerk sind sogenannte "Suchkreise" geschaffen worden.</p> <p>Betrachtet man diese Suchkreise, dann erscheint die Südtrasse wiederum weniger geeignet als die anderen Streckenvarianten.</p> <p>Bei der Südtrasse müsste die Leitung entweder einen nördlichen Bogen oder einen südlichen Stich zu dem geplanten Umspannwerk/in Erwägung gezogenen Suchkreisen beschreiben, was eine nochmalige Verlängerung des Streckenverlaufes mit den damit verbundenen Nachteilen darstellt.</p> <p>Das Geld, das durch den Bau der kürzesten Strecke eingespart werden könnte, wäre in konkrete Maßnahmen, wie z.B. Streckenverschiebungen pp., zum Schutz von Mensch und Natur zu investieren.</p> <p>Bei der mittleren Trasse handelt es sich im Vergleich zur</p>	<p>dass dies zu maßgeblichen Erschwernissen für die jeweilige Variante führen würde.</p> <p>Die möglichen Betroffenheiten von Schutzgebieten in den Korridoren und im zukünftigen Trassenverlauf werden im Rahmen der Planfeststellung detailliert zu bewerten sein. Es werden dabei zusätzlicher Erhebungen erforderlich, um bewerten zu können, ob und in welchem Umfang in den betreffenden Schutzgebieten erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu besorgen sind. Eine abschließende Abschätzung kann auf dem aktuellen Kenntnisstand noch nicht getroffen werden. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---

	<p>Südtrasse mit ca. 48 bis 52 Streckenkilometern um die kürzeste Streckenvariante.</p> <p>Die mittlere Trasse würde entlang der dort vorhandenen 220 kV-Leitung verlaufen.</p> <p>Nach der Errichtung der 380 kV-Leitung soll nach unseren Erkenntnissen die 220 kV-Leitung abgebaut werden.</p> <p>Möglicherweise könnten die für die Errichtung der 380 kV-Leitung benötigten Bauwege zum Abbau der 220 kV-Leitung genutzt werden.</p> <p>Die 380 kV-Leitung würde bei der mittleren Variante, wie auch jetzt schon die (abzurüstende) 220 kV-Leitung, das ökologisch bedeutsame "Travetal" kreuzen.</p> <p>Dieser Umstand ist jedoch kein Argument gegen die mittlere und für die Südtrasse.</p> <p>Es ist augenscheinlich wenig sinnvoll, für die Entfernung einer Stromtrasse aus dem ökologisch bedeutsamen "Travetal" zu sorgen, um sie im Gegenzug über einen durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet ökologisch als wertvoll eingestuften Moorgürtel (Naturschutzgebiet "Kayhuder Moor" und Naturschutzgebiet "Nienwohlder Moor") zu führen.</p>	
<p>181</p>	<p>Ich hätte eine Frage zu der Schutzgüterbewertung hier in der Region. Auf Ihrer Tabelle, Herr Herrmann, sehe ich, dass Flora und Fauna mit den Klassen eins und zwei bewertet wurden. Wir haben jedoch hier mehrere Landschaftsschutzgebiete, Bestände an Fischottern, Seeadlern, Rotmilanen und weiteren schützenswerten Tierarten. Wir haben daher eine höhere Schutzbewertung</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gemäß UVP keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind</p>

	<p>verdient!</p>	<p>beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotop in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>182</p>	<p>Das glaube ich nicht, dass Sie alles bewertet haben! War wirklich ein Ornithologe vor Ort, der sich die einzelnen Vogelarten angeschaut hat? Wurde denn auch Landschaft die nicht explizit als Schutzgebiet ausgewiesen ist bewertet?</p>	<p>In die Bewertung wurden neben eigenen Erfassungen zu den Biotoptypen sowie zum Landschaftsbild vor allem vorhandene Daten zu diversen Schutzgütern eingestellt. Insbesondere zur Fauna liegen bei den Fachbehörden und weiteren Institutionen umfangreiche Bestandsdaten vor. Die besonders planungsrelevanten Vogelarten sind dabei in diesen Datenbanken überdurchschnittliche gut vertreten.</p> <p>Auf Grundlage dieser Datensätze kann eine flächenkonsistente Bewertung der Landschaft für die vergleichende Korridorbewertung vorgenommen werden, so dass eine Vor-Ort-Erfassung für diese Bewertung nicht erforderlich ist.</p> <p>Für die abschließende Bewertung der Vorhabenwirkungen im Planfeststellungsverfahren werden allerdings noch Faunaerfassungen vorgenommen. Grundsätzlich sind bei dieser Methodik auch alle Landschaftsbereiche nach einer Vielzahl von Kriterien in die Bewertung mit einbezogen worden, die nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>506</p>	<p>Anbei übersende ich Ihnen die Unterschriftenliste von 365 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Elmenhorst und Umgebung, die sich gegen den Bau der Ostküstenleitung auf Elmenhorster Gemeindegebiet aussprechen.</p> <p>Jede Unterschrift sollte als einzelner Widerspruch gegen die Südtrasse gewertet werden.</p>	<p>Die Unterschriftensammlung und der damit zum Ausdruck gebrachte Wunsch, die Leitungsführung außerhalb Elmenhorsts zu verwirklichen, wird dokumentiert. Vergleichbare Voten potenziell betroffener Gemeinden wurden auch aus anderen Gemeinden vorgelegt.</p> <p>Es ist dabei nachvollziehbar, dass die Betroffenheit durch eine neue oder verstärkte Leitungstrasse von den betroffenen Anwohnern nicht positiv wahrgenommen wird.</p>

<p>Darüber hinaus liegt diesem Schreiben eine Information zum Gesundheitsrisiko, das von Hochspannungsleitungen ausgeht, bei.</p> <p>Wir möchten, dass diese Information bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem "Schutzgut Mensch" berücksichtigt wird.</p>	<p>Bei der Entscheidung über den für die zukünftige Trassierung zu bevorzugenden Korridor können solche Gemeindevoten daher nicht beachtet werden. Die Entscheidung über den geeigneten Korridor hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Dabei werden neben den Wirkungen auf die Schutzgüter des UVPG und die raumordnerischen Belange auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Technik und der Betroffenheit von Grundeigentum in die Abwägung einzustellen sein.</p> <p>Die Belange des Gesundheitsschutzes werden durch die Bestimmungen der 26. BImSchV geregelt und im Planfeststellungsverfahren beachtet. Ebenso werden die Belange des Gesundheitsschutzes in die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch mit eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
---	---

Bürgerinitiative Gemeinde Elmenhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
196	<p>Wir haben hier eine Unterschriftensammlung von Bürgern, die gegen die Leitung sind. Wir sind immer noch kritisch, ob die Leitung nicht doch noch zu uns kommt. Meine Frage: Wird jede Unterschrift als Widerstand gewertet? Brauchen Sie ein bestimmtes Format für diese Liste?</p>	<p>Nein, für die Unterschriftenliste ist kein bestimmtes Format erforderlich. Wir dokumentieren Ihre Liste gerne im Konsultationsbericht. Die Anzahl der Unterschriften hat in der Abwägung der Planungskorridore kein eigenes Gewicht, gleichwohl jedoch die planungsrelevanten Hinweise, auf die sich die Unterschriftenliste bezieht.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
197	<p>Wir wollen die Leitung hier nicht. Punkt.</p>	<p>Auch für jede andere Region stellt der erforderliche Netzausbau einen erheblichen Eingriff in die Landschaft, Natur und Lebensumwelt der Bürgerinnen und Bürger dar. Ziel muss es daher sein, unter Berücksichtigung aller Belange zu den planerisch konfliktärmsten Varianten zu gelangen - bei diesem Planungsschritt laden wir die Bürgerinnen und Bürger ein, sich mit ihren Hinweisen in den Prozess einzubringen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürgerdialog Elmenhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
201	<p>Wann ist mit einem Ende des Leidens zu rechnen? Wann wissen wir mit Gewissheit, dass die Leitung nicht kommt?</p>	<p>Auf der Ergebniskonferenz am 22.04.2015 werden die Ergebnisse der Korridorbewertung und des Dialogprozesses vorgestellt. Damit wird auch ein möglicher Vorzugskorridor benannt. Abschließende Sicherheit über den Verlauf der Leitung wird erst mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2018 bestehen. Dann kann auch der Bau der Leitung kurzfristig beginnen. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerin Elmenhorst

329	Bestehende Mobilfunkmasten, elektrische Felder usw. findet eine gemeinsame Bewertung der bestehenden Felder und der ggf. hinzukommenden Belastung durch die 380-kV-Leitung statt?	Bei der Beurteilung der 380 kV-Leitung sind nach der Verordnung über elektromagnetische Felder alle anderen Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich entstehen. (MELUR Projektgruppe)
------------	--	--

Bürger Bargtheide

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
253	Ackerfläche, Punkt (1) Landwirtschaftlicher Betrieb soll dort neu angesiedelt werden --> hier soll gebaut werden --> mit Wohnbebauung	Die Angaben zur geplanten Bebauung werden berücksichtigt. Die vorgesehene bauliche Erweiterung liegt allerdings außerhalb des untersuchten Korridors. Eine direkte Betroffenheit ist daher voraussichtlich auszuschließen. Abschließende Aussagen dazu sind aber erst nach Festlegung eines Vorzugskorridors mit Abschluss des Dialogprozesses und ggf. nach erfolgter Trassierungsplanung möglich. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
450	<p>Ich besuchte die Veranstaltung in Elmenhorst am 21.01.2015 und möchte als Anwohnerin aus Floggensee, das zwischen 23843 Neritz und Elmenhorst liegt, unsere entschiedene Ablehnung des Ausbaus der Südtrasse hier, in unserem Gemeindegebiet zum Ausdruck bringen. Unser Wohn- und Lebensraum hier ist bereits enorm durch die stark befahrene B75 und den Flugverkehr (Einflugschneise HH) belastet, umso mehr ist es und sehr daran gelegen, die besondere Natur zu schützen und zu erhalten. In Floggensee beobachten wir diverse Großvögel ziehen, rasten und brüten: Seeadler ziehen regelmäßig auch tief über unser bewaldetes Grundstück, Kraniche und Wildgänse haben jedes Jahr ihren Rast- und Nistplatz in Floggensee, die Rohrweihe und der Wanderfalke brüdet seit Jahren in Floggensee, der Storch in Neritz, Uhu, Waldohreule und Waldkauze fliegen nachts über unser Gebiet (die Kauze haben in Floggensee gebrütet), Grünspecht, Silber- und Graureiher, Kolkrabe, auch die Waldschnepfe sehen wir regelmäßig hier. Auch am Boden beobachten wir schützenswerte Fauna und Flora in unserem Landschaftsschutzgebiet hinterm Haus, was uns der Nabu auch bestätigte. Eine weitere Gefahr und Beeinträchtigung insbesondere für diese Tiere könnte unabsehbare Folgen haben. Ich bitte Sie, diese Hinweise an die entsprechenden entscheidenden Menschen weiter zu leiten, damit diese Informationen hoffentlich dazu beitragen, dass die Südtrasse hier nicht ausgebaut wird.</p>	<p>Sowohl die Vorbelastung der Landschaft durch die vorhandene Infrastruktur als auch die Vorkommen von Groß- und Greifvögeln wurden bei der Bewertung der Trassenkorridore berücksichtigt und in die Bewertung eingestellt. Weiter ist auch die Verteilung der Wohnbebauung in den Korridoren ein wichtiges Kriterium der Bewertung. Auf Grundlage dieser Parameter schneiden die südlichen Trassenkorridore verglichen mit den nördlicheren Varianten bezüglich der nachteiligen Umweltauswirkungen schlechter ab.</p> <p>Für die abschließende Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden neben diesen Umweltwirkungen insbesondere auch noch raumordnerische Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
328	<p>Im Rahmen der Überprüfung der möglichen Stromtrassen-Korridore für die Ostküstenleitung möchte ich den Hinweis an Sie richten, dass an der nördlichen Grenze von Bargfeld-Stegen seit Anfang/Mitte letzten Jahres ein Neubaugebiet mit 10 Baugrundstücken entsteht. Die Planungen für dieses Neubaugebiet sind allerdings bereits mehrere Jahre alt. Fünf Grundstücke werden aktuell schon bebaut; bei zwei weiteren Grundstücken wird der Baubeginn im Frühjahr erfolgen. Die Fertigstellung der Häuser wird in diesem Jahr erwartet. Direkt an der nördlichen Grenze des Neubaugebiets verläuft die 110kV-Trasse, eine mögliche Trasse für die geplante 380kV-Leitung. Ich bitte daher zu berücksichtigen, dass das Neubaugebiet bereits sehr nah an der heutigen 110kV-Trasse verläuft. Ein Aufstocken der heute bestehenden Leitung auf 380kV mit größeren und höheren Strommasten hätte mit Sicherheit "negative" Auswirkungen auf die Baugrundstücke. Dies bitte ich bei etwaigen Untersuchungen / Entscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Zur besseren Einordnung erhalten Sie anbei den Endstand des Bebauungsplans Nr. 16 "Brooklande" für das vorher beschriebene Neubaugebiet. Die gestrichelte Linie, welche quer über die Planzeichnung verläuft, stellt den sogenannten "Freileitungsschutzbereich" für die 110kV-Leitung dar.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Mühen und die Berücksichtigung meiner Erläuterungen bei Ihren Planungen für die Stromtrasse der Ostküstenleitung!</p>	<p>Die bereits bestehende Bebauung ist in der Korridorbewertung mit eingestellt. Ebenso sind die Informationen zur Bauleitplanung abgefragt und in die Bewertung mit einbezogen worden. Insofern werden die Informationen in der Entscheidung über die Auswirkungen der Korridore berücksichtigt.</p> <p>Sollte dieser Bereich als Vorzugskorridor gewählt werden, würde im Rahmen der Trassierungsplanung der konkrete Baubestand und die weitere geplante Wohnbauentwicklung geprüft und bei der Lage der Trasse berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
486	<p>Schutzgut 1: der Mensch</p> <p>Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger der Wohnbebauung am nördlichen Siedlungsrand des Ortskerns der Gemeinde und in den Ortsteilen: Bornhorst, Gräberkate, sowie den Einzelgehöften in diesem Gemeindegebiet in den Bereichen Binnenhorst und Rögen in ihrer Lebensqualität durch Abstrahlung von der Oberleitung sowie durch auftretende Strahlenexposition in Folge des Elektrischen Feldes und des niederfrequenten magnetischen Wechselfeldes.</p>	<p>Die Grenzwerte der 26. BImSchV basieren auf den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung und dem Rat der Europäischen Gemeinschaft und sind an allen Orten, die zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, verbindlich.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen. (Vorhabenträgerin)</p>
487	<p>Schutzgut 2: Tiere und Pflanzen</p> <p>Gefährdung der Natur und Umwelt:</p> <p>Gefährdung der Störche durch die neuen zusätzlichen Hochspannungsleitungen und -maste; in der Gemeinde gibt es derzeit sechs besetzte Storchennester</p> <p>Gefährdung der Kraniche durch die neuen zusätzlichen Hochspannungsleitungen und -maste;</p> <p>in der Gemeinde gibt es zahlreiche Kranich - Brutkolonien im Bereich Gut Stegen sowie der Oberalster - Niederung und dem Bereich der Binnenhorster Teiche Gefährdung des Seeadler - Paares im NSG Nienwohlder Moor und angrenzend im</p> <p>Nahbereich der Gemeinde durch die neuen zusätzlichen Hochspannungsleitungen und -maste; ebenso dadurch eine Gefährdung für den Sammelpunkt der unzähligen Zugvögel, u.a. Gänse im Gemeindebereich</p>	<p>Die Vorkommen von Großvögeln wurden, soweit bekannt, bereits in die Bewertung der Tassenkorridore eingestellt. Zum anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Datenerhebungen dazu noch einmal aktualisiert.</p> <p>Sollte der Bau der 380-kV-Trasse im Umfeld eines entsprechenden Brutvorkommens geplant werden, würden über geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Erdseilmarkierung mit Vogelschutzmarkern, etc.) Schädigungen dieser Brutvorkommen ausgeschlossen. Diese Maßnahme weisen ebenso ein hohe Wirksamkeit in Bezug auf das Zugvogelgeschehen auf.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion werden in der Bewertung der Korridorvarianten mit dem angemessenen Gewicht in die Abwägung eingestellt. Dies gilt ebenso für die angeführten Schutzgebiete. In der Konsequenz weist der südliche Korridor eine ungünstige Bewertung bezüglich dieser Belange auf.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Schutzgut 8: Landschaft</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit der Naherholungsfunktion für die Metropolregion Hamburg durch zusätzliche bzw. deutlich höhere Strommaste;</p> <p>ebenso Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Naturschutzgebietes, NSG Nienwohlder Moor • des FFH Gebietes Oberalster - Niederung • des FFH Gebietes Binnenhorster Teiche • der Schutzfläche des sich in Aufstellung befindlichen Landschaftsschutzgebiets Kleinteilige Agrarlandschaft mit Teichen bei Gräberkate 	
488	<p>Schutzgut 9: Kultur- und Sachgüter</p> <p>Raumordnerische Belange:</p> <p>Wechselwirkungen;</p> <p>Beschränkung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde in nördlicher Richtung, so wie sie im gemeindlichen Siedlungsentwicklungskonzept festgeschrieben ist</p> <p>Beeinträchtigung der vorhandenen Richtfunktrasse vom Klingberg in der Gemeinde Grabau über Bargfeld - Stegen zum Flughafen Hamburg - Fuhlsbüttel</p> <p>In Auswertung dieser Bedenken und Hinweise, die sich für die unmittelbaren Nachbar-Gemeinden Nienwohld und Elmenhorst annähernd wiederholen werden, kann diese südlichste Trasse für die Neuverlegung der Ostküstenleitung nicht zur Ausführung gelangen.</p> <p>Sollte in Auswertung aller Belange dennoch diese südlichste Trasse durch das Gemeindegebiet Bargfeld - Stegen realisiert werden, bittet die Gemeinde zur Minimierung der</p>	<p>Die von dem südlichen Korridor ausgehenden Belastungen der Siedlungsentwicklung fließen über die Bewertung der Betroffenheit des Wohnumfeldes in die Bewertung mit ein. Gleichzeitig ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit der 11-kV-Leitung bereits eine Vorbelastung der Siedlungsentwicklung in dieser Richtung vorliegt.</p> <p>Potenzielle Beeinträchtigungen von Richtfunktrassen werden im Rahmen der Trassierungsplanung geprüft und vermieden.</p> <p>Sollte dieser Korridor als Vorzugskorridor für die Trassierung genutzt werden, würde im Rahmen der Feintrassierung geprüft und mit dem Netzbetreiber der 110-kV-Leitung abgestimmt, ob vorzugsweise beide Leitungstrassen zukünftig in einem optimierten Trassenverlauf auf einem Gestänge geführt werden könnten. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>Beeinträchtigungen, die vorhandene 110 kV - Leitung der Schleswig-Holstein Netz AG auf die dann neuen Masten der Tennet für die 380 kV - Leitung umzulegen und die alten Trägermaste dann zurückzubauen;</p> <p>dringend vermieden werden sollte in diesem Fall eine zweite Masten-Trasse mit allen erforderlichen Schutzabständen für die Landschaft. Die beiden Netzbetreiber werden für den Fall aufgefordert, eine Einigung zu erzielen.</p>	
--	---	--

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Mönkhagen am 22. Januar 2015
und aus den Regionen
Feldhorst
Rehorst
Mönkhagen
Heidekamp
Wesenberg
Klein Wesenberg
Groß Schenkenberg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
245	<p>Ich habe unseren Gemeinden gesagt, sie können, müssen aber keine Stellungnahmen abgeben. Sie haben auch noch eine Chance im Planfeststellungsverfahren. Mönkhagen und Rehhorst haben in ihrem Fragenpool auch ein paar Fragen zu TenneT, ich bitte um ein paar Ausführungen hierzu.</p>	<p>Im Rahmen des Dialogverfahrens besteht die Möglichkeit sich vor der Verfestigung der Planung frühzeitig in die Planungen der Ostküstenleitung einzubringen, um frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und für diese Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Daher sind Stellungnahmen der Gemeinden zu den Planungen sehr zu begrüßen. Das Recht der Gemeinden im späteren Planfeststellungsverfahren Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu wahren, wird von dem Dialogverfahren nicht eingeschränkt und ist hiervon natürlich nicht berührt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
259	<p>Die Enteignungen bei der A20 macht das Innenministerium.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin erhofft sich durch die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch das vom MELUR durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren, dass Maßnahmen wie Besitzeinweisungen und schlussendlich auch Enteignungen nicht, bzw. nur in ganz geringen Umfang durchgeführt werden müssen.</p> <p>Sollte es jedoch in wenigen Fällen erforderlich sein, ist eine Enteignung nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses möglich.</p> <p>Ein Planfeststellungsbeschluss hat eine sogenannte Enteignungsrechtliche Vorwirkung.</p> <p>Die dafür erforderlichen Verfahren werden bei der Enteignungsbehörde im Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein geführt.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
250	<p>Inwieweit haben Sie Planfeststellungsbeschlüsse mit berücksichtigt? Es gibt ja in jeder Gemeinde Landschaftspläne, auch an diese sollte man in der Planung denken.</p>	<p>Soweit aus Planfeststellungen Anlagen erwachsen und diese umgesetzt oder die Beschlüsse bekannt sind, werden diese in die Bewertung mit eingestellt. Wenn ein Planfeststellungsbeschluss aus den 80er Jahren vorliegt und nicht mehr zu erwarten ist, dass die Maßnahme noch umgesetzt wird, wird dies nicht in die Bewertung eingestellt.</p> <p>Die Landschaftspläne werden nicht in die Bewertung mit eingestellt, weil ihre Planungsaussagen nicht konsistent für das Untersuchungsgebiet vorliegen. Ebenso kann nicht bemessen werden, in welchem Umfang von der Gemeinde eine Umsetzung der Planungsziele angestrebt wird. Sollten diese Ziele in der Bauleitplanung übernommen sein, werden sie in der Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Es wird aber ergänzend der gesamt Bereich kartiert und ausgewertet, um eine flächenkonsistente Bewertung zu ermöglichen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
410	<p>Warum hat es keinen Bürgerdialog vor der Festlegung des Projekts im Energieleitungsausbaugesetz bzw. vor der Erstellung des Netzentwicklungsplanes gegeben?</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Ostküstenleitung ergibt sich aus dem bestätigten Netzentwicklungsplan 2013 (dieser hat z.B. Anfang 2013 zur Einsichtnahme im Amt Nordsturmarn ausgelegen). Der NEP 2013 befindet sich derzeit in der Fortschreibung und wird öffentlich durch die BNetzA konsultiert. Das Konsultationsverfahren wird Anfang März beginnen. Über die Web-Seite http://www.netzausbau.de/clin_1432/DE/Home/home_node.html sind weitere Informationen verfügbar und Beteiligungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
411	<p>Die meisten Anwesenden erfahren hier erstmalig Einzelheiten. Wie kommen sie darauf, dass hier bereits ein Dialog auf Augenhöhe möglich ist. Zur Informationsbeschaffung wird eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahmen gefordert.</p>	<p>Das Dialogverfahren findet in einem ambitionierten Zeitrahmen statt, ist jedoch der erste Baustein in einem insgesamt planungsbegleitenden Teilnahmeverfahren. Offene Fragen und planungsrelevante Hinweise können bei jedem Teilnahmenschritt abgegeben werden.</p> <p>Als Zeitpunkt für die Abgabe von Konsultationsbeiträgen im ersten Schritt des Dialogverfahrens wurde der 15.03.2015 gewählt, um die Fragen und Anregungen in einem Konsultationsbericht bis zum 22.04.2015 beantworten zu können. Der 15.03.2015 ist also keine strenge Frist, sondern ein Redaktionsschluss.</p> <p>Auf der Ergebniskonferenz am 22.04.2015 wird voraussichtlich nachvollziehbar sein, welcher der derzeitigen Planungskorridore dann unter Abwägung aller Belange der konfliktärmste sein könnte und welche Regionen in die weiteren Teilnahmenschritte einbezogen werden. Im Zuge der Feinplanung werden unter Federführung der Vorhabenträgerin weitere Teilnahmelmöglichkeiten angeboten werden. Der Prozess läuft weiter bis in 2016 die Planfeststellungsunterlage eingereicht wird. Ihr Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten besteht uneingeschränkt - unabhängig davon, ob sich jemand in das informelle Verfahren eingebracht hat oder nicht.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

412	<p>Hat TenneT bereits den Auftrag für den Bau der Höchstspannungsleitung als Freileitung oder ist die Firma gehalten Alternativen aufzuzeigen bzw. zu entwickeln?</p>	<p>Die Vorhabenträgerin hat im NEP 2013 den Auftrag erhalten eine Verbindung zwischen dem Raum Segeberg - Lübeck - Siems und Raum Göhl zu errichten. Da es im aktuellen Energieleitungsausbaugesetz und dem Energiewirtschaftsgesetz keine rechtliche Grundlage gibt andere Alternativen als eine Freileitung zu prüfen, wird sich die Vorhabenträgerin aktuell nicht mit einer vertieften Prüfung beschäftigen. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, wird sich die Vorhabenträgerin auch mit anderen Alternativen beschäftigen. (Vorhabenträgerin)</p>
413	<p>Gab es zur Vergabe des Auftrages zum Bau der Höchstspannungsleitung eine Ausschreibung?</p>	<p>Aktuell hat die Vorhabenträgerin erst einmal den Planungsauftrag aus dem Netzentwicklungsplan und die mit dem Land abgeschlossene Realisierungsvereinbarung mit dem Land SH. Der Bau der Leitungsverbindung ist noch nicht ausgeschrieben. Grundlage für eine Bauausschreibung ist der Planfeststellungsbeschluss, da in diesem auch alle Nebenbestimmungen zum Bau enthalten sind. (Vorhabenträgerin)</p>
414	<p>Wie stellen Sie sicher, dass es keine Gefährdung für die Bürger geben wird? Gemäß der Strahlenschutzkommission sind die Einflüsse von Kofaktoren wie z.B. Ionendichte derzeit nicht erforscht und die Datenlage bis heute nicht ausreichend. Siehe Bundesanzeiger vom 07.08.2014.</p>	<p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. (MELUR Projektgruppe)</p>
415	<p>Gibt es eine Gewähr, dass sich die jetzigen Gegebenheiten für keinen der Beteiligten verschlechtern werden?</p>	<p>Es kann zu diesem Zeitpunkt keine Gewähr dafür gegeben werden, dass sich die Gegebenheiten bezüglich der Auswirkungen der Leitungstrasse für keinen Beteiligten verschlechtern werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei einem Infrastrukturprojekt dieser Größenordnung immer mindestens Einzelne neu oder zusätzlich betroffen werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>416</p>	<p>Welchen Einfluss haben die Baukosten auf die Strompreise des einzelnen Verbrauchers.</p>	<p>Die genauen Kosten des Ausbaus des Übertragungsnetzes sind derzeit noch nicht bekannt.</p> <p>Gezahlt werden die Kosten von den Verbrauchern über die Netzentgelte, die Teil des Strompreises sind. Dieser enthält aber auch noch andere Umlagen, Abgaben und Steuern sowie natürlich die Erzeugungskosten. Wie genau sich der Netzausbau auf den Strompreis auswirkt, lässt sich nicht genau vorhersagen. Quelle BNA (Vorhabenträgerin)</p>
<p>417</p>	<p>Das Thema Erdkabel wird mit dem Hinweis "nicht stand der Technik" und bestehende Bundesgesetze abgelehnt.</p>	<p>Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen kommt ein Kabel als technische Alternative für dieses Projekt nicht in Frage.</p> <p>Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, wird sich die Vorhabenträgerin mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>418</p>	<p>Was hat unsere Landesregierung getan um die Novellierung 26. BImSchV zu erreichen und eine mehr als 100 Jahre alte Technik durch eine innovative Lösung abzulösen.</p>	<p>Die Landesregierung hat den Prozess zur Novellierung der 26. BImSchV maßgeblich begleitet und sich im Bundesratsverfahren zur Novelle für die Einführung eines konkreten Vorsorgewertes eingesetzt. Leider war diese Forderung im Verfahren nicht mehrheitsfähig.</p> <p>In diese Novellierung sind alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es seit der Novellierung den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>419</p>	<p>Herr Dr. Habeck hat zugesichert: "besonders sensible Gebiete werden erdverkabelt." Steht die Landesregierung heute dazu und was wurde unternommen um das voranzutreiben? (Ansagedatum 31.10.2013)</p>	<p>Die zitierte Aussage von Minister Dr. Habeck bezieht sich wahrscheinlich auf eine Teilerdverkabelung einer 110-kV-Hochspannungsleitung im Zuge der Planung der Westküstentrasse. Die Teilerdverkabelung einer 110-kV-Leitung wird im Bereich der Eidermündung bei Tönning als Kompensationsmaßnahme für die Errichtung der 380-kV-Leitung als Freileitung zur Querung der Eider bei Friedrichsstadt in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden und ist ein wesentliches Ergebnis des Dialogverfahrens Westküstenleitung.</p> <p>Erdkabel auf der 380-kV-Spannungsebene sind noch nicht Stand der Technik. Um diese Technologie jedoch weiter zu entwickeln, wurden gesetzlich bisher vier Teststrecken festgelegt von denen sich bisher noch keine in Schleswig-Holstein befindet.</p> <p>Die Landesregierung hat bereits 2012 versucht, für die Erprobung von Teilerdverkabelungen auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ein Pilotprojekt auch in Schleswig-Holstein zu realisieren - seinerzeit aber eine abschlägige Antwort von Bundeswirtschaftsminister Rösler mit Verweis auf die geltende Rechtslage erhalten.</p> <p>Diese gesetzlichen Regelungen befinden sich derzeit durch den Bundesgesetzgeber in Überarbeitung. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
<p>420</p>	<p>Ist der Bau der Leitung durch Bürgerbegehren wandelbar?</p>	<p>Das Dialogverfahren hat das Ziel einer weitgehenden Einbindung der Bürgerinnen und Bürger noch vor Beginn des formellen Verfahrens.</p> <p>Auch im Planfeststellungsverfahren wird die Vorhabenträgerin die Bürger in die Planung einbinden.</p> <p>Insofern ist es Ziel, sowohl des MELUR-Dialoges als auch des Planungsverfahrens, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger, soweit planerisch und technisch möglich, zu berücksichtigen. (Vorhabenträgerin)</p>

		Bei der Entscheidung über den für die zukünftige Trassierung zu bevorzugenden Korridor können klassisches Bürgerbegehren nicht beachtet werden. Die Entscheidung über den geeigneten Korridor hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Dabei werden neben den Wirkungen auf die Schutzgüter des UVPG und die raumordnerischen Belange auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Technik und der Betroffenheit von Grundeigentum in die Abwägung einzustellen sein.
--	--	--

Unterschriftenaktion Rehhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
620	<p>Wir, die Unterzeichner dieser Unterschriftenliste fordern, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Planung einer neuen 380 kV Leitung – sog. Ostküstenleitung – beachtet und bestmöglich umsetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die drei Ortsteile werden durch einen vorhandenen Windpark und einen Trassenkorridor getrennt. Es gibt dort kein Entwicklungspotential für die Gemeinde. Eine Bündelung an die A20 oder die Verschiebung weiter nach Süden wird gefordert. 2. Alternativ eine Gesetzesänderung durchzusetzen, die eine Erdkabelverlegung ermöglicht, wie durch den Minister Dr. Robert Habeck in Aussicht gestellt bzw. als Pilotprojekt im Prinzip bereits zugesagt. 3. Falls die 380.000 Volt-Leitung im Rahmen der vorgeplanten Variante "220 kV" errichtet werden soll fordern wir die Umsetzung und den Bau exakt auf der alten Trasse, um möglich wenig neue Beeinträchtigungen zu schaffen. Abweichungen von der bestehenden Trasse dürfen nur da vorgenommen werden, wo der Abstand zu Wohnbebauungen sich vergrößert. Abweichungen mit Verringerungen sind nicht hinnehmbar, selbst wenn diese weniger als 50m betragen sollten. Wir fordern, dass Einfügen der neuen Leitung bestmöglich in das Landschaftsbild durch Verwendung niedriger Masten (z.B. Mast-Typ "Einebne") und Beachtung von topografischen Gegebenheiten (natürliche Senken ausnutzen). 	<p>Die Unterschriftensammlung wird dokumentiert. Vergleichbare Voten potenziell betroffener Gemeinden wurden auch aus anderen Gemeinden vorgelegt. Es ist dabei nachvollziehbar, dass die Betroffenheit durch eine neue oder verstärkte Leitungstrasse von den betroffenen Anwohnern nicht positiv wahrgenommen wird. Bei der Entscheidung über den für die zukünftige Trassierung zu bevorzugenden Korridor können solche Gemeindevoten daher nicht beachtet werden. Die Entscheidung über den geeigneten Korridor hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Dabei werden neben den Wirkungen auf die Schutzgüter des UVPG und die raumordnerischen Belange auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Technik und der Betroffenheit von Grundeigentum in die Abwägung einzustellen sein. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p>

<p>Sollte es dabei zu höheren Baukosten oder länger dauernden Bauphasen kommen, so sind diese zu akzeptieren. Der Faktor Mensch muss bei der Planung stärker berücksichtigt werden als die Bewertung wirtschaftlicher und kostenoptimierter Wegstrecken. Eine kostenoptimierte Trasse darf nicht zu Lasten der Anwohner gehen.</p>	<p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380 kV-Leitung zu realisieren.</p> <p>Die Vorschläge zu einem möglichen Verlauf einer konkreten Trasse sowie zu alternativen Masttypen werden durch den Vorhabenträger ggf. in die Feinplanung einbezogen. (MELUR Projektgruppe)</p>
---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
312	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach dem Dialogabend in Stockelsdorf kommt mir eine Frage immer wieder in den Sinn:</p> <p>"warum baut man nicht ein Umspannwerk in Lübeck Siems?"</p> <p>Dort kommt das Baltic Cable an, dort ist alte Industriefläche ausreichend vorhanden um ein Umspannwerk aufzustellen.</p>	<p>In Lübeck existiert bereits ein Umspannwerk. In das bestehende Umspannwerk kommt bzw. geht schon folgende Infrastruktur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine 380-kV-Freileitung kommend aus Herrenwyk 2. Vier 110-kV-Freileitungen 3. Ein 220-kV-Kabelsystem <p>Ein Ausbau in der aktuellen Planung würde lediglich die voraussichtliche Verstärkung des UW Siems um 2 83-kV-Schaltfelder für das Baltic Cable bedingen. Sollte das UW Siems komplett neu gebaut werden, müsste ein neue Anlage in der Größenordnung von ca. 10 ha errichtet werden. (Vorhabenträgerin)</p>
313	<p>Weiter mit der Erdverlegung wie in Bad Schwartau, jedoch (um 2 Fliegen mit einer Klappe zu schlagen) unter der Straße. Die Straßen müssen ohnehin erneuert werden.</p> <p>In der Dreieckverlegung ist keine Wärmeentwicklung, keine Strahlung.</p> <p>Man bringt die Bürger nicht gegen sich auf sondern nimmt sie mit durch Erneuerung.</p> <p>Kann man auf der Fläche einer Straßenbreite nicht sogar 2 Leitungen unterbringen?</p> <p>Es hätte noch einen Vorteil, der Straßenbau wäre wieder eine ernst zu nehmende Aufgabe.</p>	<p>Der aktuelle gesetzliche Rahmen erlaubt es der Vorhabenträgerin nicht ein Erdkabel zu verlegen. Sollte sich der gesetzliche Rahmen jedoch ändern, könnte auch eine Erdkabelvariante als Option geprüft werden.</p> <p>Dieses Erdkabel würde jedoch nicht unter eine Straße gelegt werden können. Die TenneT benötigt zur Abführung der benötigten Leistung 2 380-kV Kabelsysteme, die flachverlegt werden müssen um die Übertragung auch gewährleisten zu können. Als Kabel würden wahrscheinlich Kabel mit einem Leiterquerschnitt von 2000 mm² - 2500 mm² zur Anwendung kommen. Aufgrund dieser Querschnitte können auf deutschen Straßen, die eine Höhen- und z.T. auch Gewichtsbeschränkung haben, max. 900 - 1000m Kabel auf einer Rolle transportiert werden. Das bedeutet, das alle 900 - 1000m eine Verbindungselement, eine sogenannte Muffe eingebaut werden müsste. Diese Muffen sind im 380-kV-Bereich diejenigen Teile, die am fehleranfälligsten sind. Sollte also eine solche Muffe defekt sein, muss sie ausgetauscht werden und dafür braucht man einen ungehinderten Zugang zum Kabel. Dieses wäre unter einer Straße nicht möglich.</p> <p>Eine Kabelanordnung im Dreieck beeinträchtigt durch seine Wärmeentwicklung die Übertragungsfähigkeit der einzelnen Kabel. Je wärmer die Kabel werden, desto weniger</p>

		<p>Leistung können Sie übertragen und je mehr Kabelsysteme benötigt man.</p> <p>Ein 2-systemiger 380-kV-Kabelgraben hat in seiner Betriebsphase eine Breite von ca. 21m. Während der Bauphase von ca. 45m. Insofern können unter einer Straße nicht 2 Kabelsysteme verlegt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
315	<p>Es gibt Ackerfläche zwischen Rehhorst in Richtung Willendorf auf der zur linken Hand der Kiebitz am Boden brütet. Zwischen Rehhorst und Pöhls fliegt häufig der Seeadler. In Neukoppel brütet die Rohrweihe. Mitten in Willendorf ist in dem Uten Haus auf der linken Seite das "Sommerhotel" der Fledermäuse. Im Rehhorster Wald sind Bundeswehrebunker umgebaut worden für den NABU zum Winterhotel der Fledermäuse.</p>	<p>Die im Plangebiet vorkommenden Groß- und Greifvogelbruten sind bekannt und wurden in der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Ebenso wurden alle ermittelten Flächen mit Bedeutung für Wiesenbrüter in der Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Daten zu einzelnen Bruten des Kiebitzes sind für den gesamten Untersuchungsraum nicht raumkonsistent vorhanden, so dass diese bisher nicht eingeflossen sind. Um diese Art angemessen zu berücksichtigen, werden im weiteren Planverfahren Brutvogelkartierungen vorgenommen, deren Ergebnisse in die Planung einfließen werden.</p> <p>Daten zu Fledermausvorkommen wurde in der Variantenbewertung nicht berücksichtigt, da diese Arten keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Freileitungen aufweisen. Schädigungen können lediglich durch direkte Zerstörungen von Baumhöhlenquartieren entstehen. Um solche Schädigungen zu vermeiden, werden im weiteren Planverfahren Erfassungen zu Quartierstandorten vorgenommen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu kompensieren. (Vorhabenträgerin)</p>
316	<p>Atomstrom aus Schweden produziert Atommüll. Wenn wir den Strom nehmen haben wir Entsorgungspflicht? Wer hat den Energieaufwand errechnet?</p>	<p>Energiepolitisch wäre es sehr wünschenswert, wenn auch die Mitgliedsstaaten der EU den Atomausstieg sowie die Umsetzung einer europäischen Energiewende beschließen würden.</p> <p>Am 19. Juli 2011 hat der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie zur Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, die aus der zivilen Nutzung stammen, verabschiedet. Die Richtlinie geht von dem Grundsatz aus, dass abgebrannte Brennelemente und radioaktiver Abfall in dem Mitgliedstaat entsorgt werden sollen, in dem sie entstanden sind. Eine Entsorgungspflicht für Deutschland besteht also nicht. Die Prognosen über die Energieerzeugung und den Energiebedarf in Deutschland sowie den hierfür erforderlichen Netzausbau werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt. Diese Prognosen werden durch die Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt (siehe auch http://www.netzausbau.de/clin_1932/DE/Home/home_node.html) (MELUR Projektgruppe)</p>

317	<p>Diese Energiewende sollte eine Wende sein und nicht einen Weg öffnen für Atomstrom aus Nachbarländern zu einer neuen Transitstrecke. Wir sind keine Bürger 2ter Klasse!</p>	<p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende sehr wünschenswert und auch das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten.</p> <p>In der Tat ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil des skandinavischen Stromes aus eingespeister Kernenergie stammt und auch in Lübeck landet. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des Atomausstiegs von Bedeutung sein können.</p> <p>Durch die 380 kV Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-----	---	--

Bürger Gemeinde Rehhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
225	<p>In Ihren Folien haben Sie einen Abstand von 400 Metern um Wohnbebauung eingezeichnet. Sind dann 500 Meter Korridor und 400 Meter an jeder Seite so eingeplant?</p>	<p>Bei den eingezeichneten 400 Metern handelt es sich um einen Bereich, der als maßgebliches Wohnumfeld eingestuft wurde. Dabei handelt es sich nicht um einen Zielwert, der planerisch als Abstand eingehalten werden soll. Maßgeblich für die einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung sind dagegen die Regelungen der 26. BImSchV. Dabei sind Grenzwerte sowie ein Überspannungsverbot für Wohngebäude zu beachten und das Optimierungsgebot in die planerische Abwägung mit einzustellen. Es wird Bereiche mit Engpunkten geben, wo 400 Meter Abstand sicher nicht einzuhalten sind. Ggf. muss an solchen Engpunkten der Korridor ausgeweitet werden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

226	Und meine nächste Frage, Wie viel Abstand müssen Sie einhalten wenn Sie neben die 220-kV-Bestandsleitung bauen?	Da die 220kV-Bestandsleitung während der Bauphase in Betrieb bleiben muss ist ein Abstand von ca. 60m zwischen den beiden Trassenachsen erforderlich. (Vorhabenträgerin)
203	Ich habe eine Frage zu den Einzelschutzgütern, gibt es hier eine Gewichtung?	Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)
227	Sind diese Engpunkte denn in die Korridorbewertung mit eingeflossen?	Mögliche Engstellen entlang der Bestandstrasse gehen grundsätzlich in die Bewertung mit ein, da die Betroffenheit von Wohnnutzung oder Naturschutzkriterien dabei im Korridor besonders groß ist. Bei einem Bau der 380-kV-Leitung neben der 220-kV-Leitung müsste ein Abstand von ca. 60 Metern von Achse zu Achse eingehalten werden. Dabei müsste dann geprüft werden, auf welcher Seite die neue Leitung am günstigsten geführt werden könnte. Ggf. können dann auch kleinräumige Abweichungen von der strikten Bündelung erforderlich sein. (Vorhabenträgerin)

228	Müsste der Korridor entlang der 220-kV-Leitung dann nicht 60 Meter breiter sein?	<p>Der Korridor von 500 m Breite orientiert sich nur an der Mitte der jeweiligen Bündelungsstruktur. Die genaue Lage der neuen Leitung in Bezug auf die Bündelungsstruktur ist damit nicht vorgegeben. Sollte in Teilbereichen eine Erweiterung des Korridors erforderlich sein, würde diese mit aufgenommen.</p> <p>Zur vergleichenden Bewertung der Korridore ist aber ein gleiche Breite zwingend erforderlich, da die Ergebnisse anderenfalls verfälscht würden. (Vorhabenträgerin)</p>
229	Aber die temporäre Doppelbelastung, wenn zwei Leitungen nebeneinander stehe würden, geht auch nicht in die Bewertung mit ein, wie lange wäre das Nebeneinanderstehen der Leitungen gegeben?	<p>Die temporäre Doppelbelastung geht in die Bewertung der Korridore nicht mit ein, da sie nur sehr kurzfristig wirkt.</p> <p>Dabei würde es sich um einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren handeln. Die Doppelbelastung würde nur die Umweltschutzgüter betreffen, während die Wirkung der elektrischen und magnetischen Felder auf die menschliche Gesundheit jeweils nur von einer Leitung ausgeht, da die 220-kV-Leitung bei Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung abgeschaltet wird. (Vorhabenträgerin)</p>
255	Wie sind die Unterschiede in der Masthöhe zwischen der 220 und der 380-kV-Leitung?	<p>Der Donaumast der bestehenden 220kV-Freileitung ist etwa 45 Meter hoch, die Maste der neuen Leitung werden ca. 10-15 Meter höher und 10 Meter breiter. Die genauen Masthöhen werden im Rahmen der Feintrassierung für jeden einzelnen Maststandort mit Berücksichtigung des Geländeprofiles berechnet. (Vorhabenträgerin)</p>
256	Und der Mastabstand?	<p>Der durchschnittliche Abstand der Masten zueinander wird bei der neuen 380-kV-Leitung bei ca. 400-450 m liegen. Er wird damit nur unwesentlich größer sein als bei der bestehenden 220-kV-Leitung. (Vorhabenträger)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
204	<p>In der Tabelle mit den Gesamtbewertungen sind die Werte der 220-kV-Leitung von 1 bis 4, kommen in der Skala am Ende aber plötzlich auf 1. Wie errechnet sich das?</p>	<p>Dies stellt ein Missverständnis dar. Die Zeile 220_1 ist der Korridorverlauf, welcher auf den möglichen UW-Standort 1 zuläuft, 220_2 auf den UW-Suchraum 2 usw. Dabei stellt jeweils eine Tabellenzeile eine Korridorvariante dar. Bei diesen Varianten gibt es eine Variante, die durchweg in der Tabelle mit Klasse 1 bewertet wird und ebenso auch schlechter bewertete Varianten. (Vorhabenträgerin)</p>
205	<p>Und wo kann ich das sehen?</p>	<p>In der Karte mit der farblichen Darstellung aller Korridorvarianten ist anhand der Farben die jeweilige Bewertungskategorie zu entnehmen. Dabei ist zu erkennen, dass die verschiedenen Varianten entlang der 220-kV-Leitung sich im Raum Lübeck nicht unterscheiden, während der Teil im Raum Segeberg je nach UW-Suchraum variiert. (Vorhabenträgerin)</p>
206	<p>Also entsteht die unterschiedliche Bewertung nur durch die kleinen Stücke am Ende des Leitungsverlaufs? Und in dem ganzen grünen Teil des Korridors kann ich nichts sehen?</p>	<p>Die Bewertung der verschiedenen Korridorvarianten bezieht sich jeweils auf die gesamte Länge des jeweiligen Korridors. Insofern können sich Korridore, die sich nur in kleinen Teilabschnitten trennen auch nur durch diese Teilabschnitte in ihrer Bewertung unterscheiden. Um eine Vergleichbarkeit der Auswirkungen durch die Korridorvarianten zu ermöglichen, ist es aber erforderlich, jeweils die Auswirkungen auf der gesamten Länge gegenüberzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
211	<p>Und wer kann das messen?</p>	<p>Entweder die obere Immissionsschutzbehörde oder unabhängige Gutachter. (MELUR Projektgruppe)</p>
288	<p>Ich habe noch zwei Fragen: Die Gemeinde Rehhorst besteht eigentlich aus drei Gemeinden. Es gehen jetzt schon Windräder mitten durch, dann auch noch die Leitung, was tun Sie dagegen?</p>	<p>Nach planerischer Bewertung gibt es kein gemeindliches Entwicklungspotential für wohnbauliche Entwicklungen im Bereich zwischen den Gemeinden Rehhorst, Willendorf und Pöhls. Der Bereich ist durch einen Windpark belegt, durch den auch die bestehende 220-kV-Leitung verläuft. Dabei reicht beispielsweise der Windpark bis auf ca. 600 m an Willendorf heran und auch die Freileitung verläuft in diesem Abstand. Ähnliche Verhältnisse sind bei den beiden anderen Ortslagen festzustellen. Daher scheidet dieser Bereich nicht als Korridorvariante aus.</p>

		Sollte die neue Leitung in diesem Bereich parallel zur Bestandsleitung geplant werden, läge sie dann gegebenenfalls ca. 60 Meter näher an der Ortslage, aber immer noch über 500 Meter entfernt. Sollte aufgrund der Stellung der Windräder eine Umgehung des Windparks mit der Leitungstrasse erforderlich sein, würde sich die Leitung wahrscheinlich immer noch in einem Abstand von mehr als 400 m zur Ortslage befinden. Damit wäre der Schutz der Wohnnutzung voraussichtlich noch hinreichend gewährleistet, so dass dieser Belang in der Abwägung wahrscheinlich kein herausragendes Gewicht erhalten würde. Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass unter Berücksichtigung aller Belange ein Trassenverlauf gesucht wird, welcher die Abstände zur Wohnbebauung optimiert, ohne andere Belange über Gebühr zu belasten. (Vorhabenträgerin)
289	Die Windmühlen sind 700 Meter von uns entfernt und laut wie Waschmaschinen. Die Leitungen machen 60 db Lärm, und das, wo es bei uns immer mehr regnet. Das finde ich nicht witzig und frage mich, ob man da so nah ran muss.	Bezüglich der Lärmemissionen der Freileitung ist davon auszugehen, dass diese bei mehreren hundert Metern Abstand sicherlich gering ausfallen werden. Die einzuhaltenden Grenzwerte nach TA Lärm werden schon bei deutlich geringeren Abständen von unter 100 m regelmäßig eingehalten. Die Einhaltung der Grenzwerte der TA Lärm ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. (Vorhabenträgerin)
290	Wir hören auch die Autobahn, obwohl sie 4 km entfernt ist.	Lärm von einer Autobahn wird nach der Verkehrslärmschutzverordnung berechnet. Auskünfte dazu kann das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Kiel erteilen. (MELUR Projektgruppe)

291	<p>Addieren sich denn die Lärmwerte der Windmühlen und der Leitung?</p>	<p>Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm ist die Gesamtbelastung zu betrachten, die sich aus Vorbelastung und Zusatzbelastung ergibt. Das bedeutet, dass die Geräusche von Windkraftanlagen bei der Beurteilung von Hochspannungsfreileitungen zu berücksichtigen sind.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
295	<p>Ich hätte gerne noch eine Antwort auf unsere Frage 6 aus unserem Arbeitspapier: "Wie stellen Sie sicher, dass es keine Gefährdung für die Bürger geben wird? Gemäß der Strahlenschutzkommission sind die Einflüsse von Co-Faktoren wie z.B. Ionendichte derzeit kaum erforscht, und die Datenlage ist bis heute nicht ausreichend. Siehe Bundesanzeiger vom 07.08.2014"</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Feldern wurde im August 2013 die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert, in die alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen sind. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

296	Ich sag jetzt mal ganz ketzerisch, also Atomkraftwerke gebaut wurden, sah man darin auch keine gesundheitliche Belastung und jetzt liegen die Fässer mit Atommüll im Boden und rosten vor sich hin und stellen eine Zeitbombe dar.	Aus genau diesem Grund ist die Umsetzung der Energiewende so dringlich. Mit der Erzeugung der erneuerbaren Energien werden den nachfolgenden Generationen eben die genannten Lasten nicht aufgebürdet - so lassen sich Windräder und auch Stromnetze bei veränderten Rahmenbedingungen wieder abbauen und stellen kein Entsorgungsproblem dar. (MELUR Projektgruppe)
------------	---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
209	<p>Weshalb gelten in anderen Ländern andere Grenzwerte? Gelten da andere physikalische Gesetzmäßigkeiten?</p>	<p>Die Werte können nicht verglichen werden. In Deutschland wird der Worst Case betrachtet, die höchstmögliche Auslastung der Leitung. In den Niederlanden wird von Mittelwerten der Auslastung ausgegangen. In Deutschland sind die vorgegebenen Werte einzuhalten, in den Niederlanden und Schweden handelt es sich um Empfehlungen ohne bindenden Charakter. Also lassen sich diese Werte schlecht vergleichen. Der vorsorgliche Grenzwert von 1 µT in der Schweiz geht am weitesten, ist aber auch ein Mittelwert.</p> <p>Davon unabhängig zeigen Messungen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Werte für das Magnetfeld in der Nähe von Freileitungen, die im Bereich des Schweizer Vorsorgewertes liegen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
212	<p>Das erscheint mir alles sehr kompliziert. Die Inhalte verunsichern mich stark, ich frage mich, ob das hier auf Augenhöhe ist. Wir haben zu dem Thema 380-kV-Leitung bereits eine Arbeitsgruppe gegründet um Einwände zu formulieren und einzureichen, bis zum 15.03.2015 wird dies allerdings ziemlich knapp, um sich wirklich in die Thematik einzuarbeiten.</p>	<p>Das Dialogverfahren findet in einem ambitionierten Zeitrahmen statt, ist jedoch der erste Baustein in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren. Offene Fragen und planungsrelevante Hinweise können bei jedem Beteiligungsschritt abgegeben werden.</p> <p>Als Zeitpunkt für die Abgabe von Konsultationsbeiträgen im ersten Schritt des Dialogverfahrens wurde der 15.03.2015 gewählt, um die Fragen und Anregungen in einem Konsultationsbericht bis zum 22. 04. 2015 beantworten zu können. Der 15.03.2015 ist also keine strenge Frist, sondern ein Redaktionsschluss.</p> <p>Auf der Ergebniskonferenz am 22. April 2015 wird voraussichtlich nachvollziehbar sein, welcher der derzeitigen Planungskorridore dann unter Abwägung aller Belange der konfliktärmste sein könnte und welche Regionen in die weiteren Beteiligungsschritte einbezogen werden. Im Zuge der Feinplanung werden unter Federführung der TenneT weitere Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Der Prozess läuft weiter bis in 2016 die Planfeststellungsunterlage eingereicht wird. Ihr Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten besteht uneingeschränkt - unabhängig davon, ob sich jemand in das informelle Verfahren eingebracht hat oder nicht. (MELUR Projektgruppe)</p>

234	Falls die Korridorwahl auf die 220-kV-Trasse fällt, wird garantiert, dass die 220er Leitung abgebaut wird?	Die Bestehende 220-kV-Leitung wird in jedem Fall nach dem Neubau der 380-kV-Leitung zurückgebaut. Auch im Planfeststellungsbeschluss wird der zwingende Abbau der 220-kV-Leitung geregelt werden, so dass mit der Baugenehmigung für den Neubau der 380-kV-Leitung die Rückbauverpflichtung für die 220-kV-Leitung besteht. (Vorhabenträgerin)
299	<u>Wird die Veranstaltung am 22.04.2015 öffentlich sein?</u>	Am 22. April 2015 wird die Ergebniskonferenz für den 1. Abschnitt der Ostküstenleitung in der Festhalle in Bad Oldesloe stattfinden - diese ist öffentlich. (MELUR Projektgruppe)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
448	<p>Hiermit beantrage ich, dass die nördlich geplante Stromleitung über 380.000 Volt Höchstspannung aus dem Bereich der Gemeinde Rehhorst auf die Südtrasse (südlich von Klein Westerberg, Rothwisch, Platz und Nahe) verlegt wird.</p>	<p>Zur abschließenden Bestimmung einer Vorzugsvariante im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>
449	<p>Weiter beantrage ich die Verlegung der neuen Höchstspannungsleitung von 380.000 Volt als Erdkabelleitung auszuführen und nicht als frei hängende ca. 70 Meter hohe Überlandmastleitung.</p> <p>Begründungen:</p> <p>Durch Erdkabel sollen die Gesundheit und das Leben von Menschen und Tieren, insbesondere von Vögeln geschont werden.</p> <p>Durch die kurvenfähigen Erdleitungen sollen Wohnbereiche weitgehend umgangen werden zur Erhaltung der freien Sicht und Verhinderung des Preisverfall von Haus und Hof.</p> <p>Ungehinderte Bestäubung und Ernte sollen gesichert sein durch Verhinderung der Fehlorientierung von Insekten, insbesondere von Bienen, aufgrund elektromagnetischer Strahlung der Leitung.</p> <p>Zusätzliche Begründung einer Erdkabel-Verlegung: Mit der Erdkabelverlegung wird:</p>	<p>Auf der 380 kV Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es ggf. möglich in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380 kV-Leitung zu realisieren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - die Angreifbarkeit einer Überlandleitung durch Terroranschläge stark herabgesetzt werden, - das Landschaftsbild nicht gestört werden, - die Kabelführung kann den Unebenheiten und Hindernissen auf dem Erdboden angepasst werden, - die Kabelführung kann auf kürzestem Wege an Besiedlungen vorbei stattfinden, - wenn Kupfer als im Querschnitt kreisrund geformter Metallstrang anstelle einer Mischung von Stahlseilen und Aluminiumseilen verwendet wird, erspart Kupfer als korrosionsfestes Halbmetall die über die Jahrzehnte anfallenden Unterhaltung- und Instandsetzungsarbeiten an Masten und Stromseilen, - Erdkabel können in begehbaren Röhrenanlagen gegen austretende elektromagnetische Strahlungen gedämpft werden, - Erdkabel vermeiden witterungsbedingten Leitungsbruch und Eisgewicht und Korrosion, - bei Kupfersträngen kann eine geringere Querschnittsdicke für den Stromfluss ausreichen als bei einem gedrehten Seil aus Stahl und Aluminium, - die Erdverlegung des Kabels in Röhren und Schächten ermöglicht eine bessere Kontrolle auf Zustand und Schäden der Kupferstränge. 	
<p>260</p>	<p>Erdkabeloption, technische und kalkulatorische Details</p> <p>Wie hoch sind die Kostenpositionen im Bau? Warum keine Tunnellösungen? Wurden Möglichkeiten geprüft Beton-Halbröhren für Erdverkabelung zu nutzen? Woraus bestehen die gemachten 380 kV Erdkabel? Wie hoch sind die Materialkosten?</p>	<p>Eine so detaillierte Betrachtung wird abhängig von gesetzlichen Änderungen möglicherweise erst im Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit eines Erdkabels kann allgemein festgehalten werden, dass dieses um den Faktor 1:4 bis 1:8 teuer wäre als eine Freileitung</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
236	<p>Niemand hier ist so naiv zu glauben, dass die Trasse nicht gebaut wird. Keiner will sie vor seiner Haustür haben, Betroffene sind gleichzeitig Getroffene. Der 220-kV-Korridor ist momentan Ihr Vorzug, das haben Sie ja schon neulich deutlich gesagt. Herr Herrmann, ich wüsste gerne von Ihnen, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es der Korridor der 220-kV-Leitung wird? Würden Sie sie als hoch einschätzen?</p>	<p>Unter Umweltbelangen ist dieser Korridor derzeitig der am besten bewertete Korridor. Die technisch-wirtschaftliche Bewertung und die Bewertung der Betroffenheit von Grundeigentum hat allerdings noch nicht stattgefunden. Wirtschaftlich ist dabei die kürzeste Strecke die am günstigsten zu bewerten.</p> <p>Eine präzise Wahrscheinlichkeit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu benennen. Mit der Ergebniskonferenz wird allerdings eine abschließende Bewertung vorliegen. (Vorhabenträgerin)</p>
237	<p>Ich habe den Verdacht, dass es eine Vorprägung gibt und dass die Varianten entlang der A20 und der 110-kV-Leitung nur von untergeordneter Bedeutung sind. Wir wollen hierzu offene und rechtzeitige Aussagen.</p>	<p>Auf Grundlage des derzeitigen Standes der Bewertung der Umweltbelange schneiden die Korridore entlang der A20 und der 110-kV-Leitung schlechter ab, als die Korridore entlang der 220-kV-Leitung. Eine Vorfestlegung eines Vorzugskorridors hat es allerdings noch nicht gegeben.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung eines Vorzugskorridors im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
562	<p>Bedenkenanmeldung zum möglichen Verlauf der 380KV-Freilandtrasse durch die Gemeinde Rehhorst:</p> <p>Wir bitten Sie, bei der weiteren Planung des Trassenverlaufes unsere folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>1) Die Leitung würde die einzelnen Ortsteile zusätzlich durch eine mechanisch geschaffene Barriere zerschneiden.</p> <p>2) Die Gemeinde ist geprägt durch unbelastete Natur und von Landwirtschaft, was für uns keinen Widerspruch dargestellt. Aufgrund der relativ geringen Besiedlung, leeren Straßen und der schönen Natur sind hier wiederum viele Radfahrer, Motorradfahrer und Spaziergänger anzutreffen. Die vorhandenen Strommasten stellen bereits jetzt einen gewaltigen Eingriff in dieses natürliche Erscheinungsbild der Gemeinde dar.</p> <p>Die neuen Masten sind voraussichtlich noch bedeutend größer.</p> <p>3) In der Annahme, dass die vorhandene Trasse immer möglichst weit weg von den Ortschaften verläuft, müsste die neue Trasse dichter an die einzelnen Orte heranrücken, da sie mit einem Sicherheitsabstand neben der Alten gebaut werden muss.</p> <p>4) Der geplante Trassenverlauf durch die Gemeinde Rehhorst widerspricht dem Bündelungsgrundsatz.</p> <p>Bereits die vorhandene Trasse hat drastisch in den unbelasteten Raum eingegriffen. Hier wurde bereits ein äußerst fragwürdiger</p>	<p>Die Leitung würde im Umfeld der Gemeinde Rehhorst im Korridor der bestehenden 220-kV-Leitung verlaufen. Dabei handelt es sich um einen Raum, der bereits aktuell durch eine gleichartige Belastung vorbelastet ist. Damit würde keine zusätzliche neue Barriere geschaffen.</p> <p>Ebenso liegt in diesem Bereich keine unbelastete Natur vor, vielmehr ist hier bereits eine Vorbelastung durch die bestehende 220-kV-Leitung und einen Windpark vorhanden. Die Masten der neuen Leitung werden ca. 15 m höher sein und damit deutlicher in Erscheinung treten.</p> <p>Im Falle einer Trassierung in diesem Bereich würde eine Trassenführung gewählt, die keine unzumutbare Annäherung an die Ortslagen auslöst. Soweit möglich, würde eine Trassenführung durch den Windpark in Betracht gezogen, um die Abstände zur Wohnbebauung zu optimieren.</p> <p>Der Trassenverlauf im Bereich Rehhorst widerspräche nicht dem Bündelungsgebot. Vielmehr wäre die hier mögliche Nutzung der bestehenden Betroffenheit durch eine vorhandene Freileitung bei gleichzeitigem Abbau der Bestandsleitung eine besonders optimale Form der Bündelung. Dabei wird einerseits die neue Infrastruktur in einem durch eine gleichartige Belastung vorbelasteten Raum errichtet. Zum anderen kommt es nur zu einer verhältnismäßig geringen Mehrbelastung dieses Raumes, da mit dem Rückbau der Bestandsleitung nur die Vergrößerung der Leitung als zusätzliche Belastung in Erscheinung tritt. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>Verlauf gewählt. Auf Grundlage dieser damaligen Fehleinschätzung ist es verpflichtend, den belasteten Raum wieder in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen.</p> <p>Dies erfolgt durch den geplanten Rückbau der vorhandenen Freileitung.</p> <p>Ein Verlauf der neuen Trasse kann unter dem Gesichtspunkt des Bündelungsprinzips wohl eher als ausgeschlossen angesehen werden.</p>	
---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
422	<p>Hier in der Umgebung leben streng geschützte Tiere (Rohrweihe, Seeadler, verschiedene Fledermausarten, der Neuntöter und so weiter). Diese Tiere leben hier, weil es außer der Windkraftanlagen, welche auch schon eine große Gefahr darstellen, im Moment keine Störungen im Lebensraum dieser Tiere gibt.</p>	<p>Aufgrund der bestehenden Belastungen im Landschaftsraum südlich der Gemeinde Rehhorst durch den bestehenden Windpark und die bereits vorhandene Bestandsfreileitung wären durch den Ersatz dieser Leitung durch eine 380-kV-Leitung nur in geringem Umfang weitergehende Beeinträchtigungen der benannten Tierarten zu prognostizieren. (Vorhabenträgerin)</p>
423	<p>Gesundheitliche Belastungen für die Bewohner in unmittelbarer Nähe auf Grund der enormen Magnetfelder und der Lärmbelastung durch die Kabel (60 dB) bestehen, auch wenn sich niemand die Mühe gibt, den Nachweis zur Gesundheitsschädigung zu erbringen.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen können auch Geräusche ausgehen z.B. bei bestimmten Witterungen durch Koronaeffekte. Dabei kann der Schallleistungspegel direkt an der Quelle zwischen 50 und 60 dB(A) betragen.</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Diese Werte gelten für den Einwirkungsort der Geräusche und betragen z.B. für allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>424</p>	<p>Laut Karte wäre die weiteste Entfernung der Trassen zu unseren Häusern in Rehhorst, Pöhls und Willendorf 690 m und die kürzeste ca. 385 m.</p> <p>Verlust der Wertes der Immobilie bei einem evtl. Verkauf dieser.</p>	<p>Bei dem Wert einer Immobilie handelt es sich um einen Marktpreis, welcher allerdings auch von subjektiven Eindrücken eines potenziellen Käufers abhängig ist. Der tatsächliche Einfluss einer Leitungsführung auf einen Immobilienwert ist daher nicht pauschal zu bestimmen.</p> <p>Es ist allerdings davon ist auszugehen, dass im Einzelfall eine Leitungsführung im Nahbereich den Marktwert einer Immobilie vermindern kann. Ob es im Einzelfall die Angst vor einem Gesundheitsrisiko ist oder der Umstand, dass weniger potenzielle Immobilienkäufer im Nahbereich einer Leitung wohnen möchten, ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich lediglich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben im öffentlichen Interesse hinzunehmen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>425</p>	<p>Die hohen Masten verschandeln optisch unsere grüne Infrastruktur und praktisch auf Grund der 380-kV schädigen sie diese. Zumal Vis a Vis ja auch die Windmühlen stehen. Wird natürlich niemand zugeben, da es hier bei diesem Projekt vordergründig sicher nicht um Verteilung der erneuerbaren Energien geht, sondern um eine Multitrasse von Skandinavien nach Holland, dementsprechend um ganz viel Geld in den Geldbörsen der Manager.</p>	<p>Es ist korrekt, dass aus der Errichtung einer 380-kV-Leitung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes resultieren. Diese Beeinträchtigungen sind sowohl in die Bewertung der Korridorfindung als auch die Eingriffsermittlung zur Trassierung einzustellen. Die ermittelten Eingriffswirkungen für das Landschaftsbild werden dabei bilanziert und in Form von Maßnahmen oder Ersatzgeldzahlung kompensiert.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>426</p>	<p>Vielleicht ist auch in der Gemeinde Rehhost ein Pilotprojekt via Erdkabel möglich? Es sind doch nur ca. 7 km zu überbrücken.</p>	<p>Ein Erdkabel steht für dieses Projekt aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auch als Pilotprojekt als technische Variante nicht zur Verfügung.</p> <p>Weiterhin ist festzustellen, dass selbst im Fall einer gesetzlichen Änderung, welche Teilerdverkabelungen bei diesem Projekt zulassen sollte, der Bereich um Rehhorst aufgrund der großen Abstände zur Wohnbebauung und der geringen naturschutzfachlichen Empfindlichkeiten voraussichtlich nicht als Erdverkabelungsabschnitt in Frage käme. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
441	Garantierter Abbau der vorhandenen Starkstromleitung.	Mit Abschluss des Neubaus der 380-kV-Leitung wird der Rückbau der zu verstärkenden 220-kV-Leitung begonnen. Der verbindliche Rückbau der 220-kV-Leitung wird dabei als Teil der Planfeststellung für das Neubauvorhaben geregelt. (Vorhabenträgerin)
442	Beantragung der Verlegung eines Erdkabels als Pilotprojekt jetzt in der Gemeinde Rehhorst --> Geldmittelbereitstellung aus Regional- und Strukturfonds der EU.	Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen kommt ein Kabel als technische Alternative für dieses Projekt nicht in Frage. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, wird sich die Vorhabenträgerin mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
297	<p>Ihr Korridor durch Rehhorst ist gar nicht zu realisieren weil hier ein Windpark steht und zudem werden Sie wohl Abstände einhalten müssen.</p>	<p>Der Windpark in Rehhorst wird zur Zeit von der bestehenden 220kV-Freileitung gequert, bzw. die Windkraftanlagen wurden in der Nähe der bestehenden 220kV- Freileitung errichtet. Prinzipiell ist es möglich die neue 380-kV-Freileitung exakt in der alten 220kV-Leitungstrasse zu errichten. Die Stromversorgung der 220kV-Freileitung wird dann in der Bauphase durch Provisorien realisiert. Weiterhin ist es in diesem Bereich möglich, Maste mit einer geringeren seitlichen Ausladung zu verwenden (Tonnenmaste). Damit sollte es möglich sein die erforderlichen Abstände zu den vorhandenen Windkraftanlagen einzuhalten. Eine genaue Prüfung der technischen Umsetzbarkeit kann jedoch erst im Rahmen der Feintrassierung erfolgen, da dann die Standorte der Windenergieanlagen und das Geländeprofil vermessungstechnisch erfasst und berücksichtigt werden können.</p> <p>Grundsätzlich besteht also die Möglichkeit, bei Engpässen in der bestehenden Freileitungstrasse zu bauen, indem die Stromversorgung über Provisorien aufrechterhalten wird. Dies wird aber nur dann regelmäßig genutzt, wenn keine andere Möglichkeit besteht die Forderungen der 26. BImSchV einzuhalten, bzw. deren Vorsorgeanliegen nachzukommen. Alternativ wird daher auch zu untersuchen sein ob der Windpark umgangen werden kann.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
298	<p>Kommen Sie dann an die Ortslage näher ran?</p>	<p>Detailaspekte der Trassierung und die kleinräumigen Lösungen werden im weiteren Planungsverfahren geprüft und dann mit den Gemeindevertretern, Grundeigentümern, Pächtern und allen weiteren Betroffenen vor Ort besprochen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>407</p>	<p>Wer hat finanzielle Vorteile aus der Durchführung der Maßnahme.</p> <p>Welche Einnahmen hat das Land, der Bürger vom Stromexport in andere Bundesländer und ins Ausland.</p>	<p>Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben den gesetzlichen Auftrag ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Die Betreiber unterliegen hierbei im Allgemeinen staatlicher Aufsicht und der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur erstattet den ÜNB die anerkannten Kosten. Zudem erhält der ÜNB eine ebenfalls regulierte Rendite von aktuell ca. 9 % auf das für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erforderliche eingesetzte Eigenkapital.</p> <p>Das Land ist an dem Netzausbauvorhaben finanziell nicht beteiligt.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger erzielen keine direkten Einnahmen oder Vergünstigungen durch den Export von Strom ins Ausland. Der Export in andere Bundesländer und ins Ausland dient u.a. der Versorgungssicherheit und ist für die Umsetzung der Energiewende durch eine Verlagerung der Erzeugungsstandorte z.B. nach Schleswig-Holstein erforderlich. Weiterhin dient der überregionale Stromimport und -export auch der Kompensation der schwankenden Einspeisung durch erneuerbare Energien. Zudem kann ein grenzüberschreitender Stromaustausch langfristig finanzielle Vorteile durch niedrigere Strompreise für Bürgerinnen und Bürger bieten.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>408</p>	<p>Es hat den Anschein, dass allein die Mühlenbetreiber und die Netzbetreiber an der Umsetzung verdienen. Wo versteuert z.B. TenneT die Gewinne, die mit ca. 9% unanständig hoch sind; in Holland?</p>	<p>Es ist zutreffend, dass die BNetzA für die 2. Regulierungsperiode eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 9,05% festgelegt hat. Nach dem Regulierungsrecht ist der Eigenkapitalanteil jedoch kalkulatorisch auf 40% begrenzt. Die restlichen 60% des eingesetzten Kapitals werden derzeit mit circa 4% verzinst. Damit ergibt sich eine Gesamtkapitalrendite für das eingesetzte Kapital von circa 6% (vor Körperschaftsteuer).</p> <p>Der Vorhabenträger hat seinen Sitz in Arnheim (Niederlande). Der Hauptsitz des deutschen Tochterunternehmens, die TenneT TSO GmbH, befindet sich in Bayreuth. Da das Tochterunternehmen seinen Sitz in Deutschland hat, werden die Gewinne auch in Deutschland versteuert. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Anonym

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>276</p>	<p>Gemarkung: Willendorf</p> <p>Bitte die Umgebung des Windparks westlich von Pöhls prüfen, ggf. eine Aufwertung des Korridors in dem Bereich prüfen.</p> <p>Die Betreiber des Windparks sind bereits durch Gemeinderatsmitglieder gebeten worden auch Stellung zur Leitungskorridorplanung zu beziehen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Eine Erweiterung des Korridors ist in die Planung aufgenommen und in der Bewertung der Korridore berücksichtigt worden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
562	<p>Bedenkenanmeldung zum möglichen Verlauf der 380KV-Freilandtrasse durch die Gemeinde Rehhorst:</p> <p>Wir bitten Sie, bei der weiteren Planung des Trassenverlaufes unsere folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>1) Die Leitung würde die einzelnen Ortsteile zusätzlich durch eine mechanisch geschaffene Barriere zerschneiden.</p> <p>2) Die Gemeinde ist geprägt durch unbelastete Natur und von Landwirtschaft, was für uns keinen Widerspruch dargestellt. Aufgrund der relativ geringen Besiedlung, leeren Straßen und der schönen Natur sind hier wiederum viele Radfahrer, Motorradfahrer und Spaziergänger anzutreffen. Die vorhandenen Strommasten stellen bereits jetzt einen gewaltigen Eingriff in dieses natürliche Erscheinungsbild der Gemeinde dar.</p> <p>Die neuen Masten sind voraussichtlich noch bedeutend größer.</p> <p>3) In der Annahme, dass die vorhandene Trasse immer möglichst weit weg von den Ortschaften verläuft, müsste die neue Trasse dichter an die einzelnen Orte heranrücken, da sie mit einem Sicherheitsabstand neben der Alten gebaut werden muss.</p> <p>4) Der geplante Trassenverlauf durch die Gemeinde Rehhorst widerspricht dem Bündelungsgrundsatz.</p> <p>Bereits die vorhandene Trasse hat drastisch in den unbelasteten Raum eingegriffen. Hier wurde bereits ein äußerst fragwürdiger Verlauf gewählt. Auf Grundlage dieser damaligen Fehleinschätzung ist es verpflichtend, den belasteten Raum</p>	<p>Die Leitung würde im Umfeld der Gemeinde Rehhorst im Korridor der bestehenden 220-kV-Leitung verlaufen. Dabei handelt es sich um einen Raum, der bereits aktuell durch eine gleichartige Belastung vorbelastet ist. Damit würde keine zusätzliche neue Barriere geschaffen.</p> <p>Ebenso liegt in diesem Bereich keine unbelastete Natur vor, vielmehr ist hier bereits eine Vorbelastung durch die bestehende 220-kV-Leitung und einen Windpark vorhanden. Die Masten der neuen Leitung werden ca. 15 m höher sein und damit deutlicher in Erscheinung treten.</p> <p>Im Falle einer Trassierung in diesem Bereich würde eine Trassenführung gewählt, die keine unzumutbare Annäherung an die Ortslagen auslöst. Soweit möglich, würde eine Trassenführung durch den Windpark in Betracht gezogen, um die Abstände zur Wohnbebauung zu optimieren.</p> <p>Der Trassenverlauf im Bereich Rehhorst widerspräche nicht dem Bündelungsgebot. Vielmehr wäre die hier mögliche Nutzung der bestehenden Betroffenheit durch eine vorhandene Freileitung bei gleichzeitigem Abbau der Bestandsleitung eine besonders optimale Form der Bündelung. Dabei wird einerseits die neue Infrastruktur in einem durch eine gleichartige Belastung vorbelasteten Raum errichtet. Zum anderen kommt es nur zu einer verhältnismäßig geringen Mehrbelastung dieses Raumes, da mit dem Rückbau der Bestandsleitung nur die Vergrößerung der Leitung als zusätzliche Belastung in Erscheinung tritt. (Vorhabenträgerin)</p>

	<p>wieder in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen.</p> <p>Dies erfolgt durch den geplanten Rückbau der vorhandenen Freileitung.</p> <p>Ein Verlauf der neuen Trasse kann unter dem Gesichtspunkt des Bündelungsprinzips wohl eher als ausgeschlossen angesehen werden.</p>	
--	--	--

Bürgerin Gemeinde Rehhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
223	<p>Wenn wir den Windstrom aktuell schon nicht in die Leitung bekommen, wieso bauen wir dann eine neue Leitung für den Atomstrom aus Schweden?</p>	<p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>310</p>	<p>Als Bewohner des Ortes Willendorf / Rehhorst haben wir uns Gedanken gemacht, wie eine (wahrscheinliche) Variante 220-kV vor Ort aussehen könnte. Von Herrn Uwe Herrmann hatte ich nach der Veranstaltung in Mönkhagen am 22.01.2015 erfahren, dass eventuell jetzt sogar noch Abweichungen des Grobplanungen berücksichtigt werden könnten, bevor es zur Ergebnisfindung der favorisierten Trasse kommt.</p> <p>Daher:</p> <p>Im Anhang erhalten Sie einen Bildausschnitt Willendorf / Rehhorst / Pöhls.</p> <p>Die mit W gekennzeichneten Punkte sind die bestehenden Windanlagen.</p> <p>Die mit M gekennzeichneten Punkte sind die bestehenden Masten der 220kV Leitung.</p> <p>Die weiße Linie ist die bestehende 220-kV-Leitung.</p> <p>Die rote Linie ist der gemessene Abstand zwischen den beiden Windanlagen an der engsten Stelle. Dieser beträgt ca. 320m.</p> <p>Im Nachgang zum Gespräch hatte ich verstanden, dass eine neue Leitung mindestens 2x Rotordurchmesser als Abstand haben muss. Die Windanlagen Rotoren haben einen Durchmesser von 36m. Damit bräuchten wir 72 Meter Abstand zu jeder Anlage. Zur bestehenden Leitung muss ein Abstand von 60m eingehalten werden.</p> <p>Damit wäre aus unserer Sicht <u>eine Verwendung der alten</u></p>	<p>Die in der beigefügten Kartendarstellung vermerkten Punkte der bestehenden Windkraftanlagen und der markierte Leitungsverlauf entsprechen den in der Korridorbewertung aufgenommenen räumlichen Situationen.</p> <p>Die neue Leitung wird in diesem Bereich die erforderlichen Mindestabstände einhalten müssen. Bei Verwendung von Schwingungsschutzmaßnahmen wäre dies ein Abstand des 1,5-fachen Rotordurchmessers zum Anlagenmittelpunkt der Windenergieanlagen.</p> <p>Sollte die Leitung parallel zur Bestandsleitung geplant werden, wären im Bereich des Windparks voraussichtlich technische Maßnahmen erforderlich, um die Abstände zu den Windkraftanlagen zu optimieren, da ein einfacher Parallelverlauf auf keiner Leitungsseite möglich wäre. Ggf. müsste im Bereich des Windparks die Bestandsleitung gekreuzt oder abschnittsweise standortgleich gebaut werden. Damit wären zusätzliche Provisorien während der Bauphase verbunden.</p> <p>Eine entsprechende Linienführung wird in die Feinplanung eingestellt werden. Letztendlich wird sich aber erst nach dieser ersten Feinplanung unter Verwendung von konkreten Informationen zu Standort und Größe der Windkraftanlagen bemessen lassen, ob eine solche Linie zu verwirklichen ist.</p> <p>Die alternative, in der Zeichnung in blau gekennzeichnete Linie könnte ebenfalls eine geeignete Trassenführung darstellen, wenn eine bestandsnahe Führung nicht in Frage kommt. Ebenso kann aber auch eine nördliche Führung um den Windpark nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Sobald die Trassierungsplanung nach Abschluss des Dialogprozesses vorliegt, wird mit allen Gemeinden und betroffenen Grundeigentümern die Detailtrassierung diskutiert werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p><u>Trasse in genau dem Korridor der bestehenden Windanlagen</u> möglich, ohne dass diese im Norden oder Süden umgangen werden müsste. Gegebenenfalls müsste der Mast M1 weiterverwendet und die bestehende 220-kV-Leitung für die Bauphase verlegt werden.</p> <p>Könnten Sie dies bitte vorrangig prüfen und uns das Ergebnis mitteilen. Uns geht es erst einmal um die theoretische Möglichkeit, wirtschaftliche Aspekte (ich hatte verstanden, dass wenn man alte Masten verwenden möchte, dass dies möglich sei, aber auch mit erhöhten Kosten verbunden ist, weil man hier "überbauen" müsste).</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein, wie schätzen Sie die Möglichkeit einer südlichen Umgehung (blaue Linie in dem Bildausschnitt) ein?</p>	
--	--

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
213	<p>Es wird hier von einem hohen Übertragungsbedarf von der Landesregierung gesprochen, ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die neue Leitung nur mit 9,8 Prozent ausgelastet sein wird. Und meine zweite Frage: Über das Baltic Cable, dass auch angebunden wird, kommt auch Atomstrom aus Schweden, oder?</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der</p>

		<p>Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt im Abschnitt 1 der Leitung bei 24 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, ist im Betrieb mit einer deutlich höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>In der Tat ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil des skandinavischen Stromes aus eingespeister Kernenergie stammt und auch in Lübeck landet. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden bereits eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die aktuellen Überlegungen eines Atomausstiegs von Bedeutung sein können.</p> <p>Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren. (MELUR Projektgruppe)</p>
<p>241</p>	<p>Die wirtschaftlichen Aspekte spielen ja auch eine Rolle und die sind, wie gesagt, abhängig von der Länge der Leitung. Befinden Sie sich schon in Grundstücksverhandlungen und haben Sie konkrete Pläne zu den UW-Standorten?</p>	<p>Es gibt verschiedene Endpunkte, wo potentielle Standortflächen in die Prüfung mit eingestellt werden. Erst nach der Ermittlung des Vorzugskorridors kann auch eine Festlegung zum geeigneten UW-Standort getroffen werden.</p> <p>Konkrete Grundstücksverhandlungen zu einem bestimmten UW-Standort wurden noch nicht vorgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
225	<p>In Ihren Folien haben Sie einen Abstand von 400 Metern um Wohnbebauung eingezeichnet. Sind dann 500 Meter Korridor und 400 Meter an jeder Seite so eingeplant?</p>	<p>Bei den eingezeichneten 400 Metern handelt es sich um einen Bereich, der als maßgebliches Wohnumfeld eingestuft wurde. Dabei handelt es sich nicht um einen Zielwert, der planerisch als Abstand eingehalten werden soll.</p> <p>Maßgeblich für die einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung sind dagegen die Regelungen der 26. BImSchV. Dabei sind Grenzwerte sowie ein Überspannungsverbot für Wohngebäude zu beachten und das Optimierungsgebot in die planerische Abwägung mit einzustellen. Es wird Bereiche mit Engpunkten geben, wo 400 Meter Abstand sicher nicht einzuhalten sind. Ggf. muss an solchen Engpunkten der Korridor ausgeweitet werden. (Vorhabenträgerin)</p>
226	<p>Und meine nächste Frage, Wie viel Abstand müssen Sie einhalten wenn Sie neben die 220-kV-Bestandsleitung bauen?</p>	<p>Da die 220-kV-Bestandsleitung während der Bauphase in Betrieb bleiben muss ist ein Abstand von ca. 60m zwischen den beiden Trassenachsen erforderlich. (Vorhabenträgerin)</p>
203	<p>Ich habe eine Frage zu den Einzelschutzgütern, gibt es hier eine Gewichtung?</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotop in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist</p>

		damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)
227	Sind diese Engpunkte denn in die Korridorbewertung mit eingeflossen?	Mögliche Engstellen entlang der Bestandstrasse gehen grundsätzlich in die Bewertung mit ein, da die Betroffenheit von Wohnnutzung oder Naturschutzkriterien dabei im Korridor besonders groß ist. Bei einem Bau der 380-kV-Leitung neben der 220-kV-Leitung müsste ein Abstand von ca. 60 Metern von Achse zu Achse eingehalten werden. Dabei müsste dann geprüft werden, auf welcher Seite die neue Leitung am günstigsten geführt werden könnte. Ggf. können dann auch kleinräumige Abweichungen von der strikten Bündelung erforderlich sein. (Vorhabenträgerin)
228	Müsste der Korridor entlang der 220-kV-Leitung dann nicht 60 Meter breiter sein?	Der Korridor von 500 m Breite orientiert sich nur an der Mitte der jeweiligen Bündelungsstruktur. Die genaue Lage der neuen Leitung in Bezug auf die Bündelungsstruktur ist damit nicht vorgegeben. Sollte in Teilbereichen eine Erweiterung des Korridors erforderlich sein, würde diese mit aufgenommen. Zur vergleichenden Bewertung der Korridore ist aber ein gleiche Breite zwingend erforderlich, da die Ergebnisse anderenfalls verfälscht würden. (Vorhabenträgerin)
229	Aber die temporäre Doppelbelastung, wenn zwei Leitungen nebeneinander stehe würden, geht auch nicht in die Bewertung mit ein, wie lange wäre das Nebeneinanderstehen der Leitungen gegeben?	Die temporäre Doppelbelastung geht in die Bewertung der Korridore nicht mit ein, da sie nur sehr kurzfristig wirkt. Dabei würde es sich um einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren handeln. Die Doppelbelastung würde nur die Umweltschutzgüter betreffen, während die Wirkung der elektrischen und magnetischen Felder auf die menschliche Gesundheit jeweils nur von einer Leitung ausgeht, da die 220-kV-Leitung bei Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung abgeschaltet wird. (Vorhabenträgerin)

255	Wie sind die Unterschiede in der Masthöhe zwischen der 220 und der 380-kV-Leitung?	Der Donaumast der bestehenden 220-kV-Freileitung ist etwa 45 Meter hoch, die Maste der neuen Leitung werden ca. 10-15 Meter höher und 10 Meter breiter. Die genauen Masthöhen werden im Rahmen der Feintrassierung für jeden einzelnen Maststandort mit Berücksichtigung des Geländeprofiles berechnet. (Vorhabenträgerin)
256	Und der Mastabstand?	Der durchschnittliche Abstand der Masten zueinander wird bei der neuen 380-kV-Leitung bei ca. 400-450 m liegen. Er wird damit nur unwesentlich größer sein als bei der bestehenden 220-kV-Leitung. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
204	<p>In der Tabelle mit den Gesamtbewertungen sind die Werte der 220-kV-Leitung von 1 bis 4, kommen in der Skala am Ende aber plötzlich auf 1. Wie errechnet sich das?</p>	<p>Dies stellt ein Missverständnis dar. Die Zeile 220_1 ist der Korridorverlauf, welcher auf den möglichen UW-Standort 1 zuläuft, 220_2 auf den UW-Suchraum 2 usw. Dabei stellt jeweils eine Tabellenzeile eine Korridorvariante dar. Bei diesen Varianten gibt es eine Variante, die durchweg in der Tabelle mit Klasse 1 bewertet wird und ebenso auch schlechter bewertete Varianten. (Vorhabenträgerin)</p>
205	<p>Und wo kann ich das sehen?</p>	<p>In der Karte mit der farblichen Darstellung aller Korridorvarianten ist anhand der Farben die jeweilige Bewertungskategorie zu entnehmen. Dabei ist zu erkennen, dass die verschiedenen Varianten entlang der 220-kV-Leitung sich im Raum Lübeck nicht unterscheiden, während der Teil im Raum Segeberg je nach UW-Suchraum variiert. (Vorhabenträgerin)</p>
211	<p>Und wer kann das messen?</p>	<p>Entweder die obere Immissionsschutzbehörde oder unabhängige Gutachter. (MELUR Projektgruppe)</p>
288	<p>Ich habe noch zwei Fragen: Die Gemeinde Rehhorst besteht eigentlich aus drei Gemeinden. Es gehen jetzt schon Windräder mitten durch, dann auch noch die Leitung, was tun Sie dagegen?</p>	<p>Nach planerischer Bewertung gibt es kein gemeindliches Entwicklungspotential für wohnbauliche Entwicklungen im Bereich zwischen den Gemeinden Rehhorst, Willendorf und Pöhls. Der Bereich ist durch einen Windpark belegt, durch den auch die bestehende 220-kV-Leitung verläuft. Dabei reicht beispielsweise der Windpark bis auf ca. 600 m an Willendorf heran und auch die Freileitung verläuft in diesem Abstand. Ähnliche Verhältnisse sind bei den beiden anderen Ortslagen festzustellen. Daher scheidet dieser Bereich nicht als Korridorvariante aus.</p> <p>Sollte die neue Leitung in diesem Bereich parallel zur Bestandsleitung geplant werden, läge sie dann gegebenenfalls ca. 60 Meter näher an der Ortslage, aber immer noch über 500 Meter entfernt. Sollte aufgrund der Stellung der Windräder eine Umgehung des Windparks mit der Leitungstrasse erforderlich sein, würde sich die Leitung wahrscheinlich immer noch in einem Abstand von mehr als 400 Meter zur Ortslage befinden. Damit wäre der Schutz der Wohnnutzung voraussichtlich noch hinreichend gewährleistet, so dass</p>

		dieser Belang in der Abwägung wahrscheinlich kein herausragendes Gewicht erhalten würde. Grundsätzlich gilt aber auch hier, dass unter Berücksichtigung aller Belange ein Trassenverlauf gesucht wird, welcher die Abstände zur Wohnbebauung optimiert, ohne andere Belange über Gebühr zu belasten. (Vorhabenträgerin)
289	Die Windmühlen sind 700 Meter von uns entfernt und laut wie Waschmaschinen. Die Leitungen machen 60 db Lärm, und das, wo es bei uns immer mehr regnet. Das finde ich nicht witzig und frage mich, ob man da so nah ran muss.	Bezüglich der Lärmemission der Freileitung ist davon auszugehen, dass diese bei mehreren hundert Metern Abstand sicherlich gering ausfallen werden. Die einzuhaltenden Grenzwerte nach TA Lärm werden schon bei deutlich geringeren Abständen von unter 100 m regelmäßig eingehalten. Die Einhaltung der Grenzwerte der TA Lärm ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. (Vorhabenträgerin)
290	Wir hören auch die Autobahn, obwohl sie 4 km entfernt ist.	Lärm von einer Autobahn wird nach der Verkehrslärmschutzverordnung berechnet. Auskünfte dazu kann das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Kiel erteilen. (MELUR Projektgruppe)
291	Addieren sich denn die Lärmwerte der Windmühlen und der Leitung?	Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm ist die Gesamtbelastung zu betrachten, die sich aus Vorbelastung und Zusatzbelastung ergibt. Das bedeutet, dass die Geräusche von Windkraftanlagen bei der Beurteilung von Hochspannungsfreileitungen zu berücksichtigen sind. (MELUR Projektgruppe)
295	Ich hätte gerne noch eine Antwort auf unsere Frage 6 aus unserem Arbeitspapier: "Wie stellen Sie sicher, dass es keine Gefährdung für die Bürger geben wird? Gemäß der Strahlenschutzkommission sind die Einflüsse von Co-Faktoren wie z.B. Ionendichte derzeit kaum erforscht, und die Datenlage ist bis heute nicht ausreichend. Siehe Bundesanzeiger vom 07.08.2014"	Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Feldern wurde im August 2013 die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert, in die alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen sind. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot. In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum

		<p>noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>296</p>	<p>Ich sag jetzt mal ganz ketzerisch, also Atomkraftwerke gebaut wurden, sah man darin auch keine gesundheitliche Belastung und jetzt liegen die Fässer mit Atommüll im Boden und rosten vor sich hin und stellen eine Zeitbombe dar.</p>	<p>Aus genau diesem Grund ist die Umsetzung der Energiewende so dringlich. Mit der Erzeugung der erneuerbaren Energien werden den nachfolgenden Generationen eben die genannten Lasten nicht aufgebürdet - so lassen sich Windräder und auch Stromnetze bei veränderten Rahmenbedingungen wieder abbauen und stellen kein Entsorgungsproblem dar.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
210	<p>Heißt das, in Deutschland hat man die Möglichkeit, den vorgegebenen Grenzwert einzuklagen?</p>	<p>In Deutschland ist die Einhaltung der Grenzwerte einklagbar. (MELUR Projektgruppe)</p>
246	<p>Seit wann ist TenneT Eigentümer der 220-kV-Leitung bzw. wann wurde diese an TenneT verkauft?</p>	<p>Die Vorhabenträgerin blickt auf eine mehr als hundertjährige Geschichte in der Stromübertragung zurück.</p> <p>Ende des 19. Jahrhunderts versorgten kommunale Energieunternehmen die Niederlande mit Strom. Im Laufe der Zeit fusionierten einige davon zu regionalen Anbietern. Im Jahr 1949 vereinigten sich die regionalen Energieunternehmen zur Sep N.V. Dieses Unternehmen war der Wegbereiter der Vorhabenträgerin.</p> <p>1998 gründete der niederländische Staat die TenneT Transmission System Operator B.V. Im selben Jahr beauftragte das neue niederländische Stromgesetz die Vorhabenträgerin damit, dass nationale Übertragungsnetz zu betreiben. Die Vorhabenträgerin sorgt seitdem für eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Stromversorgung in den Niederlanden.</p> <p>Im Mai 2009 gründete die E.ON AG in Deutschland für ihr Höchstspannungsnetz die transpower stromübertragungs GmbH. Zum 31. Dezember 2009 übernahm die TenneT Holding die Anteile der E.ON AG an der transpower stromübertragungs GmbH. Mit Höchstspannungsnetzen in Deutschland und den Niederlanden wurde die Vorhabenträgerin somit der erste internationale Übertragungsnetzbetreiber in Europa.</p> <p>Seit Oktober 2010 tritt transpower unter dem Namen TenneT auf. Die 220-kV-Bestandsleitung Leitung gehörte ursprünglich der transpower stromübertragungs GmbH. Als die TenneT Holding die Anteile der E.ON AG an der transpower stromübertragungs GmbH übernahm ging die Leitung mit in den Besitz der TenneT TSO GmbH, also der Vorhabenträgerin über. (Vorhabenträgerin)</p>

248	<p>Gab es zur Vergabe des Auftrages zum Bau der Höchstspannungsleitung eine Ausschreibung?</p>	<p>Für den Bau der 380-kV-Freileitung wird es eine EU-weite Ausschreibung geben. Aber vor dem Planfeststellungsverfahren haben wir noch keinen Baubeschluss, also können wir diesen Auftrag noch nicht vergeben. (Vorhabenträgerin)</p>
249	<p>Eine weitere Frage aus dem Fragekatalog: "Warum hat es keinen Bürgerdialog vor der Feststellung des Projekts im Energieleitungsausbaugesetz bzw. vor der Erstellung des Netzentwicklungsplans gegeben?" Bedarf diese Frage eine Konkretisierung?</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Ostküstenleitung ergibt sich aus dem bestätigten Netzentwicklungsplan 2013 (dieser hat z.B. Anfang 2013 zur Einsichtnahme im Amt Nordstornarn ausgelegt). Der NEP 2013 befindet sich derzeit in der Fortschreibung und wird öffentlich durch die Bundesnetzagentur konsultiert. Stellungnahmen sind bis zum 15. Mai 2015 möglich. Über die Web-Seite http://www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Home/home_node.html sind weitere Informationen verfügbar und Beteiligungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
220	<p>Ist die A20 Variante nur als Autobahn oder auch als Stromtrasse dargestellt? Nördlich oder südlich der Autobahn?</p>	<p>Die Prüfung der Korridorvarianten umfasst die Bewertung einer Freileitung entlang der Autobahn A20.</p> <p>Dabei wird in diesem Verfahrensschritt erst einmal ein 500 Meter breiter Korridor auf seine Eignung geprüft, um einen Korridor mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu ermitteln.</p> <p>Erst nach der Ermittlung dieses Vorzugskorridors wird geprüft, wo die Trassenführung im Detail verlaufen könnte. Diese Trassierungsplanung wird dabei nur noch für den Vorzugskorridor vorgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
221	<p>Kann man denn da nicht ein Erdkabel testen?</p>	<p>Die gesetzlichen Regelungen befinden sich derzeit durch den Bundesgesetzgeber in Überarbeitung. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Wenn sich die bundegesetzlichen Regelungen ändern sollten, wäre es auch möglich Teilerdverkabelungen der Ostküstenleitung zu testen. (MELUR Projektgruppe)</p>
222	<p>Ich betrachte die dauerhafte Geräuschbelastung auch als gesundheitsschädigend.</p>	<p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche von gewerblichen Anlagen und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch derartige Geräusche gibt es die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm sind nicht zu befürchten, wenn diese Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Die Immissionsrichtwerte sind unterschiedlich für unterschiedliche Gebietstypen wie Gewerbegebiete oder Wohngebiete. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
215	<p>Die 110-kV-Leitungen machen ja Geräusche, sie knistern bei Nebel. Zu dem ganzen Prozess ist uns nie etwas erzählt worden, wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt?</p>	<p>Dies nennt man den Koronaeffekt.</p> <p>Dieser ist abhängig von der von der Spannung und der Größe der Leiterseiloberfläche. Vereinfacht gesagt: Je dünner die Seile sind, desto lauter brummen sie.</p> <p>Die von der Leitung ausgehenden Geräusche sind von sowohl von der Vorhabenträgerin, als auch von anderen Netzbetreibern im Planfeststellungsverfahren nachzuweisen. Sollten durch die Koronageräusche die Richtwerte nach TA-Lärm überschritten werden, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Geräusche notwendig.</p> <p>Bei der 380-kV-Leitung wird ein Viererbündel mit einem großen Querschnitt aufgelegt, so dass sich der Querschnitt des Seils erhöht. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein. (Vorhabenträgerin)</p>
216	<p>Wie steht es um Erdkabelmöglichkeiten in sensiblen Bereichen? Und noch eine Frage, fährt die Deutsche Bahn wirklich, wie in der Werbung behauptet, mit grünem Strom?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, könnten in sensiblen Bereichen (Siedlungsannäherung und Naturschutz) Teilerdverkabelungen planerisch umgesetzt werden. (MELUR Projektgruppe)</p>

		Hinsichtlich des Strommixes, den die Bahn für ihren Betrieb nutzt, können wir von Seiten der Vorhabenträgerin keine Erläuterungen bereitstellen. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass Strom im Netz immer einen Spiegel des Energiemixes, einem Mix aus verschiedenen Erzeugungsarten, darstellt. (Vorhabenträgerin)
238	Steinkoppel 220-kV-Leitung --> Feintrassierung: weiter von der Siedlung und Staatsforst Reinfeld, wo der Seeadler wohnt, entfernen --> bitte südlich verschwenken	Die genannten Belange werden in der Feintrassierung berücksichtigt. Dabei wird geprüft, wie die Belange der Wohnbebauung und die Naturschutzbelange bestmöglich optimiert werden können. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
207	<p>Dann brauchen wir hier ja gar nicht weiter diskutieren. Alle anderen Möglichkeiten sind ja anscheinend völlig irrelevant. Wir wohnen jetzt 200-300 m von der 220-kV-Bestandsleitung entfernt. Was gehen hiervon für gesundheitliche Auswirkungen aus? Die 220-kV-Leitung hört man momentan dauerhaft, was passiert dann bei der 380-kV-Leitung, fange ich dann an zu glühen, oder was?</p>	<p>Von einer Hochspannungsleitung gehen elektrische und magnetische Felder und witterungsbedingt auch Koronageräusche aus. Die Wirkung des elektrischen Feldes im Körper sind Aufladungen an der Körperoberfläche. Die Wirkung des magnetischen Feldes im Körper sind Wirbelströme. Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sind nicht zu befürchten, wenn die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) an Orten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, eingehalten werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV selbst im Nahbereich der 380-kV-Freileitung deutlich unterschritten werden.</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Immissionsrichtwerte ist im Planfeststellungsverfahren nachzuweisen.(MELUR Projektgruppe)</p>
208	<p>Wie weit strahlen die Leitungen? Wenn die neuen Leitungen höher werden, gehen die Strahlungen auch weiter?</p>	<p>Bei maximaler Auslastung, zu der es im Normalbetrieb wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, beträgt das Magnetfeld rein rechnerisch nach 50 Metern noch 5 Mikrottesla (μT). Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat in der Praxis in einer Entfernung von 50 m Werte kleiner als 1 Mikrottesla (μT) gemessen. Das Magnetfeld wird mit steigendem Strom stärker. In einer Entfernung von ca. 130 m nähern sich die Kurven des Magnetfeldes bei maximaler und durchschnittlicher Stromstärke an (siehe Bild magnetische Flussdichte). Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln. Der Effekt der höheren Masten ist eher klein.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
257	Wollen Sie dann für einen Maststandort mein Grundbuch haben?	Der Standort des Mastes wird in das Grundbuch eingetragen. (Vorhabenträgerin)
258	Also ein Privatunternehmen verdient Geld mit meinem Grund und Boden? Da habe ich ein Problem mit. Das Geld fließt nach Holland und ich kann auch noch enteignet werden?!	<p>Um Stromnetze zu bauen und instand zu halten, sind sehr große Investitionen notwendig. Somit entstehen in den Versorgungsgebieten und Regelzonen sogenannte natürliche Monopole: Denn es wäre volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, hier teure konkurrierende Infrastrukturen bereitzustellen.</p> <p>Die Übertragungsnetze gelten als solche natürlichen Monopole und unterliegen deshalb einer staatlichen Marktregulierung. Diese dient dazu sicherzustellen, dass die Höhe der Netzentgelte angemessen ist. Dazu werden den Übertragungsnetzbetreibern durch die zuständige Bundesbehörde, der Bundesnetzagentur, Obergrenzen für die Erlöse vorgegeben (eine sogenannte Revenue-Cap-Regulierung). Die Festsetzung der Obergrenzen erfolgt jeweils für eine Regulierungsperiode von zwei bis fünf Jahren. Übersteigen die tatsächlichen Erlöse die vorgegebene Obergrenze um 5 %, müssen die Stromnetzbetreiber die Netzentgelte unverzüglich anpassen.</p> <p>Der Bau von Höchstspannungsleitungen auf Privatgrundstücken erfordert die Eintragung einer so genannten "beschränkten persönlichen Dienstbarkeit" gemäß §§1090 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ins Grundbuch. Diese Dienstbarkeit berechtigt den Netzbetreiber langfristig zur Nutzung der Grundstücke für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Leitung. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes verpflichtet sich, die Leitung sowie die zugehörigen Masten auf seinem Grundstück zu dulden und im Bereich des Schutzstreifens keine Maßnahmen vorzunehmen, die den Betrieb und den Bestand der Leitung gefährden. Deshalb müssen im Bereich der Leitung Nutzungsbeschränkungen für die Eigentümer festgesetzt werden. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>287</p>	<p>Und die Entschädigung gibt es ein Mal?</p>	<p>Beim Leitungsbau werden auch private Grundstücke genutzt. Diese bleiben aber im Besitz der Eigentümer. Die Vorhabenträgerin geht während des Planfestellungsverfahrens auf die betroffenen Eigentümer zu, um mit ihnen über die grundbuchrechtliche Sicherung der entsprechenden Nutzungsrechte zu verhandeln. Bei jedem Grundstück, das der festgelegte Trassenverlauf in Anspruch nimmt, wird der Eigentümer für die Nutzung entschädigt. So werden Entschädigungen für Überspannungen und für Maststandorte gezahlt. Ein Grunderwerb durch die Vorhabenträgerin erfolgt dabei jedoch nicht. Die Grundstücke bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der bisherigen Besitzer.</p> <p>Die Entschädigung richtet sich nach dem Verkehrswert der in Anspruch genommen Fläche. Für den Maststandort, also je nach Masttyp eine Fläche von etwa 10 x 10 Meter, wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt. Darin wird für die Gesamtnutzungsdauer der Leitung die nicht mehr zu nutzende Fläche und der entstehende Ertragsausfall ermittelt. Diese gutachterliche ermittelte Summe wird über eine einmalige Zahlung abgegolten. Je nach Örtlichkeit und Kultur liegt diese in der Regel im vierstelligen Bereich.</p> <p>Während der Bauzeit lassen sich kurzzeitige Beeinträchtigungen auf Zufahrts- und Bauflächen nicht vermeiden. Hierfür wird ein Bauablaufplan erstellt, der genau benennt, wann mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Selbstverständlich versucht die Vorhabenträgerin den Bau so zu gestalten, dass möglichst wenig Fläche benötigt und die landwirtschaftliche Nutzung so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Schäden und Ertragsausfälle, die im Verlauf der Bauarbeiten auftreten, werden separat entschädigt.</p> <p>Die Eigentümer von in Anspruch genommen Flächen werden entschädigt. Hingegen wird eine Entschädigung für Anwohner im weiteren Umfeld der Leitung nicht geleistet. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
244	<p>Ich war bei der Veranstaltung in Hamberge, da wurde gesagt, ein Abbau der 110-kV-Leitung sei nicht realistisch, weil es sich um einen anderen Netzbetreiber handelt. Ich gehe also davon aus, dass zwei Leitungen stehen werden.</p>	<p>Die 110-kV-Leitung ist als unterlagertes Netz auch nach dem Neubau der 380-kV-Leitung erforderlich. Sollte der Korridor der 110-kV-Leitung als Vorzugskorridor gewählt werden, wäre ggf. zu prüfen, ob die 110-kV-Leitung auf einem Gestänge mit der 380-kV-Leitung geführt werden könnte. Anderenfalls würden hier zwei Leitungen nebeneinander stehen.</p> <p>Die bestehende 220-kV-Leitung wird dagegen durch die 380-kV-Leitung ersetzt. Damit ist verbunden, dass die 220-kV-Leitung in jedem Fall nach dem Neubau der 380-kV-Leitung zurück gebaut wird. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
230	Ist es möglich, die Oberleitungen in Wohngebieten zu isolieren?	<p>Der große Vorteil der Freileitungstechnik ist, dass die Leiterseile nur Luft als Isoliermedium brauchen. Die besonders anfällige, umweltbelastende und teure Isolierung ist nicht erforderlich und voraussichtlich bei einer Freileitung auch nicht zu realisieren.</p> <p>Zudem würde das magnetische Feld die Isolierungen durchdringen, so dass die Isolierung die magnetischen Felder nicht maßgeblich verringern würde. (Vorhabenträgerin)</p>
232	Aber beim Lärmschutz?	<p>Durch einen Kunststoffüberzug auf den Leiterseilen wäre es möglich die entstehenden Koronageräusche zu reduzieren. Dieses Verfahren ist aktuell nicht Stand der Technik und extrem teuer, da auch an die Seilverlegung besondere Anforderungen gestellt werden. Zudem ist die Reparatur eines beschädigten Leiterseils nicht ohne großen Aufwand an Zeit und Kosten möglich.</p> <p>Die Vorhabenträgerin setzt in ihrem gesamten Versorgungsgebiet solche Leiterseile nicht ein. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
242	<p>Wenn die 380-kV-Leitung neben der 220-kV-Leitung errichtet wird, kann man die Leitungen kreuzen oder muss man eine Seitenwahl bis zum Endpunkt treffen?</p>	<p>Technisch ist es grundsätzlich möglich, die bestehende 220-kV-Leitung mit der neuen 380-kV-Leitung zu kreuzen. Diese Kreuzungen sind jedoch technisch und wirtschaftlich aufwendig, so dass eine solche Kreuzung nicht beliebig oft vorgenommen werden wird.</p> <p>Da aber aufgrund des Optimierungsgebots der 26. BImSchV die Abstände zur Wohnbebauung insbesondere bei sehr engen Annäherungen an Wohnbebauung zu optimieren sein werden, werden voraussichtlich Leitungskreuzungen im Verlauf entlang der 220-kV-Leitung vorgesehen werden müssen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
239	<p>Der MSG Möve Stockelsdorf mit 54 Mitgliedern hat einen Modellflugplatz zwischen Bargerhof und 220-kV-Leitung. Die Fläche ist gepachtet, es müssen bestimmte Bereiche zu anderen Flugplätzen eingehalten werden. Die Fläche 2 ha groß.</p> <p>Gewünscht ist, bei einer Überspannung eine Ausgleichsfläche zu bekommen. Es wird angefragt, ob es möglich ist, eine Raumwiderstandskarte zu erhalten.</p>	<p>Zu Modellflugplätzen sind keine speziellen seitlichen Abstände einzuhalten. Lediglich bei Überspannung einer solchen Spiel- bzw. Sportfläche sind Bodenabstände einzuhalten.</p> <p>Sollte auf dieser Fläche ein Mast errichtet werden, bzw. eine Überspannung erfolgen, so ist eine Einschränkung der Nutzung des Grundstückes für Ihre Zwecke als Pächter, durch gutachterliche Feststellung zu prüfen. Je nach Ergebnis werden Sie dann von der Vorhabenträgerin entschädigt.</p> <p>Alle verfügbaren Kartenmaterialien sind auf der Internetseite des Energiewendeministeriums zugänglich. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
233	<p>Ich habe einen Vorschlag: Wenn die Karten im größeren Maßstab wären, wäre das Ganze etwas lebendiger. Und dann noch eine Frage zum Zeitrahmen, wann wird der erste Spatenstich gemacht?</p>	<p>Die Darstellung in einem größeren Maßstab wird erst dann vorgenommen, wenn ein Vorzugskorridor bestimmt wurde, da die Detailplanung nicht für mehrere Varianten vorgenommen werden kann. Dann wird auch der konkrete Verlauf diskutiert. Nach April 2015 bis ins zweite Quartal 2016 wird die Detailplanung stattfinden. Ab 2016 werden die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren eingereicht und 2018 soll mit dem Bau begonnen werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
260	<p>Erdkabeloption, technische und kalkulatorische Details</p> <p>Wie hoch sind die Kostenpositionen im Bau?</p> <p>Warum keine Tunnellösungen?</p> <p>Wurden Möglichkeiten geprüft Beton-Halbröhren für Erdverkabelung zu nutzen?</p> <p>Woraus bestehen die gemachten 380-kV-Erdkabel?</p> <p>Wie hoch sind die Materialkosten?</p>	<p>Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt uns vor, kostengünstig, effizient und versorgungssicher zu planen.</p> <p>Wir sind an dieses Recht und Gesetz gebunden und zu dem Ausbau gesetzlich verpflichtet.</p> <p>Eine Erdverkabelung entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen und ist gerade nicht gesetzliche Grundlage. Im Energieleitungsausbaugesetz sind nur wenige Pilotprojekte genannt, bei denen eine Teilerdverkabelung umgesetzt werden soll. Die Ostküstenleitung gehört aktuell nicht dazu.</p> <p>Aktuell wird der Korridor gesucht, in der eine mögliche Trassenführung möglich ist. Die Flughöhe ist im Moment einfach zu hoch.</p> <p>Eine so detaillierte Betrachtung wird möglicherweise erst im Planfeststellungsverfahren durchgeführt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
236	<p>Niemand hier ist so naiv zu glauben, dass die Trasse nicht gebaut wird. Keiner will sie vor seiner Haustür haben, Betroffene sind gleichzeitig Getroffene. Der 220-kV-Korridor ist momentan Ihr Vorzug, das haben Sie ja schon neulich deutlich gesagt. Herr Herrmann, ich wüsste gerne von Ihnen, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es der Korridor der 220-kV-Leitung wird? Würden Sie sie als hoch einschätzen?</p>	<p>Unter Umweltbelangen ist dieser Korridor derzeit der am besten bewertete Korridor. Die technisch-wirtschaftliche Bewertung und die Bewertung der Betroffenheit von Grundeigentum hat allerdings noch nicht stattgefunden. Wirtschaftlich ist dabei die kürzeste Strecke die am günstigsten zu bewerten.</p> <p>Eine präzise Wahrscheinlichkeit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu benennen. Mit der Ergebniskonferenz wird allerdings eine abschließende Bewertung vorliegen. (Vorhabenträgerin)</p>
237	<p>Ich habe den Verdacht, dass es eine Vorprägung gibt und dass die Varianten entlang der A20 und der 110-kV-Leitung nur von untergeordneter Bedeutung sind. Wir wollen hierzu offene und rechtzeitige Aussagen.</p>	<p>Auf Grundlage des derzeitigen Standes der Bewertung der Umweltbelange schneiden die Korridore entlang der A20 und der 110-kV-Leitung schlechter ab, als die Korridore entlang der 220-kV-Leitung. Eine Vorfestlegung eines Vorzugskorridors hat es allerdings noch nicht gegeben.</p> <p>Zur abschließenden Bestimmung eines Vorzugskorridors im Planfeststellungsverfahren werden neben Umweltwirkungen einer Leitungsführung insbesondere auch raumordnerischen Belange sowie technische und wirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten sein. Auf Grundlage dieser Bewertungen wird zu entscheiden sein, welche Korridorvariante die geringsten negativen Auswirkungen auslöst und damit zu bevorzugen ist. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürger
Gemeinde Mönkhagen

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
251	<p>Muss für den Bau der Trasse eine Ausgleichsfläche geschaffen werden?</p>	<p>Grundsätzlich ist für den Neubau der Leitung ein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich. Der Umfang des Ausgleichs ist im Planfeststellungsbeschluss zu bestimmen. Dabei gibt es hier verschiedene Möglichkeiten. So werden Eingriffe in das Landschaftsbild durch ein Ersatzgeld kompensiert. Weitere Eingriffe werden vielfach über Ökokonten ausgeglichen. (Vorhabenträgerin)</p>
252	<p>Es wurde nämlich hier auch Ausgleichsfläche für die A20 geschaffen, für eine Fläche, die gar nicht hier in der Gemeinde ist.</p>	<p>Für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird bei dieser Maßnahme im folgenden Planfeststellungsverfahren grundsätzlich nur auf Flächen zugegriffen, die vom Eigentümer freiwillig zur Verfügung gestellt oder als Ökokonto angeboten werden. (Vorhabenträgerin)</p>
254	<p>Wer hat denn daran Interesse?</p> <p>Viele Landwirte, die Fläche abgeben mussten, waren mit der finanziellen Entschädigung nicht zufrieden. Ich hoffe, das wird hier nicht wieder so.</p>	<p>Für die Inanspruchnahme von Grundeigentum durch die Leitungstrasse werden einheitliche Sätze entschädigt. Für erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden in der Regel sogenannte Ökokonten genutzt oder freiwillige Vereinbarungen mit den Grundeigentümern getroffen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
243	<p>TenneT will die Leitung ja bauen, weil der Bedarf besteht. Ich zahle bereits jetzt 25 Cent Durchleitungsgebühren, wird sich das auswirken?</p>	<p>Die Netzentgelte enthalten eine Vielzahl von Service- und Kostenkomponenten. Dazu zählen die Nutzung der Netzinfrastruktur (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen usw.), die Bereitstellung der Systemdienstleistungen (Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau und Betriebsführung), die Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste sowie weitere, dem Netzbetreiber vorgegebene Faktoren, wie z. B. gesetzliche Abnahme- und Vergütungsverpflichtungen, Konzessionsabgaben, Betriebssteuern und die erforderliche Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen.</p> <p>Den rechtlichen Rahmen für die Netzentgeltpreise und -regelungen bei der Vorhabenträgerin bilden das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), sowie die Anreizregulierungsverordnung (ARegV); zudem werden ergänzend zum EnWG auch die jeweils gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien umgesetzt.</p> <p>Die Netzentgelte bei der Vorhabenträgerin liegen 2013 bei 0,63 ct/kwh. Für 2014 ist eine Steigerung um 40 % auf 0,88 ct/kwh prognostiziert. Hauptgründe für den Preisanstieg im laufenden Jahr sind eine starke Zunahme der Redispatche (also der kurzfristigen Änderungen des Kraftwerkseinsatzes, die insbesondere im Rahmen der Energiewende nötig sind, um Netzengpässe zu vermeiden), zunehmende Investitionen in Onshore- und Offshore-Leitungen, die Akquirierung von Kaltreserven für die Wintermonate sowie durch den Gesetzgeber geänderte Abrechnungsvorschriften. (Vorhabenträgerin)</p>

292	Dass die Grenzwerte eingehalten werden hört sich ja nett an aber hören tun wir den Lärm trotzdem. Und gemessen wird der bei uns nicht.	Geräusche von einer Hochspannungsleitung durch z.B. Koronaeffekte können gemessen werden. In den Wohngebieten sind die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm einzuhalten. Bei Abständen von ca. 1 km oder mehr ist eine deutliche Unterschreitung dieser Immissionsrichtwerte zu erwarten. Lärm von einer Autobahn wird nach der Verkehrslärmschutzverordnung nicht gemessen, sondern berechnet. (MELUR Projektgruppe)
------------	---	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
422	<p>Hier in der Umgebung leben streng geschützte Tiere (Rohrweihe, Seeadler, verschiedene Fledermausarten, der Neuntöter und so weiter). Diese Tiere leben hier, weil es außer der Windkraftanlagen, welche auch schon eine große Gefahr darstellen, im Moment keine Störungen im Lebensraum dieser Tiere gibt.</p>	<p>Aufgrund der bestehenden Belastungen im Landschaftsraum südlich der Gemeinde Rehhorst durch den bestehenden Windpark und die bereits vorhandene Bestandsfreileitung wären durch den Ersatz dieser Leitung durch eine 380-kV-Leitung nur in geringem Umfang weitergehende Beeinträchtigungen der benannten Tierarten zu prognostizieren. (Vorhabenträgerin)</p>
423	<p>Gesundheitliche Belastungen für die Bewohner in unmittelbarer Nähe auf Grund der enormen Magnetfelder und der Lärmbelastung durch die Kabel (60 dB) bestehen, auch wenn sich niemand die Mühe gibt, den Nachweis zur Gesundheitsschädigung zu erbringen.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen können auch Geräusche ausgehen z.B. bei bestimmten Witterungen durch Koronaeffekte. Dabei kann der Schalleistungspegel direkt an der Quelle zwischen 50 und 60 dB(A) betragen.</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Diese Werte gelten für den Einwirkungsort der Geräusche und betragen z.B. für allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>424</p>	<p>Laut Karte wäre die weiteste Entfernung der Trassen zu unseren Häusern in Rehhorst, Pöhls und Willendorf 690 m und die kürzeste ca. 385 m.</p> <p>Verlust der Wertes der Immobilie bei einem evtl. Verkauf dieser.</p>	<p>Bei dem Wert einer Immobilie handelt es sich um einen Marktpreis, welcher allerdings auch von subjektiven Eindrücken eines potenziellen Käufers abhängig ist. Der tatsächliche Einfluss einer Leitungsführung auf einen Immobilienwert ist daher nicht pauschal zu bestimmen.</p> <p>Es ist allerdings davon ist auszugehen, dass im Einzelfall eine Leitungsführung im Nahbereich den Marktwert einer Immobilie vermindern kann. Ob es im Einzelfall die Angst vor einem Gesundheitsrisiko ist oder der Umstand, dass weniger potenzielle Immobilienkäufer im Nahbereich einer Leitung wohnen möchten, ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt.</p> <p>Eine Entschädigung für einen Wertverlust von Immobilien wird nur ermittelt und gezahlt, wenn die Grundstücksfläche direkt überspannt wird. Immobilien, welche sich lediglich im räumlichen Umfeld der Leitung befinden, werden nicht entschädigt. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben im öffentlichen Interesse hinzunehmen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>425</p>	<p>Die hohen Masten verschandeln optisch unsere grüne Infrastruktur und praktisch auf Grund der 380-kV schädigen sie diese. Zumal Vis a Vis ja auch die Windmühlen stehen. Wird natürlich niemand zugeben, da es hier bei diesem Projekt vordergründig sicher nicht um Verteilung der Eneuerbaren Energien geht, sondern um eine Multitrasse von Skandinavien nach Holland, dementsprechend um ganz viel Geld in den Geldbörsen der Manager.</p>	<p>Es ist korrekt, dass aus der Errichtung einer 380-kV-Leitung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes resultieren. Diese Beeinträchtigungen sind sowohl in die Bewertung der Korridorfindung als auch die Eingriffsermittlung zur Trassierung einzustellen. Die ermittelten Eingriffswirkungen für das Landschaftsbild werden dabei bilanziert und in Form von Maßnahmen oder Ersatzgeldzahlung kompensiert.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>426</p>	<p>Vielleicht ist auch in der Gemeinde Rehhost ein Pilotprojekt via Erdkabel möglich? Es sind doch nur ca. 7 km zu überbrücken.</p>	<p>Ein Erdkabel steht für dieses Projekt aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auch als Pilotprojekt als technische Variante nicht zur Verfügung.</p> <p>Weiterhin ist festzustellen, dass selbst im Fall einer gesetzlichen Änderung, welche Teilerdverkabelungen bei diesem Projekt zulassen sollte, der Bereich um Rehhorst aufgrund der großen Abstände zur Wohnbebauung und der geringen naturschutzfachlichen Empfindlichkeiten voraussichtlich nicht als Erdverkabelungsabschnitt in Frage käme. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerin Rehhorst

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
441	Garantierter Abbau der vorhandenen Starkstromleitung.	Mit Abschluss des Neubaus der 380-kV-Leitung wird der Rückbau der zu verstärkenden 220-kV-Leitung begonnen. Der verbindliche Rückbau der 220-kV-Leitung wird dabei als Teil der Planfeststellung für das Neubauvorhaben geregelt. (Vorhabenträgerin)
442	Beantragung der Verlegung eines Erdkabels als Pilotprojekt jetzt in der Gemeinde Rehhorst --> Geldmittelbereitstellung aus Regional- und Strukturfonds der EU.	Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen kommt ein Kabel als technische Alternative für dieses Projekt nicht in Frage. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, wird sich die Vorhabenträgerin mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen. (Vorhabenträgerin)

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
293	<p>Eine Stromleitung wird man ja wohl isolieren können, Kunststoff wiegt doch nicht viel.</p>	<p>Der Vorteil an Freileitungen ist gerade, dass eine natürliche Isolation und ein Abtransport der Wärme durch die umliegende Luft erfolgt, und deshalb keine Isolation notwendig ist.</p> <p>Technisch wäre eine Isolation von Freileitungen zur Verhinderung von Überschlägen in die Luft und damit eine Reduktion von Koronageräuschen möglich. Eine solche Maßnahme hätte jedoch folgende Auswirkungen: Die Spannfelder, also der Abstand der Masten zueinander, müsste deutlich verringert werden. Weniger Masten pro Leitungskilometer bedeuten automatisch mehr Masten insgesamt. Gleichzeitig müssten die Masten selbst statisch angepasst, also stabiler gebaut werden. Eine Freileitung, die mit isolierten Leitern bestückt würde, hätte wegen der höheren Materialkosten und der höheren Anzahl der Masten notwendigerweise höhere Kosten. Die Vorhabenträgerin als Übertragungsnetzbetreiber kann beim Netzausbau nur Kosten geltend machen, die durch die Aufsichtsbehörde freigabefähig sind. Da eine Isolation der Kabel weder technisch noch rechtlich notwendig ist, wären die Kosten dafür wahrscheinlich nicht umlagefähig.</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Geräuschentwicklung von Hochspannungsleitungen die Grenzwerte der TA Lärm, der "Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)" vom August 1998. Darin sind zum Schutz vor Geräuschbelästigungen Grenzwerte festgelegt, die eingehalten werden. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
297	<p>Ihr Korridor durch Rehhorst ist gar nicht zu realisieren weil hier ein Windpark steht und zu dem werden Sie wohl Abstände einhalten müssen.</p>	<p>Der Windpark in Rehhorst wird zur Zeit von der bestehenden 220-kV-Freileitung gequert, bzw. die Windkraftanlagen wurden in der Nähe der bestehenden 220-kV-Freileitung errichtet. Prinzipiell ist es möglich die neue 380-kV-Freileitung exakt in der alten 220-kV-Leitungstrasse zu errichten. Die Stromversorgung der 220-kV-Freileitung wird dann in der Bauphase durch Provisorien realisiert. Weiterhin ist es in diesem Bereich möglich, Maste mit einer geringeren seitlichen Ausladung zu verwenden (Tonnenmaste). Damit sollte es möglich sein die erforderlichen Abstände zu den vorhandenen Windkraftanlagen einzuhalten. Eine genaue Prüfung der technischen Umsetzbarkeit kann jedoch erst im Rahmen der Feintrassierung erfolgen, da dann die Standorte der Windenergieanlagen und das Geländeprofil vermessungstechnisch erfasst und berücksichtigt werden können.</p> <p>Grundsätzlich besteht also die Möglichkeit, bei Engpässen in der bestehenden Freileitungstrasse zu bauen, in dem die Stromversorgung über Provisorien aufrechterhalten wird. Dies wird aber nur dann regelmäßig genutzt, wenn keine andere Möglichkeit besteht die Forderungen der 26. BImSchV einzuhalten, bzw. deren Vorsorgeanliegen nachzukommen. Alternativ wird daher auch zu untersuchen sein ob der Windpark umgangen werden kann.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
298	<p>Kommen Sie dann an die Ortslage näher ran?</p>	<p>Detailaspekte der Trassierung und die kleinräumigen Lösungen werden im weiteren Planungsverfahren geprüft und dann mit den Gemeindevertretern, Grundeigentümern, Pächtern und allen weiteren Betroffenen vor Ort besprochen. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
300	Durch Mönkhagen führt eine Gasleitung, wissen Sie das?	Im Rahmen der Trassierung werden alle Träger öffentlicher Belange kontaktiert und deren Hinweise bei der Planung berücksichtigt. Zur Verifizierung unserer Daten nehmen wir Ihren Hinweis jedoch dankend auf. (Vorhabenträgerin)
301	Und noch mal zu der Dezibel-Frage, wie viel hat den die 380-kV-Leitung?	Es ist anzunehmen, dass die neue Leitung auf Grund der verwendeten Bündelleiter leiser sein wird als die bestehende 220-kV-Leitung. Genaue Berechnungen zu den Geräuschemissionen werden im Planfeststellungsverfahren vorgenommen. Die zu errichtende 380-kV-Freileitung hat die gesetzlichen Grenzwerte gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA Lärm) einzuhalten. Gemäß TA Lärm betragen die nächtlichen Immissionsrichtwerte, außerhalb von Gebäuden, für allgemeine Wohngebiete 40db(A), für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 45db(A) und für Gewerbegebiete 50db(A). (Vorhabenträgerin)

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog Dissau am 26. Januar 2015
sowie aus der Region Stockelsdorf

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
339	<p>Wenn man einen UW-Standort z.B. in Techau errichtet, dann wäre doch die Leitungsführung eine völlig andere.</p>	<p>Die Umweltauswirkungen der Leitungstrasse werden aufgrund der Länge in der Summe deutlich umfangreicher ausfallen, als diese allein durch den UW-Standort ausgelöst werden. Daher wird prioritär ein Leitungskorridor ermittelt, welcher möglichst geringe negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat und in der Gesamtabwägung aller Belange zu bevorzugen wäre. Im Endbereich des zu bevorzugenden Korridors wird anschließend ein geeigneter Umspannwerk-Standort zu ermitteln und festzulegen sein. Insofern bedingt die Leitungsführung den UW-Standort und nicht umgekehrt. (Vorhabenträgerin)</p>
340	<p>Noch einmal zu dem Thema Erdverkabelung, ist diese möglich in sensiblen Teilbereichen?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten, mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Sollte bei einer geänderten Rechtslage die Option einer Teilerdverkabelung zum Tragen kommen können, wäre diese insbesondere in sensiblen Teilbereichen (z.B. Siedlungsannäherung, Artenschutz) planerisch in Betracht zu ziehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet, sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird. (MELUR Projektgruppe)</p>

<p>341</p>	<p>Und in Ihrer Bewertung ist das Schutzgut Mensch gleich gewichtet mit Landschaft und Fauna, das würde ich anders machen.</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>364</p>	<p>Wie berücksichtigen Sie die Sichtachsen auf das Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck?</p>	<p>Die Sichtachsen sind in der Erfassung und Bewertung als maßgebliche Belange berücksichtigt. Jede potenzielle Kreuzung mit einer Sichtachse wurde in die Bewertung eingestellt. Aufgrund des linearen Charakters des Vorhabens wird sich eine Kreuzung von Sichtachsen aber nicht sicher vollständig ausschließen lassen. Wenn die neue 380-kV-Leitung neben der 220-kV-Leitung errichtet wird, werden die Leitungen maximal in der Bauzeit von zwei Jahren nebeneinander stehen. Sie werden einen Abstand von ca. 60 Metern zueinander haben. Aufgrund des Optimierungsgebotes in Bezug auf Wohnbebauung werden sie aber nicht in allen Abschnitten strikt parallel zueinander verlaufen, sondern die neue Leitung wird einen weniger geraden Verlauf aufweisen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

365	Wie lange stünde die Parallelleitung der 220-kV-Leitung und die 380-kV-Leitung?	Wenn die neue 380-kV-Leitung neben der 220-kV-Leitung errichtet wird, werden die Leitungen maximal in der Bauzeit von zwei Jahren nebeneinander stehen. Sie werden einen Abstand von ca. 60 Metern zueinander haben. Aufgrund des Optimierungsgebotes in Bezug auf Wohnbebauung werden sie aber nicht in allen Abschnitten strikt parallel zueinander verlaufen, sondern die neue Leitung wird einen weniger geraden Verlauf aufweisen. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
479	Energiepolitische Notwendigkeit	<p>Der grundsätzliche Bedarf für diese Leitung ergibt sich aus dem Netzentwicklungsplan (NEP). Als Netzbetreiber ist die Vorhabenträgerin gesetzlich verpflichtet das Netz auszubauen.</p> <p>Zur Findung eines Korridors für eine neue 380-kV-Freileitung wird seitens des Ministeriums (MELUR) dieses Bürgerdialogverfahren durchgeführt. Ziel ist es darin einen möglichst konfliktarmen Trassenkorridor zu entwickeln. (Vorhabenträgerin)</p>
481	Problem der frühzeitigen Bindung der Leitungstrassen an jetzigen Standort des Umspannwerkes bei möglicher Trassenänderung im Zusammenhang mit den Suchräumen für neuen Standort	<p>Die Frage der Auswahl eines ggf. neuen Standortes für die erforderliche Etablierung eines 380-kV-Umspannwerkes im Raum Lübeck ist Teil des zweiten Abschnittes der Ostküstenleitung. Im Rahmen des Dialogprozesses zum ersten Abschnitt der Ostküstenleitung vom Kreis Segeberg in den Raum Göhl können daher zu diesem Thema noch keine Festlegungen getroffen werden. Dieser Punkt wird aber im aktuell startenden Dialogprozess zum zweiten und dritten Abschnitt der Ostküstenleitung bewertet und im Dialog diskutiert werden. (Vorhabenträgerin)</p>
555	<p>Prüfung einer Netzverstärkung auf niedrigerer Spannungsebene</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf fordert, noch einmal zu prüfen und abzustimmen, ob ein Ausbau auf niedrigerer Spannungsebene insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut Mensch raumverträglicher gestaltet werden könnte als der Ausbau auf 380 kV-Ebene. Dies eventuell auch in Teilbereichen, da insbesondere das Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf als Umspannwerkstandort von diversen Leitungen gequert wird und damit neben einer hohen Betroffenheit auch Möglichkeiten für Alternativen bietet.</p>	<p>Sowohl der bestätigte Netzentwicklungsplan 2013 als auch der im Entwurf vorliegende NEP für das Jahr 2024 sind bei einem Vergleich des Ausbaus auf der 110-kV-Ebene und der 380-kV-Ebene zu folgendem Ergebnis gekommen:</p> <p><i>"Im Unterschied zu der Variante mit 380 kV-Netzausbau müsste das 110 kV-Netz insbesondere zwischen der Region um Göhl und Cismar in Richtung Scharbeutz um- und ausgebaut werden. Mindestens vier Übertragungssysteme in 110 kV wären notwendig. Je nachdem, ob ein Transport Richtung Lübeck oder Siems erfolgen soll, wäre zudem eine Weiterführung dieser Übertragungssysteme Richtung Lübeck bzw. Siems notwendig."</i></p> <p>Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge, die sich aufgrund der Übertragungsleistung nicht als Erdkabel ausführen ließe.</p>

		<p>Weiterhin sind bei gleicher Übertragungsleitung bei der 110-kV-Variante erheblich höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung, da höhere Ströme für die Leistungsübertragung erforderlich wären.</p> <p>Zudem fußt die derzeitige Bestätigung des NEP auf einer prognostizierten Leistung von 540 MW im Zieljahr 2024. Eine Abfrage unter den Verteilnetzbetreibern im Rahmen des Szenariorahmen 2025 ergab jedoch, dass die HanseWerk AG einen Ausbau von weiteren etwa 190 MW von 2014 bis Ende 2016 prognostiziert. Dadurch würden sich ca. 600 MW installierte Leistung an Onshore Wind für das Jahr 2016 ergeben. Die weiteren Prognosen gehen von einer Leistungszunahme von insgesamt 1200 bis 1500 MW in den kommenden Jahren aus - daher ist die 380 kV Leitung zukunftsfähiger, da diese Kapazitäten aufgenommen werden können. Anderenfalls wären in den nächsten Jahren weitere Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen in der Region zu erwarten.</p> <p>Dennoch bietet das geplante Vorhaben die Chance, die Netzarchitektur im Großraum Lübeck insgesamt zu betrachten und Möglichkeiten für eine Netzoptimierung auszuloten. Ein entsprechender Prüfauftrag des Ministeriums für Energiewende wird im Zuge des Dialogverfahrens durch die Netzbetreiber erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu wie zu den möglichen gesetzlichen Änderungen zur Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen sowie der Option eines Seekabels werden in einem gesonderten Fachdialog dargestellt werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
<p>556</p>	<p>Prüfung von Alternativen zur 380 kV-Freileitung</p> <p>Sofern am Bau von 380 kV-Leitungen festgehalten werden sollte, bittet die Gemeinde Stockelsdorf, aufgrund der prognostizierten mittleren Auslastung von 9,8 % den Einsatz kleiner dimensionierter Anlagen zu prüfen. Es sind außerdem alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zumindest in Bereichen, die nah an der Wohnbebauung liegen, eine Erdverkabelung zu realisieren.</p>	<p>Politisch wäre eine Teilerdverkabelung auch für das Projekt der Ostküstenleitung wünschenswert, sie ist jedoch auf 380-kV-Ebene nicht Stand der Technik. Die Erdverkabelung auf dieser Spannungsebene muss zunächst einmal in Pilotprojekten getestet werden. Also wird die neue Leitung zunächst als Freileitung geplant. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Pilotprojekte ausgeweitet werden und auch in Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt realisiert werden kann. Im zweiten Quartal 2016 wird die Vorhabenträgerin eine Planfeststellungsunterlage für diesen Abschnitt einreichen. Dann wird die Planfeststellungsbehörde die Entscheidung treffen, die dann auf Basis der geltenden Rechtslage erfolgt.</p> <p>Eine Anlage in Deutschland ist (n-1) sicher zu dimensionieren. Dieses Kriterium ist als Planungsgrundlage zu verwenden. Sollte es notwendig sein, prüft die Vorhabenträgerin ggfs. die Verwendung eines dünneren Leiterseiles. Dadurch würde sich die mittlere Auslastung deutlich erhöhen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

<p>557</p>	<p>Vorrangige Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch</p> <p>Das Schutzgut Mensch sollte vorrangig berücksichtigt werden. Es sollte der größtmögliche Abstand zwischen Freileitung- und Wohnbebauung vorgesehen werden. Neben dem Verbot einer Überspannung von Gebäuden und Gebäudeteilen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, sollte ein verbindlicher Mindestabstand zwischen Freileitung und Wohnbebauung einzuhalten sein.</p> <p>Darüber hinaus sollte bereits im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zur Ermittlung der konfliktärmsten Trassenvariante der Bereich, der sich direkt an die Siedlungsbereiche anschließt, in der zeichnerischen Darstellung der Raumwiderstände Berücksichtigung finden. In der Raumwiderstandsanalyse finden sich zwar die direkten Siedlungsbereiche als "hoher Raumwiderstand" wieder, in vielen Bereichen ist aber der direkt anschließende Bereich lediglich als "geringer Raumwiderstand" dargestellt. Hier vermisst die Gemeinde Stockelsdorf bereits im Rahmen der Trassenauswahl eine Pufferzone, die z.B. als "mittlerer Raumwiderstand" dargestellt werden könnte.</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>Die Belange der Wohnbebauung werden weiterhin auch im Rahmen der Trassierungsplanung eine maßgebliche Rolle spielen. Dabei wird in Abwägung mit weiteren Belangen ein Trassenverlauf angestrebt, welcher die Abstände zur Wohnbebauung optimiert. Ein verbindlicher Mindestabstand zur Wohnbebauung ist allerdings nicht gesetzlich geregelt und ist im Einzelfall zu ermitteln.</p> <p>Eine Veränderung der Raumwiderstandswerte ist nicht angezeigt, da es sich um ein landeseinheitliches Bewertungsmodell handelt. Weiterhin würde dies auch die Bewertung der Korridorvarianten nicht verändern, da diese Bewertung nicht auf Grundlage der Raumwiderstandskarte sondern auf detaillierten Auswertungen beruht. Hierbei wird um die wohnbaulich genutzten Bereiche ein 400 m breiter Wohnumfeldbereich in die Bewertung eingestellt.</p>
-------------------	---	--

	<p>Entwicklungsmöglichkeiten Eine Umsetzung der Südtrasse (bestehende 110 kV-Leitung im Bereich westlich der L 184) würde der Gemeinde Stockelsdorf jede Entwicklungsmöglichkeit nehmen. Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Stockelsdorf ist durch ihre Lage im Osten durch die Stadt Bad Schwartau und im Süden / Westen durch die Hansestadt Lübeck begrenzt (s. Anlage). Eine Entwicklungsmöglichkeit besteht daher nur in nördlicher Richtung. Die Gemeinde Stockelsdorf beabsichtigt in diesem Bereich nach wie vor kurz- bis mittelfristig Bauflächen auszuweisen. Daher ist es von großer Bedeutung, diese Möglichkeit nicht durch den Bau einer 380 kV-Leitung zu verhindern.</p>	<p>Die angeführte Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Stockelsdorf bezieht sich auf den zweiten und dritten Abschnitt der Ostküstenleitung. Die Hinweise werden im Dialogverfahren zum zweiten und dritten Abschnitt berücksichtigt.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>558</p>	<p>Abhängigkeit der Leitungstrassen vom Standort Umspannwerk</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf sieht es als problematisch an, eine Stellungnahme zu den Leitungskorridoren abzugeben, ohne den Standort für das neue Umspannwerk zu kennen. Für dieses Umspannwerk sind in den Plänen fünf Suchräume ausgewiesen. Je nach Festlegung auf einen dieser Standorte werden sich die Trassenverläufe nochmals ändern. Das kann aus Sicht der Gemeinde Stockelsdorf zu neuen Betroffenheiten führen.</p>	<p>Auf Grundlage des aktuellen Standes der Leitungsnetzkonzeption mit dem Betreiber des unterlagerten Netzes (110-kV) wird der Netzknoten in Stockelsdorf zukünftig erhalten bleiben. Damit wird die neue 380-kV-Leitung in jedem Fall das Umspannwerk in Stockelsdorf einbinden. Festzulegen ist allerdings noch, an welchem Ort die zukünftige 380-kV-Schaltanlage zu errichten wäre. Dies könnte in der Nähe des bestehenden Umspannwerkes oder im Bereich der benannten Suchräume erfolgen. Die Leitungsführung aus dem Kreis Segeberg bis zum Bestands-UW in Stockelsdorf würde sich damit aber nicht verändern. Die Trassenverläufe vom bestehenden Umspannwerk in Stockelsdorf in den Raum Göhl und nach Siems werden dann im Dialogprozess zum zweiten und dritten Abschnitt der Ostküstenleitung beurteilt werden können.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
<p>559</p>	<p>Ausgleich</p> <p>Es sollte ein adäquater Ausgleich geschaffen werden. Dieser ist vorrangig in der Region, die durch das Vorhaben beeinträchtigt wird, zu erbringen. Insbesondere sollte der Eingriff in das Landschaftsbild durch Maßnahmen, die die Erholungsfunktion der Landschaft steigern, ausgeglichen werden. Hierfür wäre beispielsweise in Absprache mit den Gemeinden die Anpflanzung von Alleebäumen denkbar. Auch ein Flächenankauf im Bereich des FFH-Gebietes 2030-328 "Schwartautal und Curauer Moor", Teilgebiet Curauer Moor würde von der Gemeinde Stockelsdorf begrüßt werden, sofern die Flächen der Stiftung Curauer Moor zur Renaturierung zur Verfügung gestellt würden.</p>	<p>Die erforderliche Kompensation für die durch den Bau der Leitung entstehenden Eingriffe wird nach einem festgelegten Berechnungsverfahren des MELUR ermittelt. Gemäß diese Verfahrens werden die Eingriffswirkungen der Leitungsbaumaßnahme in der Regel durch ein Ersatzgeld kompensiert.</p> <p>Für die weiteren Eingriffe in den Naturhaushalt werden in der Regel geeignete Kompensationsmaßnahmen im vom Eingriff betroffenen Naturraum gesucht. Sollten im Nahbereich der Maßnahme geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, würden diese vorrangig auf ihre Eignung geprüft. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>560</p>	<p>Sichtachsen auf das Welterbe "Lübecker Altstadt"</p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 zur Feinsteuerung der Windenergieanlagen im Eignungsgebiet Nr. 89 der Teilfortschreibung des Regionalplanes hat die Gemeinde Stockelsdorf in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck die Sichtachsen zum Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck vollumfänglich berücksichtigt. Diese sind auch bei der Planung der 380 kV-Ostküstenleitung zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Sichtachsen auf das Welterbe "Lübecker Altstadt" werden im Rahmen der Korridorfindung und der Trassierungsplanung berücksichtigt. Dabei wird in Abwägung mit anderen Belangen ein Korridor ermittelt, welcher die Sichtachsen möglichst wenig beeinträchtigt.</p> <p>Anders als bei nur punktuellen Windenergieanlagen ist bei einem linearen Infrastrukturprojekt ein vollständiges Umgehen der Sichtachsen nicht immer möglich. Ziel der Planung wird es aber sein, eine Trasse zu finden, die eine Schädigung des Welterbestatus vermeidet. Dabei wird neben der Lage des Korridors in der Trassierungsplanung auch die Topographie sowie die Bauart der Leitung in die Bewertung einzustellen sein. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>384</p>	<p>1. Die Gemeinde Stockelsdorf fordert erneut, dass die Trasse, die in der 1. Antragskonferenz zur 110 KV-Leitung untersucht wurde, auch als Variante in diesem Verfahren untersucht wird. Allerdings sollte diese Variante dahingehend variiert werden, dass sie, wie im anliegenden Plan (Anlage A) dargestellt, den süd-östlich von Pohnsdorf gelegenen Waldbereich südlich umgeht, um eine zu starke Beeinträchtigung der Ortschaft Pohnsdorf zu verhindern.</p> <p>2. Im Bereich zwischen Oberwohlde und Krumbeck (Krumbecker Hof) ist ein Repowering geplant, für das die Gemeinde Stockelsdorf bereits einen Bebauungsplan aufgestellt hat. Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend geändert. Der Satzungsbeschluss / abschließende Beschluss wurde am 09.09.2014 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde beim Innenministerium zur Genehmigung eingereicht. Der Genehmigungsantrag nach BImSchG wurde vom zukünftigen Betreiber beim LLUR gestellt.</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf bittet darum, das geplante Repowering bei der Planung zu berücksichtigen, zur genauen Lage siehe Anlage B.</p>	<p>Die benannte Trasse liegt im Abschnitt 2 der Ostküstenleitung von Lübeck nach Göhl. Sie ist daher nicht Bestandteil des Dialogprozesses zum Planungsabschnitt 1 aus dem Kreis Segeberg in den Raum Lübeck.</p> <p>Im Rahmen des Dialogprozesses zum Abschnitt 2 wird die von der Gemeinde Stockelsdorf angeregte Trasse als Korridorvariante in die Untersuchung aufgenommen und bewertet.</p> <p>Der Hinweis auf die geplanten und in der Bauleitplanung vorbereiteten Repoweringmaßnahmen wird begrüßt. Die Information wird in die Korridorbewertung und ggf. in die folgende Trassierungsplanung eingestellt.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>312</p>	<p>Nach dem Dialogabend in Stockelsdorf kommt mir eine Frage immer wieder in den Sinn:</p> <p>"Warum baut man nicht ein Umspannwerk in Lübeck Siems?"</p> <p>Dort kommt das Baltic Cable an, dort ist alte Industriefläche ausreichend vorhanden um ein Umspannwerk aufzustellen.</p>	<p>In Lübeck existiert bereits ein Umspannwerk. In das bestehende Umspannwerk kommt bzw. geht schon folgende Infrastruktur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine 380-kV-Freileitung kommend aus Herrenwyk 2. Vier 110-kV-Freileitungen 3. Ein 220-kV-Kabelsystem <p>Ein Ausbau in der aktuellen Planung würde lediglich die voraussichtliche Verstärkung des UW Siems um zwei 83-kV-Schaltfelder für das Baltic Cable bedingen. Sollte das UW Siems komplett neu gebaut werden, müsste eine neue Anlage in der Größenordnung von ca. 10 ha errichtet werden. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>313</p>	<p>Weiter mit der Erdverlegung wie in Bad Schwartau, jedoch (um 2 Fliegen mit einer Klappe zu schlagen) unter der Straße. Die Straßen müssen ohnehin erneuert werden.</p> <p>In der Dreieckverlegung ist keine Wärmeentwicklung, keine Strahlung.</p> <p>Man bringt die Bürger nicht gegen sich auf sondern nimmt sie mit durch Erneuerung.</p> <p>Kann man auf der Fläche einer Strassenbreite nicht sogar 2 Leitungen unterbringen?</p> <p>Es hätte noch einen Vorteil, der Strassenbau wäre wieder eine ernst zu nehmende Aufgabe.</p>	<p>Der aktuelle gesetzliche Rahmen erlaubt es der Vorhabenträgerin nicht ein Erdkabel zu verlegen. Sollte sich der gesetzliche Rahmen jedoch ändern, könnte auch eine Erdkabelvariante als Option geprüft werden.</p> <p>Dieses Erdkabel würde jedoch nicht unter eine Straße gelegt werden können. Die Vorhabenträgerin benötigt zur Abführung der benötigten Leistung zwei 380-kV Kabelsysteme, die flachverlegt werden müssen um die Übertragung auch gewährleisten zu können. Als Kabel würden wahrscheinlich Kabel mit einem Leiterquerschnitt von 2000 mm² - 2500 mm² zur Anwendung kommen. Aufgrund dieser Querschnitte können auf deutschen Straßen, die eine Höhen- und z.T. auch Gewichtsbeschränkung haben, max. 900 - 1000m Kabel auf einer Rolle transportiert werden. Das bedeutet, dass alle 900 - 1000m ein Verbindungselement, eine sogenannte Muffe eingebaut werden müsste. Diese Muffen sind im 380-kV-Bereich diejenigen Teile, die am fehleranfälligsten sind. Sollte also eine solche Muffe defekt sein, muss sie ausgetauscht werden und dafür braucht man einen ungehinderten Zugang zum Kabel. Dieses wäre unter einer Straße nicht möglich.</p>

		<p>Eine Kabelanordnung im Dreieck beeinträchtigt durch seine Wärmeentwicklung die Übertragungsfähigkeit der einzelnen Kabel. Je wärmer die Kabel werden, desto weniger Leistung können sie übertragen und je mehr Kabelsysteme benötigt man.</p> <p>Ein 2-systemiger 380-kV-Kabelgraben hat in seiner Betriebsphase eine Breite von ca. 21m. Während der Bauphase von ca. 45m. Insofern können unter einer Straße nicht zwei Kabelsysteme verlegt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>315</p>	<p>Es gibt Ackerfläche zwischen Rehhorst in Richtung Willendorf auf der zur linken Hand der Kiebitz am Boden brütet. Zwischen Rehhorst und Pöhls fliegt häufig der Seeadler. In Neukoppel brütet die Rohrweihe. Mitten in Willendorf ist in dem Uten Haus auf der linken Seite das "Sommerhotel" der Fledermäuse. Im Rehhorster Wald sind Bundeswehrebunker umgebaut worden für den NABU zum Winterhotel der Fledermäuse.</p>	<p>Die im Plangebiet vorkommenden Groß- und Greifvogelbruten sind bekannt und wurden in der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Ebenso wurden alle ermittelten Flächen mit Bedeutung für Wiesenbrüter in der Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Daten zu einzelnen Bruten des Kiebitz sind für den gesamten Untersuchungsraum nicht raumkonsistent vorhanden, so dass diese bisher nicht eingeflossen sind. Um diese Art angemessen zu berücksichtigen, werden im weiteren Planverfahren Brutvogelkartierungen vorgenommen, deren Ergebnisse in die Planung einfließen werden.</p> <p>Daten zu Fledermausvorkommen wurde in der Variantenbewertung nicht berücksichtigt, da diese Arten keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Freileitungen aufweisen. Schädigungen können lediglich durch direkte Zerstörungen von Baumhöhlenquartieren entstehen. Um solche Schädigungen zu vermeiden, werden im weiteren Planverfahren Erfassungen zu Quartierstandorten vorgenommen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu kompensieren. (Vorhabenträgerin)</p>

316	Atomstrom aus Schweden produziert Atommüll. Wenn wir den Strom nehmen haben wir Entsorgungspflicht? Wer hat den Energieaufwand errechnet?	<p>Energiapolitisch wäre es sehr wünschenswert, wenn auch die Mitgliedsstaaten der EU den Atomausstieg sowie die Umsetzung einer europäischen Energiewende beschließen würden.</p> <p>Am 19. Juli 2011 hat der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie zur Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, die aus der zivilen Nutzung stammen, verabschiedet. Die Richtlinie geht von dem Grundsatz aus, dass abgebrannte Brennelemente und radioaktiver Abfall in dem Mitgliedstaat entsorgt werden sollen, in dem sie entstanden sind. Eine Entsorgungspflicht für Deutschland besteht also nicht.</p> <p>Die Prognosen über die Energieerzeugung und den Energiebedarf in Deutschland sowie den hierfür erforderlichen Netzausbau werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt. Diese Prognosen werden durch die Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt (siehe auch http://www.netzausbau.de/cln_1932/DE/Home/home_node.html).</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-----	--	--

Bürger Stockelsdorf

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
318	Da beim Bürgerdialog zur Ostküstenleitung in Stockelsdorf am 26.01.2015 sowohl der deutliche Wunsch nach einer Erdkabellösung geäußert wurde als auch die Möglichkeit einer solchen Leitungsführung seitens der Verwaltung nicht völlig ausgeschlossen wurde, stellen sich ganz neue Fragen. Bei einer (auch nur teilweisen) Erdkabellösung würde in den betroffenen Bereichen das Schutzgut Vögel bei der Bewertung eine drastische Herabstufung erleben. Auch das Schutzgut Landschaftsbild müsste komplett neu betrachtet werden. Dagegen müssten die Schutzgüter Boden und Pflanzen neu und viel stärker berücksichtigt werden. Welche Auswirkungen hat dies auf den Ablauf und Umfang des	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption</p>

<p>gegenwärtigen Planungsverfahrens? Zur Risikobeurteilung beim Zusammentreffen von Elektrofreileitungen (auch 380- kV) und Vogelwelt gibt es seit Jahrzehnten wissenschaftliche Forschung und Untersuchungsergebnisse. Hier gibt es einen Bestand von Annahmen, der auch "gerichtsfest" ist. Welchen Umfang hinsichtlich Quantität und Qualität hat die Forschung auf dem Gebiet der (speziell thermischen) Auswirkungen von 380-kV Erdkabeln auf Pflanzen(welt) und Boden? Gibt es hier ebenfalls ausreichend gesicherte Annahmen, welche in einer juristischen Auseinandersetzung Bestand hätten? Wo finde ich eine Kartierung, die thermisch sensible Böden und Pflanzengesellschaften im Planungsraum ausweist? Es gibt die Möglichkeit, thermische Auswirkungen von 380 KV Erdkabeln durch Zwangskühlung zu minimieren. Ist vorgesehen, bei einer möglichen Betrachtung einer (teilweisen) Erdkabellösung, diese Option in die Planung einzubeziehen? Wenn nicht, warum?</p>	<p>politisch einsetzen.</p> <p>Sollte es gelingen, eine Pilotregion zur Erprobung von Teilerdverkabelungen zu werden, müssten die Planungen jedoch nicht von neuem beginnen. Mit der Ergebniskonferenz am 22. April 2015 wird für den 1. Abschnitt erkennbar sein, welcher der Planungskorridore in der Gesamtbetrachtung der geeignetste wäre, um in diesem voraussichtlich mit der Feinplanung der Trasse für den 1. Abschnitt der Ostküstenleitung zu beginnen. Eine geänderte Gesetzeslage für eine Teilerdverkabelung würde im Zuge der Feinplanungen der Ostküstenleitung zum Tragen kommen. Auf Grundlage von rechtlich definierten Kriterien wären im Trassenverlauf Bereiche zu identifizieren, für die eine Teilerdverkabelungen in Frage kommt. Da bisher noch kaum Erfahrungen mit Teilerdverkabelungen auf der 380-kV-Ebene vorliegen, werden die möglichen Auswirkungen durch die Erhöhung der Bodentemperatur werden aktuell untersucht. Allgemein lässt sich sagen, dass ein voll ausgelastetes Höchstspannungskabel eine Temperatur von bis zu 60 Grad Celsius an seiner Außenfläche erreicht. Die Wärmeabstrahlung wird durch die Isolationsummantelung des Kabels stark reduziert, ist im Erdreich aber noch messbar. Versuchsreihen der Universität Freiburg ermittelten am Oberboden eine Erwärmung von bis zu vier Grad Celsius, die noch drei Meter neben der Trasse messbar war. Allerdings werden die Erdkabel im Normalbetrieb nur mit halber oder geringerer Stromlast betrieben, so dass die Kabeltemperaturen entsprechend niedriger ausfallen. (MELUR)</p>
---	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
172	<p>Ich hätte mich gerne informiert, aber leider passte ich (zusammen mit rund 30 anderen Menschen) nicht mehr in den Raum!!! Also bitte ich Sie, mir Ihren Vortrag noch einmal zu halten, da ich noch nicht die Möglichkeit hatte, meine Meinung zu äußern!!!</p>	<p>Die kommunalen Veranstaltungen des Dialogverfahrens der Ostküstenleitung erfolgen Abschnittweise. Zunächst wurden Veranstaltung für den Planungsanschnitt 1, aus dem Kreis Segeberg bis in den Raum Lübeck, angeboten. Die Veranstaltung in Dissau war explizit für die Bevölkerung südwestlich Stockelsdorfs vorgesehen, hierauf wurde auch in Einladungen und Veröffentlichungen hingewiesen. Wir haben den größten regional verfügbaren Raum genutzt.</p> <p>Das Dialogverfahren für die Planungsabschnitte 2 und 3, aus dem Raum Lübeck bis nach Siems und in den Kreis Göhl, wurde am 04.03.2015 mit der Auftaktkonferenz in Scharbeutz eröffnet. Kommunale Infoveranstaltungen für den Raum westlich von Lübeck folgen am folgenden Daten:</p> <p>24.03.2015 Mönhalle Ratekau, Rosenstraße 93, 23626 Ratekau</p> <p>25.03.2015 Gemeinschaftshaus Rangenberg, Im Brunskroog 61, 23569 Lübeck</p> <p>26.03.2015 Krummlandhalle Bad Schwartau, Schulstraße 8, 23611 Bad Schwartau</p> <p>27.04.2015 Christian-Klees-Halle, Deutsche Jugendherberge Scharbeutz, Strandallee 98, 23683 Scharbeutz</p> <p>28.04.2015 Mehrzweckhalle in Merkendorf, Reittier Straße, 23730 Schashagen</p> <p>04.05.2015 Feuerwehrhalle Manhagen, An der Schule 6, 23738 Manhagen</p> <p>05.05.2015 Schützenhof in Oldenburg, Göhler Str. 52, 23758 Oldenburg in Holstein</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürger Stockelsdorf

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
171	Bitte informieren Sie mich über die Einschätzung des Curauer Moor und der Curau in Bezug auf die EU Mittel zur Regeneration.	<p>Naturschutzfachlich hochwertige Flächen und Bereiche mit einem Potenzial für Wiesenbrüter gehen mit einem hohen Raumwiderstand in die Bewertung ein. Eine Korridorführung in einem solchen Bereich führt daher zur Abwertung der Eignung des Korridors.</p> <p>Die konkrete Bewertung einer möglichen Betroffenheit des Gebietes erfolgt allerdings erst im Rahmen der Feintrassierung. Dabei werden dann auch Maßnahmen geprüft, um Beeinträchtigungen einer möglichen Förderkulisse der Flächen zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerin

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
335	Die Auswirkungen auf die Avifauna, basieren diese nur auf Freileitungen?	<p>Da der Planungsauftrag aufgrund der rechtlichen Regularien für dieses Projekt nur eine Freileitung zulässt, ist in die Bewertung auch nur die Wirkung einer Freileitung auf die Avifauna eingeflossen. Sollten aufgrund von rechtlichen Änderungen auch andere Übertragungsmedien in Frage kommen, wären die Bewertungen dementsprechend zu ergänzen. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
332	<p>Bitte weiterhin größtmögliche Transparenz! Bitte frühzeitig, umfassende Information der betroffenen Gemeinden!</p>	<p>Der Dialogprozess wurde mit einer Auftaktkonferenz am 26. November 2014 in Bad Oldesloe begonnen. Anschließend wurden Anfang Dezember sechs Bürgermeister-Informationsgespräche durchgeführt, auf denen wir über den detaillierten Planungsstand berichtet haben. In diesen Gesprächen wurden die Bürgermeister gebeten, in ihren Regionen/ Gemeinden über das Vorhaben und das Dialogverfahren zu informieren. Weiterhin wurde über die Möglichkeit informiert, die kommunalen Sichtweisen in das Planungsverfahren einzubringen. Natürlich haben die Gemeindevertretungen damit die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Bei dem Bürgerdialog handelt es sich um einen informellen Prozess, der zum Ziel hat vor der Verfestigung von Planungen frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und ggf. Lösungen zu entwickeln. Im Anschluss folgt das formale Verfahren der Planfeststellung. In diesem können von Gemeinden und Bürgern Stellungnahmen und Einwendungen abgegeben werden, auf welche eine Erwiderung von der Vorhabenträgerin erstellt wird. Die Planfeststellungsentscheidung kann letztendlich dann auch beklagt werden.</p> <p>Die rechtlichen Möglichkeiten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, welche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu dem Vorhaben bestehen, sind durch das Dialogverfahren unberührt.</p> <p>Auf der jetzigen Ebene der Raumordnung sind rund 80 Gemeinden von der Planung der 380-kV-Leitung betroffen. Am Ende des Dialogverfahrens und der Abwägung der Korridoralternativen gegen Ende April 2015 wird zu erkennen sein, welche dieser Gemeinden von den weiteren Planungen betroffen sein werden. In der sich anschließenden Feinplanung werden die dann betroffenen Gemeinden bei der konkreten Trassenplanung durch die Vorhabenträgerin erneut beteiligt. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
231	<p>Themen: -Erdkabel (Kosten, technische Lösung, etc.) Stand der Technik! - Variantenuntersuchung Erdkabel sollte unverzüglich durch das Land Schleswig-Holstein beauftragt werden. - Variante HGÜ-Verbindung (Kosten, technische Machbarkeit) a) Lübeck - Hamburg b) Göhl - Hamburg --> hierfür lohnt sich eine HGÜ-Verbindung - Übertragungsverluste Vergleich HGÜ - 380-kV-Leitungen - Atomstromübertragung aus Schweden unter dem Deckmantel erneuerbarer Energie ist ein Skandal!</p>	<p>Ein Erdkabel steht auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Regelungen als technische Alternative für diese Vorhaben nicht zur Verfügung. Insofern scheidet auch eine Variantenuntersuchung für ein Erdkabel aus, da die Randbedingungen, unter denen eine Teilerdverkabelung auf bestimmten Abschnitte eingesetzt werden könnte, aktuelle gesetzlich nicht definiert sind. Entsprechendes gilt auch für eine HGÜ-Verbindung, zumal diese bei einer Verbindung Göhl-Hamburg nicht die notwendige Einbindung des Knotenpunktes in Lübeck in das vermaschte Netz ermöglichen würde.</p> <p>Mit der neu zu erstellenden Leitung würde der im Netz anfallende Strommix transportiert. Dabei kann nicht nach der Art der Stromherstellung unterschieden werden. Mit der Zunahme der Erneuerbaren Energien werden diese aber den Atomstrom immer weiter aus dem Leitungsnetz verdrängen.</p> <p>Das Erfordernis der Leitung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie im östlichen Schleswig-Holstein ist im Netzentwicklungsplan belegt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
202	<p>1) Die 110-kV-Variante tangiert die Wohngebiete der Gemeinde Stockelsdorf und der Dorfschaft Sto-Eckhorst und beschneidet eine weitere Entwicklung von Stockelsdorf nach Westen und der Dorfschaft Eckhorst Richtung Osten.</p> <p>2) Diese Trasse läuft dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes "Wüstenei" und des dort integrierten FFH-Gebietes zuwider.</p> <p>3) Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur + Umwelt sind - sofern sie auf dem Gebiet der Gemeinde StoDo entstehen - innerhalb von Stockelsdorf umzusetzen. Das fördert das Verständnis für die Eingriffe in Natur und Umwelt.</p>	<p>Die besonders umfangreiche Betroffenheit von Wohnumfeldbereichen sowie Schutzgebieten im 110-kV-Korridor ist in der Bewertung der Varianten berücksichtigt und spiegelt sich in der überwiegend schlechten Bewertung dieser Variante wieder. Inwieweit die Variante das FFH-Gebiet in seinen Schutz- und Erhaltungszielen tatsächlich schädigen würde, ließe sich abschließend erst auf Grundlage einer konkreten Trassierungsplanung prüfen.</p> <p>Die Lage zukünftiger Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt, welche aus dem Leitungsbau resultieren, wird erst im folgenden Planfeststellungsverfahren festgelegt. Sollten von den betroffenen Gemeinden oder betroffenen Grundeigentümern Flächen für Kompensationsmaßnahmen oder beispielsweise geeignete Ökokonten angeboten werden, würden diese in der planerischen Abwägung vorrangig berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
337	<p>Sie sagen, Sie versuchen das Umspannwerk in Stockelsdorf zu erreichen, ist es möglich, dass ein neues UW errichtet werden muss?</p> <p>Also suchen Sie einen neuen Raum für das UW?</p>	<p>Das UW in Stockelsdorf ist nicht nur Netzverknüpfungspunkt von der Vorhabenträgerin sondern auch für das Verbundnetz. Die erforderlichen, anfallenden umfangreichen Maßnahmen in den Netzen der Verbundnetzpartner, SHNetzAG sowie Stadtwerke Lübeck, würden eine Verlegung dieses Standortes aus heutiger Sicht sehr erschweren. Es deutet nach heutiger Sicht daher vieles darauf hin, dass Stockelsdorf der UW Standort bleibt.</p> <p>Dabei ist festzuhalten, dass es am UW-Standort Stockelsdorf einer Erweiterung des Standortes bedürfte, wenn die 380-kV-Leitung dort eingebunden wird. Sollte der Umspannwerksstandort für die 380-kV-Leitung in einem anderen Bereich liegen, würde der bestehende UW-Standort in Stockelsdorf als Bestands-UW erhalten bleiben und wäre mit dem neuen UW zu verbinden.</p> <p>Es wird dabei zu prüfen sein, ob im direkten räumlichen Umfeld eine Erweiterung möglich ist. Gleichzeitig wird geprüft, ob und wo ggf. ein anderer geeigneter Standort für das neue Umspannwerk liegen könnte. Dabei ist zu beachten, dass der zukünftige UW-Standort maßgeblich durch die Trassenführung der Leitung im zweiten Abschnitt von Lübeck nach Göhl bestimmt wird.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
342	<p>Die 110-kV-Leitung beeinträchtigt Stockelsdorf und Eckhorst wesentlich und verhindert deren Ausbreitung. Und wurde das FFH-Gebiet 'Wüstenei' in Ihrer Planung berücksichtigt?</p>	<p>Sowohl die vorhandene und in Bauleitplänen geplante Wohnbebauung als auch die FFH-Gebiete wurden in der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dementsprechend fällt die Bewertung des Korridors entlang der 110-kV-Leitung in der Bewertung relativ schlecht aus.</p> <p>Bezüglich der Wohnbauentwicklung ist festzuhalten, dass diese nur eingestellt wurde, soweit es sich um eine verfestigte Planung handelt, welche bereits in der abgefragten Bauleitplanung verankert ist. Sollten weitere Entwicklungsabsichten vorliegen, könnten diese nur berücksichtigt werden, wenn die Planungen möglichst flächenkonkret mitgeteilt würden, da diese Daten ansonsten nicht ermittelt werden könnten.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
349	<p>Sie sprechen immer von erneuerbaren Energien aber wollen auch den Netzverknüpfungspunkt in Siems anbinden, also wird die neue Leitung auch den über das Baltic Cable aus Schweden kommenden Atomstrom transportieren.</p>	<p>In der Tat ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil des skandinavischen Stromes aus eingespeister Kernenergie stammt und auch in Lübeck landet. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleitung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des Atomausstiegs von Bedeutung sein kann.</p> <p>Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
336	<p>Ich sehe hier keine Strategie, was sind die Ziele des Ganzen, was wollen Sie erreichen? Das muss eingeordnet werden können.</p>	<p>In der Region Ostholstein sind schon heute rund 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis Erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie, in den nächsten Jahren hinzukommen. Das vorhandene Stromnetz ist für diese Aufgabe nicht mehr ausreichend dimensioniert. Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV Ebene vom Kreis Segeberg bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt und ist ebenfalls im Entwurf der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans für das Jahr 2024 enthalten. Über eine 380 kV Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in den Kreis Segeberg einer verbesserten Anbindung des Baltic Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz.</p> <p>Für den Betrieb und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes ist die Vorhabenträgerin verantwortlich. Auf Grundlage der energiewirtschaftlichen Bestätigung im NEP plant die Vorhabenträgerin daher den Netzausbau auf der 380-kV-Spannungsebene.</p> <p>Das Dialogverfahren zu dem Planungsvorhaben hat zum Ziel die betroffenen Regionen frühzeitiger und intensiver über dieses Netzausbauvorhaben zu informieren und in die Planungen einzubeziehen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
347	<p>Es gibt mehrere Aspekte, die mich bestürzen. Herr Goldschmidt hat gerade verkündet, es gebe Bestrebungen zu einer Teilerdverkabelung, aber diese Möglichkeit wird überhaupt nicht eingearbeitet.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die Planung des Netzausbauvorhabens auf Grundlage des geltenden Rechts vorzunehmen. Sofern sich die gesetzlichen Regelungen für eine Teilerdverkabelung ändern sollten und auch die Ostküstenleitung zukünftig als Pilotprojekt vorgesehen werden kann, werden die Planungen durch die Vorhabenträgerin überarbeitet werden müssen. (MELUR Projektgruppe)</p>
348	<p>Zweitens ist die Leitung nicht gesundheitsfördernd, sondern schädlich für den Menschen, Es gibt Kurz- und Langzeitstudien, die besagen, dass Menschen auch unterhalb des Grenzwertes belastet oder gar geschädigt werden können. Die Studien sind Ihnen bekannt und werden nicht beachtet. Sie nehmen billigend in Kauf, dass Menschen geschädigt werden. Kollateralschäden. Aber jeder Schaden ist zu viel, wir wollen eine Garantie dafür, dass in den nächsten 30 Jahren keiner von der Leitung geschädigt wird. Es gibt Möglichkeiten, die Leitung so zu verlegen, dass keiner geschädigt wird.</p> <p>Es gibt diese Studien, die eine Schädigung aufweisen. Wir wollen, dass TenneT diesen Verdacht auf Schädigung ernst nimmt. Wenn Ihnen ein Nachbar Pilze aus dem Wald mitbringt und Sie nicht wissen, was für welche das sind, würden Sie diese dann essen wollen?</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Feldern wurde im August 2013 die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert, in die alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen sind. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
351	<p>Alle wollen das Erdkabel. Meine erste Frage: Warum planen Sie nicht beides?</p>	<p>Auf der 380 kV Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im Jahre 2018 erwartet. Das zu diesem Zeitpunkt geltende Recht liegt dem Beschluss zu Grunde. Sollte bis dahin eine Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, werden die Freileitungsplanungen durch die Vorhabenträgerin überprüft werden müssen und auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen angepasst werden. (MELUR Projektgruppe)</p>
352	<p>Und meine zweite Frage, wann wird eine Infoveranstaltung für die Gemeinde Scharbeutz stattfinden?</p>	<p>Am 4. März 2015 wird mit der Auftaktkonferenz in Scharbeutz (18.00 Uhr Christian-Klees-Halle) der Startschuss für das Dialogverfahren 380 kV Ostküstenleitung für die Abschnitte Lübeck Göhl und Lübeck Siems (Abschnitte 2 und 3 der Ostküstenleitung) gegeben werden. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
372	<p>Schleswig-Holstein braucht ein Stromnetz, das 300 Prozent mehr leisten kann, als Schleswig-Holstein braucht, also wird der Strom nach Süden gehen?</p> <p>Wenn die Leitung nach Süden gebaut wird komme ich an einem Kabel nicht vorbei. In Bad Schwartau liegt ein 220-kV-Erdkabel in einem Schacht in Stahlrohren. Wir haben ein Beispiel direkt vor der Tür, warum wird das nicht in Erwägung gezogen? Wenn wir schon neue Energien haben müssen wir doch auch neue Technik haben.</p>	<p>Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle ein. Bis 2015 werden in Schleswig-Holstein durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien eine elektrische Leistung in Höhe von etwa 10 GW erwartet (incl. Offshore) bis 2025 von ca. 16 GW weit mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt. Die Umsetzung der Energiewende ist eine nationale Aufgabe. Deshalb ist es richtig, dass in Regionen, die über gute Standortvoraussetzungen verfügen, über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt wird. Der Netzausbau ist erforderlich, um die Erzeugungsregionen mit den Verbrauchszentren zu verbinden - eine Verbrauchsregion stellt z.B. Hamburg dar. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Bei der benannten Leitung handelt es sich um ein leistungsschwaches 220-kV-Kabel. Dieses Kabel ist in Bad Schwartau durch Gehwege und Straßen verlegt worden und dient dem Abtransport der Leistung des Baltic Cable. Es kann lediglich 400 Ampere transportieren und ist für den Abtransport nur im Zusammenwirken mit weiteren 110-kV-Leitungen geeignet. Für die aktuelle Entwicklung wird jedoch eine Transportleistung von 3600 Ampere benötigt. Eine solche Leitung würde aus 12 parallel verlegten Kabelsträngen anstatt drei im Dreiecke verlegten Kabeln bestehen. Weiterhin müssten alle 900 Meter 12 Muffen möglichst in zugänglichen Bauwerken eingebaut werden. Eine solche Infrastruktur wäre im Verlauf des derzeitigen Kabels in städtischer Lage nicht zu verwirklichen. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>373</p>	<p>Wir als Stromverbraucher haben von Wirtschaftlichkeit in der Planung gar nichts oder von dem Strommarkt, wenn der Strom nach Schweden fließt. Warum erhalten wir keinen vergünstigten Strompreis?</p>	<p>Die Kosten für den Netzausbau werden letztendlich vom Stromkunden getragen: Sie fließen in die sogenannten Netzentgelte ein, die Bestandteil des Strompreises sind. Höhere Netzausbaukosten führen zu höheren Netzentgelten und damit auch zu höheren Strompreisen. Insofern ist ein wirtschaftlicher und effizienter Netzausbau im Interesse des Stromkunden.</p> <p>Vom grenzüberschreitenden Stromhandel profitieren grundsätzlich auch die Stromkunden: Wenn der Strom Richtung Schweden fließt, herrschen auf dem deutschen Markt in der Regel bereits niedrige Preise. Bedeutsamer für die deutschen Stromkunden ist der umgekehrte Fall: Wenn auf dem deutschen Märkte die Preise hoch sind, fließt Strom aus Schweden nach Deutschland; dieses zusätzliche Angebot senkt den Börsenstrompreis und die Großhändler in Deutschland können sich günstiger eindecken. Bei funktionierendem Wettbewerb sollten diese Vorteile an die Endkunden weitergegeben werden. Daher ist auch Privatpersonen ausdrücklich anzuraten, Strompreise etwa über Vergleichsportale zu vergleichen und ggf. den Anbieter zu wechseln. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	--

Bürger Bad Schwartau

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
377	<p>Welche minimalen Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten?</p>	<p>Die erforderlichen Abstände einer Leitung zur Wohnbebauung bemessen sich nach den Bestimmungen der 26. BImSchV. Danach sind bestimmte Grenzwerte für das elektrische Feld und die magnetische Flussdichte einzuhalten. Ein allgemeingültiger Abstandswert in Metern besteht dabei jedoch nicht. Der erforderliche Abstandswert ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Leitungsparametern zu ermitteln.</p> <p>Gleichzeitig enthält die 26. BImSchV auch einen Vorsorgewert welcher besagt, dass keine Wohngebäude überspannt werden dürfen und die Abstände zu Wohngebäuden im Rahmen der Abwägung aller Belange zu optimieren sind.</p> <p>Eine Abstandsregelung, wie z.B. in Niedersachsen gibt es in Schleswig-Holstein nicht. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürgerdialog

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
379	<p>Können Bienen über oder unter der Leitung fliegen?</p>	<p>Es gibt einzelne Gutachten, welche besagen, dass es zu Beeinflussungen des Flugverhaltens von Bienen im Umfeld von Stromleitungen kommen kann.</p> <p>Da aber Bienen regelmäßig auch im Umfeld von Leitungen gehalten werden, ist sicher davon auszugehen, dass auch Stromleitungen von Bienen unter- oder überflogen werden können. Gutachten, welche dies ausschließen, sind nicht bekannt. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
359	<p>Ich bin der Auffassung, dass uns die Dimensionen des Umspannwerk-Ausbaus interessieren.</p>	<p>Die Umspannwerk-Dimension für ein 380-kV-Umspannwerk liegt bei etwa 10 Hektar. Soweit dieser Standort in Zusammenhang mit einem bestehenden Umspannwerk errichtet werden kann, kommt allerdings nur ein geringerer Flächenumfang hinzu. Die genaue Dimension kann allerdings erst nach Festlegung des Standortes anhand der örtlichen Gegebenheiten ermittelt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
360	<p>Und ein zweites Thema sind Ausgleichsmaßnahmen, in welchen Maß werden die vorgenommen?</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen werden für den direkten Flächenverlust und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erforderlich. Der tatsächlich benötigte Flächenumfang für die Kompensation kann erst nach Ermittlung des Eingriffsumfanges für die konkrete Leitungstrasse benannt werden.</p> <p>Der direkte Flächenverlust für die Leitung beläuft sich auf ca. 10x10 bis 12x12 Meter je Mast. Die überspannte Fläche unterhalb der Leitung kann vollständig weiter bewirtschaftet werden, da der tiefste Durchhangpunkt der neuen Leitung bei 15 Meter Bodenabstand liegen wird.</p> <p>Vermindert wird die erforderliche Kompensationsleistung durch ein Gegenrechnen des Abbaus der Bestandsleitung, welches die Neubelastung für Natur und Landschaft vermindert.</p> <p>Anstatt eines Flächenausgleichs sind für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen Ersatzzahlungen vorgesehen. Die Gelder werden dann für Zwecke des Naturschutzes vorgesehen und können ggf. in Form von Poolmaßnahmen oder Ökokonten umgesetzt werden.</p> <p>Ökokonten sollen eigentlich auf landwirtschaftlich nicht sehr ertragreichen Flächen errichtet werden, aber es steht jedem Landwirt frei, Ökokontoflächen einzusetzen. Die meiste Kompensation läuft über ein Ersatzgeld, es wird versucht, dieses gezielt in Flächen einzusetzen, die einen ökologischen Wert haben, um diese weiter aufzuwerten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
247	<p>Egal welche Trasse letztlich gewählt wird, sollte genau wie in Niedersachsen 200m bei Einzelhäusern und 400m bei Siedlungen nicht als Freileitung, sondern als Erdkabel ausgelegt werden. Alles andere wäre ein Betrug an den Bürgern in SH durch die Landesregierung (im Vergleich zu NS).</p>	<p>Die genannten Abstände gelten auch in Niedersachsen nur für die dort befindlichen Pilotprojekte gemäß Energieleitungsausbaugesetz zur Erprobung von Teilerdverkabelungen auf der 380-kV-Höchstspannungsebene.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung nicht Stand der Technik. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel, die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, kämen diese auch für die Ostküstenleitung zu Anwendung. (MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
<p>240</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Studien und geschönte Berechnungen hin oder her. Ich und meine Familie haben einfach ANGST VOR ELEKTROSMOG!</p> <p>Diese Angst kann uns keiner nehmen!</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Feldern wurde im August 2013 die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert, in die alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen sind. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

<p>353</p>	<p>Um wie viel Mehrkosten im Vergleich zwischen Erdkabel und Leitung sprechen wir? Wir müssen verlangen, dass man das als Vergleich plant.</p>	<p>Die Kosten für ein Erdkabel betragen das etwa vier- bis achtfache einer Leitung, hierbei ist schon berücksichtigt, dass man weniger Reparaturkosten für ein Kabel einplanen kann.</p> <p>Zwar wurde schon in den 90er Jahren in Berlin ein 380-kV-Erdkabel verlegt, die sogenannte Berliner Querspange, dieses liegt jedoch in einem Tunnel.</p> <p>Die Schwierigkeit der 380-kV-Erdverkabelung liegt in der Verbindung der Kabel. Diese geschieht in Handarbeit, die Muffenkonfektion ist noch nicht so weit ausgereift und kilometerlange Erdkabel auf 380-kV-Ebene gibt es nicht.</p> <p>Vor allem ein sicherer Netzbetrieb ist momentan auf der 380-kV-Ebene als Erdkabel nicht möglich. (Vorhabenträgerin)</p>
<p>361</p>	<p>Ich habe gehört, dass ein Erdkabel Auswirkungen auf den Boden bezüglich Wärme hat. Man könnte ja gemeinsam abstimmen, in welchen Bereichen ein Erdkabel sinnvoll wäre, zum Beispiel im Moor.</p>	<p>Da die Verlegung von 380-kV-Erdkabeln noch nicht dem Stand der Technik entspricht, werden diese nicht standardmäßig verlegt, sondern in Pilotprojekten getestet. Die möglichen Auswirkungen durch die Erhöhung der Bodentemperatur werden aktuell untersucht. Allgemein lässt sich sagen, dass ein voll ausgelastetes Höchstspannungskabel eine Temperatur von bis zu 60 Grad Celsius an seiner Außenfläche erreicht. Die Wärmeabstrahlung wird durch die Isolationsummantelung des Kabels stark reduziert, ist im Erdreich aber noch messbar. Versuchsreihen der Universität Freiburg ermittelten am Oberboden eine Erwärmung von bis zu vier Grad Celsius, die noch drei Meter neben der Trasse messbar war. Allerdings werden die Erdkabel im Normalbetrieb nur mit halber oder geringerer Stromlast betrieben, so dass die Kabeltemperaturen entsprechend niedriger ausfallen.</p> <p>Die Frage wo im Leitungsverlauf eine Teilerdverkabelung einer 380-kV-Leitung planerisch sinnvoll sein könnte, wird nicht durch Abstimmungen, sondern durch die mögliche Lösung von Planungskonflikten (z.B. Vermeidung der Annäherung von Freileitungen an Siedlungen oder Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote) beantwortet.</p> <p>Mit Blick auf die oben beschriebene Erwärmung des Erdreichs erscheint eine Verlegung eines Erdkabelns im Bereich eines Moores weniger geeignet, da das Moor ggf. austrocknen könnte. Zudem kann es beim Bau von Erdkabeln durch die Erdkabelgräben zu einer unerwünschten Drainage kommen, die eine ungewollte Entwässerung von Mooren zur Folge haben könnte. (MELUR Projektgruppe)</p>

<p>378</p>	<p>Bei dem 220-kV-Erdkabel durch Bad Schwartau sind die Werte durch die Abschirmung auf Null runter und auch die Wärmeentwicklung ist gedämmt. Die Erdkabelkosten waren von vielen Jahren etwa siebenmal so hoch, heute gibt es Erdkabel in Gleichstromtechnik und die kosten nur das Doppelte. Und zu den Abstandswerten, 60 Meter vom Außenrand der Leitungen sollten eingehalten werden sagt ein internationaler Fachmann.</p>	<p>Ein Erdkabel auf der 380-kV-Ebene wäre mit einem Kabelabstand von jeweils einen Meter im Erdboden zu verlegen. Dabei ist je nach Übertragungskapazität von voraussichtlich 12 einzelnen Kabeln auszugehen. Das 220-kV-Kabel, welches hier verlegt worden ist, liegt im Dreieck, weshalb sich die Felder gegenseitig aufheben aber was die Transportkapazität erheblich einschränkt.</p> <p>Ein fester Abstandswert von 60 Metern ist nicht bekannt. Die einzuhaltenden Abstände bestimmen sich nach dem ebenso in der 26. BImSchV definierten Grenzwerten.</p> <p>Bei einer Erdverkabelung in der Gleichstromtechnik kann mit geringeren Abständen gearbeitet werden. Dafür werden allerdings Konverter benötigt, die den Strom von Wechsel- zu Gleichstrom und wieder zurück umwandeln. Diese Konverter sind jeweils ca. 30 Meter hoch, 20 m breit und ca. 100 m lang. Hiervon werden zwei Stück benötigt. Die Kosten dafür liegen bei mehreren hundert Millionen Euro, die zu den Kosten für das Kabel hinzugerechnet werden müssen. Alleine auf Grund der hohen Konverterkosten kommt daher eine HGÜ-Lösung bei einer Strecke von nur 50 Kilometern nicht in Frage. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
367	<p>Wenn Ihr Einwirken auf die Bundesregierung Erfolg hat und ein neues Gesetz noch in 2015 verabschiedet wird, hat das noch Auswirkungen auf dieses Projekt?</p>	<p>Ja. Die Zulässigkeit des Netzausbauvorhabens wird abschließend auf Grundlage der zum Beschlusstag geltenden Rechtslage durch das Amt für Planfeststellung Energie festgestellt (Planfeststellungsbeschluss). Sollte sich die Rechtslage für Pilotprojekte zur Teilerdverkabelung von 380-kV- Höchstspannungsleitungen im laufenden Verfahren ändern und auch die Ostküstenleitung als Pilotprojekt zulässig sein, wäre dieses vom Vorhabenträger bei den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren für den 1. Abschnitt der Ostküstenleitung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2016 beginnen - mit einer Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist im 1. Quartal 2018 zu rechnen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
368	<p>Und was ist mit einem Seekabel?</p>	<p>Die Fragestellung einer Seekabeloption durch die Lübecker Bucht wird Gegenstand des Dialogverfahrens für den 2. und 3. Abschnitt sein und in diesem gesonderten Verfahren aufgegriffen und beantwortet werden.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
370	<p>Pohnsdorf ist sehr betroffen von allen Varianten, weil wir direkt am Umspannwerk liegen. Wir präferieren, wenn schon diesen Standort, eine Erweiterung des Bestands-UW.</p>	<p>Die Lage des neuen UW-Standortes ist noch nicht geklärt, aber wenn dieser Standort genutzt wird, wird noch einmal die gleiche Fläche benötigt, also wird die Fläche insgesamt doppelt so groß wie momentan. (Vorhabenträgerin)</p>
371	<p>Wenn sie dieses ausbauen, um wie viel Prozent größer als jetzt würde es werden und welche Belastungen kommen auf uns zu, energetisch und vom Lärm der Trafos?</p>	<p>Die Lage des neuen UW-Standortes ist noch nicht geklärt, aber wenn dieser Standort genutzt wird, wird noch einmal die gleiche Fläche benötigt, also wird die Fläche insgesamt doppelt so groß wie momentan. Auch für ein Umspannwerk werden die Grenzwerte nach TA-Lärm nachgewiesen. Mit dem neuen Umspannwerk müssen weniger als die dort geregelten Werte erreicht werden. Die neuen Transformatoren sind jedoch im Gegensatz zu den Alten deutlich leiser. Genauer kann dies jedoch erst nachgewiesen werden, wenn der Aufbau des Umspannwerks und die genaue Lage der Transformatoren feststeht. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
375	<p>Wir sind ja unmittelbar betroffen von dem Umspannwerk. Ich habe unterschiedliche Meinungen zum Erdkabel gehört. Die technische Machbarkeit wird sehr unterschiedlich beantwortet. Wenn es ein Erdkabel aus Siems quer durch Bad Schwartau gibt fühle ich mich, bei aller Sachlichkeit, ehrlich gesagt verschaukelt.</p>	<p>Der aktuelle Stand zu den Übertragungstechnologien findet sich auch in: http://www.effiziente-energiesysteme.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Publikationen/140707_Technologieuebersicht.pdf</p> <p>Das Ergebnis ist zusammengefasst, dass ein 380-kV-Erdkabel nicht Stand der Technik ist. Für die Weiterentwicklung dieser Technologie wurden im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) vier Pilotprojekte gesetzlich vorgesehen und zwar für Projekte bei denen die Versorgungssicherheit nicht durch eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Störung gefährdet wird.</p> <p>Das Erdkabel von Siems nach Stockelsdorf ist ein 220-kV-Kabel mit einer weit geringeren Übertragungskapazität als die benötigte 380-kV-Leitung - daher ist ein direkter Vergleich für eine Machbarkeit einer Verkabelung auf der 380-kV- Ebene nicht möglich.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
376	<p>Sie sagen, es gibt die Möglichkeit, Trafos zu verwenden, die leiser sind, aber das sind dann bestimmt die teuersten und die werden dann eh nicht verwendet.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin ist ein reguliertes Unternehmen, das von der BNetzA kontrolliert wird. Dabei ist vor der BNetzA zu rechtfertigen, dass die entstehenden Kosten gerechtfertigt sind. Soweit die Grenzwerte deutlich unterschritten werden, wenn ein Abstand von 1,5 km Entfernung zu dem betroffenen Haus eingehalten wird, ist eine hinreichende Begründung nicht absehbar. Die BNetzA würde Nachweise über die Notwendigkeit der Maßnahme anfordern, welche von der Vorhabenträgerin zu erbringen wären. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
594	<p>Ihrer Einladung zum Informationsabend in o.a. Angelegenheit bin ich als interessierter und mündiger Bürger sehr gerne gefolgt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich als Anwohner im nördlichen Stockelsdorf, direkt unterhalb der Ortschaft Pohnsdorf, unmittelbar davon betroffen bin. Was ich am 26. Januar im Dissauer Hof erlebt habe, glich m.E. aber weniger einer Informationsveranstaltung, als vielmehr einer Entscheidungsverkündung.</p> <p>Seit der Auftaktkonferenz "Dialogverfahren Ostküstenleitung" am 26.11.2014 in Bad Oldesloe wurden in sämtlichen Präsentationsunterlagen nicht nur mehrere mögliche Trassenkorridore thematisiert, sondern insbesondere auch die noch nicht beschlossene Frage des Standortes eines neuen Umspannwerkes im Raum Lübeck. Dies spiegelt sich auch bis heute in den Veröffentlichungen Ihrerseits im Internet zu diesem Thema wider.</p> <p>Trotzdem stellten sich Herr Deitermann, als Vertreter der Firma Tennet, und Herr Hermann, als Vertreter des beauftragten Planungsbüros, vor die besorgten, wissbegierigen Bürger und verkündeten wie selbstverständlich "dass es das Umspannwerk in Pohnsdorf wird !" Nachfragen in diese Richtung wurden nur unzureichend aufgenommen und geklärt, es entstand eher der Eindruck des gelangweilten "das haben wir nun doch schon hinlänglich besprochen"-Standpunktes, ohne eine vorherige Aufklärung mittels argumentativ unterlegter Informationen durchzuführen. Daher drängen sich nachstehende Fragen auf und sind bis heute nicht beantwortet :</p>	<p>Die Entscheidung, mit der Leitungsführung in jedem Fall das bestehende Umspannwerk in Stockelsdorf anzubinden, basiert auf netztechnischen Abstimmungen mit dem unterlagerten Netzbetreiber.</p>

<p>Was hat sich seit der vorgenannten Auftaktkonferenz ereignet, dass die beiden vorgenannten Herren das "380-kV-Umspannwerk Pohnsdorf" wie selbstverständlich als Entscheidung verkünden ?</p> <p>Gibt es dafür eine Beschlussgrundlage bzw. ist diese Entscheidung bereits gefällt worden ?</p> <p>Wenn ja, durch wen und auf welcher Rechtsgrundlage ?</p> <p>Werden die weiteren Alternativstandorte (z.B. nördlich, bis hin zu Techau) damit nicht mehr weiter verfolgt ?</p> <p>Wie stehen Sie als politisch Verantwortliche(r) zu dieser Vorgehensweise und Frage?</p> <p>Als Anlage füge ich diesbezüglich eine neue Variante eines möglichen Trassenkorridores inkl. alternativer Standorte für ein benötigtes Umspannwerk bei. Insbesondere die 2. Seite als Auszug der Raumwiderstandskarte soll dabei verdeutlichen, dass diese Alternative aus Gründen des größtmöglichen Abstandes einer 380-kV-Leitung bzw. eines Umspannwerkes zu den betroffenen Anwohnern zu überdenken bzw. zu favorisieren ist. Meine Fragen hierzu :</p> <p>Werden Sie die Alternative des geänderten Trassenkorridores (durchgehend grün markierter Korridor nördlich Arfrade – nördlich Klein Parin) mit in die Planungen aufnehmen ?</p> <p>Werden Sie die Alternativen des Umspannwerk-Standortes (insbesondere südlich von Malkendorf / Horsdorf) mit in die Planungen aufnehmen ?</p> <p>Welche Realisierungschancen haben diese Vorschläge ?</p>	<p>Da das Umspannwerk in Stockelsdorf in jedem Fall erreicht werden muss, kommt der grün markierte Korridor für den ersten Abschnitt der Ostküstenleitung nicht in Frage. Für den zweiten Abschnitt der Ostküstenleitung von Stockelsdorf in den Raum Göhl und nach Siems kann dieser Korridor aber in die Bewertung einbezogen werden. Zu den Realisierungschancen dieser Varianten werden erst nach der Prüfung Aussagen getroffen werden können.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
---	---

<p>595</p>	<p>An dem vorgenannten Abend in Dissau war eine vergleichbare, eher abweisende Verhaltensweise leider auch zu dem mehrfach geäußerten Wunsch nach der Variante der Erdverkabelung beobachtbar. Auch hier wurden vielmehr wirtschaftliche Gründe und Interessen thematisiert, als den Wunsch aktiv und im Sinne der besorgten Anwesenden aufzunehmen und weiter zu verfolgen. Es folgten nur ansatzweise Erläuterungen zu der aktuellen Rechtsgrundlage mit vagen Hinweisen auf eine mögliche Gesetzesänderung. Offen blieben die Fragen :</p> <p>Wird die Rechtsgrundlage noch vor dem (Bau)Beginn der Ostküstenleitung geändert ?</p> <p>Wirkt sich eine evtl. Gesetzesänderung dann auch auf das bestehende Vorhaben aus ?</p> <p>Wird die technisch mögliche Variante der Erdverkabelung aus wirtschaftlichen Interessen (z.B. auch der Betreiberfirmen, ...) ausgeschlossen ?</p> <p>Was können bzw. werden Sie dafür tun, dass die Wünsche der besorgten Bürger nach der bevorzugten Erdverkabelung realisiert werden ?</p>	<p>Die Vorhabenträgerin muss sich bei der Planfeststellung der Leitungsverbindung an die aktuelle Gesetzgebung halten. Die aktuelle Gesetzgebung gibt eine Verkabelung dieser Leitungsverbindung nicht her. Grundlage für die Planfeststellung sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung. Ein Erdkabel wäre nach aktueller Gesetzeslage nicht planfeststellungsfähig und somit nicht zulässig.</p> <p>Sollte sich die gesetzliche Grundlage für die Leitungsverbindung ändern, wird die Vorhabenträgerin diese Änderung auch berücksichtigen. Stichpunkt ist jedoch, dass die Änderung der gesetzlichen Grundlage vor Planfeststellungsbeschluss erfolgen muss.</p> <p>Aktuell ist eine Gesetzesinitiative im Bundestag, die weitere Erdkabelprojekte in das EnLAG integrieren möchte. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei den EnLAG Projekten um Teilerdverkabelungen an Land handelt. Eine Vollverkabelungen ist auch hier erst einmal nicht vorgesehen.</p> <p>Auch eine Erdverkabelung bringt Nachteile gerade für landwirtschaftliche Flächen mit sich. Aus diesem Grund muss sich die Vorhabenträgerin an die aktuelle Gesetzeslage halten, dass gegen einen Planfeststellungsbeschluss geklagt werden kann. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartenden Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Dr. Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Minister Dr. Habeck wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Planungsoption politisch einsetzen.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre es möglich ggf. in sensiblen Bereichen (Siedlungsbereichen, Naturschutz) Teilerdverkabelungen der 380-kV-Leitung zu realisieren.</p>
-------------------	---	---

<p>596</p>	<p>Hinsichtlich der an diesem Abend dargestellten Vorgehensweise bei der Suche nach möglichen Trassenkorridoren wurden die verschiedenen Kriterien zur Entscheidungsfindung vorgestellt. Dabei wurde der für mich nicht nachvollziehbare Eindruck erweckt, dass das "Schutzgut Mensch" gleichwertig mit den anderen Kriterien, wie z.B. Pflanzenwelt, Biologische Vielfalt oder Sachgüter, angesehen wird. Auch hier sind einige Fragen unbeantwortet geblieben :</p> <p>Wieviel (Arbeits)Zeit und Kosten wurden in die Suche nach den möglichen Trassenkorridoren investiert ?</p> <p>Und wieviel (Arbeits)Zeit und Kosten wurden im Vergleich dazu in die Untersuchung möglicher gesundheitlicher Risiken investiert ?</p> <p>Wurde überhaupt eine einzige Untersuchung oder ein einziges Gutachten zu dieser Frage beauftragt ?</p> <p>Sehen Sie das "Schutzgut Mensch" und damit die Gesundheit der betroffenen Bürger als höchstes und wichtigstes Entscheidungskriterium an ?</p> <p>Auch ich habe allergrößte Bedenken und Ängste vor gesundheitlichen Schäden, die durch eine potentielle 380-kV-Leitung "vor meiner Haustür" entstehen können. Dabei denke ich insbesondere an Langzeitschäden, die per heute vermutlich noch gar nicht absehbar sind. Ich mache mir also insbesondere auch Sorgen um die körperliche Unversehrtheit unserer Kinder und nächsten Generationen.</p> <p>Wer gibt mir/uns die Garantie, dass ich /wir durch die geplante 380-kV-Leitung (wie aktuell als Freileitung geplant) keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu nicht mehr heilbaren Schäden erleide/n ?</p> <p>Wie ernst und wichtig werden die diesbezüglichen Ängste der</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>Der zeitliche Aufwand für die Suche und Bewertung der Korridore ist für das Verfahren nicht von Bedeutung. Vielmehr ist eine sachgerechte und objektive Bewertung unabhängig vom Zeit- und Kostenaufwand geboten.</p> <p>Gutachten zur Bewertung der gesundheitlichen Risiken wurden nicht beauftragt, da die erforderlichen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit in einem wissenschaftlichen Verfahren nach aktuellem Kenntnisstand ermittelt und rechtlich festgelegt wurden. Ein zusätzlicher Bedarf an Gutachten zu diesen Fragestellungen besteht damit nicht. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten aber auch Spielplätze). Die Grenzwerte</p>
-------------------	--	---

<p>betroffenen Anwohner genommen ?</p> <p>Können Sie gesundheitlichen Schäden durch die geplante 380-kV-Leitung (auch langfristig bzw. unbefristet) ausschließen?</p> <p>Spätestens wenn Sie die letzte Frage verneinen müssen, ist sicherlich die Zusatzfrage erlaubt, ob Ihrer Meinung nach eine unbedingte Durchsetzung der geplanten 380-kV-Ostküstenleitung aus ethischen und moralischen Aspekten überhaupt vertretbar ist?</p> <p>Weitergehende Fragen, die mich daher darüber hinaus beschäftigen, sind :</p> <p>Wodurch ist überhaupt die Notwendigkeit einer Ostküstenleitung begründet, insbesondere angesichts der politischen Signale z.B. aus Bayern in puncto Eigenversorgung?</p> <p>Ist die Nord-Süd-Trasse (von der Nordsee in den Süden Deutschlands) nicht ausreichend?</p> <p>Warum muss eine Anbindung atomar erzeugter Energie aus Schweden durch Ostholstein erfolgen?</p> <p>Sind weitere Alternativen, z.B. Leitungsverläufe südlich von Lübeck (ausgehend von Lübeck-Siems), geprüft worden?</p> <p>Wird die Ostküstenleitung zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen und zu Lasten der Gesundheit der betroffenen Anwohner "um jeden Preis" realisiert?</p>	<p>berücksichtigen den Schutz aller Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Gesundheitsstatus auch bei einer dauerhaften 24-stündigen Exposition. Dabei wird auch die Vorbelastung durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich berücksichtigt.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>(Projektgruppe MELUR)</p> <p>Die Notwendigkeit des Netzausbaus ist durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien begründet. In den nächsten zehn Jahren ist mit einer Leistungszunahme von aktuell 500 MW auf rund 1.500 MW der Region Ostholstein zu rechnen. Das vorhabende Netz ist für diese Transportaufgabe nicht ausreichend dimensioniert. Das haben die Netzentwicklungspläne bestätigt, die für das gesamte Bundesgebiet den notwendigen Netzausbau feststellen. Zuständig hierfür ist die Bundesnetzagentur (mehr: http://www.netzausbau.de/clin_1932/DE/Home/home_node.html).</p> <p>Auch die Landesregierung Bayerns ist an die geltende Rechtslage gebunden, die im Übrigen auch mit den Stimmen Bayerns im Bundestag und Bundesrat zustande gekommen ist. Eine Eigenversorgung Bayerns ist nach den Ergebnissen der Netzentwicklungspläne nicht realistisch. Die Planungen des Netzausbaus für SuedLink werden weiter fortgeführt.</p> <p>Bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne wird die gesamte zu erwartenden Leistung aus erneuerbaren Energie in den nächsten zehn Jahren auch in Schleswig-Holstein berücksichtigt. Die Westküstenleitung dient dazu den Windstrom an der Westküsten abzuführen - die Ostküstenleitung dazu die Leistung aus Ostholstein aufzunehmen.</p> <p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist.</p> <p>Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise</p>
---	--

		<p>in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des Atomausstiegs von Bedeutung sein kann.</p> <p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>Die Netzverknüpfungspunkte werden bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne (s.o.) durch die Bundesnetzagentur mit Blick auf die notwendige Versorgungsstruktur zugeordnet. Zwischen diesen regional grob lokalisierten Netzverknüpfungspunkten obliegt es dann dem Vorhabenträger die Planung von Korridor- und Trassenalternativen vorzunehmen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
278	<p>Wieso eine 380kV-Leitung von Sims nach Stockelsdorf laut TenneT sein muss, da eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit besteht?</p> <p>Seit 2004 gilt das Problem als gelöst, da Siemens im Umspannwerk Sims einen statischen Blindleitungskondensator (SVC) eingerichtet hat wodurch mittels eines 220 kV-Kabels unter der Autobahn die volle Leistung von 600 MW des Baltic Cable nach Lübeck-Bargerbrück übertragen werden kann. Wird in Zukunft eine 380-kV-Leitung von Göhl nach Stockelsdorf auf dem westlichen Korridor (neues größeres Umspannwerk dürfte nur weiter westlich von Pohnsdorf Platz finden) verwirklicht verlieren die beiden 110-kV-Leitungen durch Ratekau und Groß Parlin endgültig ihren Sinn und könnten sogar abgebaut werden.</p> <p>Erstaunlich, dass sich in allen Unterlagen von TenneT nichts über den SVC Kompensator in Sims finden lässt? Ausführliche Unterlagen über diese Technik findet man in Lolland. Das Ei des Kolumbus muss nicht erst neu erfunden werden.</p>	<p>Die in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragestellungen behandeln den zweiten und dritten Abschnitt der Ostküstenleitung. Im aktuellen Dialogprozess zum ersten Abschnitt der Ostküstenleitung vom Kreis Segeberg in den Raum Lübeck können die Fragestellungen daher nicht bewertet werden.</p> <p>Der inzwischen gestartete Dialogprozess zum zweiten und dritten Abschnitt der Ostküstenleitung wird dies Fragestellungen aufgreifen und beantworten. (Vorhabenträgerin)</p>

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
381	<p>1. In der bisherigen Ausführung zur geplanten Ostküstenleitung und in der Raumwiderstandsanalyse ist der Vogelzug nicht berücksichtigt. Besonders das Ostholstein mit seiner "Vogelfluglinie" in Richtung NO-SW, sowie Südholstein mit dem Ost-West -Vogelzug sind international bedeutend.</p> <p>Die geplante Ostküstenleitung stellt in jeder Trassenführungsvariante eine Barriere für den Vogelzug dar, besonders wenn die Freileitungen über oder dicht an Höhenrücken, wie z.B. den Pariner Berg, geführt werden, wo sich der Nord-Süd-Vogelzug und der Ost-West-Vogelzug kreuzen, was die Möglichkeit von Kollisionsopfern wesentlich erhöht, da diese Höhenrücken in geringer Zughöhe überquert werden, als im Flachland allgemein üblich, so dass die Höhenlage des Geländes zu durchschnittlichen Zughöhe der verschiedenen Vogelarten addiert werden muss.</p> <p>Aus diesem Grund finden Zugvogelzählungen auch Vorzugsweise an erhöhten Landschaftspunkten statt.</p> <p>Bisher gar nicht berücksichtigt wurde auch der nächtliche Vogelzug, welcher in ähnlichem Umfang wie der Tagesvogelzug erfolgt. Selbsterklärend stellen gerade beim Nachtvogelzug Windkraftanlagen, Masten und Leitungen tödliche Barrieren dar. Die neu geplanten Windkraftanlagen westlich von Stockelsdorf und Ahrensböck werden gemeinsam mit der geplanten 380-KV-Trasse eine Kulmination als Hindernis für besonders für den Ost-West Vogelzug ergeben.</p> <p>Die Trassenführung sollte daher so gewählt werden, dass Höhenrücken, wie der Pariner Berg nicht gequert werden, wie es zur Zeit in der westlichen Trassenführung zwischen Stockelsdorf und Göhl dargestellt ist.</p> <p>Unabhängig davon müssen auf Grund der Lage im</p>	<p>1. Der Vogelzug insbesondere mit dem Phänomen des Breitfrontzuges über Schleswig-Holstein ist in der Bewertung mit berücksichtigt worden. Im Bereich des Planungsabschnittes 1 der Ostküstenleitung aus dem Kreis Segeberg in den Raum Lübeck liegen allerdings keine Zugrouten mit einer besonderen Konzentration des Zugesgeschehens der Land- oder Wasservögel vor, so dass dieser Belang keine differenzierende Wirkung für die vergleichende Bewertung der Trassenkorridore ergibt. Im Planungsabschnitt 2 wird dieser Belang allerdings eine maßgebliche Rolle spielen.</p> <p>Detaillierte Bewertungen der Auswirkungen der geplanten Freileitung auf den Vogelzug und das mögliche Kollisionsgeschehen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur konkreten Trasse vorgenommen. Dabei werden auch die Hinweise Thematik des Reliefs und der Zughöhe mit eingestellt und die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionsopfern vorgesehen. So ist davon auszugehen, dass die Leitung vollständig mit Vogelschutzmarkierungen ausgerüstet wird.</p> <p>Die Frage der zu verwendenden Mastgestängeformen wird erst im Rahmen der Gesamtabwägung zur Trassierung im Planfeststellungsverfahren entschieden werden können.</p> <p>2. Die benannten Brutvorkommen planungsrelevanter Groß- und Greifvogelarten wurden in die vergleichenden Korridorbewertung eingestellt und spiegeln sich in der Bewertung zum Schutzgut Fauna maßgeblich wieder. Konkrete Aussagen, wie weit sich eine zukünftige Trasse einem Brutplatz annähern wird, lassen sich in dieser Planungsphase noch nicht machen, da hier nur 500 m breite Korridore bewertet werden, in denen der konkrete Leitungsverlauf noch nicht bestimmt ist. Mit der Erstellung der Trassierungsplanung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden die tatsächlichen Annäherungen an diese Brutstandorte geprüft und die erforderlichen Maßnahmen bestimmt, um eine Gefährdung der Vogelarten auszuschließen. (Vorhabenträgerin)</p>

<p>Hauptvogelzugkorridor im gesamten Verlauf der geplanten Ostküstenleitung als Freileitungen Vogelschutzmarkierungen gemäß den Hinweisen des Forums Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) mit eingebaut werden. Des Weiteren sollten um die Barrierewirkung zur reduzieren möglichst Einebenenmasten und keine Tonnenmasten oder Dreiebenenmasten zur Anwendung kommen.</p> <p>2. In der zur Zeit vorhandenen Raumwiderstandsanalyse führen fast alle Trassenführungsvarianten zum Teil sehr dicht und manchmal unmittelbar an Brutplätzen planungsrelevanter Groß- bzw. Greifvögel vorbei. Bei der Festlegung von Windkraftanlageeignungsgebieten wird allgemein ein Sicherheitsabstand von 1 km und bei Nahrungsflächen und Flugkorridoren werden bis zu 6 km (Rotmilan) Abstand vom Nistplatz berücksichtigt.</p> <p>Ostholstein und Südholstein zählen u.a. mit zum Schwerpunkt Brutbereich von Seeadler und Rotmilan.</p> <p>Eine enge Trassenführung an deren Brutplätzen, wie dargestellt, stellt eine erhebliche nicht zu lässige Bedrohung der Vögel dar.</p> <p>Aus meinem Bereich sei da beispielsweise nur der Hinweis gegeben, dass zwischen Schwinkenrader Wald über das Curauer Moor zum Wald nach Horsdorf zur Brutzeit ein wesentlicher Flugwechsel von Rotmilan, Seeadler und Kranich besteht. Auch ein Schwarzstorch wird jährlich zur Nahrungssuche im Curauer Moor gesichtet.</p>	
--	--

Bad Schwartauer Bündnis "Gemeinsam gegen 380000 Volt"

Die Vorhabenträgerin nimmt die Bedenken ernst und führt aus diesem Grund zusammen mit der Landesregierung unter deren Federführung ein Bürgerdialogverfahren durch.

Die Beiträge des Schwartauer Bündnisses „Gemeinsam gegen 380000 Volt“ beziehen sich auf den Abschnitt 2 der Ostküstenleitung von Lübeck nach Göhl. Dieser ist daher nicht Bestandteil des Dialogprozesses zum Planungsabschnitt 1 aus dem Kreis Segeberg bis zum Umspannwerk Stockelsdorf.

Im Rahmen des Dialogprozesses zum Abschnitt 2 werden die Hinweise und Fragen in die Untersuchung aufgenommen, beantwortet und bewertet.

ID	Anregungen und Bedenken
324	<p>Das Schwartauer Bündnis "Gemeinsam gegen 380 000 Volt" sendet Ihnen und dem Ministerium unsere Pressemitteilung vom 15.001.2015 zu. Damit ist auch unsere Einstellung zum Ausbauvorhaben deutlich zu erkennen. Wir bitten neben der Kenntnisnahme auch um Konsequenzen für Ihre Planungen, Prüfungen und Entscheidungen.</p> <p>"Keine 380 kV- Freileitung über unsere Wohnzimmer" Wir, die Bündnisträger, sind uns einig, mit allen verfügbaren Mitteln eine 380 kV-Freileitung zu verhindern, notfalls auch mit Klagen.</p> <p>Die Bundesnetzagentur, TenneT und die Landesregierung sollten sich im Klaren sein, dass wir einen harten Kampf gegen die jetzigen Pläne zum Netzausbau um/durch Bad Schwartau führen werden. Schon 1995 bis 1997 hat - auch mit Demonstrationen - der gemeinsame Widerstand gegen die Höchstspannungsleitung bei Bad Schwartau gesiegt.</p> <p>Wir werden diese Erfahrungen mit aller Konsequenz nutzen. Wir bitten die Bevölkerung Bad Schwartaus und die der Nachbargemeinden um Unterstützung unserer Forderungen und streben eine gemeinsame Allianz in OH an. Am Montag, 26.01.2015 um 18.00 Uhr findet in Stockelsdorf Dissau, Dissauer Hof eine Informationsveranstaltung von Landesregierung und TenneT zur Ostseeküstenleitung statt.</p> <p>Es gibt gewichtige Gründe gegen diese Ausbaupläne:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 380 kV- Leitung von HL- Siems in den Raum Pohnsdorf / Techau1. Sie ist unnötig, denn das vorhandene 220 kV Erdkabel durch Bad Schwartau leitet die in Siems ankommenden Spitzenwerte ohne Schwierigkeiten weiter.2. Eine entlang der A 1 geführte Leitungstrasse würde für die Anwohner zu erhöhter gesundheitlicher Belastung durch Elektrosmog und verstärkter Lärmimmission führen. Wegen des zu geringen Abstands der Leitung zur Wohnbebauung ist diese Trassenvariante gesetzwidrig.

3. Der Strom aus Schweden, der von Siemens weitergeleitet werden soll, wird zum allergrößten Teil von Atom - und Kohlekraftwerken erzeugt und hat mit regenerativ erzeugtem Strom kaum zu tun.

4. Die geplante Trasse würde im Walderholungsgebiets Riesebusch einen großen Verlust an Waldfläche und einen unverhältnismäßigen Eingriff in geschützte FFH - Gebiete und Natura 2000 -Schutzräume bewirken.

2. 380 kV- Leitung von Göhl in den Raum Pohnsdorf / Techau

2.1. Die Trassenführung einer 380 kV-Leitung auf der bestehenden 110 kV-Leitungstrasse zwischen Groß Parin und Nord Bad Schwartau hat zu geringen Abstand zur Wohnbebauung. Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 400 m zur Wohnbebauung könnte nicht eingehalten werden und muss schon die Planung verhindern.

2.2. Die neuen Masten würden zusätzlich neben der 110 kV Leitung errichtet und wären bis zu 70 m hoch und bis zu 40 m breit. Stärkerer Elektromog und erhöhte Lärmimmissionen würden die Gesundheit der Menschen noch mehr gefährden.

2.3. Die sehr hohen Masten und die Leitungskabel würden besonders von Groß Parin aus den Blick auf das Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck beeinträchtigen.

2.4. Die Anbindung der Trassenführung von Göhl kommend - östlich an Techau vorbei - an die bestehende 110 kV-Leitung im Norden Bad Schwartaus müsste durch Teile des Waldgebietes Staatsforst Reinfeld geführt werden. Die Trassenführung würde damit in die Kategorie "Hoher Raumwiderstand" gehören.

2.5 Die Trassenführung auf der bestehenden 110 kV-Leitungstrasse verstößt gegen Regelungen für den Betrieb des 360 Grad - Drehfunkfeuers beim Pariner Berg.

Und noch einige Anmerkungen für TenneT, die Bundesnetzagentur und MELUR (Landesregierung):

In einer Zeit, in der die Orkane und Stürme immer mehr zunehmen und z. B. "Christian" und aktuell "Elon" und "Felix" Strommasten, Stromleitungen und Bäume "zum Umfallen lieben", mögen ausgeschaltete Stromkunden sehr gerne Erdkabel. Seit Jahren werden 380 kV-Leitungen als Erdkabel betrieben, nicht nur als Pilot Projekte, sondern als voll in die Nutzung integrierte Anlagen (z.B. Raesfeld, "Berlin-Diagonale", Amsterdam, Genf, "Kopenhagen-Linie", Aalborg, Madrid.).

Erdkabel sind gesundheits- und umweltschonender, optisch nicht wahrnehmbar, nur teurer.

Die für viele Menschen wichtigsten Schutzgüter wie Gesundheit und Umwelt sind höherwertiger als der Wunsch einzelner Firmen nach Kostensenkung und die Gier nach Gewinnmaximierung.